



DETMOLD

Kulturstadt
im Teutoburger Wald

**Budgetbuch
2020/2021**

- Entwurf -

Inhaltsverzeichnis

1.	Statistische Angaben	1 - 4
2.	Haushaltssatzung	5 - 9
3.	Verzeichnis der Produkt- und Auftragssachkonten mit Deckungsvermerken	11 - 19
4.	Rechtsgrundlagen der städtischen Abgaben	21 - 25
5.	Vorbericht	27 - 112
6.	Gesamtergebnisplan	114
7.	Gesamtfinanzplan	115 - 116
8.	Budgets der Organisationseinheiten	117 - 261
8.1	Bereich - Allgemeine Finanzen und Beteiligungen	119 - 133
8.1.1	Produktplan	120
8.1.2	Planungsreport	121 - 130
8.1.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan/ Investitionsmaßnahmen des Bereiches – Allgemeine Finanzen und Beteiligungen	132 - 133
8.2	Fachbereich 01 - Zentrale Aufgaben / Sonderbereiche	135 - 147
8.2.1	Produktplan	136
8.2.2	Planungsreport	137 - 144
8.2.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan / Investitionsmaßnahmen des Fachbereiches 01 – Zentrale Aufgaben / Sonderbereiche	146 - 147
8.3	Fachbereich 02 – Jugend, Schule, Soziales und Sport	149 - 179
8.3.1	Produktplan	150
8.3.2	Planungsreporte der Teilbudgets	151 - 176
8.3.3	Teilergebnisplan/ Teilfinanzplan/ Investitionsmaßnahmen des Fachbereiches 02 – Jugend, Schule, Soziales und Sport	178 - 179
8.4	Fachbereich 03 - Bürgerservice, Ordnung, Feuerweh und Rettungsdienst	181 - 193
8.4.1	Produktplan	182
8.4.2	Planungsreport	183 - 190
8.4.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan / Investitionsmaßnahmen des Fachbereiches 03 – Bürgerservice, Ordnung, Feuerweh und Rettungsdienst	192 - 193

8.5	Fachbereich 05 - Tiefbau und Immobilienmanagement	195 - 223
8.5.1	Produktplan	196
8.5.2	Planungsreport	197 - 209
8.5.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan / Investitionsmaßnahmen des Fachbereiches 05 – Tiefbau und Immobilienmanagement	210 - 223
8.6	Fachbereich 06 - Stadtentwicklung	225 - 235
8.6.1	Produktplan	226
8.6.2	Planungsreport	227 - 232
8.6.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan / Investitionsmaßnahmen des Fachbereiches 06 - Stadtentwicklung	234 - 235
8.7	Fachbereich 07 - Städtische Betriebe	237 - 248
8.7.1	Produktplan	238
8.7.2	Planungsreport	239 - 244
8.7.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan / Investitionsmaßnahmen des Fachbereiches 07 – Städtische Betriebe	246 - 248
8.8	Fachbereich 08 - Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen	249 - 261
8.8.1	Produktplan	250
8.8.2	Planungsreport	251 - 258
8.8.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan / Investitionsmaßnahmen des Fachbereiches 08 – Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen	260 - 261

9. ANLAGEN

9.1	Übersichten über Verpflichtungsermächtigungen	265 - 271
9.2	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	273
9.3	Übersicht über Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse	275 - 294
9.4	Übersicht über die Zuwendungen an die Ratsfraktionen	295 – 304

STATISTISCHE ANGABEN

Einwohnerzahl nach der amtlichen Fortschreibung des Landesbetrieb
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) nach dem Stande

vom 31.12.1980	67.612
vom 31.12.1981	67.605
vom 31.12.1982	67.269
vom 31.12.1983	66.713
vom 31.12.1984	66.258
vom 31.12.1985	66.403
vom 31.12.1986	66.660
vom 31.12.1987	65.918
vom 31.12.1988	66.809
vom 31.12.1989	67.803
vom 31.12.1990	70.074
vom 31.12.1991	70.970
vom 31.12.1992	71.756
vom 31.12.1993	72.109
vom 31.12.1994	72.607
vom 31.12.1995	73.343
vom 31.12.1996	73.593
vom 31.12.1997	73.820
vom 31.12.1998	73.837
vom 31.12.1999	73.788
vom 31.12.2000	73.695
vom 31.12.2001	73.771
vom 31.12.2002	74.122
vom 31.12.2003	73.880
vom 31.12.2004	73.648
vom 31.12.2005	73.508
vom 31.12.2006	73.707
vom 31.12.2007	73.583
vom 31.12.2008	73.368
vom 31.12.2009	73.003
vom 31.12.2010	72.758
vom 31.12.2011	72.646
vom 31.12.2012	72.534
vom 31.12.2013	72.364
vom 31.12.2014	73.586
vom 31.12.2015	74.817
vom 31.12.2016	73.899
vom 31.12.2017	74.353
vom 31.12.2018	74.388

Das Gebiet der Stadt Detmold umfasst eine Fläche von 129,39 qkm

ZAHL DER ORTSTEILE

27

Namen: Barkhausen, Bentrup, Berlebeck, Brokhausen, Detmold-Nord, Detmold-Süd, Diestelbruch, Hakedahl, Heidenoldendorf, Heiligenkirchen, Hiddesen, Hornoldendorf, Jerxen-Orbke, Klüt, Loßbruch, Mosebeck, Niederschönhagen, Nienhagen, Niewald, Oberschönhagen, Oettern-Bremke, Pivitsheide VH, Pivitsheide VL, Remmighausen, Schönemark, Spork-Eichholz und Vahlhausen

SCHULEN UND SCHÜLER: (Schuljahr 2018/2019) Stand 10/2018

11	Grundschulen	mit 2.599 Schülern
1	Hauptschule	mit 234 Schülern
2	Realschulen	mit 1.320 Schülern
3	Gymnasien	mit 2.382 Schülern
1	Schule für Lernbehinderte	mit 289 Schülern
1	Gesamtschule	mit 1.061 Schülern

KINDERGÄRTEN:

Stand: August 2019

In den Kindertagesstätten werden insgesamt 355 Plätze (**davon 88 Plätze für Kinder unter 3 Jahren**) angeboten.

davon:

0 Plätze mit 25 Betreuungsstunden
169 Plätze mit 35 Betreuungsstunden
186 Plätze mit 45 Betreuungsstunden

OFFENE GANZTAGSSCHULE:

Stand: August 2019

In 12 Grundschulen werden insgesamt 1.575 Plätze sowie an einer Förderschule 24 Plätze angeboten:

175 Plätze Bachschule	125 Plätze GS Hiddesen
400 Plätze Weerth-Schule	125 Plätze Hasselbachschule
125 Plätze GS Heiligenkirchen	50 Plätze Remmighausen (vorher Weeretalschule)
175 Plätze Kusselbergschule	100 Plätze Freiligrathschule
75 Plätze GS Jerxen-Orbke	50 Plätze Oetternbachschule
100 Plätze GS Heidenoldendorf	Standort Klüt
	75 Plätze GS Diestelbruch
	24 Plätze Gustav-Heinemann-Schule

STRASSEN:

Stand: Juni 2019

Bundesstraßen	2,493 km
Landesstraßen	22,682 km
Kreisstraßen	4,430 km
Gemeindestraßen	309,607 km
Wirtschaftswege	55,257 km

RADWEGE:

Stand: August 2019

Länge der Radwege insgesamt:	70,290 km
------------------------------	-----------

BRÜCKEN:

126 Stck

KANALISATION:

Stand: Juni 2019

Kanäle:

insgesamt:	667,603 km
Schmutzwasserkanäle	260,801 km
Regenwasserkanäle	244,300 km
Mischwasser	73,699 km
Druckentwässerungsnetze	41,433 km
Transportdruckleitungen	47,371 km

Schachtbauwerke	18.541 Stck.
-----------------	--------------

Sonderbauwerke	749 Stck.
----------------	-----------

GEWÄSSER:

Stand: Juni 2019

<u>Gewässer:</u>	Gewässernetz insgesamt	255,50 km
	davon verrohrte Gewässer	36,00 km

- Entwurf -
Haushaltssatzung der Stadt Detmold
für die Haushaltsjahre 2 0 2 0 und 2 0 2 1

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) hat der Rat der Stadt Detmold mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2020	2021
im Ergebnisplan mit dem		
Gesamtbetrag der Erträge auf	241.709.673 €	246.635.650 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	241.625.440 €	246.569.212 €
im Finanzplan mit dem		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	228.160.640 €	233.722.872 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	226.514.071 €	228.730.447 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.331.362 €	16.312.616 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	38.801.623 €	34.312.405 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	27.155.368 €	20.757.575 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	16.719.607 €	15.450.086 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

	2020	2021
	21.945.761 €	17.547.489 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

	2021	2022
festgesetzt.	28.180.000 €	31.721.000 €

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

	2020	2021
festgesetzt.	55.000.000 €	55.000.000 €

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer:		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	207 v.H.	207 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	540 v.H.	540 v.H.
2. Gewerbsteuer:		
auf	446 v.H.	446 v.H.

Aufgrund der vom Rat am 19.12.2018 beschlossenen Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbebesteuer ab dem Haushaltsjahr 2019 (Hebesatz-Satzung) der Stadt Detmold hat die Angabe der v.g. Steuersätze lediglich deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen

Über- und außerplanmäßige **Aufwendungen und Auszahlungen**, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 GO NRW erheblich, wenn sie mindestens **25.000 €** betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von **15.000 €** überschreiten, davon ausgenommen sind die internen Leistungsverrechnungen und bilanzielle Abschreibungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Unerheblich sind ferner alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit

- dem **Jahresabschluss** oder
- der Umsetzung des **NKF** oder
- finanzneutralen Änderungen von Sachkonten aus finanzstatistischen Gründen oder
- finanzneutralen Mittelumschichtungen zwischen den Organisationsbereichen
 - bei Strukturänderungen der Verwaltung oder
 - im Bereich der Personalwirtschaft

erforderlich werden.

Über- und außerplanmäßige **Verpflichtungsermächtigungen** gem. § 85 GO NRW, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall mehr als **150.000 €** betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als **50.000 €** betragen.

Die erheblichen **Aufwendungen und Auszahlungen** sowie **Verpflichtungsermächtigungen** bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates. Im Übrigen sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen, sofern sie nicht geringfügig sind. Geringfügig in diesem Sinne sind Beträge bis zu **5.000 €**.

§ 8

Budgets und Deckungsfähigkeiten

Zur flexiblen Haushaltsführung werden gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO die Erträge und Aufwendungen innerhalb der einzelnen Organisationsbereiche mit Ausnahme

- der Verfügungsmittel sowie
- nicht zahlungswirksamer Aufwendungen (z. B. bilanzielle Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen etc.)

jeweils zu einem Budget verbunden, sofern nicht andere Deckungsvermerke gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO (siehe auch „Verzeichnis der Produktsachkonten und Aufträge mit Deckungsvermerken“ [gelbe Seiten]) bestehen. Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen werden je Fachbereich zu gesonderten Budgets verbunden.

Innerhalb der Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Für die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes gilt das „Verzeichnis der Produktsachkonten und Aufträge mit Deckungsvermerken“.

Sämtliche Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Produktbudgets werden gem. § 12 Absatz 2 KomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Der im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

§ 9

Ausweis von Investitionen in Teilfinanzplänen

Die Wertgrenze für Einzeldarstellungen von Investitionsmaßnahmen in den Teilplänen gemäß § 4 Abs. 4 KomHVO wird auf 250.000 Euro festgelegt.

§ 10

Stellenplan

Rechtsfolge bei Stellen mit einem kw.- bzw. ku.-Vermerk:

kw.-Vermerk: Die Stelle entfällt beim Ausscheiden des Stelleninhabers.

ku.-Vermerk: Die Stelle ist nach Ausscheiden des Stelleninhabers umzuwandeln.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen der Beamten und Tarifbeschäftigten können vorübergehend auch mit Beschäftigten der jeweils anderen Beschäftigtengruppe besetzt werden.

Detmold, 10.09.2019
aufgestellt:

gez. Hilker
(Kämmerer)

Detmold, 10.09.2019
bestätigt:

gez. Heller
(Bürgermeister)

Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufstellung

des Entwurfs der Haushaltssatzung gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen durch den
Kämmerer

am 10.09.2019

Bestätigung

des Entwurfs der Haushaltssatzung gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen durch den Bürgermeister

am 10.09.2019

Zuleitung

des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen in der öffentlichen Sitzung des Rates

am 26.09.2019

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung

a) **Öffentliche Bekanntgabe** im Kreisblatt Nr.
unter lfd. Nr.

vom

b) **Auslegung** in der Zeit

ab dem

Beratung

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen im Haupt- und Finanzausschuss

am

Beratung und Beschluss

der Haushaltssatzung mit Anlagen durch den Rat in der öffentlichen Sitzung

am

Anzeige

der Haushaltssatzung beim Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben

vom

Abschluss Anzeigeverfahren und Genehmigung

mit Verfügung des Kreises Lippe

vom

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

a) **Bekanntmachungsanordnung** durch den Bürgermeister

am

b) **Öffentliche Bekanntmachung**
der Haushaltssatzung im Kreisblatt-Nr.:
unter lfd. Nr.:

vom

c) **Auslegung** des Haushaltsplanes
mit Anlagen in der Zeit
bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2018

ab dem

In Kraft getreten:

am

Verzeichnis der Produktsachkonten und Aufträge mit Deckungsvermerken

Grundsatz der Gesamtdeckung

Grundsätzlich dienen die Erträge zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplanes sowie die Einzahlungen zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplanes (vgl. § 20 KomHVO).

Bildung von Budgets / Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Zur flexiblen Haushaltsführung werden gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO die Aufwendungen innerhalb der einzelnen Organisationsbereiche mit Ausnahme

- der Verfügungsmittel

je Fachbereich zu einem Budget verbunden, sofern nicht andere Deckungsvermerke gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO bestehen. Das Gleiche gilt für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Zusätzlich werden alle nicht zahlungswirksamen Zuführungen im Personalbereich (wie Pensionsrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen, Beihilferückstellungen etc.), alle Internen Leistungsbeziehungen, alle Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und abschließend auch alle Umsatzsteuerkonten jeweils zentral zu einem Budget verbunden.

Die Aufwendungen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen werden je Fachbereich zu einem Budget verbunden. Das Gleiche gilt für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

Innerhalb der Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit im investiven Teil des Finanzplanes

Innerhalb einer Investitions-Nummer sind die Sachkonten gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen oberhalb 800 Euro netto innerhalb eines Fachbereiches einschließlich der Auszahlungsermächtigungen für Festwerte werden grundsätzlich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Fachbereiche 1, 3 und 8. Hier gilt Folgendes:

Im Fachbereich 1 sind die Auszahlungen für die Beschaffung von Hard- und Software im Rahmen des Medienentwicklungsplanes gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes des Fachbereiches 3 für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen oberhalb 800 Euro netto innerhalb der Produkte „Bekämpfung von Bränden/Hilfeleistung bei Unglücksfällen“ und „Krankentransport und Rettungsdienst“ sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Im Fachbereich 8 werden die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen oberhalb 800 EUR netto im Bereich der Adlerwarte Berlebeck für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Maßnahmen im Bereich „Sportstätten“ sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind alle Maßnahmen innerhalb der Bereiche „Immobilien/Grunderwerb“, „Kanal- und Gewässerbau/Abwasserbeseitigung“ und sämtliche Maßnahmen im Straßen- und Brückenbau einschließlich der Fußgängerüberwege und Lichtzeichenanlagen und der Straßenbeleuchtung gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Rückzahlungen vorfinanzierter Leistungen im Kanal- und Straßenbau.

Im Produkt „Allgemeine Finanzen“ werden alle Tilgungsleistungen mit Ausnahme der Tilgungsleistungen für Umschuldungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Sollten sich außerdem konsumtiv geplante Maßnahmen als investiv herausstellen, gelten diese als ermächtigt.

Unechte Deckungsfähigkeit nach § 21 Absatz 2 KomHVO

*Die Mehrerträge/Mehreinzahlungen der nachstehend aufgeführten Produkt-Sachkonten führen zur Erhöhung der Aufwendungs- bzw. Auszahlungsermächtigung der angegebenen Produkt-Sachkonten. Diese Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten **n i c h t** als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW. Darüber hinaus sind sie von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.*

Bereich: Allgemeine Finanzen und Beteiligungen*Produkt 016.900.100: Allgemeine Finanzen*

<i>Mehrerträge / Mehreinzahlungen</i>	<i>Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen</i>
<i>40130001 / 60130001 Gewerbsteuer</i>	<i>54410001 / 74410001 Gewerbsteuerumlage</i>
<i>69270001 Einzahlungen aus Krediten für Investi- tionen, Kredite von Kreditinstituten; Umschuldung (Investitions-Nr: X 16089097)</i>	<i>79279501 Tilgung von Krediten für Investitionen (Kreditinstitute); Umschuldung (Investitions-Nr: X 16089097)</i>

Produkt 015.910.100: Beteiligungen

<i>Mehrerträge / Mehreinzahlungen</i>	<i>Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen</i>
<i>41411001 / 61411001 Zuwendung Land –ÖPNV-</i>	<i>53171001 / 37910053 Förderung –ÖPNV-</i>
<i>41411501 / 61411501 Zuwendung Land –ÖPNV- (Ausbildungsverkehr)</i>	<i>53171501 / 73171501 Förderung –ÖPNV- (Ausbildungsverkehr)</i>
<i>46510011 / 66510011 Dividenden 46510021 / 66510021 Gewinnanteile Sparkasse Detmold 46510031 / 66510031 Gewinnanteile DetCon GmbH</i>	<i>54450021 / 74450021 Kapitalertragsteuer</i>

Fachbereich 2: Jugend, Schule, Soziales und Sport

Produkt 006.200.100: Kinder in und außerh. von Tageseinrichtungen und in Tagespflege

<i>Mehrerträge / Mehreinzahlungen</i>	<i>Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen</i>
<i>41480011 / 61480011 Spenden</i>	<i>54311281 / 74311281 Sachausgaben aus Spenden</i>
<i>42911001 / 62911001 Zuweisung des Landes für die Weitergabe von Investitionszuschüssen</i>	<i>54993421/ 73911001 Investitionszuschüsse</i>

Produkt 006.210.100: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz

<i>Mehrerträge / Mehreinzahlungen</i>	<i>Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen</i>
<i>41480011 / 61480011 Spenden</i>	<i>54311281 / 74311281 Sachausgaben aus Spenden</i>
<i>41410181 / 61410181 Zuweisungen des Landes für Projekte</i>	<i>54311491 / 74311491 Sachmittel Projekte</i>

Produkt 006.220.100: Hilfen zur Erziehung

<i>Mehrerträge / Mehreinzahlungen</i>	<i>Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen</i>
<i>41480011/ 61480011 Spenden</i>	<i>54311281 / 74311281 Sachausgaben aus Spenden</i>

Produkt 005.230.300: Hilfen in außergewöhnlichen Situationen (ASD)

<i>Mehrerträge / Mehreinzahlungen</i>	<i>Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen</i>
<i>42110001 / 62110001 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen</i>	<i>53311821 / 73311821 Zuschüsse für Kinderreiche Familien, Zuschüsse für Notsituationen</i>

Produkt 005.240.200: Unterbringung in Notunterkünften

<i>Mehrerträge / Mehreinzahlungen</i>	<i>Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen</i>
<i>41480011 / 61480011 Spenden</i>	<i>54311281 / 74311281 Sachausgaben aus Spenden</i>

Produkt 005.250.200: Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Beruf

<i>Mehrerträge / Mehreinzahlungen</i>	<i>Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen</i>
<i>42910021 / 62910021 Zuweisung anteiliger Ausgleichsabgabe durch das Integrationsamt</i>	<i>53990021 / 733990021 Beihilfen nach SGB IX</i>

Produkt 005.250.300: Seniorenarbeit und Förderung der Wohlfahrtspflege

<i>Mehrerträge / Mehreinzahlungen</i>	<i>Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen</i>
<i>41480011 / 61480011 Spenden</i>	<i>54311281 / 74311281 Sachausgaben aus Spenden</i>
<i>44880221 / 64880221 Einnahmen aus Veranstaltungen - Seniorenwoche</i>	<i>52914021 / 72914021 Seniorenwoche und Veranstaltungen</i>

Fachbereich 3: Bürgerservice, Ordnung, Feuerwehr und Rettungsdienst

Produkt 002.300.100: Melderegister und Personaldokumente

<i>Mehrerträge / Mehreinzahlungen</i>	<i>Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen</i>
43110061 / 63110061 Verwaltungsgebühren – Führerscheine -	52320041 / 72320041 Abgaben für Führerschein- und Fahrzeugscheinänderungen (Kreis)

Produkt 002.320.100: Bekämpfung von Bränden, Hilfeleistung bei Unglücksfällen

<i>Mehrerträge / Mehreinzahlungen</i>	<i>Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen</i>
41480011 / 61480011 Spenden	54311281 / 74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 002.320.200: Vorbeugender Brandschutz

<i>Mehrerträge / Mehreinzahlungen</i>	<i>Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen</i>
43211171 / 63211171 Gebühren freiwillige Feuerwehr	54210061 / 74210061 Kostenerstattung freiwillige Feuerwehr

Produkt 002.330.050: Krankentransport und Rettungsdienst

<i>Mehrerträge / Mehreinzahlungen</i>	<i>Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen</i>
43211031 / 63211031 Gebühren Leitstelle	52320011 / 72320011 Weiterleitung Leitstellengebühr an den Kreis Lippe

Fachbereich 5: Tiefbau und Immobilienmanagement

Produkt 001.500.100: Haus- und Grundstückservice

<i>Mehrerträge / Mehreinzahlungen</i>	<i>Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen</i>
44870011 / 64870011 Erstattung durch Haftpflichtschaden - Ausgleich	54480011 / 74480011 Abgeltung von Haftpflichtschäden

Fachbereich 8: Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen

Produkt 004.800.100: Kultur

<i>Mehrerträge / Mehreinzahlungen</i>	<i>Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen</i>
<i>41410151 / 61410151 Zuweisungen des Landes -Straßentheaterfestival-</i>	
<i>41410161 / 61410161 Zuweisungen des Landes für Kunst- und Kulturförderung</i>	<i>54990361 / 74990361 Straßentheaterfestival</i>
<i>41470051 / 61470051 Sponsorengelder von privaten Unter- nehmen -Straßentheaterfestival-</i>	<i>54310221 / 74310221 Sachaufwand Veranstaltungen Indoor</i>
<i>41480041 / 61480041 Sponsorengelder und sonstige Beiträge</i>	<i>54990351 / 74990351 Detmolder Sommer</i>
<i>45910081 / 65910081 Entgelte aus Veranstaltungen Indoor</i>	
<i>45910121 / 65910121 Entgelte aus Veranstaltungen Outdoor</i>	

Produkt 004.800.100: Kultur

<i>Mehrerträge / Mehreinzahlungen</i>	<i>Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen</i>
<i>41481111 / 61481111 Sponsorengelder Detmolder Advent</i>	<i>54991111 / 74991111 Detmolder Advent</i>
<i>41480011 / 61480011 Spenden</i>	<i>54311281 / 74311281 Sachausgaben aus Spenden</i>

Produkt 015.820.100: Marketing

<i>Mehrerträge / Mehreinzahlungen</i>	<i>Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen</i>
<i>41481111 / 61481111 Sponsorengelder Detmolder Advent</i>	<i>54991111 / 74991111 Detmolder Advent</i>

Produkt 004.830.100: Adlerwarte

<i>Mehrerträge / Mehreinzahlungen</i>	<i>Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen</i>
41470041 / 61470041 Werbekostenzuschüsse	54313001 / 74313001 Drucksachen 54990441 / 74990441 Werbung
41480011 / 61480011 Spenden	54311281 / 74311281 Sachausgaben aus Spenden
41480081 / 61480081 Patenschaften	54311511 / 74311511 Aufwendungen / Auszahlungen aus Patenschaften
44210071 / 64210071 Einnahmen aus Verkauf - Kiosk-	54311301 / 74311301 Wareneinkauf - Kiosk -

Produkt 001.840.100: Städtepartnerschaften

<i>Mehrerträge / Mehreinzahlungen</i>	<i>Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen</i>
41400051 / 61400051 Zuwendungen Bund 41410001 / 61410001 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Land) 41480021 / 61480021 Zuweisungen der Europäischen Kommission –Projekte- 44880151 / 64880151 Erstattungen Dritter 44820011 / 64820011 Erstattung durch Partnergemeinden	54311321 / 74311321 Städtepartnerschaften
41480011 / 61480011 Spenden	54311281 / 74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 004.860.100: Stadtbibliothek

<i>Mehrerträge / Mehreinzahlungen</i>	<i>Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen</i>
41480011 / 61480011 Spenden	54311281 / 74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 004.880.100: Musikschule

<i>Mehrerträge / Mehreinzahlungen</i>	<i>Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen</i>
<i>41480011 / 61480011 Spenden</i>	<i>54311281 / 74311281 Sachausgaben aus Spenden</i>

Rechtsgrundlagen der städtischen Abgaben

1. Realsteuern

Gesetz über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981

- Grundsteuer
Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794, 2844)
§ 6 der Haushaltssatzung
- Gewerbesteuer
Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (BGBl. I S. 2338, 2345)
§ 6 der Haushaltssatzung

2. Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2019 (Hebesatz-Satzung) der Stadt Detmold vom 20.12.2018
(22.03)

3. Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebührensatzung und Gebührentarif für die Stadt Detmold vom 18.07.1996, geändert durch 3. Änderungssatzung vom 08.03.2012
(10.03)

4. Vergnügungssteuer

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Detmold (Vergnügungssteuersatzung) vom 16.12.2010
(22.02)

5. Hundesteuer

Hundesteuersatzung der Stadt Detmold vom 30.10.2000, zuletzt geändert durch 4. Änderungssatzung vom 18.12.2014 (22.01)

6. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Detmold vom 10.03.1998, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 05.10.2016 (32.03)

7. Marktstandsgelder

Gebührensatzung über die Erhebung von Marktstandsgeldern in der Stadt Detmold vom 05.08.2003, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 15.11.2011 (32.07)

8. Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr

Neufassung der Satzung über die Kostenerstattung und die Erhebung von Gebühren für die Gestellung von Brandsicherheitswachen sowie für freiwillige Leistungen der Feuerwehr vom 22.07.2011 (37.05)

9. Krankentransport- und Rettungsdienstgebühren

Satzung für die Benutzung von Einrichtungen des Krankentransportes und des Rettungsdienstes der Stadt Detmold und über die Erhebung von Gebühren vom 19.12.2008, zuletzt geändert durch 4. Änderungssatzung vom 26.09.2019 (37.04)

10. Gebühren für die Musikschule

Gebührenordnung für die Johannes - Brahms – Schule Musikschule für Detmold, Blomberg, Horn-Bad Meinberg vom 01.06.2010, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 29.07.2015
(40.03)

11. Gebühren der Stadtbücherei

Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Detmold vom 22.11.2016, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 11.07.2018
(41.00)

12. Gebühren für die Benutzung der Übergangswohnheime für Asylbewerber u. Asylberechtigte sowie Aussiedler u. Zuwanderer

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Übergangswohnheime für Asylbewerber und Asylberechtigte sowie für Aussiedler und Zuwanderer vom 05.06.1997, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 22.11.2016
(50.02)

13. Erschließungsbeiträge

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Detmold vom 30.06.1992
(60.01)

14. Gebühren für Sondernutzungen

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Detmold vom 30.06.1992, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 05.08.2003
(32.10)

15. Außerschulische Nutzung von Schul- und Sporträumen

Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schul- und Sporträumen der Stadt Detmold 23.07.2019
(40.04)

16. Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen

Satzung der Stadt Detmold über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW (Straßenbaubeitragsatzung) vom 31.03.2009
(60.04)

17. Beiträge für die Herstellung von Stellplätzen

Satzung der Stadt Detmold über die Ablösung von Stellplätzen vom 29.09.1981, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20.12.2018
(63.03)

18. Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren/ Kanalanschlussbeiträge

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Entsorgungssatzung der Stadt Detmold vom 11.10.2017, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 20.12.2018
(66.02)

19. Friedhofsgebühren

Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Detmold (Friedhofsgebührensatzung) vom 17.12.2015, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 20.12.2018
(67.02)

20. Abfallentsorgung

Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Detmold vom 15.07.2009, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 02.12.2015
(70.02)

21. Straßenreinigungsgebühren

Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Detmold vom 22.12.2011, zuletzt geändert durch 5. Änderungssatzung vom 23.07.2019
(70.03)

22. Kurbeitrag

Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Detmold vom 02.12.1970
(80.01)

Anmerkung:

Die in () gesetzte Ziffer weist auf die Fundstelle im Ortsrecht der Stadt Detmold hin.

V O R B E R I C H T

zum

Entwurf des

Haushaltsplanes 2020/2021

	Seite
1. Vorbemerkungen	30
2. Gesetzliche Grundlagen	32
3. Jahresabschluss	33
3.1 Entwurf des Jahresabschlusses 2018	33
3.2 Auswirkungen aus Vorjahren	38
4. Strategische Handlungsfelder und Zielsetzungen der Stadt Detmold	39
5. Haushaltsplanung 2020/2021	42
5.1 Ergebnisplan	42
5.1.1 Ergebnisplan	42
5.1.2 Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2019	45
5.1.3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage	46
5.1.4 Planungsgrundlagen der zentralen Finanzen	48
5.1.5 Planungsgrundlagen für den Personalaufwand	60
5.1.6 Übersicht über konsumtive Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen	69
5.1.7 Neue konsumtive Maßnahmen/Projekte 2021	72
5.2 Finanzplan	73
5.2.1 Finanzplan	73
5.2.2 Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2019	75
5.2.3 Erläuterungen zum investiven Teil des Finanzplanes	75
5.2.4 Investitionsschwerpunkte in 2020	79
5.2.5 Investitionsschwerpunkte in 2021	81
5.2.6 Neue investive Maßnahmen/Projekte 2021	83
5.3 Entwicklungen der Gebührenhaushalte	85
5.4 Betriebe gewerblicher Art	85
6. Überblick über die Kredit- und Schuldenentwicklung (Investitions- und Liquiditätskredite)	87
6.1 Kreditaufnahmeentwicklung	87
6.2 Entwicklung der Schulden	88

	Seite
7. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Detmold an Unternehmen des privaten Rechts	89
7.1 DetCon GmbH	89
7.1.1 Stadtwerke Detmold GmbH	90
7.1.2 Stadtverkehr Detmold (SVD) GmbH	91
7.1.3 Detmolder Stadthallen GmbH	92
7.1.4 Gewerbe- und Innovationszentrum Lippe-Detmold (GILDE) GmbH	92
7.1.5 Detmolder Abwasser (DTA) GmbH	93
7.1.6 Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH	93
7.2 Volkshochschule Detmold-Lemgo (VHS Detmold-Lemgo) Anstalt öffentlichen Rechts	94
7.3 Sonstige Beteiligungen	94
7.4 Kommunale Wohnungsgenossenschaft Britensiedlung i.G.	95
8. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)	97
8.1 Allgemeines	97
8.2 Das Drei-Komponenten-System des NKF	97
8.2.1 Bilanz	98
8.2.2 Ergebnisrechnung	99
8.2.3 Finanzrechnung	100
8.2.4 Produkte, Ziele und Kennzahlen	100
9. Struktur und Erläuterungen zum Ergebnisplan und Finanzplan	101

1. Vorbemerkungen

- Der vorliegende Haushaltsentwurf wurde als Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 erstellt.
- Beide Planjahre weisen eine leichte Überdeckung von rd. 0,1 Mio. EUR aus.
- Veränderungen bei den Steuersätzen sind nicht vorgesehen.
- Bei der Gewerbesteuer zeichnet sich nach 2018 auch für 2019 ein höheres Aufkommen als geplant ab. Für den Haushaltsentwurf 2020 wurde ein niedriger Ansatz i.H.v. 49,0 Mio. EUR und für 2021 mit einer 3,8%igen Steigerung gemäß den Orientierungsdaten des Landes ein Betrag von 51,9 Mio. EUR eingeplant.
- Positiv wirkt sich die Abschaffung der erhöhten Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit aus. Gegenüber 2019 kommt es insgesamt zu einer Einsparung von 3,0 Mio. EUR.
- Bei den Schlüsselzuweisungen kommt es zu einer reduzierten Einnahme von 0,5 Mio. EUR, was v.a. auf die überdurchschnittliche Steuerentwicklung in Detmold zurückzuführen ist. Die Umsetzung der nächsten Stufe der Anpassung der Berechnungsfaktoren wurde vorerst vom Land verschoben.
- Bei dem Anteil an der Einkommensteuer wird nach der Mai-Steuerschätzung mit Mehr-Erträgen von fast 1,1 Mio. EUR gerechnet.
- Auf Basis der ersten Informationen des Kreises zur Haushaltsplanung wurde ein Aufkommen i.H.v. 49,9 Mio. EUR eingeplant. Für das Jahr 2021 wurde dieser Ansatz mit einer Steigerung von 2,5% fortgeschrieben, was einen Planwert von 51,1 Mio. EUR bedeutet. Hierin enthalten ist eine Umfinanzierung der Bundsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Die Zuweisung an den Kreis fällt insgesamt um 4,3 Mio. EUR geringer aus. Im Gegenzug erhält die Stadt Detmold ab 2019 einen erhöhten Umsatzsteueranteil, was aber zu einer Deckungslücke von rd. 0,3 Mio. EUR im städtischen Haushalt führt.
- Der Personalaufwand erhöht sich in 2021 um insgesamt 3,0 Mio. EUR. Neben den Steigerungen aus den Tarifabschlüssen sowie der neuen Entgeltordnung (+1,6 Mio. EUR) wurden auch Mehrbedarfe für gesetzlich neue Aufgaben/ Aufgabenausweitung berücksichtigt (+0,9 Mio. EUR). Daneben musste der Basiswert um den in 2019 unterfinanzierten Betrag i.H.v. rd. 0,5 Mio. EUR erhöht werden. Für 2021 umfassen die tariflichen Mehraufwendungen 2,2 Mio. EUR, neue Aufgaben 0,6 Mio. EUR bei gleichzeitiger Einsparung von 0,2 Mio. EUR im Zusammenhang mit Altersteilzeitfällen.
- Die Umsetzung des neuen Kinderbildungsgesetzes belastet den städtischen Haushalt mit rd. 1,0 Mio. EUR. Zum Sommer 2021 werden mit der Fertigstellung des Neubaus der KiTa Britensiedlung die Kapazitäten erweitert.

- An Investitionen werden in 2020 rd. 38,8 Mio. EUR berücksichtigt, die sich auf folgende Bereiche aufteilen:
 - 18,6 Mio. EUR für Tiefbaumaßnahmen,
 - 3,1 Mio. EUR für Schulen,
 - 2,0 Mio. EUR für Ankauf/Entwicklung v. Teilen der ehem. Britensiedlung,
 - 2,0 Mio. EUR für den sozialen Wohnungsbau,
 - 1,8 Mio. EUR für den Neubau einer Kindertagesstätte in der Britensiedlung,
 - 1,5 Mio. EUR für den Neubau der Feuerwache Nord,
 - 0,6 Mio. EUR für den III. und IV. Bauabschnitt der Stadthalle Detmold,
 - 1,2 Mio. EUR für weitere Immobilien,
 - 4,8 Mio. EUR für den Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens,
 - 1,4 Mio. EUR für den Erwerb von Finanzanlagen sowie
 - 1,8 Mio. EUR für Baulandmobilisierung und den Erwerb von Grundstücken.

In 2021 sind Investitionen in Höhe von rd. 34,3 Mio. EUR eingeplant, welche sich auf die nachstehenden Bereiche aufteilen:

- 18,5 Mio. EUR für Tiefbaumaßnahmen,
- 0,8 Mio. EUR für Schulen,
- 2,0 Mio. EUR für Ankauf/Entwicklung v. Teilen der ehem. Britensiedlung,
- 1,9 Mio. EUR für den Bau des Multi-Modal-Hub Lustgarten,
- 1,5 Mio. EUR für den Neubau der Feuerwache Nord,
- 1,0 Mio. EUR den sozialen Wohnungsbau sowie
- 1,0 Mio. EUR für den Neubau einer Kindertagesstätte in der Britensiedlung,
- 0,8 Mio. EUR für die Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes,
- 0,7 Mio. EUR für weitere Immobilien,
- 4,1 Mio. EUR für den Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens,
- 0,8 Mio. EUR für den Erwerb von Finanzanlagen sowie
- 1,2 Mio. EUR für Baulandmobilisierung und den Erwerb von Grundstücken.

Änderungen und zeitliche Verschiebungen der aufgeführten Investitionen können sich je nach politischer Beschlusslage noch ergeben.

- Die Nettoneuverschuldung für Investitionskredite steigt in 2020 um 8,2 Mio. EUR und in 2021 um 3,6 Mio. EUR, wobei bereits unterstellt wird, dass nur rd. 90% der veranschlagten Investitionen zur Auszahlung kommen. Darin enthalten ist für 2020 ein Betrag i.H.v. 0,3 Mio. EUR aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ für investive Maßnahmen in Schulen.
- Die Tilgungsleistungen wurden an die fortschreitende Kreditentwicklung angepasst. Gegenüber 2019 ist der Ansatz für 2020 um rd. 0,7 Mio. EUR und für 2021 um weitere 0,6 Mio. EUR erhöht worden, was letztlich über zusätzliche Kassenkredite zu finanzieren ist.
- Die Kassenkredite erhöhen sich bei Umsetzung aller Planungen in 2020 um 10,4 Mio. EUR und in 2021 um 7,7 Mio. EUR. Darin enthalten ist für 2020 ein Betrag i.H.v. rd. 1,2 Mio. EUR aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ zur Teilfinanzierung von konsumtiven Maßnahmen in Schulen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2020/2021 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt. Letztere ist zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten und ersetzt die alte Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Dem Haushaltsplan ist ein Vorbericht als Anlage beizufügen (§ 1 Abs. 2 Ziff. 1 KomHVO). Dieser soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Der Haushalt basiert auf den Regelungen des NKF. NKF steht für „Neues Kommunales Finanzmanagement“ und bezeichnet die in der Privatwirtschaft bewährte doppelte Buchführung oder Doppik unter Beachtung von kommunalen Besonderheiten.

Nähere Einzelheiten zu der Systematik des NKF mit den drei Komponenten Ergebnisplan/-rechnung, Finanzplan/-rechnung und Bilanz werden in der Anlage zu diesem Vorbericht im Kapitel 8 (S. 97f.) erläutert.

3. Jahresabschluss

3.1 Entwurf des Jahresabschlusses 2018

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Detmold zum 31.12.2018 wurde am 09.07.2019 vom Kämmerer der Stadt Detmold aufgestellt. Mit gleichem Datum wurde dieser vom Bürgermeister bestätigt. Die Einbringung des Entwurfs in den Rat der Stadt Detmold erfolgte in der Ratssitzung vom 11.07.2019. Hier wurde der Entwurf vom Rat zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Eine Beschlussfassung durch die genannten Gremien steht derzeit noch aus.

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 10.587.350,12 EUR ab. Die Haushaltssatzung 2018 sah ein positives Ergebnis in Höhe von 251.126,00 EUR vor. Das Ergebnis hat sich damit um 10.336.224,12 EUR gegenüber der Haushaltsplanung verbessert.

Der Netto-Bedarf an Kassenkrediten hat sich zum Jahresende 2018 gegenüber dem Vorjahr von 19,5 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR verringert. Im Gegensatz zu der Haushaltsplanung 2018, bei der noch von einem Anstieg von 7,4 Mio. EUR ausgegangen worden war, ist eine Verbesserung von 20,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Der Schuldenstand aus langfristigen Verbindlichkeiten für Investitionen ist in 2018 von 159,4 Mio. EUR um 6,2 Mio. EUR auf 165,6 Mio. EUR angestiegen. Der Haushaltsplan 2018 sah noch eine Steigerung um 15,8 Mio. EUR vor. Damit fiel der Anstieg der Nettoneuverschuldung in 2018 um 9,6 Mio. EUR geringer aus.

Insgesamt ist die Gesamtverschuldung (netto) der Stadt Detmold in 2018 um 6,9 Mio. EUR gesunken und liegt damit bei 172,0 Mio. EUR.

Nachfolgend sind die Ergebnis- und die Finanzrechnung 2018 sowie die Bilanz zum 31.12.2018 beigefügt.

Stadt Detmold -Ergebnisrechnung 2018



Stadt Detmold Jahresabschluss 2018 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	106.658.050,63	104.089.000,00	114.431.451,51	10.342.451,51
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.428.023,59	63.221.969,00	62.938.623,31	-283.345,69
Sonstige Transfererträge	10.511.155,65	9.789.525,00	8.910.969,11	-878.555,89
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.828.939,96	37.131.131,00	37.130.233,63	-897,37
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.263.645,21	2.459.791,00	2.314.530,01	-145.260,99
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.273.281,18	4.451.880,00	5.180.783,42	728.903,42
Sonstige ordentliche Erträge	8.494.328,44	5.582.739,00	10.694.396,74	5.111.657,74
Aktiviert Eigenleistungen	872.426,00	1.215.500,00	786.458,95	-429.041,05
Ordentliche Erträge	227.329.850,66	227.941.535,00	242.387.446,68	14.445.911,68
Personalaufwendungen	49.581.640,29	51.325.559,00	52.210.862,39	885.303,39
Versorgungsaufwendungen	3.772.934,00	3.715.305,00	6.350.645,92	2.635.340,92
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.801.244,13	25.440.019,00	25.500.936,85	60.917,85
Bilanzielle Abschreibungen	17.624.992,15	17.542.819,00	17.670.302,95	127.483,95
Transferaufwendungen	115.648.667,61	114.344.981,00	116.143.666,05	1.798.685,05
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.502.858,65	12.108.226,00	10.441.078,53	-1.667.147,47
Ordentliche Aufwendungen	219.932.336,83	224.476.909,00	228.317.492,69	3.840.583,69
Ordentliches Ergebnis	7.397.513,83	3.464.626,00	14.069.953,99	10.605.327,99
Finanzerträge	1.056.256,41	856.500,00	1.849.286,31	992.786,31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.194.136,60	4.070.000,00	5.331.890,18	1.261.890,18
Finanzergebnis	-4.137.880,19	-3.213.500,00	-3.482.603,87	-269.103,87
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.259.633,64	251.126,00	10.587.350,12	10.336.224,12

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	469.172,38	0,00	1.324.442,56	1.324.442,56
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	629.278,17	0,00	1.331.568,30	1.331.568,30
Verrechnungssaldo	-160.105,79	0,00	-7.125,74	-7.125,74

Stadt Detmold -Finanzrechnung 2018



Stadt Detmold Jahresabschluss 2018 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	106.782.361,26	104.089.000,00	115.459.276,79	11.370.276,79
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.524.313,94	55.576.079,00	53.399.421,82	-2.176.657,18
Sonstige Transfereinzahlungen	8.657.005,23	8.662.025,00	7.375.300,65	-1.286.724,35
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.313.726,21	35.584.753,00	36.406.797,41	822.044,41
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.991.531,48	2.306.791,00	1.808.335,39	-498.455,61
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.884.204,09	4.451.880,00	5.931.769,70	1.479.889,70
Sonstige Einzahlungen	6.492.593,54	6.027.475,00	5.343.930,86	-683.544,14
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.033.343,53	856.500,00	1.977.103,61	1.120.603,61
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.679.079,28	217.554.503,00	227.701.936,23	10.147.433,23
Personalauszahlungen	45.899.060,22	47.041.138,00	47.991.487,73	950.349,73
Versorgungsauszahlungen	5.086.186,33	5.237.096,00	5.152.587,86	-84.508,14
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.012.454,01	30.013.049,00	23.861.262,96	-6.151.786,04
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.680.392,69	4.195.500,00	3.139.728,66	-1.055.771,34
Transferauszahlungen	114.991.913,68	115.726.077,00	114.944.191,13	-781.885,87
Sonstige Auszahlungen	10.638.587,43	12.689.804,00	10.177.778,50	-2.512.025,50
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.308.594,36	214.902.664,00	205.267.036,84	-9.635.627,16
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.370.484,92	2.651.839,00	22.434.899,39	19.783.060,39
Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	7.020.545,08	12.417.187,00	7.817.247,27	-4.599.939,73
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	557.099,10	1.340.500,00	777.738,84	-562.761,16
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	411.167,73	450.000,00	582.630,93	132.630,93
Sonstige Investitionseinzahlungen	74.323,71	12.063,00	110.522,46	98.459,46
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.063.135,62	14.219.750,00	9.288.139,50	-4.931.610,50
Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	136.294,02	130.000,00	1.818.369,85	1.688.369,85
Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.754.416,77	34.247.700,00	17.540.544,48	-16.707.155,52
Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	2.921.191,36	4.640.402,00	5.745.969,12	1.105.567,12
Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	661.439,00	915.000,00	919.000,00	4.000,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	165.000,00	447,38	-164.552,62
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.473.341,15	40.098.102,00	26.024.330,83	-14.073.771,17
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.410.205,53	-25.878.352,00	-16.736.191,33	9.142.160,67
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.960.279,39	-23.226.513,00	5.698.708,06	28.925.221,06
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	104.504.315,00	49.594.521,00	35.146.239,25	-14.448.281,75
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	73.400.000,00	0,00	16.212.096,75	16.212.096,75
Tilgung und Gewährung von Darlehen	101.218.563,49	33.810.000,00	28.498.658,86	-5.311.341,14
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	72.700.000,00	0,00	30.000.000,00	30.000.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.985.751,51	15.784.521,00	-7.140.322,86	-22.924.843,86
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.946.030,90	-7.441.992,00	-1.441.614,80	6.000.377,20
Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.883.336,43	9.639.116,67	9.639.116,67	0,00
Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-4.190.250,66	0,00	724.666,95	724.666,95
Liquide Mittel	9.639.116,67	2.197.124,67	8.922.168,82	6.725.044,15

Aktiva		
	Bilanz zum 31.12.2018	Bilanz zum 31.12.2017
1. Anlagevermögen	732.261.617,86	725.233.592,47
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	538.041,99	505.423,95
1.2 Sachanlagen	659.818.052,45	653.670.216,05
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.942.778,84	41.654.908,73
1.2.1.1 Grünflächen	32.581.320,65	32.348.054,55
1.2.1.2 Ackerland	2.421.411,38	2.428.051,38
1.2.1.3 Wald, Forsten	300.735,64	302.919,65
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.639.311,17	6.575.883,15
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	242.579.155,58	238.558.690,27
1.2.2.1 Kinder- und Jugend-einrichtungen	4.169.757,55	3.880.904,11
1.2.2.2 Schulen	140.799.051,13	142.613.743,84
1.2.2.3 Wohnbauten	9.996.145,45	5.133.825,37
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	87.614.201,45	86.930.216,95
1.2.3 Infrastrukturvermögen	340.276.864,01	342.069.138,19
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.027.029,28	35.542.449,14
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.821.993,48	7.026.294,90
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Strecken-ausrüstung und Sicherheits-anlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwas-serbeseitigungsanlagen	176.357.871,37	176.547.240,59
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslen-kungsanlagen	120.312.876,63	122.225.374,46
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	757.093,25	727.779,10
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.399.878,46	1.440.258,41
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	81.985,21	86.778,28
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.218.643,57	7.046.739,75
1.2.7 Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	9.678.115,61	9.184.623,37
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.640.631,17	13.629.079,05
1.3 Finanzanlagen	71.905.523,42	71.057.952,47
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	65.760.584,00	64.841.584,00
1.3.2 Beteiligungen	440.500,00	440.500,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlage-vermögens	589.648,12	589.648,12
1.3.5 Ausleihungen	5.114.791,30	5.186.220,35
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	4.683.808,15	4.713.308,15
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	430.983,15	472.912,20

Aktiva		
	Bilanz zum 31.12.2018	Bilanz zum 31.12.2017
2. Umlaufvermögen	24.594.626,35	21.783.373,64
2.1 Vorräte	2.168.345,31	1.720.515,16
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.168.345,31	1.720.515,16
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.504.112,22	10.423.741,81
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.611.072,12	6.304.370,66
2.2.1.1 Gebühren	920.520,86	803.328,77
2.2.1.2 Beiträge	314.605,81	315.445,25
2.2.1.3 Steuern	713.925,93	780.450,99
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.560.713,00	2.679.396,90
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.101.306,22	1.725.748,75
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.022.348,20	2.504.262,66
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.488.046,90	1.992.121,55
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	69,98
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	534.301,30	512.071,13
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.870.691,90	1.615.108,49
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	8.922.168,82	9.639.116,67
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	900.338,69	960.463,92
Gesamtsumme Aktiva	757.756.582,90	747.977.430,03

Passiva		
	Bilanz zum 31.12.2018	Bilanz zum 31.12.2017
1. Eigenkapital	134.750.175,48	124.169.951,10
1.1 Allgemeine Rücklage	120.832.587,26	120.839.713,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	3.330.238,10	70.604,46
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	10.587.350,12	3.259.633,64
2. Sonderposten	236.280.243,24	236.126.598,33
2.1 für Zuwendungen	180.522.706,77	180.332.612,88
2.2 für Beiträge	49.736.861,85	50.769.495,97
2.3 für den Gebührenaussgleich	4.074.169,75	3.188.102,54
2.4 sonstige Sonderposten	1.946.504,87	1.836.386,94
3. Rückstellungen	170.036.415,00	165.053.102,49
3.1 Pensionsrückstellungen	113.486.855,00	108.372.759,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	136.100,00	142.700,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	36.238.700,00	37.007.600,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	20.174.760,00	19.530.043,49
4. Verbindlichkeiten	206.250.242,67	212.058.101,63
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	165.546.828,32	159.346.012,93
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	185.454,25	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	165.361.374,07	159.346.012,93
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.412.096,75	29.200.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	169.766,00	487.727,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.890.932,35	7.960.612,20
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.572.032,68	2.058.712,95
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	9.531.904,21	9.144.083,14
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.126.682,36	3.860.953,41
5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.439.506,51	10.569.676,48
Gesamtsumme Passiva	757.756.582,90	747.977.430,03

3.2 Auswirkungen aus Vorjahren

Der Ressourcenverbrauch aus dem Anlagevermögen wird durch die sich ergebenden Abschreibungen als Aufwand im Ergebnisplan berücksichtigt. Zur (Teil-) Finanzierung stehen hier Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen und Beiträge gegenüber.

Durch die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung führt die Durchführung dieser Maßnahmen in der Haushaltsplanung nur zur Darstellung im Finanzplan. Auf den Ergebnisplan haben sie keine Auswirkung mehr.

Gleiches gilt für vertragliche Verpflichtungen, die einem Zuschuss entsprechen und die die Stadt Detmold vor dem Haushaltsjahr 2020 eingegangen ist.

4. Strategische Handlungsfelder und Zielsetzungen der Stadt Detmold

Wirtschaft

Unternehmen und Unternehmensgründungen finden in Detmold einen attraktiven und zukunftssicheren Standort

- Unternehmensneugründungen erfolgen aus der breiten Unternehmensstruktur am Standort
- Das Gründungspotenzial der Hochschulen wird ausgeschöpft
- Standortsicherung hat höchste Bedeutung auch für den Verwaltungsstandort; effiziente Verwaltungsstrukturen und Kooperationen unterstützen das
- Der Ausbildungsbedarf wird gedeckt

Bildung

Die Bevölkerung Detmolds findet die Bildungs- und Qualifizierungsangebote, die sie für die erfolgreiche Gestaltung ihrer beruflichen und persönlichen Lebenssituation benötigt

- Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Zugangschancen zu Bildung und qualifizierten Abschlüssen – Benachteiligungen wird entgegengewirkt
- Der Übergang von der schulischen Bildung in die berufliche Ausbildung ist gewährleistet
- Die Angebote zum Ganztagsbetrieb der Schulen werden erweitert
- Die Angebote der städtischen Bildungseinrichtungen werden den zukünftigen Anforderungen gerecht

Familien

Familien finden in Detmold ein attraktives Umfeld

- Es existieren bedarfsdeckende Beratungs- und Betreuungsangebote für Eltern und Kinder
- Familien finden ein kindgerechtes Wohnumfeld
- Es bestehen vielfältige, sozial- und bedarfsgerechte Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
- Das Angebot für Seniorinnen und Senioren ist vielfältig und bedarfsgerecht

Stadtentwicklung

Bürger in Detmold finden heute und in der Zukunft eine lebenswerte Stadt vor

- Detmold ist eine attraktive Wohn- und Einkaufsstadt, die ihre Potenziale nutzt
- Die Kernstadt erfüllt ihre Zentrumsfunktion durch vielfältige, sortimentsbreite Geschäfte, angenehme Aufenthaltsbereiche und eine hohe Wohnqualität
- Ortsteile verfügen über eine bedarfsorientierte Infrastruktur und ein wahrnehmbares Eigenleben
- Die Siedlungsfläche des Detmolder Stadtgebietes soll im Rahmen der Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung entwickelt werden
- Detmold leistet einen eigenen Beitrag zum Klimaschutz
- Umweltbelastungen werden reduziert

Integration

Alle in Detmold lebenden Bevölkerungsgruppen haben gleiche Chancen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen

- Die Detmolder Bevölkerung ist tolerant und übernimmt Verantwortung für ihre Mitbürger/innen
- Detmold ist Heimat für alle hier lebenden Menschen
- Hemmnisse der Integration werden durch aktives Handeln abgebaut
- Menschen mit Migrationshintergrund haben in gleicher Weise Chancen auf höhere Bildung wie die übrige Bevölkerung

Detmold ist Kulturstadt

Detmold ist eine kulturorientierte Stadt mit einer Vielzahl öffentlicher Einrichtungen und privaten Initiativen

- Die vorhandenen Angebote an traditioneller und innovativer Kultur werden unterstützt und sind für alle zugänglich
- Die kulturellen öffentlichen Einrichtungen und die privaten Initiativen werden vernetzt
- Kultur ist für Detmold ein zentrales Marketinginstrument

Leistungen der Verwaltung

Die Detmolder Verwaltung ist für die Bevölkerung da

- Die Detmolder Bevölkerung ist zufrieden mit den Leistungen der Verwaltung
- Die Verwaltung geht mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sparsam und verantwortlich um
- Entscheidungsprozesse sind für die Detmolder Bevölkerung transparent und nachvollziehbar
- Die Verwaltung gewährleistet eine nachhaltige Arbeit zur Weiterentwicklung von Wirtschaft, Sozialwesen und Umwelt
- Die Stadt strebt an, die Verschuldung auf den Vermögenswert der gebührenrechnenden Einheiten zu begrenzen (am 01.01.2008 lag dieser Wert bei 145,415 Mio. €)
- Die Bevölkerung ist über Planungen und Entwicklungsvorhaben für Detmold informiert

Die Stadt Detmold hat auf sieben strategischen Handlungsfeldern Ziele für ihr Handeln in eine systematische Darstellung gebracht. Die darin genannten Ziele sind nicht neu, sondern entsprechen den in Detmold bereits weitgehend gelebten Handlungsmaximen.

Diese Ziele dienen der Orientierung für zukünftige Haushaltsplanberatungen. Sie sind nicht statisch, sondern insbesondere in den Unterzielen der jeweiligen gesellschaftlichen Entwicklung in Detmold anzupassen.

Ergänzt und konkretisiert werden diese strategischen Ziele in den Fachbereichen. Der Zielkatalog wird vervollständigt durch die Ziele in den Produkten mit ihren jeweiligen Leistungen und Kennzahlen.

Zur Zeit findet ein Prozess statt, die Ziele zukünftig mit der Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen abzustimmen. Die Stadt Detmold nimmt dafür an dem Projekt „Global nachhaltige Kommune in NRW“ teil.

5. Haushaltsplanung 2020/2021

5.1 Ergebnisplan

5.1.1 Ergebnisplan

Das Haushaltsrecht stellt das Ressourcenverbrauchskonzept in den Mittelpunkt der Planung und der Bewirtschaftung, wobei der Fokus auf den Werteverzehr von Vermögen (Ressourcenverbrauch) sowie den Zuwachs an Vermögenswerten (Ressourcenaufkommen) gelegt wird. Die Ertrags- und Aufwandsstruktur eines Gesamtergebnisplanes (gemäß Muster zur GO und KomHVO) sowie nähere Erläuterungen der einzelnen Positionen sind in der Anlage „Struktur und Erläuterungen zum Ergebnisplan und Finanzplan“ (S. 101ff.) zum Vorbericht dargestellt.

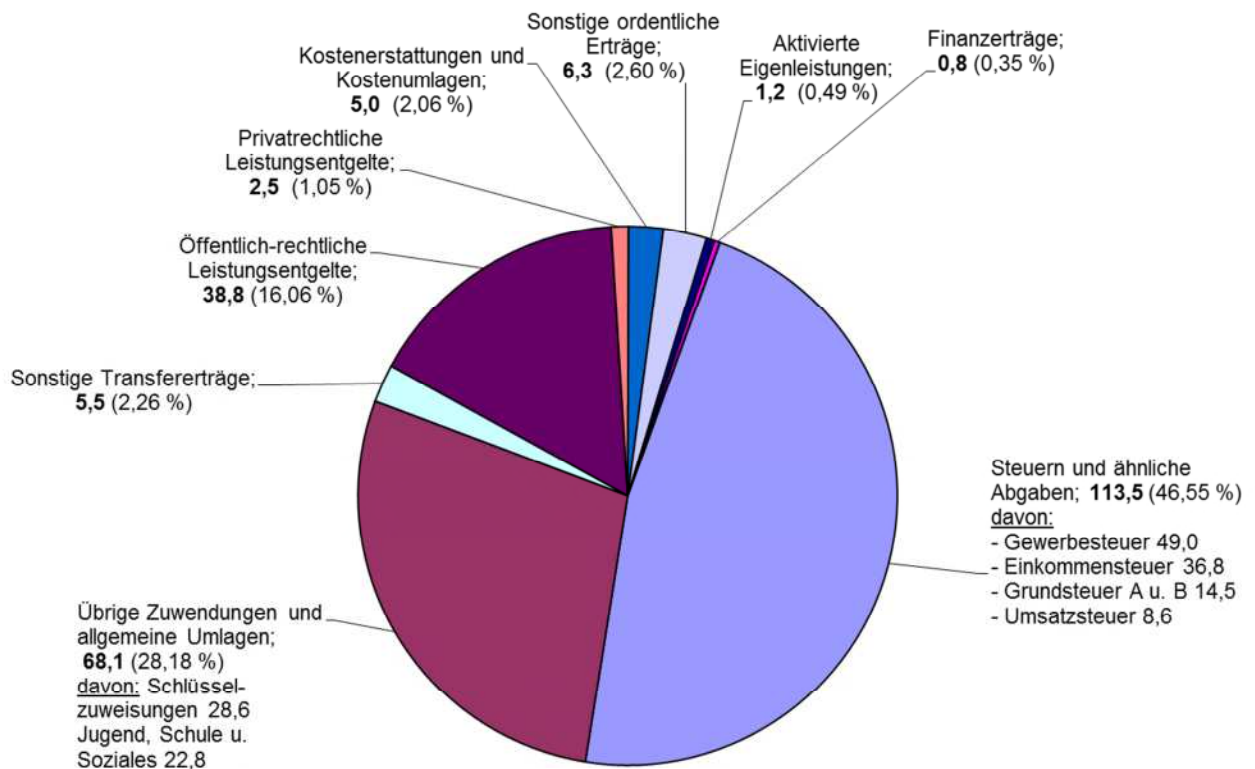
Das folgende Schaubild zeigt den Ergebnisplan der Stadt Detmold für die Haushaltsjahre 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2024.

Stadt Detmold Ergebnisplan

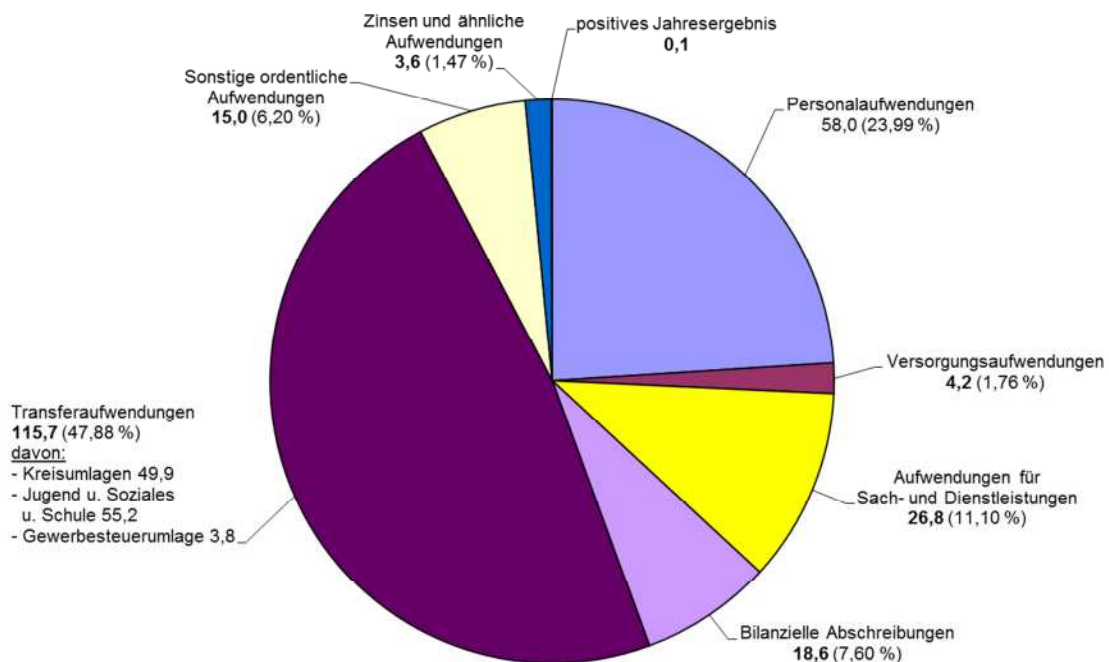


Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Steuern und ähnliche Abgaben	114.431.451,51	108.048.000	113.490.000	117.264.000	120.817.000	124.534.000	128.399.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.938.623,31	63.480.713	68.111.432	70.236.563	65.545.615	65.879.756	66.172.515
+ Sonstige Transfererträge	8.910.969,11	8.404.152	5.469.505	4.192.835	4.229.597	4.284.170	4.339.556
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.130.233,63	37.801.983	38.817.378	39.077.673	39.741.480	39.681.678	39.993.562
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.314.530,01	2.533.969	2.536.719	2.511.269	2.554.941	2.605.276	2.607.663
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.180.783,42	5.003.526	4.990.846	5.081.723	5.207.126	5.342.365	5.487.995
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.694.396,74	5.998.884	6.283.493	6.261.287	6.089.462	6.066.667	6.040.464
+ Aktivierte Eigenleistungen	786.458,95	1.185.500	1.175.500	1.175.500	1.175.500	1.175.500	1.175.500
= Ordentliche Erträge	242.387.446,68	232.456.727	240.874.873	245.800.850	245.360.721	249.569.413	254.216.255
- Personalaufwendungen	52.210.862,39	55.021.136	57.975.339	60.616.895	61.772.518	62.641.115	63.536.474
- Versorgungsaufwendungen	6.350.645,92	4.099.754	4.248.996	4.283.227	4.330.469	4.340.115	4.412.537
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.500.936,85	24.842.939	26.815.516	23.966.726	22.942.553	23.075.120	22.627.345
- Bilanzielle Abschreibungen	17.670.302,95	18.132.493	18.355.801	18.477.171	18.559.882	18.407.971	18.265.156
- Transferaufwendungen	116.143.666,05	116.513.291	115.687.403	120.034.405	122.783.681	125.876.577	128.742.278
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.441.078,53	10.622.842	14.977.885	15.751.288	13.348.425	12.947.016	13.161.546
= Ordentliche Aufwendungen	228.317.492,69	229.232.455	238.060.940	243.129.712	243.737.528	247.287.914	250.745.336
= Ordentliches Ergebnis	14.069.953,99	3.224.272	2.813.933	2.671.138	1.623.193	2.281.499	3.470.919
+ Finanzerträge	1.849.286,31	856.500	834.800	834.800	834.800	834.800	834.800
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.331.890,18	4.160.000	3.564.500	3.439.500	3.394.500	3.334.500	3.214.500
= Finanzergebnis	-3.482.603,87	-3.303.500	-2.729.700	-2.604.700	-2.559.700	-2.499.700	-2.379.700
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10.587.350,12	-79.228	84.233	66.438	-936.507	-218.201	1.091.219
= Jahresergebnis	10.587.350,12	-79.228	84.233	66.438	-936.507	-218.201	1.091.219
Nachrichtlich: Verrechnete Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen und Finanzanlagen							
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	1.324.442,56	0	0	0	0	0	0
- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	1.331.568,30	0	0	0	0	0	0
= Verrechnungskonto	-7.125,74	0	0	0	0	0	0

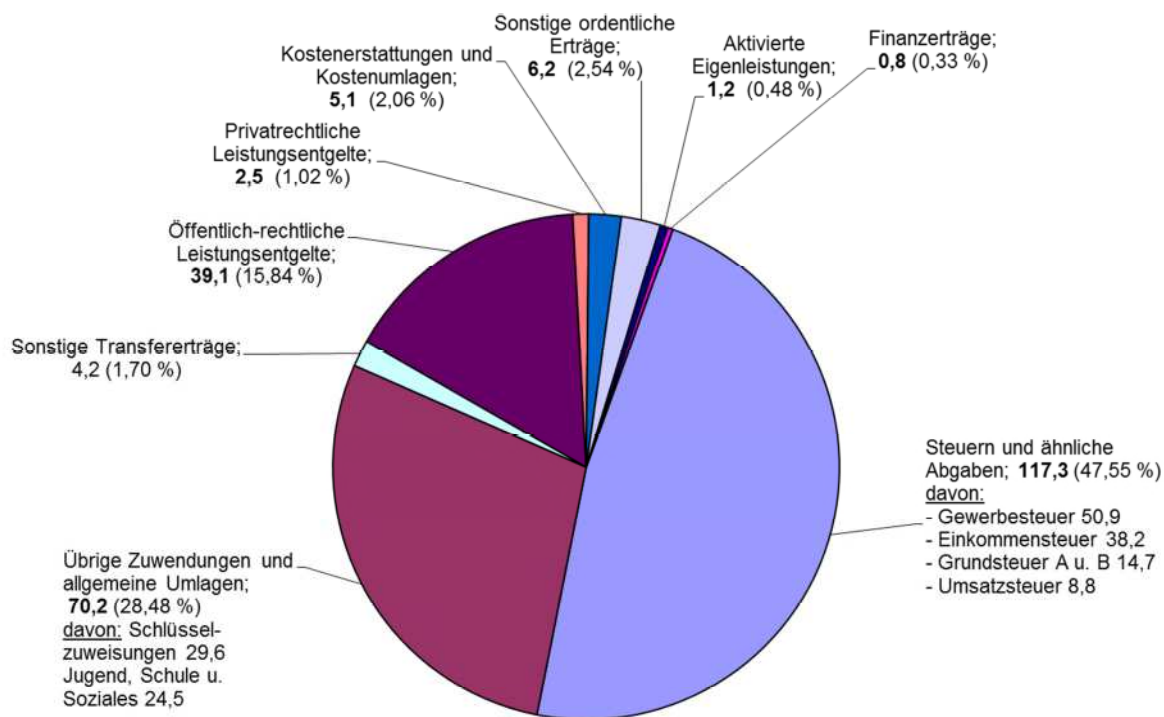
Erträge des Ergebnisplanes 2020 in Mio. € (Gesamt: 241,7 Mio. €)



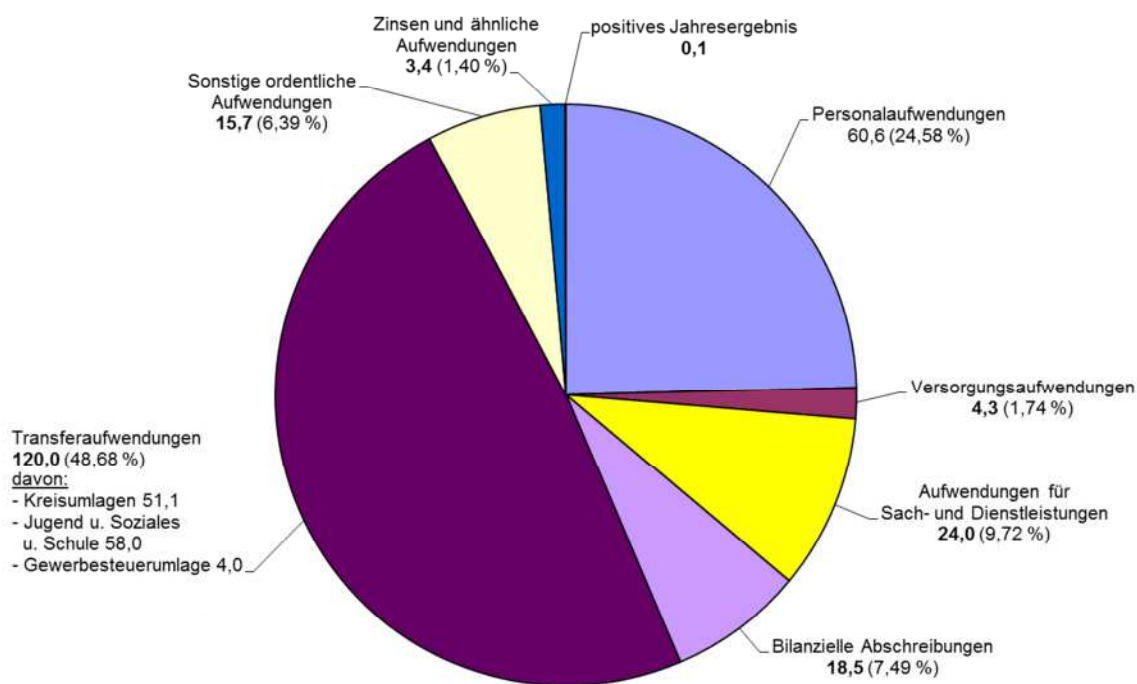
Aufwendungen des Ergebnisplanes 2020 in Mio. € (Gesamt: 241,6 Mio. €)



Erträge des Ergebnisplanes 2021 in Mio. € (Gesamt: 246,6 Mio. €)



Aufwendungen des Ergebnisplanes 2021 in Mio. € (Gesamt: 246,5 Mio. €)



5.1.2 Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2019

Insgesamt verbessert sich das planmäßige Ergebnis im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 um 164 T EUR. Wies der Haushalt 2019 noch eine Unterdeckung in Höhe von 80 T EUR aus, so besteht im Haushalt 2020 eine Überdeckung von 84 T EUR.

Folgende wesentliche Faktoren sind hierfür verantwortlich:

Haushaltsverschlechterungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2019:

- 3,0 Mio. EUR	Personalaufwand
- 2,1 Mio. EUR	Allgemeine Kreisumlage
- 1,0 Mio. EUR	Kindertageseinrichtungen (ohne Personalaufw.)
- 1,2 Mio. EUR	Schuldendiensthilfen „Gute Schule 2020“
- 0,5 Mio. EUR	Schlüsselzuweisungen
- 0,7 Mio. EUR	Sonstige Verschlechterungen

Haushaltsverbesserungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2019:

+ 3,0 Mio. EUR	Gewerbesteuer (brutto)
+ 2,8 Mio. EUR	Gewerbesteuerumlage „Fonds Deutsche Einheit“
+ 1,1 Mio. EUR	Anteil an der Einkommensteuer
+ 1,1 Mio. EUR	Anteil an der Umsatzsteuer
+ 0,7 Mio. EUR	Zinsaufwand

+ 0,2 Mio. EUR	Gesamtveränderung
----------------	-------------------

5.1.3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie wurde einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Überschüsse oder Fehlbeträge aus künftigen Ergebnisrechnungen verändern den Bestand der Ausgleichsrücklage sowohl positiv als auch negativ.

Der Jahresabschluss 2016 wies einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 70.604,46 EUR aus. Nach Beschluss des Rates vom 13.12.2017 wurde dieser Betrag der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Nach dem Jahresabschluss 2017 ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 3.259.633,64 EUR. Der Rat hat beschlossen, diesen Betrag der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 weist einen Jahresüberschuss i.H.v. 10.587.350,12 EUR aus. Dem Rat wird empfohlen, diesen Betrag der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Der Beschluss ist für den 18.12.2019 geplant.

In den Jahren 2016 bis 2018 hat sich die Ausgleichsrücklage damit wie folgt entwickelt:

Haus-halts-jahr	Stand am Jahresanfang	Reduzierung (-) / Erhöhung (+) der Ausgleichsrücklage	Stand am Jahresende
2016	0 €	+70.604,46 €	70.604,46 €
2017	70.604,46 €	+3.259.633,64 €	3.330.238,10 €
2018	3.330.238,10 €	+ 10.587.350,12 €	13.917.588,22 €

Die Haushaltssatzung 2019 sieht eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage um 79.228 EUR vor. Nach dem 2. Quartalsbericht 2019 zeichnet sich allerdings ab, dass auch im Jahr 2019 ein Jahresüberschuss entstehen wird und damit eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage entbehrlich sein wird.

Entsprechend der Haushaltsplanung 2020/2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung wird sich die Ausgleichsrücklage in den einzelnen Jahren wie folgt verändern:

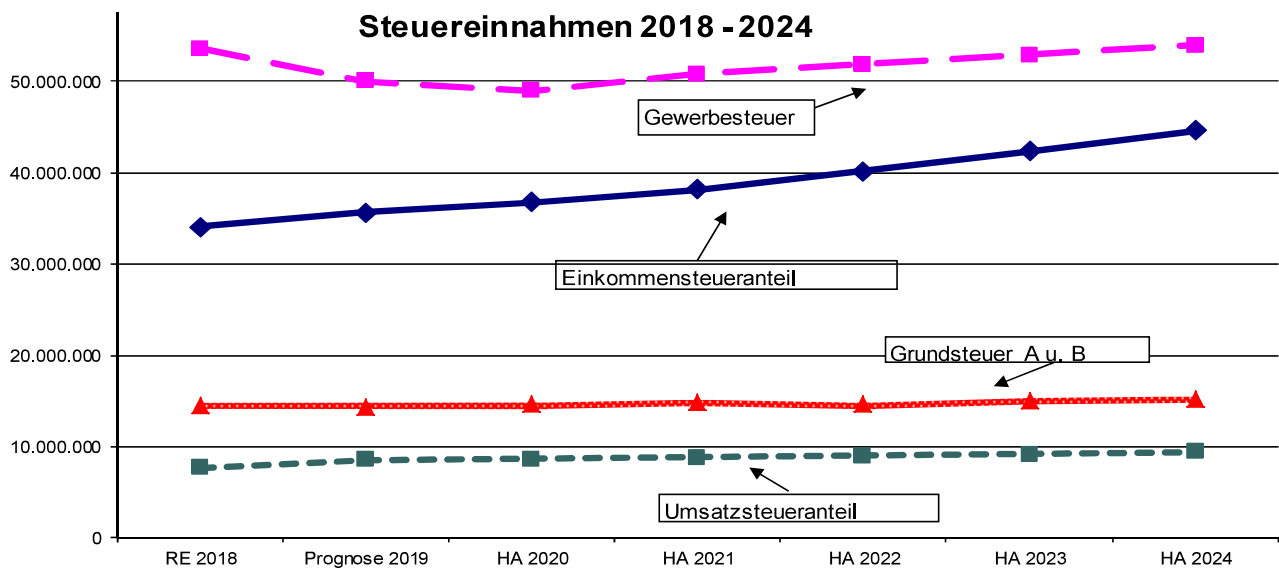
Haus- halts- jahr	(Voraussicht- licher) Stand der Ausgleichs- rücklage zu Beginn des Haushalts- jahres	Defizit (-) / Überschuss (+) Ergebnisplan	Veränderungen im Haushalts- vollzug	damit Reduzie- rung (-) / Erhöhung (+) der Aus- gleichsrück- lage im Haus- haltsvollzug	(Voraussicht- licher) Stand der Ausgleichs- rücklage am Ende des Haushalts- jahres	Reduzierung der Allgemeinen Rücklage
2019	13.917.588 €	-79.228 € ¹⁾	+4.614.702 € ²⁾	+4.614.702 €	18.532.290 €	0 €
2020	18.532.290 €	+ 84.233 € ³⁾	Noch offen	+ 84.233 € ³⁾	18.616.523 €	0 €
2021	18.616.523 €	+ 66.438 € ³⁾	Noch offen	+ 66.438 € ³⁾	18.682.961 €	0 €
2022	18.682.961 €	- 936.507 € ³⁾	Noch offen	- 936.507 € ³⁾	17.746.454 €	0 €
2023	17.746.454 €	- 218.201 € ³⁾	Noch offen	- 218.201 € ³⁾	17.528.253 €	0 €
2024	17.528.253 €	+ 1.091.219 € ³⁾	Noch offen	+ 1.091.219 € ³⁾	18.619.472 €	0 €

¹⁾ voraussichtliches Jahresergebnis gemäß Haushaltsplan 2019

²⁾ gemäß dem 2. Quartalsbericht 2019 (Fb1/251/2019)

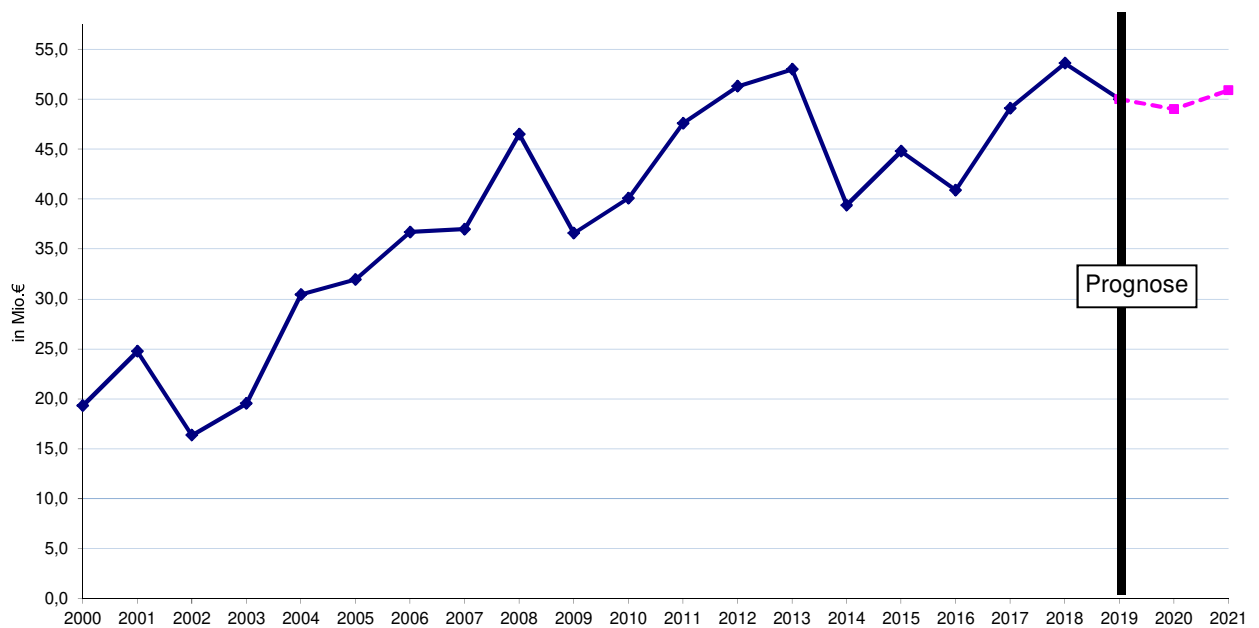
³⁾ voraussichtliches Jahresergebnis gemäß Haushaltsplan 2020/2021

5.1.4 Planungsgrundlagen der zentralen Finanzen

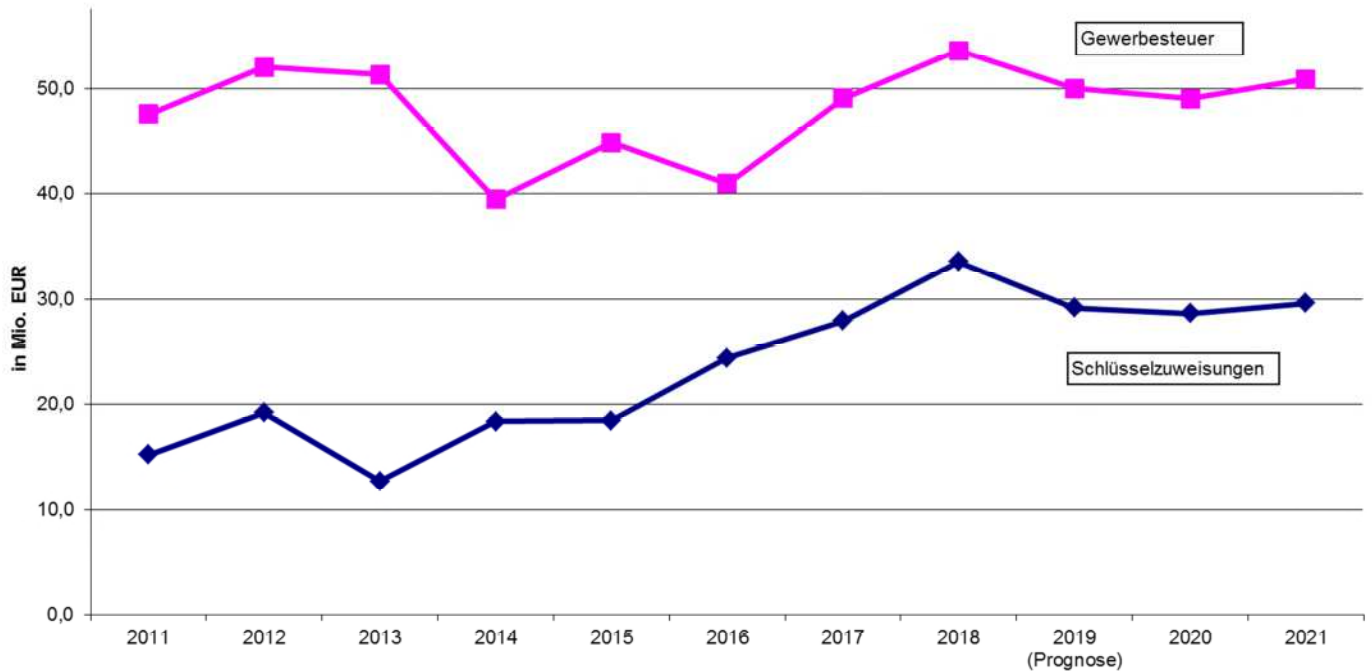


EURO	RE 2018	Prognose 2019	HA 2020	HA 2021	HA 2022	HA 2023	HA 2024
Gewerbesteuer	53.577.251	50.000.000	49.000.000	50.862.000	51.879.000	52.917.000	53.975.000
Einkommensteueranteil	34.092.425	35.672.000	36.750.000	38.150.000	40.206.000	42.377.000	44.665.000
Grundsteuer A und B	14.452.854	14.336.000	14.651.000	14.811.000	14.651.000	14.973.000	15.137.000
Umsatzsteueranteil	7.702.175	8.515.000	8.600.000	8.789.000	8.982.000	9.180.000	9.382.000

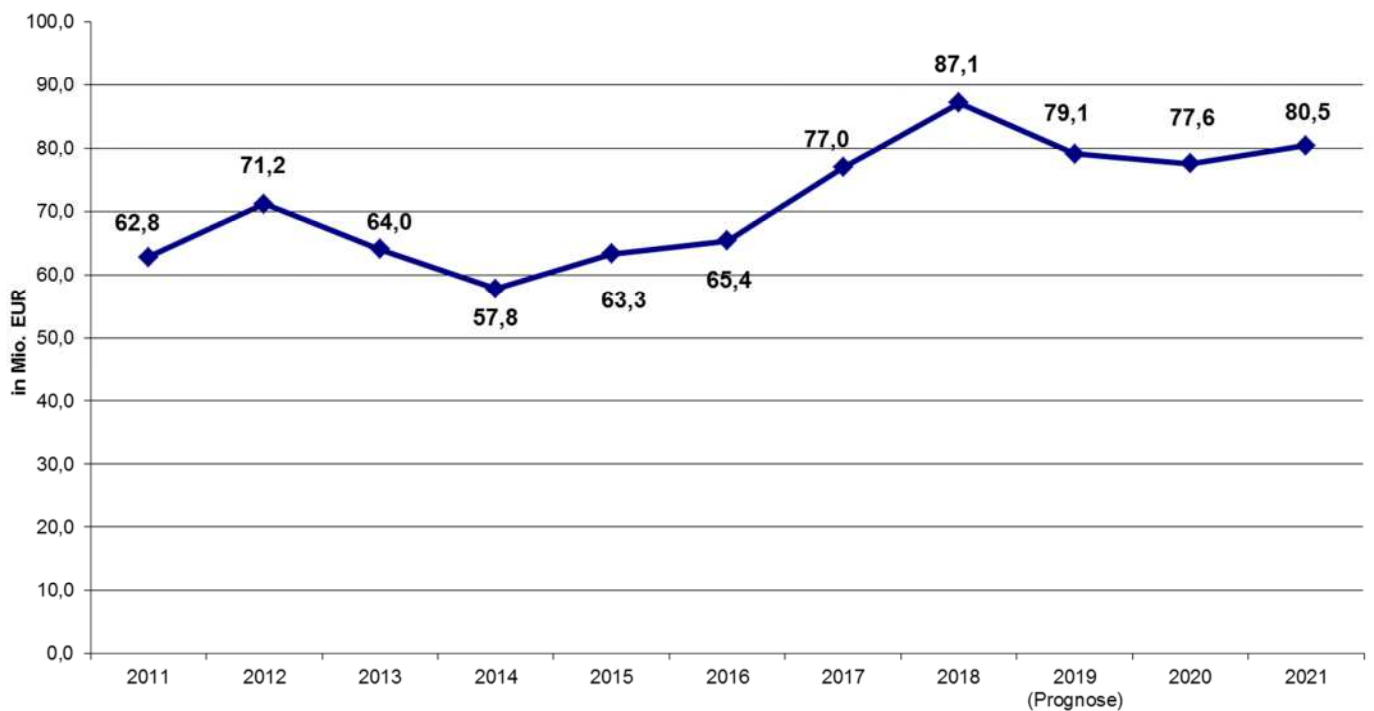
Entwicklung der Gewerbesteuer



Entwicklung der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen 2011 - 2021



Entwicklung der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen 2011 - 2021



Grundsteuer A + B

Bei der Grundsteuer A wird unter Berücksichtigung des Hebesatzes von 207 v.H. mit Einnahmen in Höhe von 0,1 Mio. EUR gerechnet. Die Planung erfolgt analog dem Aufkommen 2019 ohne Steigerungsrate.

Der Planansatz der Grundsteuer B wird unter Beachtung des Hebesatzes von 540 v. H. in Höhe von 14,4 Mio. EUR veranschlagt. In der Finanzplanung ab 2021 wurden Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten des Landes berücksichtigt (+1,1 %).

Gewerbesteuer

Bei den Gewerbesteuereinnahmen zeichnet sich für das Jahr 2019 ein höheres Aufkommen ab, als ursprünglich angenommen (Planwert 2019: 46,0 Mio. EUR). Nach dem 2. Quartalswert 2019 wird mit einem Aufkommen von 50,0 Mio. EUR gerechnet. Das Rekordergebnis aus dem Jahr 2018 mit 53,6 Mio. EUR wird somit voraussichtlich nicht wieder erreicht werden. Für den Haushaltsentwurf 2020 wurde ein reduzierter Wert von 49,0 Mio. EUR eingeplant. Für das Planjahr 2021 wurde eine Steigerung gemäß den Orientierungsdaten (+3,8 %) vorgesehen.

In den Folgejahren wurden vorsichtige Steigerungsraten eingeplant, die mit 2,0 % unterhalb der Orientierungsdaten liegen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nach der Mai-Steuerschätzung des Bundes ist auch für 2020 mit einem weiteren Anstieg beim Anteil an der Einkommensteuer zu rechnen. Allerdings fällt dieser geringer aus als noch in der November-Steuerschätzung vorhergesagt. Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Grundlage des Orientierungsdatenerlasses des Landes. Es wurde ein Ansatz für 2020 in Höhe von 36,75 Mio. EUR eingeplant. Für das Planjahr 2021 wurde dieser Betrag gemäß den OD auf 38,15 Mio. EUR (+3,8%) angepasst.

In den Folgejahren wurden die Steigerungsraten gemäß den o.g. Orientierungsdaten eingeplant (ab 2022: +5,4%).

Kommunale Umsatzsteuerbeteiligung / Bundesentlastung

Die Kommunen erhalten seit 1998 als Kompensation für die Abschaffung der Gewerbesteuer einen Anteil von 2,2 % des Umsatzsteueraufkommens. Der Verteilungsschlüssel setzt sich aus einer Gewichtung mit einem Viertel aus dem Gewerbesteueraufkommen (brutto), mit einem weiteren Viertel aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten und zur Hälfte aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zusammen.

Daneben wird der kommunale Umsatzsteueranteil mit pauschalen Beträgen erhöht, um die im Jahre 2013 im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarte Entlastung der Kommunen um jährlich 5 Mrd. EUR zu erreichen. Die Umsetzung erfolgte ab 2015 in Teilschritten, bis die volle Entlastung seit 2018 über verschiedene Finanzwege bei den Kommunen ankommt. In 2019 erfolgte eine Erhöhung des kom. Umsatzsteueranteils um 3,4 Mrd. EUR.

Die übrigen Entlastungen erfolgen durch eine erhöhte Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung durch den Bund, die zu Verbesserungen im Kreishaushalt führen und an die Kommunen über eine niedrigere Kreisumlage weitergegeben werden müssen sowie ab 2018 über erhöhte Länderanteile an der Umsatzsteuer, die in NRW zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen führen soll. Im Einzelnen stellte sich die Entlastung schematisch vorläufig wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018	2019
Umsatzsteueranteil					
- Gesamtbetrag bundesweit	500.000.000	500.000.000	1.500.000.000	2.760.000.000	3.400.000.000
- Anteil Detmold	514.000	514.000	1.556.000	2.860.000	3.493.000
Kosten der Unterkunft und Heizung					
- Gesamtbetrag bundesweit	500.000.000	500.000.000	1.000.000.000	1.240.000.000	600.000.000
- Entlastung Kreis Lippe	2.000.000	2.000.000	4.200.000	5.474.000	2.763.000
- Anteil Detmold (rd. 25 %)	500.000	500.000	1.040.000	1.368.000	690.000
Schlüsselzuweisungen					
- erhöhter Länderanteil Umsatzsteuer bundesweit				1.000.000.000	1.000.000.000
- Anteil NRW = Erhöhung Schlüsselzuweisungen				217.400.000	217.400.000
- Anteil Detmold				670.000	670.000
- Anteil Kreis Lippe				970.000	970.000
- Anteil Detmold (rd. 25 %)				242.000	242.000
Summe					
- Gesamtentlastung bundesweit	5.000.000.000	5.000.000.000	2.500.000.000	5.000.000.000	5.000.000.000
- Anteil Detmold	1.014.000	1.014.000	2.596.000	5.140.000	5.095.000

Für 2020 und 2021 wird mit einer ähnlichen Umsetzung wie in 2019 gerechnet. Der im Orientierungsdatenerlass für 2019 prognostizierte Wert wurde für 2020 um 1,5% auf 8,6 Mio. EUR und für 2021 um 2,2 % auf 8,8 Mio. EUR angehoben. In den Folgejahren beträgt die Steigerungsrate 2,1 %.

Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

- Schlüsselzuweisungen -

Nach der Arbeitskreisrechnung der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände zum GFG 2020 kann die Stadt Detmold bei den Schlüsselzuweisungen für 2020 mit 28,6 Mio. EUR rechnen, was einen Rückgang gegenüber 2019 von 0,5 Mio. EUR bedeutet. Dieser Rückgang resultiert systembedingt aus der überdurchschnittlichen Entwicklung der Steuerkraft bei der Stadt Detmold gegenüber den anderen NRW-Kommunen (Detmold: +7,4%, NRW-Kommunen: 5,2%). Positiv wirkt sich aus, dass die Schlüsselmasse insgesamt um 2,56% angestiegen ist.

In einem Urteil aus 2016 wies der Verfassungsgerichtshof NRW auf die Notwendigkeit einer gutachterlichen Überprüfung der Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs auf eventuelle Verzerrungen im kreisangehörigen Raum hin. Infolge wurde durch das Land ein Gutachten bei der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sog. „sofia“-Gutachten) in Auftrag gegeben. Der erste Schritt der Umsetzung der Empfehlungen erfolgte mit dem GFG 2019. Insbesondere zählt die Stadt Detmold zu den großen Verlierern und hat durch die Umstellung Verluste im Millionenbereich zu verkraften. Die nächsten Schritte wurden zunächst ausgesetzt, sodass die Berechnungsfaktoren (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuersätze) gegenüber 2019 unverändert bleiben. Der bisherige Verbundsatz von 23 % wird beibehalten.

Für das Planjahr 2021 wurde eine vorsichtige Steigerung um 3,5 % auf 29,6 Mio. EUR vorgenommen, was der hältigen Empfehlung der Orientierungsdaten (+6,9%) entspricht. Für die weiteren Folgejahre wurde keine Steigerung eingeplant.

- Einheitslastenabrechnungsgesetz -

Im Jahr 2020 erfolgt die Abrechnung der Einheitslasten 2018. Aufgrund der Erfahrungen wird für Detmold mit einem positiven Abrechnungsbetrag i.H.v. 1,5 Mio. EUR gerechnet. Dieser Wert wurde ebenfalls für das Planjahr 2021 veranschlagt. Mit Wegfall der Einheitslastenbeteiligung im Jahre 2020 entfällt auch ab 2022 deren Abrechnung.

- Kurortehilfe

Bei der Kurortehilfe des Landes wurde vorerst die bisherige Fördersumme für einen Kneippkurort mit 80 T EUR eingeplant. Aufgrund der Neuausrichtung des Kneipp-Kurortes Hiddesen kann es in der Zukunft zu einer Halbierung auf den Förderbetrag für einen Luftkurort i.H.v. 40 T EUR pro Jahr kommen. Ein Zeitpunkt steht hierfür allerdings noch nicht fest.

- Aufwands-/Unterhaltungspauschale

Ab 2019 gewährt das Land eine sog. Aufwands-/Unterhaltungspauschale mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 120 Mio. EUR. Hiermit soll eine finanzielle Unterstützung im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung der gemeindlichen Infrastruktur erfolgen. Diese Mittel wurden von der zu verteilenden Summe der Schlüsselzuweisungen, die in Abhängigkeit der Finanzkraft der Gemeinden verteilt werden, abgezogen und als finanzkraftunabhängige Pauschale an alle Kommunen nach der Fläche und Einwohnerzahlen verteilt. Das bedeutet, dass hiervon auch abundante Kommunen eine Entlastung ihrer Ergebnishaushalte erhalten, obwohl sie aufgrund der Höhe ihrer eigenen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Detmold erhält in 2020 einen Anteil von 516.000 EUR. Für 2021 wird mit einer Anhebung gemäß den Orientierungsdaten um 6,9 % auf 552.000 EUR vorgenommen.

- Investitionspauschalen des Landes

Gemäß § 44 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen. Die im Rahmen des Finanzausgleichs auf Grundlage des GFG ausgezahlten Investitionspauschalen enthalten nur die allgemeine Bestimmung, diese Mittel für Investitionen zu verwenden.

Während die Einzahlungen bei den zentralen Finanzen zu veranschlagen sind, erfolgt die Auflösung der Sonderposten in den entsprechenden Produkten.

Als Allgemeine Investitionspauschale wurden rd. 3,7 Mio. EUR eingeplant. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der von der Stadt Detmold im Rahmen des Konjunkturpaketes II zu leistende Eigenanteil in Höhe von 12,5 % der gewährten Fördermittel für einen Zeitraum von zehn Jahren bei den Investitionspauschalen der Gemeindefinanzierungsgesetze 2012ff. in Abzug gebracht wird.

Die Schul-/Bildungspauschale i. H. v. rd. 2,3 Mio. EUR dient zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie zur Finanzierung kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich frühkindlicher Bildung.

Die Pauschale soll in voller Höhe konsumtiv für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung von Schulen, die Anmietung von Schulersatz-räumen, die Beschaffung von Hard- und Software bis 800 EUR (netto) im Rahmen des Medienentwicklungsplanes (MEP) sowie für die Beschaffung von Inventar bis 800 EUR (netto) in Schulen verwendet werden.

Darüber hinaus stellt das Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2020ff. eine Sportpauschale i. H. v. rd. 0,2 Mio. EUR/Jahr zur Verfügung. Aufgrund des gemeinsamen Antrags der SPD- und der CDU-Ratsfraktion vom 23.05.2013 hat der Rat in seiner Sitzung am 11.07.2013 mehrheitlich beschlossen, für Sportplätze und Vereinshäuser innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren zunächst 2,5 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen und im Haushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung dafür die Mittel der Sportpauschale zu reservieren. In Konkretisierung dieses Beschlusses wurden in 2020 rd. 0,5 Mio. EUR für den Bau eines Sporthauses im Schulzentrum Mitte in den Haushalt aufgenommen.

Die Feuerschutzpauschale ist die einzige Investitionszuwendung, welche im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt wird. Sie beträgt für 2020ff. jährlich rd. 140 TEUR. Die Pauschale wird nach Einwohnerzahl und Fläche der jeweiligen Kommune berechnet und dient der teilweisen Abdeckung von Bauinvestitionen im Bereich des Feuerschutzes sowie zur Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten etc.

Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund den Ländern aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Abs. 1 Nr. 2 GG. Das am 30.06.2015 in Kraft getretene Gesetz sieht Finanzhilfen für Investitionen mit den

Schwerpunkten Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur sowie energetische Sanierung vor. Der Förderzeitraum erstreckt sich - nach Verlängerung - auf den Zeitraum 01.07.2015 bis einschließlich 31.12.2020. Die Stadt Detmold erhält Fördermittel aus dem Sondervermögen i. H. v. rd. 2,8 Mio. EUR. Daneben sind Eigenmittel von 10 % einzusetzen.

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 14.12.2016 (Ds-Nr. Fb 1/368/2016) ist folgende Verwendung vorgesehen (Beträge ohne Eigenmittel):

- 225.000 EUR für Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- 325.000 EUR für die energetische Sanierung der Turnhalle Heinrich-Drake-Realschule
- rd. 2,248 Mio. EUR für die Herrichtung des ehemaligen Facharztzentrums zum Verwaltungsgebäude

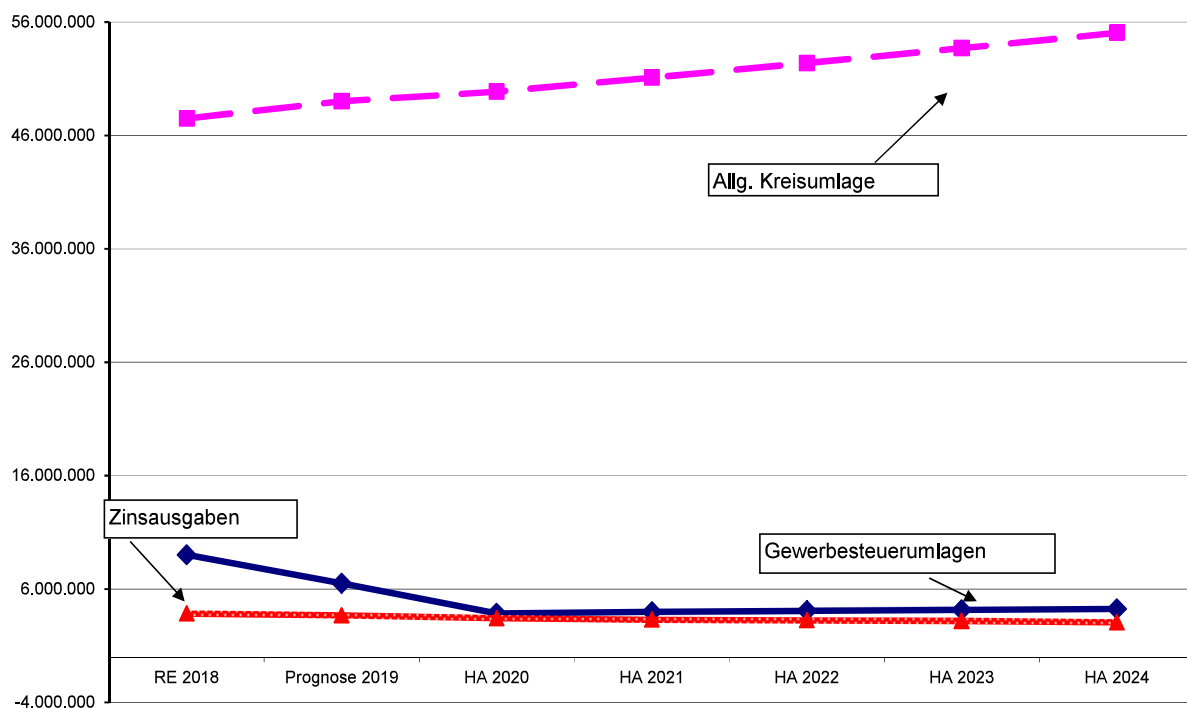
Gemäß Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) stehen der Stadt Detmold darüber hinaus Finanzhilfen i. H. v. rd. 3,6 Mio. EUR zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung, welche entsprechend dem Ratsbeschluss vom 05.07.2018 (Ds-Nr. Fb2/193/2018) in den Jahren 2018 bis 2020 für die Dachsanierung der Turnhalle Bachschule, für die Sanierung und Modernisierung der Umkleide- und Sanitärbereiche der Turnhalle an der Werretalschule und der Turnhalle im Fachtrakt des Stadtgymnasiums sowie für die Schadstoffsanierung des alten Neubaus am Gymnasium Leopoldinum verwendet werden sollen.

Landesprogramm „Gute Schule 2020“

Des Weiteren werden der Stadt Detmold zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur über das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2020 Kredite in Höhe von jährlich 1,4 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Zins- und Tilgungsleistungen über die Laufzeit von 20 Jahren übernimmt das Land NRW im Rahmen einer Schuldendiensthilfe.

In den Jahren 2018 bis 2020 wird eine Verwendung dieser Mittel zur Hälfte für bereits geplante Maßnahmen aus der Prioritäten- und Sonderliste sowie für Renovierungen und Instandsetzungen in Schulen, überwiegend für den Schulbetrieb genutzten Turn- und Sporthallen und zur anderen Hälfte für zusätzliche Maßnahmen dargestellt (s. hierzu auch Ds-Nr. Fb 2/205/2017).

Wesentliche Finanzausgaben 2018 - 2024



EURO	RE 2018	Prognose 2019	HA 2020	HA 2021	HA 2022	HA 2023	HA 2024
Allgemeine Kreisumlage	47.515.000	49.035.225	49.874.500	51.122.000	52.401.000	53.712.000	55.055.000
Gewerbesteuerumlagen	9.022.269	6.495.000	3.845.000	3.991.000	4.071.000	4.153.000	4.236.000
Zinsausgaben	3.850.000	3.680.000	3.420.000	3.295.000	3.250.000	3.190.000	3.070.000

RE=Rechnungsergebnis; HA=Haushaltsansatz; Prognose = 2.Quartalsbericht 2019 (Fb1/251/2019)

Kreisumlagen

Die Höhe der Kreisumlage steht noch nicht endgültig fest. Vorerst wurde, wie im Vorjahr vereinbart, eine kreisweite Steigerung von 2,5% angenommen. Allerdings wurde auch vereinbart, dass sich die Ausgleichsrücklage des Kreises in einem bestimmten Korridor bewegen darf. Derzeit finden noch Gespräche statt, inwieweit es sich aus der neuen Haushaltsplanung des Kreises hieraus noch Änderungen des Anpassungsfaktors ergeben werden.

Daneben wurde der Mehrbedarf berücksichtigt, der beim Kreis aufgrund der geänderten Finanzierungswege bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) entsteht. Da im Zusammenhang mit der vollständigen Übernahme der KdU für geflüchtete Menschen eine Überschreitung der gesetzlichen Höchstgrenze der Bundesbeteiligung von 49% und damit der Übergang in eine Bundesauftragsverwaltung drohte, wurde die Erstattungsquote für den übrigen Personenkreis nicht wie geplant mit 10,2 % festgesetzt sondern auf 3,3% gesenkt. Der Kreis Lippe erhält damit 4,3 Mio. EUR weniger vom Bund, den die Kommunen über eine erhöhte Kreisumlage ausgleichen müssen. Im Gegenzug erhalten die Kommunen zur Kompensation vom Bund einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer. Die Senkung der KdU-Beteiligung auf der einen Seite und die Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer auf der anderen Seite betragen bundesweit jeweils 1,0 Mrd. EUR. Allerdings stellen sich die Auswirkungen auf örtlicher Ebene sehr unterschiedlich dar. So muss die Stadt Detmold rd. 1,3 Mio. EUR zusätzlich an Kreisumlage leisten. Der erhöhte Anteil an der Umsatzsteuer beträgt allerdings nur rd. 1,0 Mio. EUR.

Auf Basis der ersten Informationen des Kreises zur Haushaltsplanung wurde ein Aufkommen i.H.v. 49,9 Mio. EUR eingeplant. Für das Jahr 2021 wurde dieser Ansatz mit einer Steigerung von 2,5% fortgeschrieben, was einen Planwert von 51,1 Mio. EUR bedeutet. Die Folgejahre wurden ebenfalls um jährlich 2,5 % erhöht.

Änderungen können sich noch dadurch geben, dass es zu einer Umverteilung unter den lippischen Kommunen kommen kann. Die Veröffentlichung der Umlagegrundlagen durch das Land bleiben abzuwarten.

Daneben wurden für die Gesamtschulumlage 1.000 EUR eingeplant.

Gewerbesteuerumlagen

Bei der Ermittlung der Budgetansätze für die Gewerbesteuerumlagen wurde von den Orientierungsdaten des Landes sowie der Verordnung

zur Festsetzung der Erhöhungszahl ausgegangen. Der Erhöhungsbetrag für den Fonds „Deutsche Einheit“ fällt ab 2020 nicht mehr an, was eine Ersparnis von rd. 2,8 Mio. EUR ausmacht.

Der Gesamtvervielfältiger beträgt demnach für 2020 insgesamt 35,0 Punkte.

Bei einem eingeplanten Gewerbesteueraufkommen von 49,0 Mio. EUR (und einem Hebesatz von 446 Prozentpunkten) bedeutet dies eine Gewerbesteuerumlage von insgesamt rd. 3,8 Mio. EUR. Für 2021 sind bei einem Gewerbesteueransatz von 50,9 Mio. EUR 4,0 Mio. EUR an Bund und Land abzuführen. Somit sind rd. 8 % der Gewerbesteuer an Bund und Land abzuführen.

Kreditaufnahme / Zinsaufwendungen

Die Gliederung der Verbindlichkeiten in § 41 Abs. 4 Ziff. 4 KomHVO unterscheidet grundsätzlich zwischen Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Kredite dürfen als allgemeines Deckungsmittel aber nur unter den Voraussetzungen der §§ 77 Abs. 4 und 86 Abs.3 GO verwendet werden.

Die Haushaltssatzung legt gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 1 c) GO die Höchstgrenze für die möglichen Investitionskredite (21,9 Mio. EUR in 2020) fest. In dieser Kreditermächtigung ist ein Teilbetrag i.H.v. 0,3 Mio. EUR enthalten, der im Zusammenhang mit dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ für zusätzliche investive Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur darzustellen ist (siehe oben).

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung i.H.v. 11,5 Mio. EUR bedeutet dieses eine Netto-Neuverschuldung von 10,4 Mio. EUR.

Es wird aber davon ausgegangen, dass hiervon eine Kreditaufnahme von 10% entbehrlich sein wird, da sich erfahrungsgemäß Investitionen zeitlich verschieben werden.

Dabei wurden die Tilgungsleistungen zum einen an die fortschreitende Kreditentwicklung angepasst und zum anderen sollen zukünftige Kreditneuaufnahmen mit einer höheren Tilgungsleistung vereinbart werden. Hiermit wird dem politischen Auftrag gefolgt, der im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2018 gefasst wurde, aufgrund der guten Jahresergebnisse der Vorjahre eine Senkung der Schulden vorzunehmen. Gegenüber 2017 sind rd. 4,1 Mio. EUR höhere Tilgungsleistungen vorgesehen, die aber letztlich immer noch über Kassenkredite zu finanzieren sind.

Die bis zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung aufgenommenen Kredite werden mit ihrem tatsächlichen Schuldendienst in die Planung aufge-

nommen. Für noch nicht aufgenommene Darlehen werden die Zinsen auf Basis der derzeitigen Marktprognosen zu Grunde gelegt.

Für Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Grundstückskaufverträge auf Rentenbasis, Erbbaupachtzinsen) sind insgesamt Haushaltsmittel i.H.v. 120 T EUR veranschlagt.

Zinsen für Liquiditätskredite

Der Bedarf an Liquiditätskrediten beläuft sich nach den Prognosen zum Jahresende 2019 auf netto 10,8 Mio. EUR.

Nach dem Haushaltsplan 2020 erhöhen sich die Kassenkredite in 2020 um 10,4 Mio. EUR. Darin enthalten ist mit 1,2 Mio. EUR ein Betrag aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ zur Finanzierung von konsumtiven Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur (siehe oben).

Für das Haushaltsjahr 2021 wird sie nach den Planungsprognosen mit einem weiteren Anstieg um 7,7 Mio. EUR gerechnet.

Bei der Berechnung der Zinsen für den durchschnittlichen Bedarf an Liquiditätskrediten wurde aufgrund des derzeitigen allgemein niedrigen Zinsniveaus ein Zinssatz von 0,5 % zu Grunde gelegt.

5.1.5. Planungsgrundlagen für den Personalaufwand

Haushaltsjahr 2020

Die Kalkulation des Personalaufwandes wurde für den Haushalt 2020 / 2021 auf Basis der aktuellen Personalprognose zum II. Quartal 2019 gestützt.

Damit sind alle üblichen Personalveränderungen aufgrund Langzeiterkrankungen, Mutterschutz, kostengünstigere Nachbesetzungen vakanter Stellen / Rentenabgänge bereits im Budget berücksichtigt.

Um genau diese Besonderheiten abzubilden, wurde in der Vergangenheit ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 1,5 % eingeplant, der dadurch ersetzt wird.

Gleichzeitig sind in dieser Basis alle vollzogenen Höhergruppierungen und Stufenaufstiege, die im Planansatz 2019 nicht enthalten waren, im Budget enthalten.

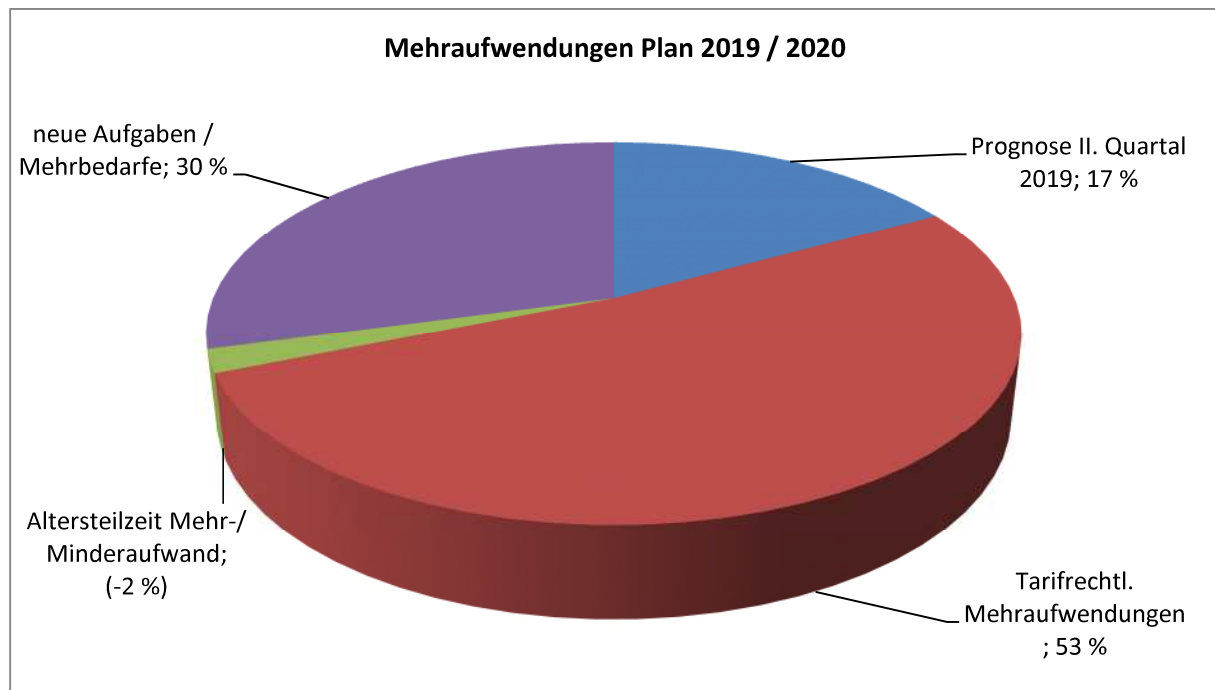
Dieses neue Verfahren soll dazu beitragen, eine aktuelle Kalkulation unter Einbeziehung der regelmäßigen üblichen Fluktuationen als Basis für die Fortschreibung in den Folgejahren zu erhalten. Auch bezogen auf die vollzeitverrechneten Stellen wird damit von den aktuell vorhandenen Stellen ausgegangen.

Ausgehend von diesem aktuellen Basiswert wurden die tarifrechtlichen Mehraufwendungen für das Jahr 2020, Minderaufwand aus Altersteilzeitvereinbarungen und zwingend notwendige Mehraufwendungen in die Kalkulation einbezogen und führen zu folgendem Ergebnis:

Basis: Prognose II. Quartal 2019	55.543.034 €
Tarifrechtliche Mehraufwendungen	1.593.334 €
• Besoldungs- und Tariferhöhung 2020 Beamte 3,2 % / Tarifb. 1,71 % (durchschn.) (1,06 % Jan.-Aug. / pausch. 3 % Sep.-Dez.)	1.155.759 €
• Pauschale Höhergruppierungen 2020 (0,3 %)	166.575 €
• Pauschale Stufenaufstiege 2020 (anteilig der Monate)	271.000 €
Altersteilzeit Mehr-/Minderaufwand	-59.329 €
neue Aufgaben / Mehrbedarfe	898.300 €
Personalbudget 2020	57.975.339 €

FB	RE 2018	Plan 2019	Plan 2020	+/-
FB 1	8.902.776	9.064.105	9.429.422	365.317
FB 2	13.087.677	14.040.707	14.851.427	810.720
FB 3	7.834.764	8.779.906	9.569.374	789.468
FB 5	9.682.954	10.188.323	10.607.193	418.870
FB 6	3.305.374	3.371.412	3.755.705	384.293
FB 7	6.368.376	6.503.143	6.554.625	51.482
FB 8	3.028.941	3.073.540	3.207.593	134.053
Summe	52.210.862	55.021.136	57.975.339	2.954.203

Im Vergleich zum Planansatz 2019 ergibt sich eine Steigerung um 2,95 Mio. €. Die Steigerung der Personalaufwendungen liegt somit bei 5,37 % (Vorjahr 7,2 %).



Mit der Prognose des II. Quartals 2019 wird von einer Planüberschreitung von rd. 520.000 € ausgegangen, so dass dieses Budget zu dem Grundbetrag oder dem Basiswert hinzugerechnet wird.

Darauf aufbauend haben die tariflichen Mehraufwendungen mit 1,59 Mio. € (53 %) den größten Anteil an den Mehraufwendungen.

Das Budget für neue Aufgaben in Höhe von 898.300 € macht rd. 30 % der Mehraufwendungen aus und wird im Folgenden näher erläutert:

Fachbereich 1

185.500 €

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen ergibt sich eine dritte Freistellung für den Personalrat und eine erstmalige Freistellung mit einem Stellenanteil von 0,5 für eine Schwerbehindertenvertretung (vgl. Mitteilungsvorlage Fb1/178/2019; Anlage 6).

Des Weiteren soll im Hinblick auf den Beginn einer Altersteilzeit-Freistellungsphase ein Ausbildungsplatz / Volontariat angeboten werden.

Die Verwaltung der Stadt Detmold bedarf u.a. im Rahmen der Umsetzung der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), der Einführung eines E-Governments bis zum Jahr 2022 (und die damit verbundenen Prozessoptimierungen) sowie der voranschreitenden Digitalisierung bzw. Digitalisierungsprojekte einer zentral gesteuerten Organisation, die mit 1,5 Stellen veranschlagt ist (vgl. Mitteilungsvorlage Fb1/178/2019; Anlage 3, S. 1 u. 2). Hier sollen auch die deutlich erweiterten und immer aufwendiger zu dokumentierenden Aufgaben des Arbeitsschutzes wahrgenommen werden.

Fachbereich 2

283.200 €

Im Budget des FB 2 – Teilbudget Jugend - sind rd. 173.000 € für die Umstrukturierung der Jugendzentren, für die zusätzlichen Gruppen in der KiTa Lobby (in der Prognose 2019 nur anteilig enthalten) und für das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) zu 100 % geförderten Casemanagements im Projekt Jugend Stärken im Quartier enthalten.

Das Teilbudget Soziales beinhaltet weitere 110.000 € für die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes - Sozialer Arbeitsmarkt – mit einer Förderung von 100.000 € und ist somit nahezu kostenneutral (vgl. Beschlussvorlage VV/186/2019).

Fachbereich 3

208.600 €

Bereits im Jahr 2019 wurde ein Kommunaler Ordnungsdienst (KOD) eingerichtet, der jedoch in der Prognose nur zu 50 % enthalten ist. Die weiteren 50 % werden an dieser Stelle nachkalkuliert. Der KOD soll u.a. in Koordination mit der Innenstadtwatche der Polizei eine Ordnungspartnerschaft zur Verstärkung der Präsenz im Stadtgebiet sicherstellen.

Zudem ist in der Verkehrsüberwachung die Anschaffung eines Blitzer-Anhängers geplant. Dieser bedarf einer Verwaltungsstelle für den Innendienst, die durch die erwarteten Einnahmen zu 100 % finanziert ist.

Für den nächsten Schritt der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes werden 114.000 € in das Budget der Feuerwehr eingeplant.

<u>Fachbereich 5</u>	0 €
----------------------	-----

<u>Fachbereich 6</u>	150.000 €
----------------------	-----------

Die Stelle der Fachbereichsleitung ist seit 2018 unbesetzt bzw. wird kommissarisch durch den Technischen Beigeordneten wahrgenommen. Die Nachbesetzung ist für das Jahr 2020 eingeplant.

Des Weiteren wird das Produkt Umweltschutz um einen erfahrenen Gärtnermeister ergänzt.

<u>Fachbereich 7</u>	0 €
----------------------	-----

<u>Fachbereich 8</u>	71.000 €
----------------------	----------

Das Stadtmarketing soll neu aufgestellt werden und bedarf einer gut vernetzten und erfahrenen Leitung.

Mehraufwand 2020	898.300 €
------------------	-----------

Haushaltsjahr 2021

Aufbauend auf das Budget 2020 wurde für das Jahr 2021 in gleicher Weise kalkuliert.

Für das Jahr 2021 ist bereits eine Besoldungserhöhung von 1,4 % vereinbart. Für die Tarifbeschäftigten wurde pauschal von einer Tarifierhöhung um 3 % ausgegangen.

Auch für das Jahr 2021 wurden die Altersteilzeitfälle und deren Auswirkungen auf das Budget überprüft sowie die bekannten neuen Aufgaben aufgrund gesetzlicher oder politischer Beschlüsse berücksichtigt.

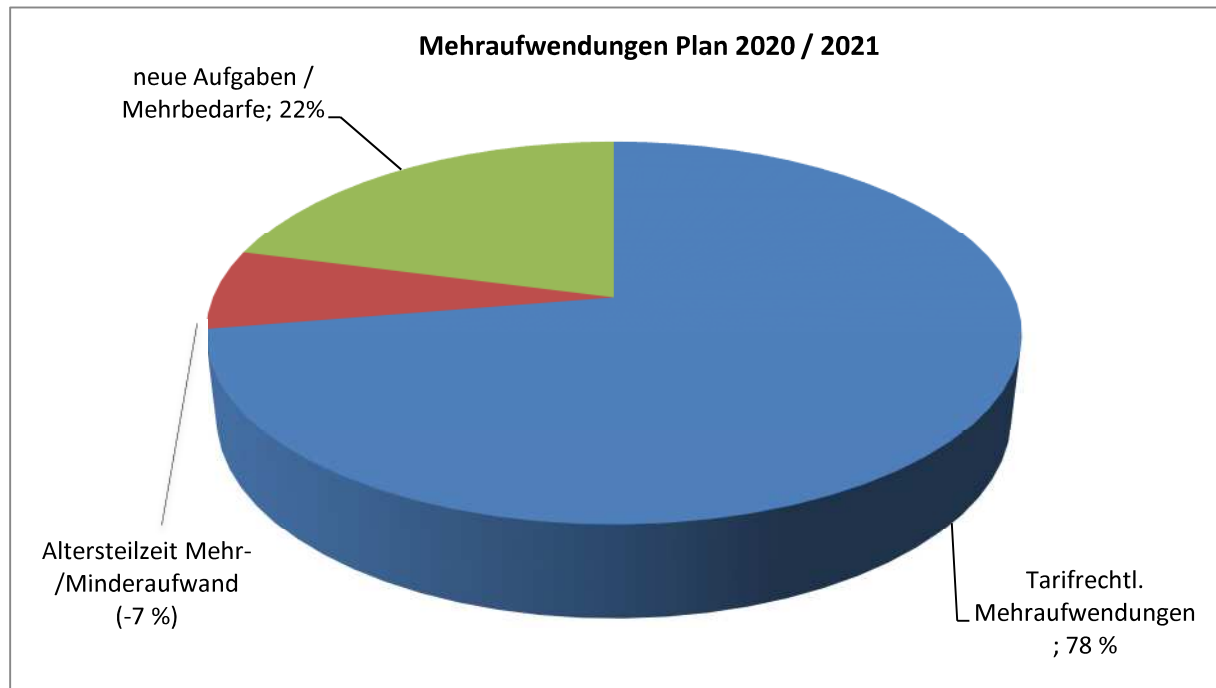
Das Budget stellt sich wie folgt dar:

Basis: Budget 2020	57.975.339 €
Tarifrechtliche Mehraufwendungen	2.207.469 €
• Besoldungs- und Tarifierhöhungen 2021 Beamte 1,4 % / Tarifb. 3,0 % (pauschal)	1.565.865 €
• Pauschale Höhergruppierungen 2021 (0,3 %)	171.854 €
• Pauschale Stufenaufstiege (fehlende Monate 2020)	176.000 €
• Pauschale Stufenaufstiege 2021 (anteilig der Monate)	293.750 €
Altersteilzeit Mehr-/Minderaufwand	-204.244 €
neue Aufgaben / Mehrbedarfe	638.250 €
Personalbudget 2021	60.616.814 €

Der Vergleich zum Planansatz 2020 stellt sich wie folgt dar:

FB	Plan 2020	Plan 2021	+/-
FB 1	9.500.269	9.738.483	238.214
FB 2	14.780.427	15.696.201	915.774
FB 3	9.569.374	10.223.816	654.442
FB 5	10.507.193	10.856.065	348.872
FB 6	3.755.707	3.869.472	113.765
FB 7	6.554.625	6.771.717	217.092
FB 8	3.307.594	3.461.060	153.466
Summe	57.975.189	60.616.814	2.641.625

Das Budget steigt um rd. 2,64 Mio. €. Die Steigerung der Personalaufwendungen liegt bei 4,56 % (Vorjahr 5,37 %) und teilt sich wie folgt auf:



Auch hier wird deutlich, dass die tariflichen Mehraufwendungen mit 78 % den Großteil des zusätzlichen Budgets ausmachen.

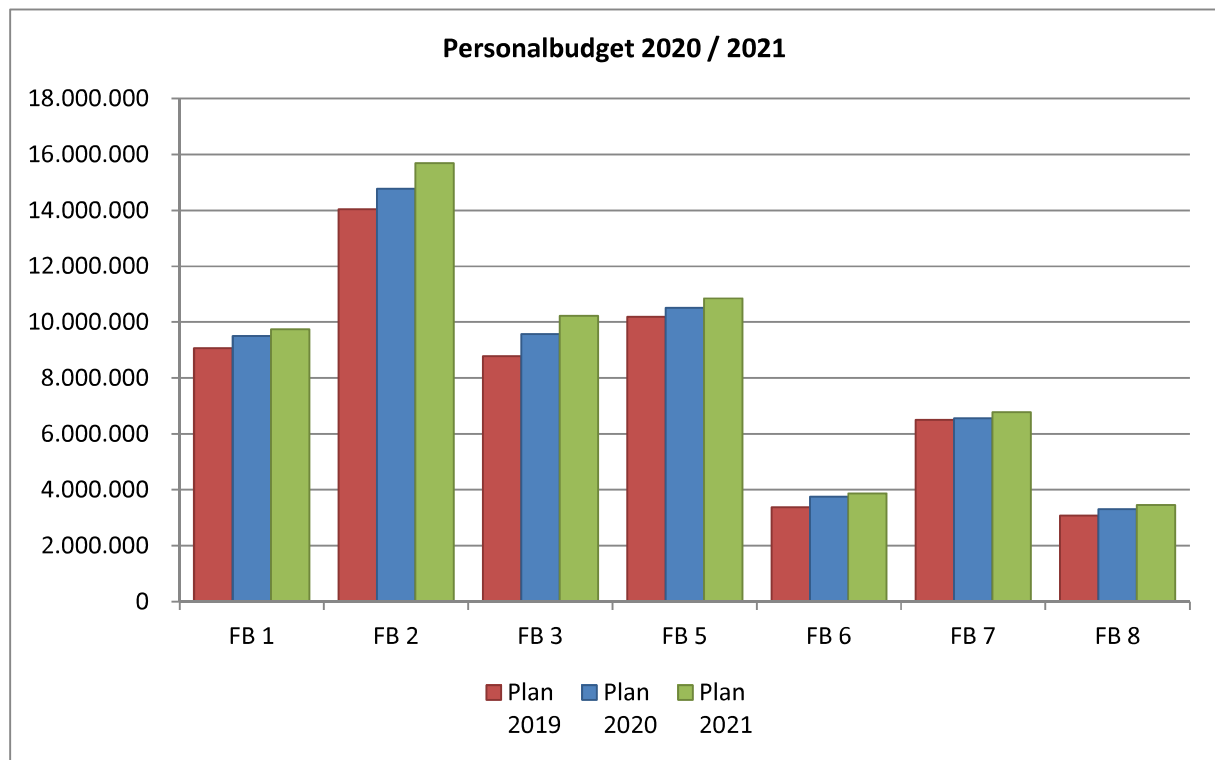
Für neue Aufgaben ist ein Bedarf in Höhe von 638.250 € in folgenden wesentlich betroffenen Bereichen vorgesehen:

<u>Fachbereich 2</u>	323.750 €
Es ist geplant, zum 01.08.2021 die „KiTa Britensiedlung“ mit 4 Gruppen zu eröffnen. Die Personalkosten sind hier anteilig für 5 Monate berücksichtigt.	

<u>Fachbereich 3</u>	340.500 €
Im Jahr 2021 wird eine nächste Stufe des Brandschutzbedarfsplanes umgesetzt.	

<u>Fachbereich 5</u>	-26.000 €
Durch Prozessoptimierungen konnte in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 3 eine halbe Stelle eingespart werden.	

Die Finanzplanjahre 2022 – 2023 sind mit einer pauschalen Erhöhung von 1,5 % berücksichtigt.



Beschäftigungsstruktur (Stichtag 30.06.2019)

Für die Stadt Detmold sind 892 Mitarbeitende einschl. der Dienststellenleitung tätig.

Hinzu kommen 35 Auszubildende / 7 Praktikanten, 5 Bundesfreiwillige, 15 Personalgestellungen, 18 geringfügig Beschäftigte, 58 ruhende Verträge aufgrund von Elternzeit, befristeten Renten, Langzeiterkrankungen etc. und 3 Mitarbeitende, die sich in der Freistellungsphase der Alterszeit befinden.

Insgesamt sind somit 1.033 Mitarbeitende beschäftigt.

Sie teilen sich auf in 422 (41 %) Teilzeit- und 611 (59 %) Vollzeitbeschäftigte, 586 (57 %) Frauen und 447 (43 %) Männer. Ferner handelt es sich hierbei um 162 Beamte und 871 Tarifbeschäftigte.

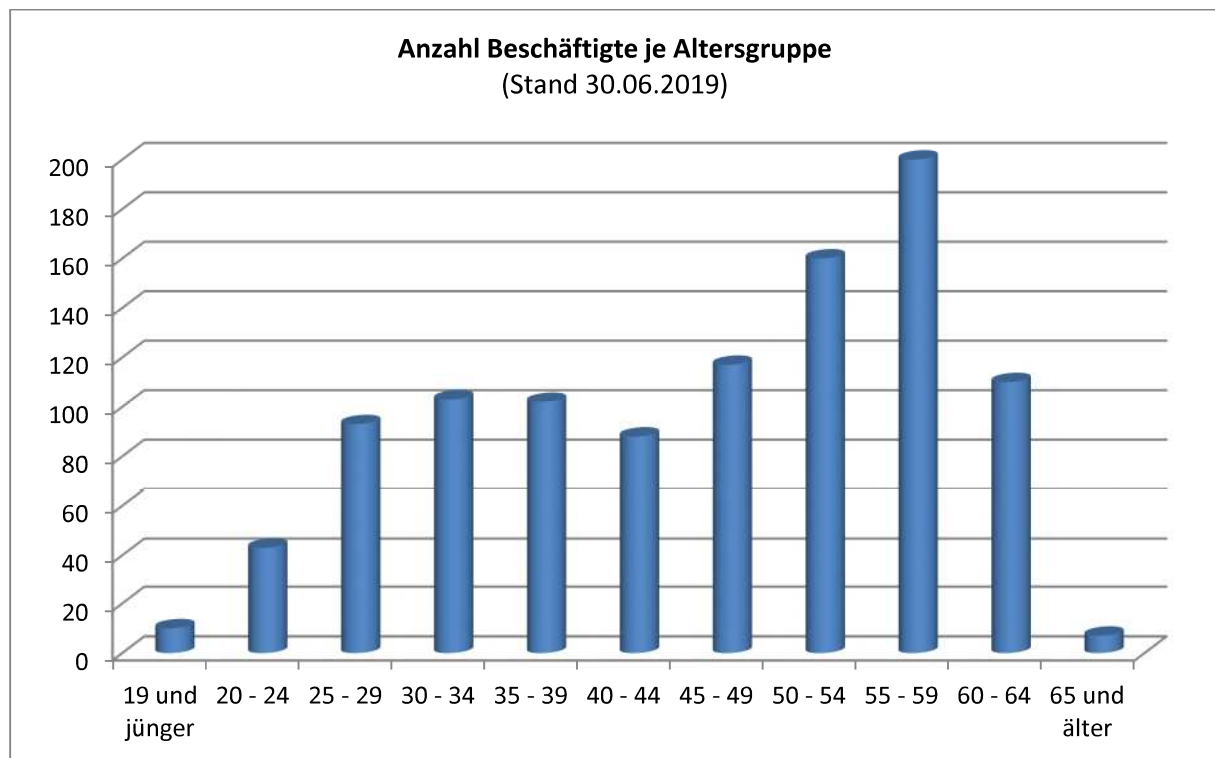
Die gesetzliche Schwerbehindertenquote beträgt 5 % und wird bei der Stadt Detmold mit 6,21 % erfüllt (Ergebnis 2018).

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 45,9 Jahren.

Demografie

Die am stärksten vertretene Altersgruppe ist die der 55 – 59 Jährigen mit 200 Beschäftigten. Weitere 117 Beschäftigte sind über 60 Jahre alt, so dass in den nächsten 10 Jahren über 300 Beschäftigte (31 %) aus Altersgründen ausscheiden werden.

Die Altersgruppe der 50 – 54 Jährigen rückt mit weiteren 160 Beschäftigten in dem Zeitstrahl nach, so dass in den nächsten 15 Jahren rd. die Hälfte der Beschäftigten durch Erreichen der Altersgrenze bzw. wegen Schwerbehinderung eine abschlagsfreie Rente beziehen können.



Diese Fakten werden jährlich neu betrachtet und mit den Führungskräften erörtert um frühzeitig auf die Veränderungen reagieren zu können. Doch schon jetzt ist ein Fachkräftemangel in einigen Berufen deutlich spürbar.

Im Hinblick darauf muss in Zukunft der Fokus auf den Ausbildungsbedarf und noch stärker auf die Rahmenbedingungen und die Attraktivität einer Ausbildung bei der Stadt Detmold gerichtet werden. Denn auch der Wettbewerb um gute Auszubildende in Konkurrenz zur freien Wirtschaft ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Ausbildung

Zu Beginn des Jahres sind 40 Ausbildungsplätze (Vorjahr 31) in den folgenden Berufen besetzt:

Ausbildungsberufe	Anzahl
Brandmeisteranwärter/in	7
Fachinformatiker/in für Systemintegration	1
Fachkraft für Abwassertechnik	1
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	1
Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau	1
Kaufmann/frau für Tourismus und Freizeit	1
Kfz-Mechatroniker/in (Fachrichtung Nutzfahrzeugtechnik)	1
Notfallsanitäter/in	3
Stadtinspektor/in	9
Tierfleger/in	1
Tischler/in	1
Verwaltungsfachangestellte/r	13
Gesamt	40

Hinzu kommen 5 Berufspraktikanten/-innen, deren Jahrespraktikum als sog. "Anerkennungsjahr" nach der schulischen Ausbildung im sozialen und medizinischen Bereich für die staatliche Anerkennung erforderlich ist.

Darüber hinaus werden 3 Ausbildungsplätze über die DetCon GmbH für die Ausbildung zur "Fachkraft für Bäderbetriebe" finanziert.

Zusammen mit den 12 im Ausbildungsverbund regelmäßig finanzierten Ausbildungsplätzen über den Verein "Chance Ausbildung Lippe eV" (CAL eV) bildet die Stadt Detmold insgesamt 60 Fachkräfte im Verwaltungs-, medizinischen, sozialen, touristischen und gewerblichen Bereich aus.

Die Ausbildungsquote beträgt 5,8 %.

5.1.6 Übersicht über konsumtive Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Folgende Gebäude- und Grundstücksunterhaltungsmaßnahmen sind in der Haushaltsplanung 2020 und 2021 enthalten

Maßnahmen, die bereits begonnen sind und in 2020ff fortgeführt werden *):

Maßnahme	Gesamtvolumen / € Planjahre 2020-2024	Finanzplanung 2020 / €	Finanzplanung 2021ff / €
Gebäudeunterhaltung Schulen	5.300.000	550.000	4.750.000
Kanalsanierungen	2.850.000	570.000	2.280.000
Gute Schule 2020	1.135.500	1.135.500	0
Projekt „Wasser im Fluss“	1.000.000	200.000	800.000
Unterhaltungsmaßnahmen Schulen (KInvFG)	939.600	469.800	469.800
Abriss Komplex Hornsches Tor	850.000	850.000	0
Folgemaßnahmen Dichtheitsprüfung: Restarbeiten Schule am Wall, diverse Gebäude fiskalischer Grundbesitz	350.000	300.000	50.000
W.-Schramm-Str.: Sanierung Fenster / Treppenhaus	90.000	90.000	0
Baubetriebshof	40.000	20.000	20.000
Alter Friedhof: Sanierung Bruchsteinmauer, Wasserleitung	25.000	20.000	5.000
Werre Trittstein Kuhkamp	550.000	500.000	50.000

*) hierunter fallen auch Maßnahmen, die baulich bereits abgeschlossen sind, in 2020 aber noch Mittel für Schlussrechnungen benötigt werden

Maßnahmen, die in 2020 begonnen werden *):

Maßnahme	Gesamtvolumen / € Planjahre 2020-2024	Finanzplanung 2020 / €	Finanzplanung 2021ff / €
Sanierung Parkhaus Klinikum	950.000	950.000	0
Renaturierung Berlebecke	950.000	450.000	500.000
Sanierung Am Krugplatz 5	330.000	165.000	165.000
Wasserbaumaßnahme Freyastr.	250.000	50.000	200.000
Niedernfeldweg 6: Barrierefreiheit	180.000	180.000	0

Maßnahme	Gesamtvolumen / € Planjahre 2020-2024	Finanzplanung 2020 / €	Finanzplanung 2021ff / €
Baubetriebshof: Folgemaßnahmen E-Check	160.000	100.000	60.000
Straßen: Sanierung Rosental Bus-spuren, Bismarckstr. Bushaltestellen	160.000	160.000	0
Brücken: Abriss Brücke Schwarzenbrinker Str.	150.000	100.000	50.000
Gestalterische und technische Aufwertung bedeutender Friedhofskapellen	100.000	50.000	50.000
Knochenbach Trittstein Bachstr.	100.000	100.000	0
Ferdinand-Brune-Haus: Dachsanierung Archiv	35.000	35.000	0
Verschiedene KiTas: EDV-Verkabelung	65.000	65.000	0
Baubetriebshof: Lüftung / Heizung	50.000	50.000	0
Verwaltungsgebäude Wittekindstr.: EDV-Verkabelung, Elektroarbeiten, Brandschutz	50.000	50.000	0
Literaturbüro: Fenstersanierung	40.000	40.000	0
Baubetriebshof: Dach Gebäude 13	40.000	40.000	0
Schule am Wall: Schließsystem, Aula	30.000	30.000	0
Ferdinand-Brune-Haus: Bodenbeläge, Anstriche	30.000	15.000	15.000
Waldfriedhof Kupferberg: Abriss Fundamente Gärtnerei, Geländebegradigung	30.000	30.000	0
Grabbe-Haus: Fettabscheider	25.000	25.000	0
W.-Schramm-Str.: Heizkessel	25.000	25.000	0
KiTa Jerxen-Orbke: Kellersanierung	25.000	25.000	0
KiTa Jerxen-Orbke: Kinderwagenabstellplatz	15.000	15.000	0
Baubetriebshof: Steigleiter Dach Gebäude 5	10.000	10.000	0

*) eventuell bereits in Vorjahren angefallene Planungskosten sind nicht berücksichtigt

Maßnahmen, die in 2021 oder später begonnen werden *):

Maßnahme	Gesamtvolumen / € Planjahre 2021-2024	Finanzplanung 2021 / €	Finanzplanung 2022ff / €
W.-Schramm-Str.: Sanierung Flachdach, Giebel	160.000	160.000	0
KiTa Hiddeser Berg: Sanierung Zugewegung, Rissbildung und Elektro-Hauptanschluss	78.000	78.000	0
Baubetriebshof: Fenstersanierung Gebäude 1 (Verwaltungsgebäude)	36.000	36.000	0

*) eventuell bereits in Vorjahren angefallene Planungskosten sind nicht berücksichtigt

:

5.1.7 Neue konsumtive Maßnahmen/Projekte 2021

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen/ Projekte wurden im Planjahr 2021 erstmalig aufgeführt:

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
	FB 5		
1	Gebäude Willi-Schramm-Str.: Sanierung Flachdach, Giebel	160.000	---
2	KiTa Hiddeser Berg: Sanierung Zuwegung, Rissbildung und Elektro-Hauptanschluss	78.000	---
3	Baubetriebshof: Fenstersanierung Gebäude 1 (Verwaltungsgebäude)	36.000	---

	FB 6		
4	Freiflächenentwicklungskonzept	20.000	100.000

5.2 Finanzplan

5.2.1 Finanzplan

Der Finanzplan wird ebenso wie der Ergebnisplan in Staffelform aufgestellt. Er weist Ein- sowie Auszahlungen - gegliedert nach Arten - aus und wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Diese Aufteilung führt zu einer größeren Transparenz der einzelnen Finanzvorgänge. Im Gegensatz zum Ergebnisplan erfolgt im Finanzplan keine Periodenabgrenzung durch Buchungen im Jahresabschluss. Vielmehr werden hier sämtliche vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres voraussichtlich eingehenden Einzahlungen sowie alle zu leistenden Auszahlungen erfasst.

Zudem hat der Finanzplan die wichtige Funktion, als Ermächtigungsgrundlage zur Abwicklung von Auszahlungen zu dienen.

Die Struktur eines Finanzplanes (gemäß Muster zur GO und KomHVO) sowie nähere Erläuterungen sind in der Anlage „Struktur und Erläuterungen zum Finanzplan und Ergebnisplan“ (S. 101ff.) zum Vorbericht dargestellt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt den Finanzplan der Stadt Detmold für die Haushaltsjahre 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis einschließlich 2024.

Finanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020 in T€	Ansatz 2021	VE 2021 in T€	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Steuern und ähnliche Abgaben	115,459,276,79	108,048,000	113,490,000	0	117,264,000	0	120,817,000	124,534,000	128,399,000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.399,421,82	54.142,011	58.732,074	0	60.676,926	0	56,444,325	56,821,158	57,176,498
+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.375,300,65	6.111,101	4.333,955	0	4,192,835	0	4,229,597	4,284,170	4,339,556
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36,406,797,41	35,665,813	36,594,222	0	36,535,295	0	38,107,925	38,583,300	38,895,184
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,808,335,39	2,380,969	2,466,719	0	2,441,269	0	2,484,941	2,535,276	2,537,663
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5,931,769,70	5,003,526	4,990,846	0	5,081,723	0	5,207,126	5,342,365	5,487,995
+ Sonstige Einzahlungen	5,343,930,86	6,443,620	6,718,024	0	6,696,024	0	6,524,200	6,504,200	6,485,200
+ Zinsen und sonstige Finanzerinzahlungen	1,977,103,61	856,500	834,800	0	834,800	0	834,800	834,800	834,800
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	227,701,936,23	218,651,540	228,160,640	0	233,722,872	0	234,649,914	239,439,269	244,155,896
- Personalauszahlungen	47,991,487,73	50,456,803	53,286,070	0	56,441,296	0	57,552,407	57,978,993	58,560,275
- Versorgungsauszahlungen	5,152,587,86	5,354,491	5,491,314	0	5,568,192	0	5,651,715	5,736,490	5,822,537
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23,861,262,96	30,652,504	32,082,786	0	26,574,786	0	23,993,816	24,161,477	23,682,789
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3,139,728,66	4,205,000	3,585,000	0	3,460,000	0	3,415,000	3,355,000	3,235,000
- Transferauszahlungen	114,944,191,13	117,195,376	116,566,856	0	120,482,685	0	123,058,613	125,927,297	128,742,278
- Sonstige Auszahlungen	10,177,778,50	11,146,199	15,502,045	0	16,203,488	0	13,769,125	13,283,716	13,498,246
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	205,267,036,84	219,010,173	226,514,071	0	228,730,447	0	227,440,676	230,442,973	233,541,125
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22,434,899,39	-358,633	1,646,569	0	4,992,425	0	7,209,238	8,996,296	10,614,771
+ Einzahl., aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	7,817,247,27	13,146,708	14,263,862	0	14,325,116	0	12,027,985	9,611,851	8,406,037
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	777,738,84	1,210,500	1,510,000	0	1,410,000	0	1,210,000	1,510,000	1,810,000
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	582,630,93	700,000	550,000	0	570,000	0	530,000	280,000	340,000
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	110,522,46	7,666	7,500	0	7,500	0	7,500	7,500	7,500
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9,288,139,50	15,064,874	16,331,362	0	16,312,616	0	13,775,485	11,409,351	10,563,537
- Auszahl., für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden (Kassenwirksamkeit)	1,818,369,85	516,000	100,000	100	100,000	0	100,000	100,000	100,000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	17,540,544,48	36,225,000	32,488,000	27,045	29,272,915	31,065	21,045,500	14,436,000	9,716,000
- Auszahl., für den Erwerb bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	5,745,969,12	4,824,720	4,804,123	1,005	4,077,190	656	3,251,487	2,986,326	3,096,206
- Auszahl., für den Erwerb von Finanzanlagen	919,000,00	976,281	1,374,500	0	827,300	0	865,900	900,000	900,000
- Sonstige Investitionsauszahlungen (Kassenwirksamkeit)	447,38	165,000	35,000	30	35,000	0	35,000	35,000	35,000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26,024,330,83	42,707,001	38,801,623	28,180	34,312,405	31,721	25,297,887	18,457,326	13,847,206
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-16,736,191,33	-27,642,127	-22,470,261	-28,180	-17,999,789	-31,721	-11,522,402	-7,047,975	-3,283,669
= Saldo des Finanzplanes	5,698,708,06	-28,000,760	-20,823,692	-28,180	-13,007,364	-31,721	-4,313,164	1,948,321	7,331,102
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	35,146,239,25	30,102,393	27,155,368	0	20,757,575	0	11,218,214	6,522,975	2,786,359
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	16,212,096,75	0	0	0	0	0	0	0	0
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	28,498,658,86	13,184,266	16,719,607	0	15,450,086	0	12,986,712	13,230,000	13,267,690
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	30,000,000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-7,140,322,86	16,918,127	10,435,761	0	5,307,489	0	-1,768,498	-6,707,025	-10,481,331
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1,441,614,80	-11,082,633	-10,387,931	-28,180	-7,699,875	-31,721	-6,081,662	-4,758,704	-3,150,229
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9,639,116,67	8,922,169	-2,160,464	0	-12,548,395	0	-20,248,270	-26,329,932	-31,088,636
+ Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	724,666,95	0	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	8,922,168,82	-2,160,464	-12,548,395	-28,180	-20,248,270	-31,721	-26,329,932	-31,088,636	-34,238,865

5.2.2 Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2019

Insgesamt verbessert sich der Bedarf an Finanzmitteln des Finanzplanes im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 um 0,7 Mio. EUR. Betrag der negative Saldo 2019 noch 11,1 Mio. EUR so verringert sich dieser in 2020 auf 10,4 Mio. EUR.

Folgende wesentliche Faktoren sind hierfür verantwortlich:

Haushaltsverschlechterungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2019:

- 5,4 Mio. EUR	Verringerte Kreditaufnahme
- 2,8 Mio. EUR	Personalauszahlungen
- 2,1 Mio. EUR	Allgemeine Kreisumlage
- 0,9 Mio. EUR	Kindertageseinrichtungen (ohne Personalausz.)
- 0,7 Mio. EUR	Erhöhte Tilgungsleistungen
- 0,5 Mio. EUR	Schlüsselzuweisungen

Haushaltsverbesserungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2019:

+ 3,9 Mio. EUR	verringerte Investitionsauszahlungen
+ 3,0 Mio. EUR	Gewerbesteuer (butto)
+ 2,8 Mio. EUR	Gewerbesteuerumlage „Fonds Deutsche Einheit“
+ 1,1 Mio. EUR	Anteil an der Einkommensteuer
+ 1,1 Mio. EUR	Anteil an der Umsatzsteuer
+ 0,7 Mio. EUR	Zinsauszahlungen
+ 0,5 Mio. EUR	Sonstige Verbesserungen

+ 0,7 Mio. EUR	Gesamtververänderung
----------------	----------------------

5.2.3 Erläuterungen zum investiven Teil des Finanzplanes

Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sind die Investitionsmaßnahmen im Finanzplan bzw. in den Teilfinanzplänen zu veranschlagen.

Teilfinanzpläne

In den produktorientierten Teilfinanzplänen werden gemäß §4 KomHVO neben den maßnahmebezogenen Veranschlagungen die Investitionssumme und die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre dargestellt.

Die Ansätze der Teilfinanzpläne für das Haushaltsjahr stellen Ermächtigungen dar.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen werden einzeln dargestellt, sofern sie oberhalb von 250.000 EUR liegen und damit von wesentlicher Bedeutung sind. Alle anderen Maßnahmen werden zusammengefasst dargestellt.

Die Wertgrenze von 250.000 EUR bezieht sich sowohl auf Einzelmaßnahmen als auch auf die Summierung von Maßnahmepaketen über den Darstellungszeitraum 2020 bis 2024.

Abbildung von Investitionsmaßnahmen

Die einzelne Investitionsmaßnahme wird als „Investitions-Nummer“ dargestellt. Diese Investitions-Nummer setzt sich aus einem Buchstaben und einer achtstelligen Ziffer zusammen. Die acht Ziffern beinhalten den Produktbereich, das Jahr des Investitionsbeginns, die Produktgruppennummer sowie zwei frei zu vergebende Ziffern.

HOAI-Anteile

Allgemeines

Die Leistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sind im kaufmännischen Rechnungswesen im Einzelnen darzustellen.

a) Aktivierte Eigenleistungen (interne Abrechnungen, angelehnt an die HOAI)

Ein Ausweis im Finanzplan unmittelbar in den Ansätzen der betroffenen Investitionen unterbleibt, da hiermit keine Auszahlung verbunden ist. Um aber ein vollständiges Bild über den Mitteleinsatz für eine Investition zu erhalten, werden diese Leistungen bei den Investitionsmaßnahmen nachrichtlich im Teilfinanzplan dargestellt.

b) Externe Leistungen nach der HOAI

Die Mittel, die für **externe** Leistungen aufzubringen sind, sind in den Ansätzen für Investitionen im Finanz- / Teilfinanzplan enthalten. Eine nachrichtliche Darstellung entfällt.

Wertgrenze nach § 13 KomHVO

Bei der Anmeldung von investiven Maßnahmen ist die vom Rat festgelegte Wertgrenze zu beachten (vgl. hierzu die Beschlussvorlage vom 20.02.2007, Fb1/056/2007, „Festlegung einer Wertgrenze“).

Danach wird in der Haushaltssatzung die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen, bezogen auf den Gesamtausgabebedarf, auf 250.000 EUR festgesetzt.

Für Maßnahmen, welche die vorgenannte Wertgrenze überschreiten, sind weitergehende Berechnungen, Vergleiche und Unterlagen zu erarbeiten. Darüber hinaus ist die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.

Bei Maßnahmen über 250.000 EUR wird in den Erläuterungen zu den Teilfinanzplänen folgender Vermerk zusätzlich aufgenommen:

„Die Mittelfreigabe erfolgt, sobald die Voraussetzungen des § 13 KomHVO vorliegen.“

Bei allen übrigen Maßnahmen sind die Bestimmungen des § 13 Abs. 3 KomHVO zu beachten. Danach muss vor Beginn einer Investition mindestens eine Kostenberechnung vorliegen.

Verpflichtungsermächtigungen

Die Ausweisung der Ermächtigungen erfolgt maßnahmebezogen im jeweiligen Teilfinanzplan. Durch die Ausweisung von Verpflichtungsermächtigungen nach § 12 KomHVO i. V. m. § 85 GO werden die Fachbereiche ermächtigt, Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Haushaltsjahren einzugehen.

Die bei den einzelnen Investitionen ausgewiesenen Ermächtigungen können im Rahmen der Flexibilität der Haushaltsbewirtschaftung auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, wenn dieses im Einzelfall festgelegt wird.

Bildung von Budgets in Teilfinanzplänen

Nach §21 Abs. 1 S.3KomHVO können Ein- und Auszahlungen für Investitionen zu Budgets zusammengefasst werden. In den jeweiligen Budgets sind die Summen der Ein- und Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Gegenseitige Deckungsfähigkeiten finden für einzelne Produktbereiche bzw. Maßnahmenbündelungen Anwendung.

Darüber hinaus können nach §21 Abs.2KomHVO im Einzelfall Mehreinzahlungen Ermächtigungen von Auszahlungen erhöhen und Mindereinzahlungen Ermächtigungen von Auszahlungen vermindern. Die Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Auszahlungen.

Einzelheiten zur Bildung der Budgets sind dem „Verzeichnis der Produktsachkonten und Aufträge mit Deckungsvermerken“ (sogenannte „gelbe Seiten“) zu entnehmen. Das Verzeichnis ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

5.2.4 Investitionsschwerpunkte in 2020

			Ansatz 2020 in Mio. EUR
Tiefbaumaßnahmen			18,6
- Straßen/ Brücken / Tunnel		10,0	
- Kanalbau		7,4	
- Bau von Spiel- und Sportanlagen		0,6	
- Wasserbau		0,4	
- Festwert -Aufwuchs und Ausstattung-		0,2	
Hochbaumaßnahmen			12,2
Schulen		3,1	
- Baumaßnahme Leopoldinum (KInvFG)	1,6		
- Umsetzung Schulentwicklungsplanung	1,1		
- Programm „Gute Schule 2020“	0,3		
- Sonderliste Schulen	0,1		
Immobilien		9,1	
- Ankauf und Entwicklung von Teilen der ehemaligen Britensiedlung	2,0		
- Sozialer Wohnungsbau	2,0		
- Neubau KiTa Britensiedlung	1,8		
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Bentrop / Brokhausen	1,5		
- Stadthalle Detmold, III. und IV. Bauabschnitt	0,6		
- Baumaßnahmen Ferdinand-Brune-Haus	0,3		
- Neubau Parkhäuser	0,3		
- Umsetzung kommunaler Klimaschutz	0,3		
- Baumaßnahme Heldmanstraße 2	0,1		
- Restzahlungen Facharztzentrum (KInvFG)	0,1		
- Multi-Modal-Hub Lustgarten (Planungskosten)	0,1		
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlage- vermögens / Ersatzbeschaffung Festwerte / Software			4,8
Erwerb von Finanzanlagen			1,4
- Kapitaleinlage DetCon GmbH für:			
-- Investitionen und Finanzbedarf DTA	1,0		
-- Stadtentwicklungsgesellschaft	0,2		
-- Unterhaltungsmaßnahmen an Parkhäusern	0,1		
- Kapitaleinlage Kooperation OWL (Klär- schlamm Entsorgung)	0,1		
- Erwerb von Grundstücken / Baulandmobilisie- rung			1,8
Investitionsschwerpunkte insgesamt:			38,8

Straßen, Brücken, Tunnel

In 2020 werden für den Ausbau von Straßen und Plätzen sowie für Investitionen in Brücken und Tunnel insgesamt 10,0 Mio. EUR bereitgestellt.

Neben dem weiteren Ausbau des korrespondierenden Straßenbaus sind der Bau von Fußgängerüberwegen, der weitere Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes, diverse Straßenbaumaßnahmen (u. a. Eggestr., Erschließung Poppenbrede, Paderborner Str., Heidenoldendorfer Str., An der Mosebecke, Durchstich Bahnhof mit Aufweitung der Industriestraße, Aufwertung des Kaiser-Wilhelm-Platzes sowie der Fußgängerzone), Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes WHP (Werre / Hornsche Str. / Parken), die Herstellung von Park- und Wohnmobilstellplätzen sowie Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Detmold (ISEK) vorgesehen.

Kanal

Mittel für den Kanalbau stehen in 2020 i.H.v. rd. 7,4 Mio. EUR zur Verfügung.

Wasserbau / Wasserläufe

Im Bereich Wasserbau stehen im Jahr 2020 für verschiedene Maßnahmen an Gewässern Mittel i.H.v. 0,4 Mio. EUR zur Verfügung.

Schulen

Die Schadstoffsanierung des alten Neubaus am Gymnasium Leopoldinum, die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung, Maßnahmen im Rahmen der „Sonderliste Schulen“, des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“ sowie im Rahmen des 2. Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsprogrammes stehen in 2020 im Vordergrund.

Immobilien

Mittel i.H.v. rd. 9,1 Mio. EUR sind in 2020 v. a. für den Ankauf und die Entwicklung von Teilen der ehemaligen Britensiedlung, den Neubau einer Kindertagesstätte in der Britensiedlung, den sozialen Wohnungsbau, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bentrup/Brokhausen, den III. und IV. Bauabschnitt der Stadthalle Detmold, den Umbau des Facharztzentrums (KInvFG) sowie für Baumaßnahmen im Ferdinand-Brune-Haus veranschlagt worden.

Erwerb von Grundstücken

Für den Erwerb von Grundstücken einschließlich der Mobilisierung von Bauland sind für 2020 Mittel i.H.v. 1,8 Mio. EUR eingeplant.

Änderungen und zeitliche Verschiebungen der aufgeführten Investitionsschwerpunkte können sich je nach politischer Beschlusslage noch ergeben. Weitere Einzelheiten können den Planungsreporten der Fachbereiche (insbesondere FB 5) entnommen werden.

5.2.5 Investitionsschwerpunkte in 2021

			Ansatz 2021 in Mio. EUR
Tiefbaumaßnahmen			18,5
- Straßen / Brücken / Tunnel		10,1	
- Kanalbau		7,7	
- Bau von Spiel- und Sportanlagen		0,5	
- Wasserbau		0,2	
Hochbaumaßnahmen			9,7
Schulen		0,8	
- Umsetzung Schulentwicklungsplanung	0,6		
- Baumaßnahme Leopoldinum (KInvFG)	0,2		
Immobilien		8,9	
- Ankauf und Entwicklung von Teilen der ehemaligen Britensiedlung	2,0		
- Multi-Modal-Hub Lustgarten (Baukosten)	1,9		
- Neubau Feuerwehrrätehaus Bentrup / Brokhausen	1,5		
- Sozialer Wohnungsbau	1,0		
- Neubau KiTa Britensiedlung	1,0		
- Umsetzung kommunaler Klimaschutz	0,8		
- Abgas-/Absauganlagen	0,4		
- Neubau Parkhäuser	0,2		
- Planungskosten	0,1		
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlage- vermögens / Ersatzbeschaffung Festwerte / Software			4,1
Erwerb von Finanzanlagen			0,8
- Kapitaleinlage DetCon GmbH für:			
-- Investitionen und Finanzbedarf DTA	0,6		
-- Stadtentwicklungsgesellschaft	0,1		
-- Unterhaltungsmaßnahmen an Parkhäusern	0,1		
- Erwerb von Grundstücken / Baulandmobilisie- rung			1,2
Investitionsschwerpunkte insgesamt:			34,3

Straßen, Brücken, Tunnel

In 2021 werden für den Ausbau von Straßen und Plätzen sowie für Investitionen in Brücken und Tunnel insgesamt rd. 10,1 Mio. EUR bereitgestellt.

Neben dem weiteren Ausbau des korrespondierenden Straßenbaus sind der Bau von Fußgängerüberwegen, der weitere Ausbau des Fuß- und Radwegesnetzes, diverse Straßenbaumaßnahmen (u. a. Eggestr., Erschließung „In den Bente“, Heidenoldendorfer Str., Anschluss Unterführung Bahndamm an die Industriestraße, Aufwertung des Kaiser-Wilhelm-Platzes sowie der Fußgängerzone, Kreisel Siegfriedstr./Mobilpunkt etc.), Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes WHP (Werre/Hornsche Str./Parken) sowie Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Detmold (ISEK) vorgesehen.

Kanal

Mittel für den Kanalbau stehen in 2021 i. H. v. rd. 7,7 Mio. EUR zur Verfügung.

Wasserbau / Wasserläufe

Im Bereich Wasserbau stehen im Jahr 2021 für verschiedene Maßnahmen an Gewässern Mittel i. H. v. rd. 0,2 Mio. EUR zur Verfügung.

Schulen

Die Schadstoffsanierung des alten Neubaus am Gymnasium Leopoldinum sowie die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung stehen in 2021 im Vordergrund.

Immobilien

Mittel i. H. v. rd. 8,9 Mio. EUR sind in 2021 v. a. für den Ankauf und die Entwicklung von Teilen der ehemaligen Britensiedlung, den Neubau des Multi-Modal-Hub Lustgarten, des Feuerwehrgerätehauses Bentrup/Brokhausen, einer Kindertagesstätte in der Britensiedlung, den sozialen Wohnungsbau, die Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes sowie für Abgas-Absauganlagen in der Hauptwache sowie in den Feuerwehrgerätehäusern veranschlagt worden.

Erwerb von Grundstücken

Für den Erwerb von Grundstücken einschließlich der Mobilisierung von Bauland sind für 2021 Mittel i. H. v. 1,2 Mio. EUR eingeplant.

Änderungen und zeitliche Verschiebungen der aufgeführten Investitionsschwerpunkte können sich je nach politischer Beschlusslage noch ergeben. Weitere Einzelheiten können den Planungsreporten der Fachbereiche (insbesondere FB 5) entnommen werden.

5.2.6 Neue investive Maßnahmen/Projekte 2021

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen/ Projekte wurden im Planjahr 2021 erstmalig aufgeführt:

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 ff. in EUR
	FB 1 (IT-Service)		
1	4x ESX-Server-Hardware - Digitalpakt Schulen	100.000	---
2	2x ESX-Storage-Hardware - Digitalpakt Schulen	150.000	---
3	2xSwitche für SAN-Anbindung - Digitalpakt Schulen	15.000	---
4	Module LogoData (Jugendamt), GRIS (Q-Kontrolle)	15.000	---
5	Software für Digitalisierung / eGovernment	20.000	---
6	EDV-Programm zur Berechnung von Statiken von Brückenbauwerken	15.000	---
7	Hardware - Medienentwicklungsplan	147.000	---
8	Software - Medienentwicklungsplan	10.000	---

	FB 3		
9	Rettungswagen	150.000	---
10	2x Hilfslöschfahrzeug HLF20 (HA+Mi) - VE aus 2020, kassenwirksam 2021	300.000	---
11	Löschfahrzeug 20 Nord (2021: Fahrgestell; VE zug. 2022 für den Aufbau)	220.000	180.000
12	1 Mannschaftstransportfahrzeug Hauptwache für Gesamtfeuerwehr	65.000	---
13	Bekleidung freiwillige Feuerwehr (Festwert)	55.000	---
14	Geräte, Feuerwehr allgemein	40.000	---

	FB 5		
15	Schadstoffelimination / Klärschlammminimierung auf der Zentralkläranlage Detmold	100.000	2.150.000
16	Kanalbaumaßnahme Sammler Wittekindstr.	150.000	1.550.000
17	Kanalbaumaßnahme Quartier Röntgenstr.	500.000	650.000
18	Kanalbaumaßnahme Untere/Obere Schanze, Amselweg	300.000	800.000
19	Kanalbaumaßnahme Dichterviertel	50.000	1.050.000
20	Kanalbaumaßnahme Heidland	50.000	1.000.000
21	Kanalbaumaßnahme Hiddeser Berg	250.000	600.000
22	Kanalbaumaßnahme Hiddesen Nord-West	50.000	750.000
23	Straßenbaumaßnahme Bollweg	50.000	450.000
24	Regenüberlauf Paulinenstr.	400.000	100.000
25	Anschaffung Spül-/Saugfahrzeug	250.000	250.000
26	Anschluss Unterführung Bahndamm an die Industriestr.	400.000	50.000

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 ff. in EUR
	FB 5 (Fortsetzung)		
27	Straßenbaumaßnahme Freyastr.	320.000	80.000
28	Abgasabsauganlage Feuerwehrrätehäuser	350.000	---
29	Rückbau Parkplatz Leopoldinum / Neubau Spielfeld (ISEK)	350.000	---
30	Kanalbaumaßnahme Quartier Immelmannstr. / Adenauerstr.	50.000	250.000
31	Straßenbaumaßnahme Quartier Immelmannstr. / Adenauerstr.	50.000	250.000
32	Straßenbaumaßnahme Grundstr.	50.000	---
33	Fußwegeverbindung Rosental-Behringstraße-Werre (ISEK)	200.000	40.000

	FB 7		
34	Ersatz für Amazone Profihopper (Rasenmäher)	35.000	---
35	Ersatz für Kleintransporter Doppelkabine (2 Stk.)	80.000	---
36	Ersatz für Schell Großflächenmäher	120.000	---
37	Anschaffungen Festwerte (Zäune, Fallschutz KSP etc.)	50.000	---
38	Aufwertung / Neuanlage Festwert (Spielplätze, Straßenbegleitgrün)	65.000	---
39	Ersatz für Hörger Kunstrasen-Tiefenreinigungsgerät	20.000	---
40	Ersatz für Husqvarna Sichelmäher	12.000	---
41	Ersatz für Laubsauger Billy Goot	12.000	---
42	Neubau Spielplätze (ISEK Britensiedlung, Grünfläche Eckener Str.)	445.415	---
43	Planungskosten Neubau Spielplätze	50.000	---
44	Aufwertung Spielplätze (Spielgeräte)	50.000	---
45	Ersatzbeschaffung Spielgeräte Spielplätze	50.000	---
46	Ersatz für Anhänger (2 Stk)	9.000	---
47	Ersatz für Kubota Schlepper mit Frontlader	50.000	---
48	Ersatz für Skoda Fabia Roomster	35.000	---
49	Aufwertung / Neuanlage Festwert (Schorenfriedhof, Herstellung Verkehrssicherungspflicht)	70.000	---
50	Ersatz Multicar Tremo	80.000	---
51	Ersatz Großstreuer	40.000	---
52	Ersatz Großstreuer für Unimog	35.000	---
53	Ersatz Schneepflüge (3 Stk) und Streuer für Kleinfahrzeug	66.000	---
54	Ersatz Streuer für Kleinfahrzeug	20.000	---
55	Ersatz Müllfahrzeug	270.000	---
56	Anschaffungen Festwerte (Zäune, Fallschutz KSP etc.)	17.500	---
57	Abfallbehälter	43.000	---
58	Ersatz für Gabelstapler Clark	30.000	---
59	Hebebühne Kleingerätewerkstatt	5.000	---
60	Mobile LKW Absaugeinheit	8.000	---

5.3 Entwicklungen der Gebührenhaushalte

Die Ermittlung der Gebühren erfolgt weiterhin ausschließlich nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Bei den Gebührenhaushalten Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhöfe und Winterdienst sind für 2020 keine Veränderungen der Gebührensätze vorgesehen. Dabei wurden z.T. zum Ausgleich der Kosten auf die Auflösung von Sonderposten zurückgegriffen, soweit diese bei einzelnen Gebührenhaushalten in den vergangenen Jahren aus entstandenen Überdeckungen gebildet wurden.

Bei den Straßenreinigungsgebühren ist für 2020 eine Anpassung der Gebührensätze erforderlich, nachdem diese seit der Senkung in 2014 seitdem stabil gehalten werden konnten. Nach der Kalkulation für das Jahr 2020 ist unter Berücksichtigung eines Allgemeininteresses von 18,38 % nunmehr eine Erhöhung der Gebührensätze um durchschnittlich 8- 9 % erforderlich. In den einzelnen Kategorien ergeben sich folgende Gebührensätze:

Klassifizierung	Gebührensatz ALT	Gebührensatz NEU
Anliegerstraße	2,00 €	2,18 €
Innerörtliche Straße	1,80 €	1,96 €
Überörtliche Straße	1,50 €	1,64 €
Gehwegreinigung	2,78 €	3,02 €
Fußgängerzone	4,98 €	5,39 €
Manuelle Reinigung	4,50 €	4,85 €

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Planungsprognosen der Fachbereiche in den entsprechenden Budgetbüchern.

5.4 Betriebe gewerblicher Art

Die öffentliche Hand übt ihre Tätigkeit vorwiegend im hoheitlichen Bereich aus. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterliegt die öffentliche Hand weder der Körperschaftssteuer noch der Umsatzsteuer oder der Gewerbesteuer. Unter Umständen begründet die öffentliche Hand jedoch einen so genannten „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA). Dabei stellt der Begriff des BgA keine Organisationsform, sondern einen rein steuerlichen Begriff dar. Im § 4 des Körperschaftssteuergesetzes (KStG) wird der Begriff des BgA folgendermaßen definiert:

„Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG sind vorbehaltlich des Abs. 5 alle

Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinne zu erzielen und die Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.“

Nach dieser Definition werden bei der Stadt Detmold in folgenden Bereichen Betriebe gewerblicher Art geführt:

- Personalgestellung (FB 1)
- Kaufmännische Betreuung DetCon GmbH (FB 1)
- Märkte (FB 3)
- Pacht Freibäder (FB 4)
- Pacht Parkhäuser (FB 5)
- Pacht Parkhaus Finanzamt (FB 5)
- Pacht Stadthalle (FB 5)
- Vermessungen für Private (FB 6)
- Nebenleistungen für das DSD (FB 7)
- Grabpflege (FB 7)
- Metallwerkstatt (FB 7)
- Kultur (FB 8)
- Kiosk Adlerwarte (FB 8)

Durch die Systematik der Doppelten Buchführung sind die Haushaltsansätze in den Teilergebnisplänen netto, d.h. ohne die Mehrwertsteuer geplant worden. Die Vor- bzw. Umsatzsteuer wird im Haushaltsvollzug über separate Bestandskonten in der Bilanz abgewickelt. In den Teilfinanzplänen der Fachbereiche sind die korrespondierenden Konten ebenfalls netto geplant worden. Bei den zentralen Finanzen sind die entsprechenden Ein- bzw. Auszahlungskonten für die Abwicklung der Mehrwertsteuer dargestellt.

Im September 2015 wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes der neue § 2b in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt. Diese Vorschrift regelt die Umsatzsteuerpflicht für jPöR grundsätzlich neu und kann in einzelnen Bereichen zu einer zusätzlichen Umsatzsteuer-Belastung führen. Da das gesetzlich vorgesehene Optionsrecht ausgeübt wurde, muss die Stadt Detmold die steuerlichen Folgen dieser Neuregelung erst ab dem 01.01.2021 umsetzen. Die hierfür relevanten Sachverhalte werden bereits seit 2017 laufend geprüft.

6. Überblick über die Kredit- und Schuldenentwicklung (Investitions- und Liquiditätskredite)

6.1 Kreditaufnahmeentwicklung in Mio. EUR

	2020	2021	2022	2023	2024
<u>Investitionskredite</u>					
Umschuldung	5,2	3,2	0,2	0,0	0,1
Ordentliche Tilgung	11,5	12,2	12,8	13,2	13,2
Kreditermächtigung	21,9	17,5	11,1	6,5	2,8
(davon „Gute Schule 2020“) ¹⁾	(0,3)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Nettokreditentwicklung	10,4	5,3	-1,7	-6,7	-10,4

Liquiditätskredite (netto)

Voraussichtlich zusätzlich notwendige Inanspruchnahme (+)
bzw. Abbau bestehender Kassenkredite (-)
(davon „Gute Schule 2020“) ¹⁾

+10,4	+7,7	+6,1	+4,8	+3,2	
(1,2)	(-0,1)	(-0,2)	(-0,2)	(-0,2)	

Entwicklung Schuldenstand (jeweils zum 31.12.)

	2019 ³⁾	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionskredite	177,7	185,9	189,5	186,7	179,3	168,6
(davon „Gute Schule 2020“) ¹⁾	(0,2)	(0,8)	(1,1)	(1,0)	(1,0)	(0,9)
Kassenkredite (netto) ²⁾	10,8	21,2	28,9	35,0	39,8	43,0
(davon „Gute Schule 2020“) ¹⁾	(1,2)	(2,7)	(3,9)	(3,8)	(3,6)	(3,4)
gesamt	188,5	207,1	218,4	221,7	219,1	211,6
(davon „Gute Schule 2020“) ¹⁾	(1,4)	(3,5)	(5,0)	(4,8)	(4,6)	(4,3)

¹⁾ Zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur werden der Stadt Detmold über das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017-2020 Kredite i.H.v. jährlich insgesamt 1,4 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Zins- und Tilgungsleistungen über die Laufzeit von 20 Jahren übernimmt das Land NRW im Rahmen einer Schuldendiensthilfe. Mittel für konsumtive Maßnahmen sind als Kassenkredite und für investive Maßnahmen als Investitionskredite auszuweisen.

²⁾ Darüber hinaus wurde in 2017 ein Kassenkredit aufgenommen, der zur Zwischenfinanzierung des Ankaufs einer Immobilie an die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH weitergeleitet wurde.

³⁾ Voraussichtlicher Stand zum 31.12.19 gem. 2. Quartalsbericht 2019 (Fb1/251/2019)

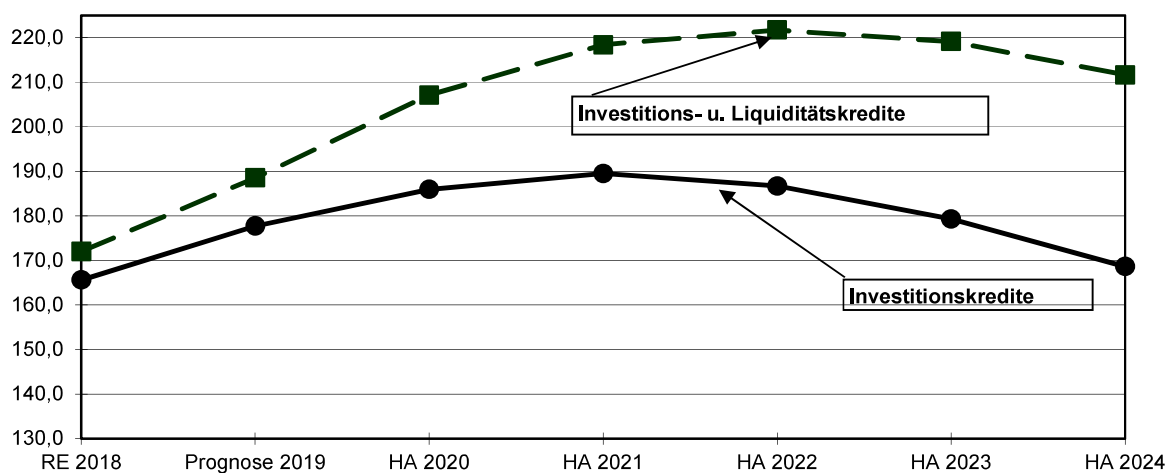
Bei der Kreditermächtigung wurden die Investitionen in voller Höhe eingerechnet. Bei der Darstellung der Entwicklung des Schuldenstandes wurde unterstellt, dass lediglich 90% an Investitionen im Haushaltsvollzug zur

Ausführung kommen und daher eine Kreditaufnahme von 10% der Kredittermächtigung entbehrlich sein wird.

6.2 Entwicklung der Schulden in Mio. EUR

Schuldenentwicklung 2018 - 2024

Investitions- und Liquiditätskredite



in Mio. EUR	RE 2018	Prognose 2019	HA 2020	HA 2021	HA 2022	HA 2023	HA 2024
Investitionskredite	165,6	177,7	185,9	189,5	186,7	179,3	168,6
Liquiditätskredite	6,4	10,8	21,2	28,9	35,0	39,8	43,0

RE=Rechnungsergebnis; HA=Haushaltsansatz

7. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Detmold an Unternehmen des privaten Rechts

Stand: September 2019

7.1 DetCon GmbH

Stammkapital: 9.029.414,62 €

Gründungsjahr: 1992

Eigentümer: Stadt Detmold (zu 100%)

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögensgegenständen jeglicher Art, insbesondere von Beteiligungen auf dem Verkehrs- und Energiesektor sowie an sonstigen kommunalen Gesellschaften.

Ferner ist Gegenstand des Unternehmens das koordinierende Einwirken auf die Beteiligungsunternehmen zum Erreichen eines hohen Gesamtnutzens für die Gesellschafterin Stadt Detmold. Außerdem erbringt das Unternehmen Beratungsleistungen und sonstige Dienstleistungen für ihre Beteiligungsunternehmen. Darüber hinaus befasst sich das Unternehmen mit der Beratung der Stadt Detmold hinsichtlich ihrer Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen und hinsichtlich der Einführung und Weiterentwicklung insbesondere betriebswirtschaftlicher Elemente des sog. "Neuen Steuerungsmodells". Außerdem ist Gegenstand des Unternehmens die Vermittlung von Leistungen jeglicher Art sowie die Beratung Dritter. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von öffentlichen Freibädern in Detmold.

In 2020 und 2021 wurde in den städtischen Etat eine Verlustübernahme in Höhe von jeweils 1.000.000 € eingeplant.

Beteiligungen der DetCon GmbH:

Stadtwerke Detmold GmbH	(75,1%	=	8.711.600 €)
Stadtverkehr Detmold GmbH	(100%	=	572.647 €)
Detmolder Stadthallen GmbH	(93,85 %	=	1.560.050 €)
GILDE GmbH	(61,5 %	=	409.034 €)
Detmolder Abwasser GmbH	(100%	=	25.565 €)
Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH	(100%	=	100.000 €)

Die Stadtverkehr Detmold GmbH sowie die Detmolder Abwasser GmbH sind durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag in den Organkreis der DetCon GmbH eingegliedert. Mit der Stadtwerke Detmold GmbH besteht seit dem Geschäftsjahr 2001 ebenfalls ein Ergebnisabführungsvertrag.

7.1.1 Stadtwerke Detmold GmbH

Stammkapital: 11.600.000 €

Gründungsjahr: 1972

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 75,1% (= 8.711.600 €)

Innogy SE zu 12,45% (= 1.444.200 €)

Westfalen Weser Beteiligungen GmbH zu 12,45 % (= 1.444.200 €)

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie und Wasser sowie der Betrieb von öffentlichen Bädern, einschließlich aller dazu dienenden und in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Bei der Unternehmensführung sind neben wirtschaftlichen Kriterien auch ökologische, insbesondere Klimaschutzziele, soziale und andere dem Gemeinwohl dienende Kriterien zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten.

Die Gesellschaft ist so zu führen, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals angestrebt wird.

Die Stadtwerke Detmold GmbH besitzen Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

- Stadtwerke Zeitz GmbH	147.785,72 €
- Trianel GmbH	93.600,00 €
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE WWE GmbH (KBR)	0,00 €

- Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB)	2.781.429,53 €
Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG	40.246,97 €
Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH	67,08 €
- Stadtwerkenergie OWL GmbH	120.000,00 €
- Lippe Energie VerwaltungsGmbH & Co. KG	6.250,00 €
- GREEN GECCO BeteiligungsGmbH & Co. KG	1.606.118,04 €
- GREEN GECCO Beteiligungs-Verw. GmbH	1.846,35 €
- WinD Verwaltungs-GmbH	25.000,00 €
- WinD GmbH & Co. KG	590.000,00 €
- Hornitex Energie GmbH & Co. BetriebsKG	7.501.023,21 €
- Wohnbau Detmold eG	7.130,00 €
- Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG	160,00 €
- Stadtwerke Lippe-Weser Service Verwaltungs GmbH	6.250,00 €
- Stadtwerke Lippe-Weser Service Verwaltungs GmbH & Co. KG	240.000,00 €
- TOBI Gaskraftwerks Verwaltungs GmbH	1.750,00 €
- TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG	679.786,37 €
- Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG	5.000,00 €

7.1.2 Stadtverkehr Detmold (SVD) GmbH

Stammkapital: 572.646,91 €

Gründungsjahr: 1992

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 100 % (= 572.647 €)

Gegenstand des Unternehmens ist die Parkraumverwaltung und -bewirtschaftung, insbesondere die Anmietung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Parkplätzen und Parkhäusern in der Stadt Detmold. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrsplanung und -lenkung sowie der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr im Bereich der Stadt Detmold sowie auch die Förderung der Belange des Radverkehrs.

Die Stadtverkehr Detmold (SVD) besitzt eine Minderheitsbeteiligung an der OWL Verkehr GmbH in Höhe von 7.050 €.

7.1.3 Detmolder Stadthallen GmbH

Stammkapital: 1.662.350 €

Gründungsjahr: 1996

Verschmelzung der Stadthalle Detmold GmbH
in die Hangar 21 GmbH und Umbenennung: 2006

Übernahme des „Haus des Gastes Berlebeck“: 2009

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 93,85 % (= 1.560.050 €)

Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold e.G. zu 6,15 % (= 102.300 €)

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Vermietung/Verpachtung von Hallen insbesondere zu kulturellen und sozialen Zwecken. Die Gesellschaft kann auch alle Geschäfte vornehmen, die den vorgenannten Hauptzwecken zu dienen geeignet sind.

7.1.4 Gewerbe- und Innovationszentrum Lippe-Detmold (GILDE) GmbH

Stammkapital: 664.679,45 €

Gründungsjahr: 1991

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 61,5% (= 409.033,51 €)

Sparkasse Paderborn-Detmold zu 37,7% (= 250.533,02 €)

IHK Lippe zu Detmold zu 0,8% (= 5.112.92 €)

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Vermietung eines Gewerbe- und Innovationszentrums in Detmold, die Einleitung und Durchführung sämtlicher Maßnahmen zur Sicherung des Betriebes eines solchen Zentrums, die laufende Überprüfung der Konzeption und deren Anpassung an veränderte Verhältnisse sowie die Beratung der in dem Innovationszentrum ansässigen Mieter in allen Angelegenheiten, die mit dem Betrieb des Zentrums im direkten oder indirekten Zusammenhang stehen. Darüber hinaus ist die allgemeine Wirtschaftsförderung im Bereich der Stadt Detmold Gegenstand des Unternehmens.

7.1.5 Detmolder Abwasser (DTA) GmbH

Stammkapital: 25.564,59 €

Gründungsjahr: 1997

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 100 % (= 25.565 €)

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von Abwasser- und Klärschlammmentsorgungsaufgaben, die Planung, Errichtung und Verpachtung von Anlagen zur Abwasserentsorgung sowie die Verwertung von Sekundärrohstoffen. Bei der Unternehmensführung sind neben wirtschaftlichen Kriterien auch ökologische, soziale und andere, dem Gemeinwohl dienende Kriterien zu berücksichtigen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Verträge mit ihnen abschließen.

7.1.6 Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH

Stammkapital: 100.000 €

Gründungsjahr: 2014

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 100 %

Der Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung, sowie die Unterstützung der Stadt Detmold in ihren jeweiligen Zielsetzungen der kommunalen Stadtentwicklung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und des Städtebaus anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen, sofern sie dem Zweck der Gesellschaft oder der Stadtentwicklung der Stadt Detmold dienen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie

kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten und Kooperations- und Unternehmensverträge abschließen.

7.2. Volkshochschule Detmold-Lemgo (VHS Detmold-Lemgo) Anstalt öffentlichen Rechts

Stammkapital: 50.000 €

Gründungsjahr: 2014

Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens:

Stadt Detmold zu 50,0 % (= 25.000,00 €)

Stadt Lemgo zu 50,0 % (= 25.000,00 €)

Aufgabe der Volkshochschule ist es, Jugendliche und Erwachsene nach Beendigung einer ersten Bildungsphase weiterzubilden. Hierzu erstellt sie ein umfassendes Bildungsangebot, das sich an gesellschaftlichen und individuellen Bedürfnissen sowie am Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse orientiert: Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf Vertiefung und Ergänzung vorhandener Eignungen als auch auf den Erwerb neuer Erkenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der teilnehmenden Personen gerichtet. Zu diesem Zweck bietet die Volkshochschule gemäß der §§ 3, 4 Abs. 1 1. WbG Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen, Ausstellungen u.a.) an.

7.3 Sonstige Beteiligungen

Daneben besitzt die Stadt Detmold noch Minderheitsbeteiligungen an folgenden Unternehmen:

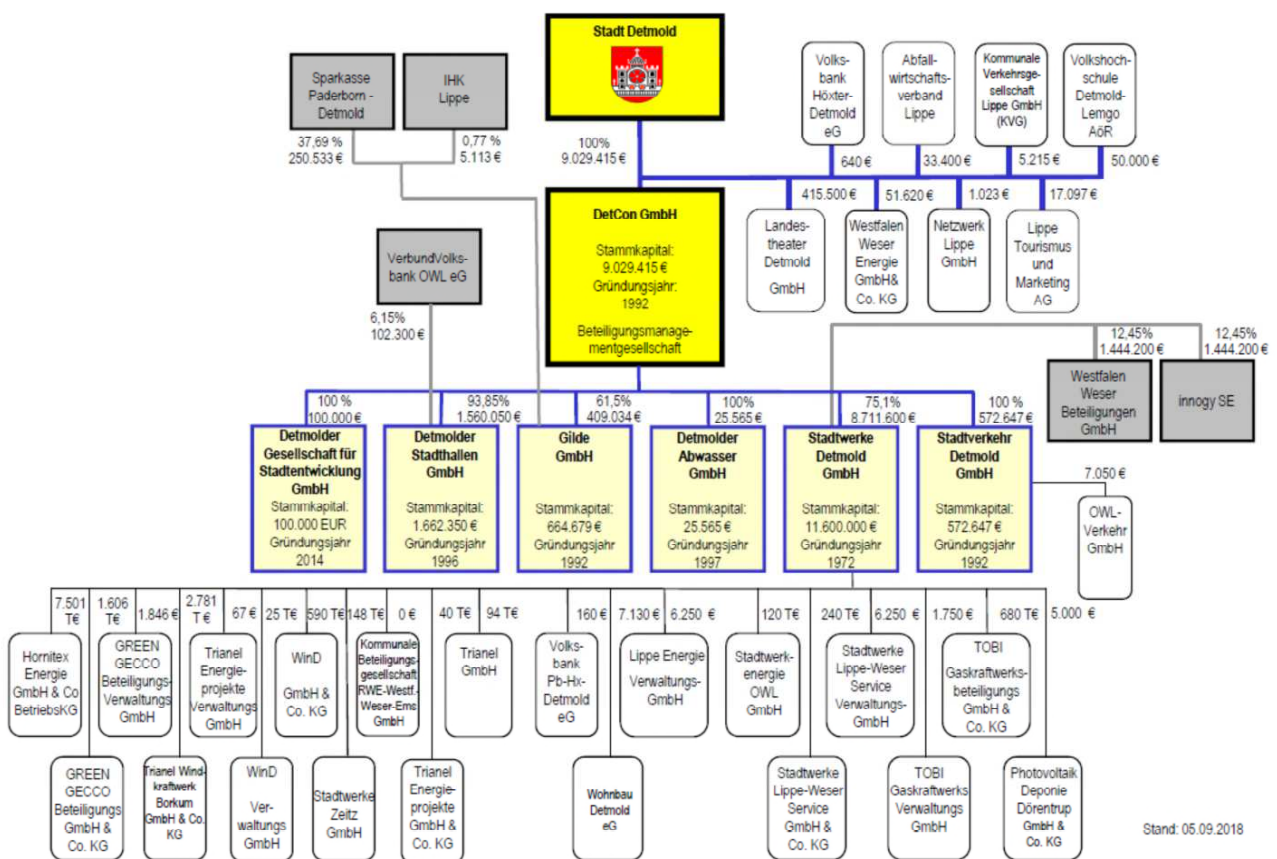
- Landestheater Detmold GmbH	415.500 €
- Abfallbeseitigungsverband (AWV) Lippe	33.400 €
- Westfalen-Weser Energie GmbH & Co. KG	51.620 €
- Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG	640 €
- Netzwerk Lippe, Gesellschaft für Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung mbH	1.023 €
- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH	5.215 €
- Lippe Tourismus und Marketing GmbH	17.097 €

7.4 Kommunale Wohnungsgenossenschaft Britensiedlung i.G.

Der Rat der Stadt Detmold hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 beschlossen, bei Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugenossenschaft zur Entwicklung der Britensiedlung im Bereich der Immelmannstraße (sog. Cluster 2.1) Geschäftsanteile in Form einer Sacheinlage von Grundstücken sowie eines Geschäftsanteils i.H.v. 500 EUR unmittelbar zu erwerben. Daneben soll die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH ebenfalls einen Geschäftsanteil i.H.v. 500 EUR erwerben.

Die Gründung der Genossenschaft kann erst vollzogen werden, wenn die Prüfung des genossenschaftlichen Prüfverbandes abgeschlossen ist. Diese Prüfung läuft zur Zeit noch.

Beteiligungsstruktur Stadt Detmold



8. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

8.1 Allgemeines

Der Haushalt der Stadt Detmold basiert seit 2008 auf den Regelungen des NKF. NKF steht für „Neues Kommunales Finanzmanagement“ und bezeichnet die in der Privatwirtschaft bewährte doppelte Buchführung oder Doppik unter Beachtung von kommunalen Besonderheiten.

8.2 Das Drei-Komponenten-System des NKF

Das NKF zeichnet sich gegenüber der früheren Kameralistik durch eine Reihe von Vorteilen aus, auf die eine moderne Verwaltung heute angewiesen ist:

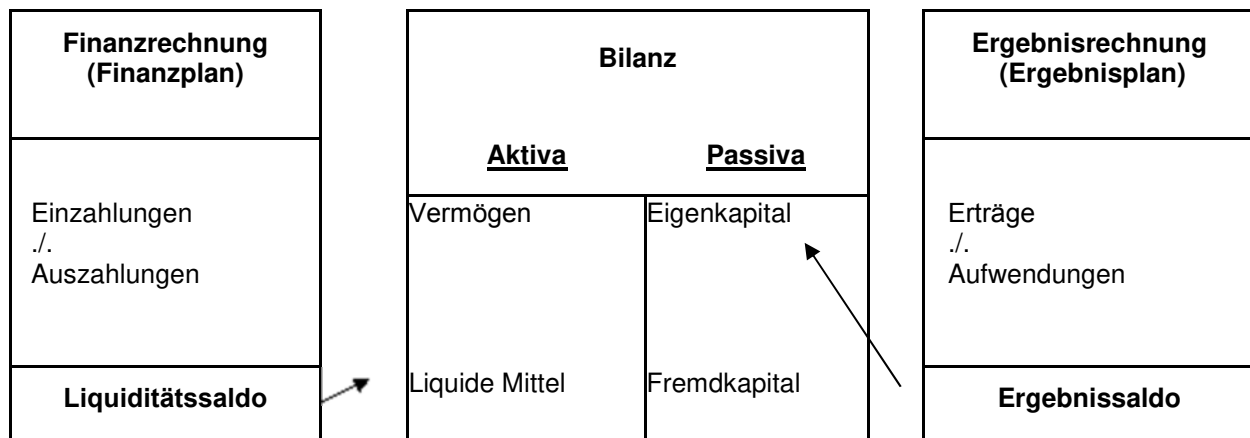
- Darstellung des Vermögens und der Schulden
- vollständige und periodengerechte Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und -verbrauchs
- Abbildung von Aufwand und Ertrag und, getrennt davon, Auszahlungen und Einzahlungen
- Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns und damit eine klare Outputorientierung
- Integration der Beteiligungen und Vereinheitlichung des Rechnungswesens im „Konzern Kommune“
- Möglichkeit der Steuerung durch Budgets
- Unterstützung von Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling

Der doppelte Produkthaushalt stützt sich dabei auf drei Komponenten:

- 1.) Die **Bilanz** als stichtagsbezogener Nachweis für das Vermögen und dessen Finanzierung wird jeweils zum Jahresabschluss erstellt.
- 2.) Der **Ergebnisplan** beinhaltet die Aufwendungen und Erträge und ist somit wichtigster Bestandteil des neuen kommunalen Haushalts.
- 3.) Der **Finanzplan** beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und damit auch alle Investitionen und deren Finanzierung

Neben diesen Komponenten sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen von großer Bedeutung.

Die folgende Übersicht soll verdeutlichen, wie der NKF-Haushalt aussieht:



8.2.1 Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und das Kapital der Kommune vollständig und übersichtlich aus. Aus diesen Größen ergibt sich auch das Eigenkapital der Kommune als rechnerische Größe. Die Bilanz liefert somit wichtige Informationen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar. Die Gegenüberstellung von Mittelverwendung auf der Aktivseite und Mittelherkunft auf der Passivseite der Bilanz gibt wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung der Eigenfinanzierung und des Verschuldungsgrades.

Besonderheit Eröffnungsbilanz:

Die Bewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz erfolgte unter Abweichung von der grundsätzlichen Orientierung der Bewertung an Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Basis von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Ziel war eine zügige und wirtschaftliche Vorgehensweise bei der Bewertung. Hierfür wurden Bewertungsvereinfachungsmethoden zugelassen wie z.B. Fest- bzw. Gruppenbewertung.

Die **Gruppenbewertung** nach § 29 Abs. 1 Ziff. 3 KomHVO (§ 34 Abs. 3 GemHVO a. F.) ist ein Verfahren der Pauschalbewertung. Sie hat mit einem gewogenen Durchschnittswert zu erfolgen. Voraussetzung für eine Gruppenbewertung ist, dass es sich um gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens sowie andere gleichartige oder annähernd gleichwertige

ge bewegliche Vermögensgegenstände handelt. Diese dürfen zu einer Gruppe zusammengefasst und mit einem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden. Bei einer Gruppenbewertung werden Abschreibungen gebucht.

Voraussetzung für die **Festwertbildung** gem. § 29 Abs. 1 Ziff. 1 KomHVO (§ 34 Abs. 1 GemHVO a. F.) ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegen darf, d.h. dass die Vermögensgegenstände regelmäßig ersetzt werden müssen. Des Weiteren muss der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung sein. Eine Festwertbildung ist nur für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zulässig. Die Festwerte unterliegen keiner Abschreibung, sondern werden bis zur nächsten Inventur unverändert fortgeführt. Ersatzbeschaffungen werden sofort als Aufwand verbucht.

8.2.2 Ergebnisrechnung

Die zweite Komponente des NKF ist die Ergebnisrechnung. Diese ist- im Unterschied zur Bilanz - sowohl für die Planung („Ergebnisplan“) als auch für die Rechnungslegung erforderlich. Aufgabe der Ergebnisrechnung ist die periodengenaue Abgrenzung des Ressourcenverbrauchs (z.B. Personalaufwand, Abschreibungen etc.) und des Ressourcenaufkommens (z.B. Steuern, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte etc.). Das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und beeinflusst die Höhe des Eigenkapitals. Somit ähnelt die Ergebnisrechnung der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

Seit Einführung des NKF steht der Ergebnisplan im Zentrum des Haushaltsplans. Er ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn die Erträge des Haushaltsjahres die Aufwendungen decken oder der Differenzbetrag durch die Ausgleichsrücklage gedeckt wird.

Im Ergebnisplan spiegelt sich der erwartete Werteverzehr im Laufe des Jahres wider.

8.2.3 Finanzrechnung

Neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung tritt als dritte Komponente des NKF die Finanzrechnung auf. Sie hat, wie die Ergebnisrechnung auch, eine Planungskomponente, die als Finanzplan bezeichnet wird. Die Finanzrechnung liefert eine zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme und stellt so die Veränderung des Finanzmittelbestandes dar.

Daneben ist ein Finanzplan als Planungskomponente der Finanzrechnung unerlässlich, um eine Basis für die formale Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln zu schaffen. Der Rat ermächtigt mittels des Finanzplanes die Verwaltung, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Der Finanzplan stellt die Ermächtigung für Investitionen dar. Die Summe aller im Finanzplan festgehaltenen Ein- und Auszahlungen verändert in der Bilanz die „liquiden Mittel“, d.h. das Umlaufvermögen. Hierdurch wird die Verbindung zwischen Bilanz und Finanzrechnung hergestellt.

8.2.4 Produkte, Ziele und Kennzahlen

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan beinhaltet einen Ergebnis- und einen Finanzplan. Diese beiden Pläne weisen die betreffenden Werte für die Kommune als Ganzes aus. Neben diesen Instrumenten besteht der Haushaltsplan aus Teilergebnis- und Teilfinanzplänen. Diese werden jeweils für vorgegebene Produkte aufgestellt. Hierfür wurde ein Produktrahmen entwickelt, der 17 vorgegebene Produktbereiche enthält. Dieser Produktrahmen ersetzt den früheren Gliederungsplan. Die weiteren Ebenen (Produktgruppen und Produkte) können kommunal-spezifisch gestaltet werden. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass die unterste Ebene (das Produkt) die Ermächtigungsebene (bzw. Planungsebene) darstellt.

Die Verständlichkeit, aber vor allem auch die Steuerungsrelevanz des kommunalen Haushalts, wird weiterhin dadurch unterstrichen, dass auf Grund der Vorschriften des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 2 KomHVO bei den einzelnen Produktbereichen die Produktziele dargestellt und zur Unterstützung der Haushalts- und Finanzsteuerung durch Kennzahlen zur Zielerreichung ergänzt werden.

Insofern wird der Haushaltsplan durch verbale Ergänzungen verständlicher gemacht. Die spezifische Ausgestaltung bleibt jeder Kommune selbst überlassen. Zielbeschreibungen, Kennzahlen oder sonstige Angaben können und müssen von jeder Kommune individuell festgelegt werden.

9.

Struktur

und

Erläuterungen

zum

Ergebnisplan

und

Finanzplan

Ergebnisplan		
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
3	+	Sonstige Transfererträge
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Sonstige ordentliche Erträge
8	+	Aktiviertete Eigenleistungen
9	+/-	Bestandsveränderungen
10	=	Ordentliche Erträge
11	-	Personalaufwendungen
12	-	Versorgungsaufwendungen
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14	-	Bilanzielle Abschreibungen
15	-	Transferaufwendungen
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen
17	=	Ordentliche Aufwendungen
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge
24	-	Außerordentliche Aufwendungen
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)
27	-	Globaler Minderaufwand
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
29		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen
30		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen
31		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen
32		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen
33		Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)

Erläuterungen zu den einzelnen Ergebnispositionen:

Zu Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Hierunter fallen die Realsteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B), die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuersowie

Kompensationsleistungen) und sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hundesteuer). Zu den ähnlichen Abgaben zählen u.a. die Fremdenverkehrsabgaben und die Abgaben von Spielbanken. Letztere fallen in Detmold nicht an.

Zu Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann (z.B. Schlüsselzuweisungen ohne investiven Charakter, Bedarfszuweisungen vom Land) und zweckgebundenen Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den privaten Bereich und umgekehrt.

Dieser Ergebnisposition ist ferner die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zuzuordnen.

Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden (z.B. Kreisumlage beim Kreis Lippe).

Zu Zeile 3: Sonstige Transfererträge

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen. Dazu zählen u.a. der Ersatz von sozialen Leistungen im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bzw. dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Zu Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Pass- und Genehmigungsgebühren) sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte als auch zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Einrichtungen der Abwasser- oder Abfallbeseiti-

gung, Straßenreinigung, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, Erträge aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich) erfasst.

Zu Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierzu gehören Finanzmittel, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. bei Verkauf, Mieten und Pachten, Eintrittsgeldern und Erbbauzinsen.

Zu Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. In aller Regel liegt hier ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage (z.B. Erstattungen des Landes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Wahlkostenerstattungen).

Zu Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können (z. B. Bußgelder, Säumniszuschläge, Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, Verzinsung der Gewerbesteuer, Konzessionsabgaben).

Zu Zeile 8: Aktivierte Eigenleistungen

Erstellt die Gemeinde aktivierungsfähige Vermögensgegenstände selbst, stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Als Gegenposition hierzu sind die Aufwendungen der Gemeinde (Herstellungskosten: z.B. Material- und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte usw.) zur Herstellung von Anlagevermögen zu sehen.

Zu Zeile 9: Bestandsveränderungen

Erhöht sich am Bilanzstichtag der Lagerbestand an unfertigen oder fertigen Erzeugnissen, die zum Verkauf hergestellt wurden, gegenüber dem Bestand im Vorjahr, so ergibt sich ein Ertrag aus einer Bestandsveränderung. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsveränderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein „negativer Ertrag“ durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist (z.B. Streusalz im Fachbereich 7).

Zu Zeile 10: Ordentliche Erträge

Die Zeilen 1 bis 9 ergeben die Summe der ordentlichen Erträge.

Zu Zeile 11: Personalaufwendungen

Hierzu gehören die Bezüge der Beamten, die Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten sowie aller weiteren Kräfte aufgrund arbeitsrechtlicher Vertragsformen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten (z.B. Sozialversicherungsbeiträge). Aber auch die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Beiträge zu Versorgungskassen werden dieser Position zugeordnet.

Zu Zeile 12: Versorgungsaufwendungen

Hierunter fallen die Versorgung und die Beihilfen für die Pensionäre.

Zu Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung („Betriebszweck“) zugeordnet werden können. Als Beispiele sind hier zu nennen: Wasser, Abwasser, Energie, Fahrzeug-, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Schülerbeförderung, Treibstoffe, etc.

Zu Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierbaren Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb des Haushaltsjahres dar. Auch außerplanmäßige Abschreibungen werden hier erfasst.

Zu Zeile 15: Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch (u.a. Kreis-, Gewerbesteuerumlagen, Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Kriegsoffer oder an Asylbewerber, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und sonstige Institutionen).

Zu Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind (z.B. Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzbekleidung, Mieten und Pachten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Aufwandsentschädigungen).

Zu Zeile 17: Ordentliche Aufwendungen

Die Zeilen 11 bis 16 ergeben die ordentlichen Aufwendungen.

Zu Zeile 18: Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist aus dem Saldo der ordentlichen Erträge (Zeile 10) und der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) zu ermitteln.

Zu Zeile 19: Finanzerträge

Dividenden oder Gewinnausschüttungen aus Beteiligungsunternehmen, Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens und Zinserträge zählen zu den Finanzerträgen.

Zu Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen auszuweisen.

Zu Zeile 21: Finanzergebnis

Der Saldo aus den Zeilen 19 und 20 wird als Finanzergebnis ausgewiesen.

Zu Zeile 22: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis (Zeilen 18 und 21) bilden das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Zu den Zeilen 23 bis 25: Außerordentliche Erträge, außerordentliche Aufwendungen, außerordentliches Ergebnis

Hierunter fallen alle Erträge und Aufwendungen, die außerhalb des üblichen Verwaltungsablaufes anfallen, somit auf seltenen und ungewöhnlichen

Vorgängen basieren und von wesentlicher Bedeutung sein müssen. Hierzu zählen u.a. Aufwendungen für durch höhere Gewalt verursachte Unglücke. Als Erträge sind Versicherungsleistungen und einmalige Spenden (ohne Auflagen) zu nennen.

Zu Zeile 26: Jahresergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis (Zeilen 22 und 25) stellen in der Summe das Jahresergebnis dar. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.

Zu Zeile 27: Globaler Minderaufwand

Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

Zu Zeile 28: Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand

In dieser Zeile ist das Jahresergebnis (Zeile 26), bereinigt um den globalen Minderaufwand (Zeile 27), auszuweisen.

Zu den Zeilen 29 bis 32: Verrechnete Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen und Finanzanlagen

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, welche die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zu Zeile 33: Verrechnungssaldo

Der Saldo aus den Zeilen 29 bis 32 wird als Verrechnungssaldo ausgewiesen.

Finanzplan		
1		Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen
7	+	Sonstige Einzahlungen
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
10	-	Personalauszahlungen
11	-	Versorgungsauszahlungen
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
14	-	Transferauszahlungen
15	-	Sonstige Auszahlungen
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung
34	+	
35	-	
36	-	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln
40	=	Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)

Erläuterungen zu den einzelnen Finanzpositionen:

Der Finanzplan nimmt die durch die Erträge und Aufwendungen anfallenden Ein- und Auszahlungen auf. Die Zeilen 1 bis 7 und 10 bis 15 des Finanzplanes entsprechen im Wesentlichen denen des Ergebnisplanes. Daher wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen auf den vorherigen Seiten verwiesen. Soweit Abweichungen bei der Abgrenzung der Ein- bzw. Auszahlungen von der Definition der entsprechenden Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes bestehen, werden diese im Folgenden erläutert:

Zu Zeile 8: Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Folgende Einzahlungen sind unter der hier genannten Position zu verbuchen:

- Zinseinzahlungen,
- Rückflüsse von gegebenen Darlehen,
- Einzahlungen von Gewinnanteilen von Beteiligungsunternehmen oder aus Wertpapieren.

Zu Zeile 17: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo („Cash Flow“) stellt die Differenz der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9) zu den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 16) dar.

Zu Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Hier sind Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen darzustellen. Die Einzahlungen sind in voller Höhe dem Haushaltsjahr zuzuordnen, in dem sie eingehen.

Zu Zeile 19: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Unter dieser Position sind Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens abzubilden.

Zu Zeile 20: Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und Ausleihungen (langfristige Forderungsdarlehen).

Zu Zeile 21: Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Unter dieser Position sind Beiträge und Entgelte zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen abzubilden (z.B. Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW u. a.).

Zu Zeile 22: Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierunter fallen insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen (langfristigen Forderungsdarlehen) sowie alle sonstigen Einzahlungen für investive Maßnahmen.

Zu Zeile 23: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Hier erfolgt ein Ausweis der Summe aus den Zeilen 18 bis 22.

Zu Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden

Dieser Position sind die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens sowie die Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten zuzuordnen.

Zu Zeile 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Hierunter fallen sämtliche Auszahlungen für investive Baumaßnahmen.

Zu Zeile 26: Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Position sind alle Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z. B. Geräte, Fahrzeuge, Maschinen) auszuweisen.

Zu Zeile 27: Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und Ausleihungen, soweit es sich hierbei um Anlagevermögen handelt.

Zu Zeile 28: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Unter dieser Position werden Zuwendungen einer Gemeinde an Dritte ausgewiesen, sofern durch die Auszahlung Anlagevermögen geschaffen wird.

und gleichzeitig das wirtschaftliche Eigentum am Vermögensgegenstand bei der Gemeinde verbleibt.

Zu Zeile 29: Sonstige Investitionsauszahlungen

Zu den sonstigen Investitionsauszahlungen gehören insbesondere die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (langfristigen Forderungsdarlehen).

Zu Zeile 30: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Zeilen 24 bis 29 ergeben die Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Zu Zeile 31: Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus den Zeilen 23 und 30 wird als Saldo aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Zu Zeile 32: Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) und aus Investitionstätigkeit (Zeile 31) stellt den unter dieser Position auszuweisenden Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag dar.

Zu den Zeilen 33 und 34:

Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen sowie Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung

In Zeile 33 werden Einzahlungen aus der Aufnahme bzw. aus Rückflüssen von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen abgebildet.

In Zeile 34 erfolgt die Darstellung von Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Zu den Zeilen 35 und 36:

Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen sowie Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung
Hier sind Auszahlungen zu berücksichtigen, welche im Zusammenhang mit der Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen bzw. im Zusammenhang mit der Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung stehen.

Zu Zeile 37: Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 33 bis 36) ergibt sich der „Cash Flow“ aus Finanzierungstätigkeit.

Zu Zeile 38: Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln

Dieser Saldo aus den Zeilen 32 und 37 weist die Erhöhung bzw. Senkung des Finanzmittelbestandes aus konsumtiven, investiven und finanzwirtschaftlichen Vorgängen aus.

Zu Zeile 39: Anfangsbestand an Finanzmitteln

Hier ist der in der Bilanz zum 1. Januar eines Haushaltsjahres ausgewiesene Bestand an Finanzmitteln zu berücksichtigen.

Zu Zeile 40: Liquide Mittel

Zum Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 39) ist die im Laufe des jeweiligen Haushaltsjahres geplante Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln hinzuzurechnen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Veränderungen ergibt sich sodann der geplante Bestand der liquiden Mittel zum Jahresende.

Gesamtergebnisplan

Gesamtfinanzplan

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Steuern und ähnliche Abgaben	114.431.451,51	108.048.000	113.490.000	117.264.000	120.817.000	124.534.000	128.399.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.938.623,31	63.480.713	68.111.432	70.236.563	65.545.615	65.879.756	66.172.515
+ Sonstige Transfererträge	8.910.969,11	8.404.152	5.469.505	4.192.835	4.229.597	4.284.170	4.339.556
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.130.233,63	37.801.983	38.817.378	39.077.673	39.741.480	39.681.678	39.993.562
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.314.530,01	2.533.969	2.536.719	2.511.269	2.554.941	2.605.276	2.607.663
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.180.783,42	5.003.526	4.990.846	5.081.723	5.207.126	5.342.365	5.487.995
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.694.396,74	5.998.884	6.283.493	6.261.287	6.089.462	6.066.667	6.040.464
+ Aktivierte Eigenleistungen	786.458,95	1.185.500	1.175.500	1.175.500	1.175.500	1.175.500	1.175.500
= Ordentliche Erträge	242.387.446,68	232.456.727	240.874.873	245.800.850	245.360.721	249.569.413	254.216.255
- Personalaufwendungen	52.210.862,39	55.021.136	57.975.339	60.616.895	61.772.518	62.641.115	63.536.474
- Versorgungsaufwendungen	6.350.645,92	4.099.754	4.248.996	4.283.227	4.330.469	4.340.115	4.412.537
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.500.936,85	24.842.939	26.815.516	23.966.726	22.942.553	23.075.120	22.627.345
- Bilanzielle Abschreibungen	17.670.302,95	18.132.493	18.355.801	18.477.171	18.559.882	18.407.971	18.265.156
- Transferaufwendungen	116.143.666,05	116.513.291	115.687.403	120.034.405	122.783.681	125.876.577	128.742.278
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.441.078,53	10.622.842	14.977.885	15.751.288	13.348.425	12.947.016	13.161.546
= Ordentliche Aufwendungen	228.317.492,69	229.232.455	238.060.940	243.129.712	243.737.528	247.287.914	250.745.336
= Ordentliches Ergebnis	14.069.953,99	3.224.272	2.813.933	2.671.138	1.623.193	2.281.499	3.470.919
+ Finanzerträge	1.849.286,31	856.500	834.800	834.800	834.800	834.800	834.800
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.331.890,18	4.160.000	3.564.500	3.439.500	3.394.500	3.334.500	3.214.500
= Finanzergebnis	-3.482.603,87	-3.303.500	-2.729.700	-2.604.700	-2.559.700	-2.499.700	-2.379.700
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10.587.350,12	-79.228	84.233	66.438	-936.507	-218.201	1.091.219
= Jahresergebnis	10.587.350,12	-79.228	84.233	66.438	-936.507	-218.201	1.091.219
Nachrichtlich: Verrechnete Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen und Finanzanlagen							
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	1.324.442,56	0	0	0	0	0	0
- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	1.331.568,30	0	0	0	0	0	0
= Verrechnungskonto	-7.125,74	0	0	0	0	0	0

Finanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020 in T€	Ansatz 2021	VE 2021 in T€	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Steuern und ähnliche Abgaben	115.459.276,79	108.048.000	113.490.000	0	117.264.000	0	120.817.000	124.534.000	128.399.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.399.421,82	54.142.011	58.732.074	0	60.676.926	0	56.444.325	56.821.158	57.176.498
+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.375.300,65	6.111.101	4.333.955	0	4.192.835	0	4.229.597	4.284.170	4.339.556
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.406.797,41	35.665.813	36.594.222	0	36.535.295	0	38.107.925	38.583.300	38.895.184
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.808.335,39	2.380.969	2.466.719	0	2.441.269	0	2.484.941	2.535.276	2.537.663
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.931.769,70	5.003.526	4.990.846	0	5.081.723	0	5.207.126	5.342.365	5.487.995
+ Sonstige Einzahlungen	5.343.930,86	6.443.620	6.718.024	0	6.696.024	0	6.524.200	6.504.200	6.485.200
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.977.103,61	856.500	834.800	0	834.800	0	834.800	834.800	834.800
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	227.701.936,23	218.651.540	228.160.640	0	233.722.872	0	234.649.914	239.439.269	244.155.896
- Personalauszahlungen	47.991.487,73	50.456.603	53.286.070	0	56.441.296	0	57.552.407	57.978.993	58.560.275
- Versorgungsauszahlungen	5.152.587,86	5.354.491	5.491.314	0	5.568.192	0	5.651.715	5.736.490	5.822.537
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.861.262,96	30.652.504	32.082.786	0	26.574.786	0	23.993.816	24.161.477	23.682.789
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.139.728,66	4.205.000	3.585.000	0	3.460.000	0	3.415.000	3.355.000	3.235.000
- Transferauszahlungen	114.944.191,13	117.195.376	116.566.856	0	120.482.685	0	123.058.613	125.927.297	128.742.278
- Sonstige Auszahlungen	10.177.778,50	11.146.199	15.502.045	0	16.203.488	0	13.769.125	13.283.716	13.498.246
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.267.036,84	219.010.173	226.514.071	0	228.730.447	0	227.440.676	230.442.973	233.541.125
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.434.899,39	-358.633	1.646.569	0	4.992.425	0	7.209.238	8.996.296	10.614.771
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	7.817.247,27	13.146.708	14.263.862	0	14.325.116	0	12.027.985	9.611.851	8.406.037
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	777.738,84	1.210.500	1.510.000	0	1.410.000	0	1.210.000	1.510.000	1.810.000
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	582.630,93	700.000	550.000	0	570.000	0	530.000	280.000	340.000
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	110.522,46	7.666	7.500	0	7.500	0	7.500	7.500	7.500
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.288.139,50	15.064.874	16.331.362	0	16.312.616	0	13.775.485	11.409.351	10.563.537
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden (Kassenwirksamkeit)	1.818.369,85	516.000	100.000	100	100.000	0	100.000	100.000	100.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	17.540.544,48	36.225.000	32.488.000	27.045	29.272.915	31.065	21.045.500	14.436.000	9.716.000
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	5.745.969,12	4.824.720	4.804.123	1.005	4.077.190	656	3.251.487	2.986.326	3.096.206
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	919.000,00	976.281	1.374.500	0	827.300	0	865.900	900.000	900.000
- Sonstige Investitionsauszahlungen (Kassenwirksamkeit)	447,38	165.000	35.000	30	35.000	0	35.000	35.000	35.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.024.330,83	42.707.001	38.801.623	28.180	34.312.405	31.721	25.297.887	18.457.326	13.847.206
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.736.191,33	-27.642.127	-22.470.261	-28.180	-17.999.789	-31.721	-11.522.402	-7.047.975	-3.283.669
= Saldo des Finanzplanes	5.698.708,06	-28.000.760	-20.823.692	-28.180	-13.007.364	-31.721	-4.313.164	1.948.321	7.331.102
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	35.146.239,25	30.102.393	27.155.368	0	20.757.575	0	11.218.214	6.522.975	2.786.359
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	16.212.096,75	0	0	0	0	0	0	0	0
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	28.498.658,86	13.184.266	16.719.607	0	15.450.086	0	12.986.712	13.230.000	13.267.690

Finanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020 in T€	Ansatz 2021	VE 2021 in T€	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	30.000.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-7.140.322,86	16.918.127	10.435.761	0	5.307.489	0	-1.768.498	-6.707.025	-10.481.331
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.441.614,80	-11.082.633	-10.387.931	-28.180	-7.699.875	-31.721	-6.081.662	-4.758.704	-3.150.229
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.639.116,67	8.922.169	-2.160.464	0	-12.548.395	0	-20.248.270	-26.329.932	-31.088.636
+ Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	724.666,95	0	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	8.922.168,82	-2.160.464	-12.548.395	-28.180	-20.248.270	-31.721	-26.329.932	-31.088.636	-34.238.865

Budgets der Organisationseinheiten

Bereich

00

Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen
des Bereiches Allgemeine
Finanzen u. Beteiligungen**

Produktplan
Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

Produktgruppe		Produkt	
900	Allgemeine Finanzen	100	Allgemeine Finanzen
910	Beteiligungen	100	Beteiligungen

Planungsreport 2020/21 Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

1 Struktur

1.1 Aufgaben

Der Bereich „Allgemeine Finanzen und Beteiligungen“ stellt die Zentralen Finanzen, die die Unterdeckungen der Fachbereiche ausgleichen, sowie die Finanzbeziehungen zu den städtischen Beteiligungen dar. Dies geschieht losgelöst von der Verwaltung dieser Bereiche, die sowohl als Aufwand als auch als Leistung im Fachbereich 1 im Produkt „Finanzen“ ausgewiesen wird.

2 Schwerpunkte / Projekte

Grundsteuer A und B

Bei der **Grundsteuer A** wird unter Berücksichtigung des Hebesatzes von 207 v. H. mit Einnahmen in Höhe von 0,1 Mio. EUR gerechnet. Die Planung erfolgt analog dem Aufkommen 2019 ohne Steigerungsrate. Der Planansatz der **Grundsteuer B** wird unter Beachtung des Hebesatzes von 540 v. H. in Höhe von 14,4 Mio. EUR veranschlagt. In der Finanzplanung ab 2021 wurden Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten des Landes (OD) berücksichtigt (+1,1%).

Gewerbesteuer

Bei den Gewerbesteuereinnahmen zeichnet sich für das Jahr 2019 ein höheres Aufkommen ab, als ursprünglich angenommen (Planwert 2019: 46,0 Mio. EUR). Nach dem 2. Quartalswert 2019 wird mit einem Aufkommen von 50,0 Mio. EUR gerechnet. Für den Haushaltsentwurf 2020 wurde ein einem reduziertem Wert von 49,0 Mio. EUR eingeplant. Für das Planjahr 2021 wurde eine Steigerung gemäß den OD (+3,8%) vorgesehen.

Einkommensteueranteil

Nach der Mai-Steuerschätzung des Bundes ist auch für 2020 mit einem weiteren Anstieg beim Anteil an der Einkommensteuer zu rechnen. Allerdings fällt dieser geringer aus als noch in der November-Steuerschätzung vorhergesagt. Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Grundlage der OD. Es wurde ein Ansatz für 2020 in Höhe von 36,75 Mio. EUR eingeplant. Für das Planjahr 2021 wurde dieser Betrag gemäß den OD auf 38,15 Mio. EUR angepasst (+3,8%).

Umsatzsteueranteil

Neben dem bisherigen Anteil von 2,2 % am Umsatzsteueraufkommen des Bundes wird der kommunale Anteil mit pauschalen Beträgen erhöht. Hiermit wird ein Teil der 2013 im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarten Entlastung der Kommunen um jährlich 5 Mrd. EUR umgesetzt. In 2019 wurden über diesen Weg insgesamt 3,4 Mrd. EUR direkt an die Kommunen weitergeleitet. Darin enthalten ist 1,0 Mrd. EUR, die bisher den Kreisen und kreisfreien Städten als Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zugewendet wurden. Die reduzierte Einnahme im Kreishaushalt wird durch die lippischen Kommunen mit einer erhöhten Kreisumlage ausgeglichen.

Für 2020 und 2021 wird mit einer ähnlichen Umsetzung wie in 2019 gerechnet. Der in den OD für 2019 prognostizierte Wert wurde für 2020 um 1,5% auf 8,6 Mio. EUR und für 2021 um 2,2 % auf 8,9 Mio. EUR angehoben.

Schlüsselzuweisungen

Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 kann die Stadt Detmold für 2020 mit 28,6 Mio. EUR rechnen. Gegenüber dem Jahr 2019 ist dies ein Rückgang von fast 0,5 Mio. EUR. Dieser Rückgang resultiert systembedingt aus der überdurchschnittlichen Entwicklung der Steuerkraft bei der Stadt Detmold gegenüber den anderen NRW-Kommunen. Positiv wirkt sich aus, dass die Schlüsselmasse insges. um 2,56% angestiegen ist. Die nächsten Schritte aus der Umsetzung des sog. "sofia-Gutachtens" wurden zunächst ausgesetzt, sodass die Berechnungsfaktoren gegenüber 2019 unverändert bleiben.

Einheitslastenabrechnung

Im Jahr 2020 erfolgt die Abrechnung der Einheitslasten 2018. Aufgrund der Erfahrungen wird für Detmold mit einem positiven Abrechnungsbetrag i.H.v. 1,5 Mio. EUR gerechnet. Dieser Wert wurde ebenfalls für das Planjahr 2021 veranschlagt. Mit dem Wegfall der Einheitslastenbeteiligung im Jahre 2020 entfällt dann auch ab dem Jahr 2022 deren Abrechnung.

Aufwands-/Unterhaltungspauschale

Mit dem GFG 2019 ist eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale eingeführt worden. Hiermit wird erstmals anerkannt, dass alle Gemeinden in NRW erhebliche Aufwands- und Unterhaltungsaufwendungen zu tragen haben. Die Pauschale ist als finanzielle Unterstützung im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung der gemeind-

lichen Infrastruktur gedacht und wird in Detmold im Jahr 2020 mit 516.000 EUR eingeplant. Für 2021 erfolgt eine Anhebung gemäß den OD um 6,9% auf 552.000 EUR.

Investitionspauschalen

Mit den Einzahlungen aus der Allgemeinen Investitionspauschale des GFG werden Investitionsauszahlungen finanziert. Daneben werden diese in der Bilanz als Sonderposten dargestellt und analog der Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Bei der **Allgemeinen Investitionspauschale** sind für 2020 **rd. 3,7 Mio. EUR** eingeplant (2021: 3,9 Mio. EUR). Die **Schul-/Bildungspauschale** wird in 2020 **mit 2,3 Mio. EUR** veranschlagt (2021: 2,4 Mio. EUR). Die Pauschale soll in voller Höhe konsumtiv für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung von Schulen, die Anmietung von Schulersatzräumen, die Beschaffung von Hard- und Software bis 410 EUR netto im Rahmen des Medienentwicklungsplanes (MEP) sowie für die Beschaffung von Inventar bis 800 EUR (netto) in Schulen verwendet werden. Die **Sportpauschale** wird in Höhe **von 0,2 Mio. EUR** erwartet (2021: 0,2 Mio. EUR). Unter Einbeziehung von angesparten Mitteln der Vorjahre sollen 0,5 Mio. EUR in 2020 für den Bau eines Sporthauses im Schulzentrum-Mitte verwendet werden.

Kreisumlagen

Die Höhe der Allgemeinen Kreisumlage steht noch nicht endgültig fest. Die Budgetplanung 2020 wurde vorerst, wie im Vorjahr vereinbart, eine kreisweite Steigerung von 2,5% angenommen. Allerdings wurde auch vereinbart, dass sich die Ausgleichsrücklage des Kreises in einem bestimmten Korridor bewegen darf. Inwieweit es sich aus der Haushaltsplanung des Kreises hieraus noch Änderungen geben wird, ist noch offen.

In die Planung inbegriffen ist ein Erhöhungsbetrag, der sich aus der Änderung der Finanzierungswege bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ergeben. Wie oben beschrieben erhält die Stadt Detmold direkt einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer und muss im Gegenzug zur Kompensation der Einnahmeausfälle im Kreishaushalt eine erhöhte Kreisumlage leisten. Bundesweit werden zwar weiterhin finanzneutral 1,0 Mrd. EUR durch den Bund übernommen, die Auswirkungen stellen sich auf örtlicher Ebene sehr unterschiedlich dar. Unter dem Strich ergeben sich für die Stadt Detmold zusätzliche Belastungen von 0,3 Mio. EUR.

Für 2021 wurde ein Aufkommen i.H.v. 49,9 Mio. EUR und für 2021 i.H.v. 51,1 Mio. EUR veranschlagt. Daneben wurden für die Gesamtschulumlage jährlich 1.000 EUR eingeplant.

Gewerbesteuerumlagen

Bei einem geplanten Gewerbesteueraufkommen von 49,0 Mio. EUR, einem Hebesatz von 446 Prozentpunkten und einem Gesamtvervielfältiger von 35,0 Punkten ergibt sich für 2020 eine Gewerbsteuerumlage von insgesamt 3,8 Mio. EUR. Für 2021 sind bei einem Gewerbesteueransatz von 50,9 Mio. EUR 4,0 Mio. EUR an Bund und Land abzuführen. Somit sind 8 % der Gewerbsteuer an Bund und Land abzuführen.

Ab 2020 werden die Erhöhungen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung der Einheitslasten eingeführt wurden, entfallen. Somit wurden ab dem Planungsjahr 2020 keine Zahlbeträge mehr berücksichtigt.

Schuldenentwicklung

Nach der Haushaltsplanung erhöhen sich bei Umsetzung aller Planungen die Kassenkredite in 2020 um 10,4 Mio. EUR und in 2021 um weitere 7,7 Mio. EUR. Darin enthalten ist in 2020 ein Betrag in Höhe von 1,2 Mio. EUR aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ zur Finanzierung von konsumtiven Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur.

Bei den Investitionskrediten ist für das Jahr 2020 eine Brutto-Neuverschuldung von 21,9 Mio. EUR und für 2021 von 17,5 Mio. EUR eingeplant. Für investive Maßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ ist 2020 ein Betrag von 0,3 Mio. EUR enthalten. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen von 11,5 Mio. EUR ergibt sich 2020 eine planmäßige Netto-Neuverschuldung von 10,4 Mio. EUR (2021: Tilgung 12,2 Mio. EUR; Netto-Neuverschuldung 5,3 Mio. EUR).

Bei der Brutto-Neuverschuldung handelt es sich um einen maximalen Planwert zur Ausfinanzierung aller geplanten Investitionen. Die tatsächliche Kreditaufnahme orientiert sich an den tatsächlich umgesetzten Investitionen in 2020 sowie 2021 und fällt erfahrungsgemäß im Haushaltsvollzug entsprechend geringer aus. Werden Investitionen in der Umsetzung nicht beschlossen, verschoben oder verzögern sich, werden auch in entsprechender Höhe weniger Kredite aufgenommen.

Es wird damit gerechnet, dass mindestens 10 % der Kreditaufnahme im Haushaltsvollzug entbehrlich sein wird, so dass nur mit einer tatsächlichen Erhöhung der Verschuldung in 2020 von 8,2 Mio. EUR und in 2021 von 3,6 Mio. EUR gerechnet wird.

Weitere Informationen ergeben sich aus dem im Budgetbuch 2020/2021 der Stadt Detmold enthaltenen Vorbericht.

3 Budget

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

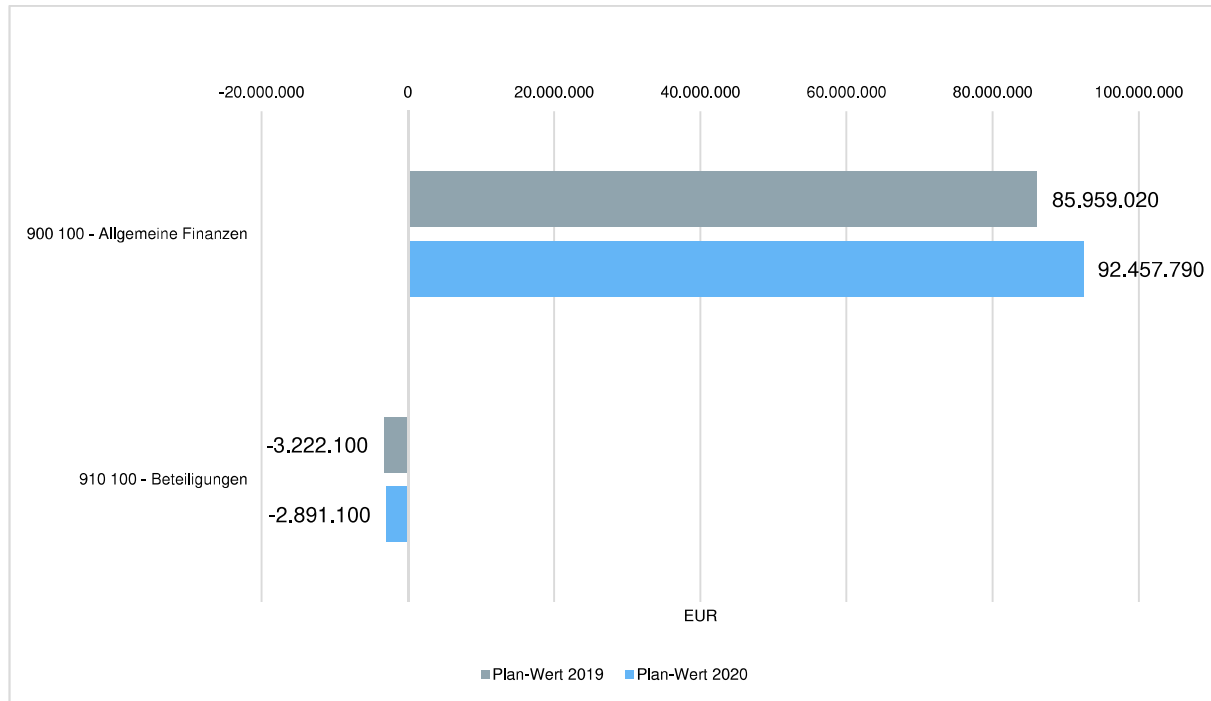
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zu Vorj.	Ansatz 2021
Ordentliche Erträge	146.591.520	151.921.790	5.330.270	156.766.917
Ordentliche Aufwendungen	60.484.600	59.575.100	-909.500	61.165.388
Ordentliches Ergebnis	86.106.920	92.346.690	6.239.770	95.601.529
Finanzerträge	850.000	830.000	-20.000	830.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.160.000	3.540.000	-620.000	3.415.000
Finanzergebnis	-3.310.000	-2.710.000	600.000	-2.585.000
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	82.796.920	89.636.690	6.839.770	93.016.529
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	-60.000	-70.000	-10.000	-70.000
Jahresergebnis	82.736.920	89.566.690	6.829.770	92.946.529

Gegenüber dem Vorjahr wird das Jahresergebnis um gut 6,8 Mio. EUR besser ausfallen. Wesentliche positive Effekte gegenüber den Plandaten des Vorjahres wurden bei der Gewerbesteuer, den Grundsteuern, dem Anteil an der Einkommensteuer, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der konsumtiven Verwendung der Schul-/Bildungspauschale, der Aufwands-/Unterhaltungspauschale, den Gewerbesteuerumlagen, den Zinsaufwendungen und dem Verlustausgleich der DetCon GmbH eingeplant. Negative Veränderungen mussten bei der Kreisumlage, den Schlüsselzuweisungen und der Krankenhausinvestitionsumlage eingeplant werden.

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

Ergebnisse der Produkte

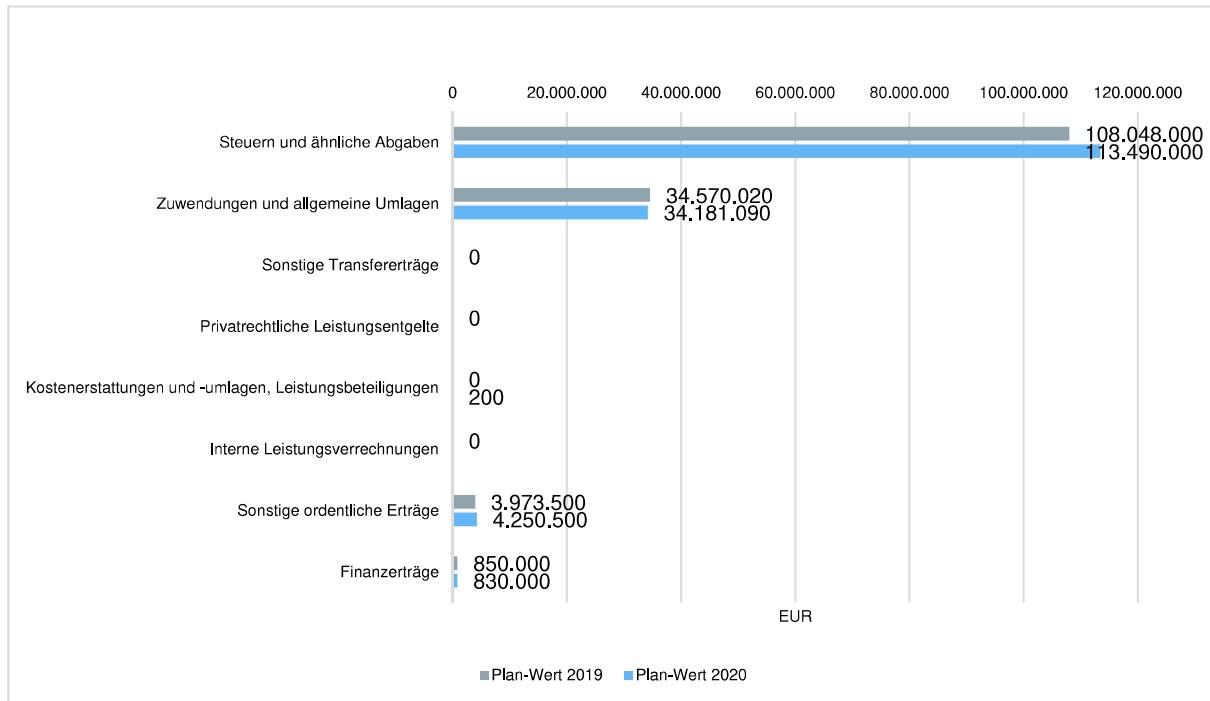


Wie aus der o. a. Tabelle ersichtlich, werden in beiden Produkten Verbesserungen gegenüber der Vorjahresplanung erwartet.

3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Ertragsarten



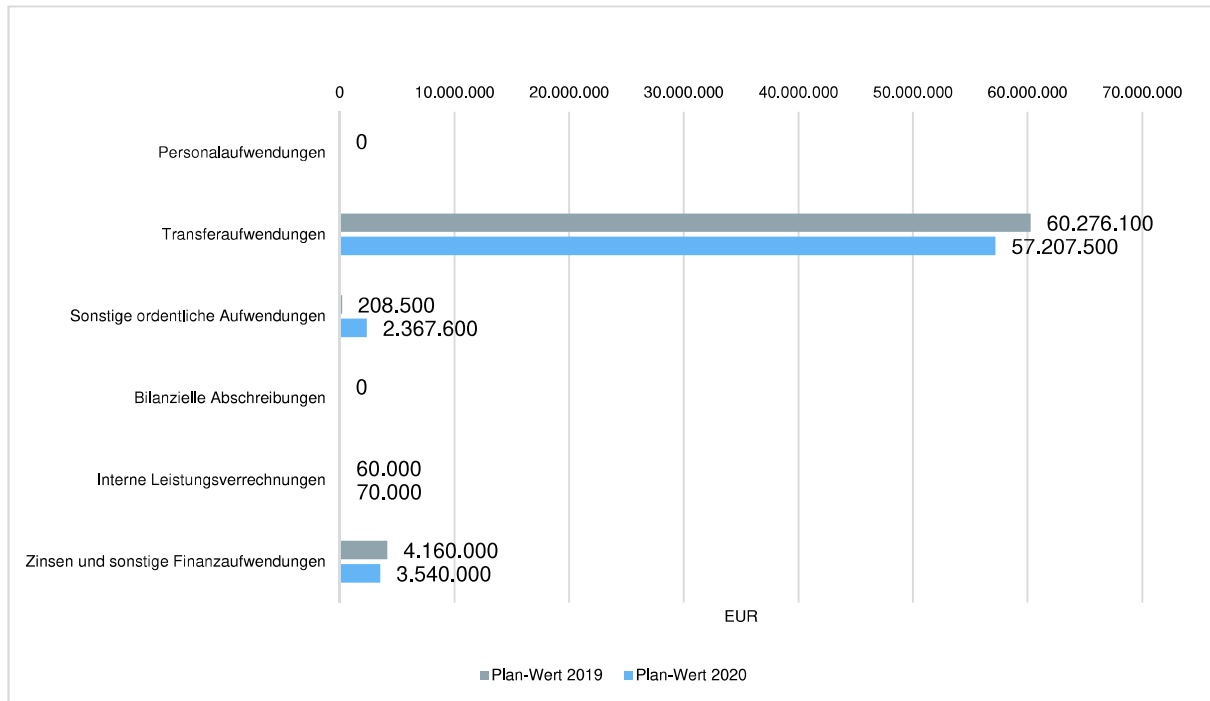
Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** ist gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 5,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Positive Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der Gewerbesteuer (3,0 Mio. EUR), dem Einkommensteueranteil (1,1 Mio. EUR), dem Umsatzsteueranteil (1,1), den Grundsteuern (0,2 Mio. EUR) und dem Familienleistungsausgleich (0,1 Mio. EUR).

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** hingegen zeigen eine negative Veränderung gegenüber dem Vorjahr auf. Dies liegt vor allem an der niedrigeren Schlüsselzuweisung, bei der ein Rückgang von fast 0,5 Mio. EUR zu verzeichnen ist. Verbessernd wirken sich die konsumtive Veranschlagung der Schul- und Bildungspauschale (0,1 Mio. EUR) aus. Insgesamt verbleibt jedoch in dieser Ertragsart eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr von fast 0,4 Mio. EUR.

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



Gegenüber dem Vorjahr sinken die **Transferaufwendungen** um ca. 3,1 Mio. EUR. Dies kann hauptsächlich auf den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage für den Fonds Deutsche Einheit zurückgeführt werden (3,0 Mio. EUR). Im Gegenzug erhöht sich die Kreisumlage (2,1 Mio. EUR) und die Krankenhausinvestitionsumlage (0,1 Mio. EUR). Daneben reduzieren sich die Transferaufwendungen durch eine statistikbedingte Umgruppierung des Mitgliedsbeitrages am Landestheater um 2,2 Mio. EUR. Im Gegenzug erhöhen sich die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** um den im Vorjahr veranschlagten Verlustausgleich i.H.v. 2,2 Mio. EUR.

3.4 Investitionstätigkeit

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zu Vorj.	Ansatz 2021
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.051.826	6.184.013	132.187	6.610.710
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	--	0	--
Rückflüsse von Ausleihungen	0	--	0	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	6.051.826	6.184.013	132.187	6.610.710
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	976.281	1.374.500	398.219	827.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	976.281	1.374.500	398.219	827.300

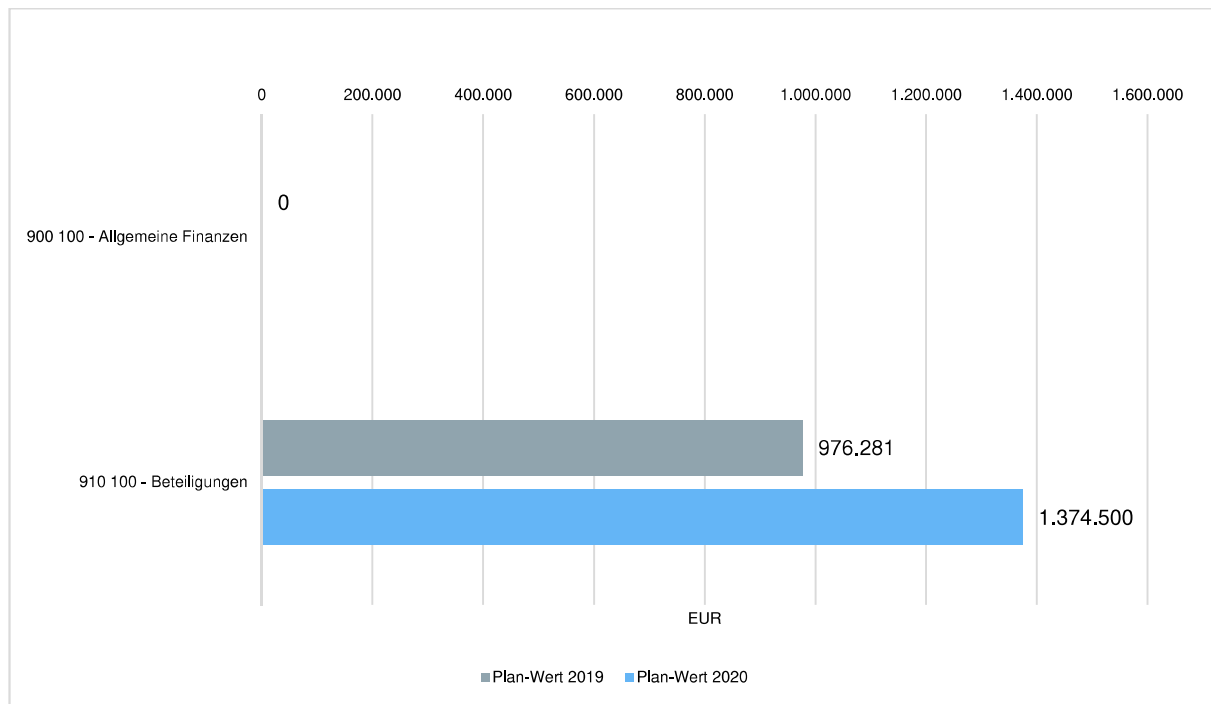
Im Planjahr 2020 liegen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bei 6,2 Mio. EUR (Investitionspauschale 3,7 Mio. EUR, Schul- und Bildungspauschale 2,3 Mio. EUR, Sportpauschale 0,2 Mio. EUR).

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rd. 1,4 Mio. EUR. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Kapitaleinlagen an die DetCon GmbH, von denen 1,0 Mio. EUR für die Detmolder Abwasser GmbH, rd. 0,1 Mio. EUR für die Stadtverkehr Detmold GmbH für Unterhaltungsmaßnahmen an Parkhäusern und 0,2 Mio. EUR für die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH im nächsten Jahr zur Verfügung stehen. Daneben sind 75 T EUR für eine Beteiligung an der geplanten Klärschlambeseitigung OWL eingeplant.

Insgesamt ergibt sich ein positiver Saldo aus Investitionstätigkeit von rd. 4,8 Mio. EUR, der um 0,3 Mio. EUR niedriger ausfällt als im Vorjahr.

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



Im Produkt Beteiligungen verändern sich die Investitionsauszahlungen, bei denen es sich ausschließlich um zweckgebundene Kapitaleinlagen an die DetCon GmbH sowie an die geplante Klärschlambeseitigung OWL handelt, im Vergleich zum Vorjahr nur um rd. 0,4 Mio. EUR.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Steuern und ähnliche Abgaben	114.431.451,51	108.048.000	113.490.000	117.264.000	120.817.000	124.534.000	128.399.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.123.072,00	34.570.020	34.181.090	35.274.217	33.251.000	33.274.000	33.298.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.629,23	0	200	200	200	200	200
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.061.668,85	3.973.500	4.250.500	4.228.500	4.206.500	4.186.500	4.167.500
= Ordentliche Erträge	157.685.821,59	146.591.520	151.921.790	156.766.917	158.274.700	161.994.700	165.864.700
- Bilanzielle Abschreibungen	14.414,70	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	62.761.812,80	60.276.100	57.207.500	58.601.000	59.960.000	61.353.000	62.779.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	940.920,23	208.500	2.367.600	2.564.388	2.598.388	2.632.888	2.667.888
= Ordentliche Aufwendungen	63.717.147,73	60.484.600	59.575.100	61.165.388	62.558.388	63.985.888	65.446.888
= Ordentliches Ergebnis	93.968.673,86	86.106.920	92.346.690	95.601.529	95.716.312	98.008.812	100.417.812
+ Finanzerträge	1.842.932,84	850.000	830.000	830.000	830.000	830.000	830.000
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.063.936,93	4.160.000	3.540.000	3.415.000	3.370.000	3.310.000	3.190.000
= Finanzergebnis	-2.221.004,09	-3.310.000	-2.710.000	-2.585.000	-2.540.000	-2.480.000	-2.360.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	91.747.669,77	82.796.920	89.636.690	93.016.529	93.176.312	95.528.812	98.057.812
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	66.398,78	60.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
= Teilergebnis	91.681.270,99	82.736.920	89.566.690	92.946.529	93.106.312	95.458.812	97.987.812

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020 in T€	Ansatz 2021	VE 2021 in T€	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Steuern und ähnliche Abgaben	115.459.276,79	108.048.000	113.490.000	0	117.264.000	0	120.817.000	124.534.000	128.399.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.337.813,11	32.340.664	31.896.000	0	32.932.000	0	31.451.000	31.474.000	31.498.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	69.629,22	0	200	0	200	0	200	200	200
+ Sonstige Einzahlungen	3.972.702,27	4.473.500	4.750.500	0	4.728.500	0	4.706.500	4.686.500	4.667.500
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.973.264,71	850.000	830.000	0	830.000	0	830.000	830.000	830.000
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	157.812.686,10	145.712.164	150.966.700	0	155.754.700	0	157.804.700	161.524.700	165.394.700
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.139.175,41	4.205.000	3.585.000	0	3.460.000	0	3.415.000	3.355.000	3.235.000
- Transferauszahlungen	61.789.754,05	60.439.388	57.520.788	0	58.601.000	0	59.960.000	61.353.000	62.779.000
- Sonstige Auszahlungen	668.876,74	692.000	2.921.100	0	3.117.888	0	3.235.888	3.186.388	3.221.388
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	65.597.806,20	65.336.388	64.026.888	0	65.178.888	0	66.610.888	67.894.388	69.235.388
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	92.214.879,90	80.375.776	86.939.812	0	90.575.812	0	91.193.812	93.630.312	96.159.312
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	5.804.309,34	6.051.826	6.184.013	0	6.610.710	0	6.842.085	7.122.611	7.414.637
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.804.309,34	6.051.826	6.184.013	0	6.610.710	0	6.842.085	7.122.611	7.414.637
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	919.000,00	976.281	1.374.500	0	827.300	0	865.900	900.000	900.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	919.000,00	976.281	1.374.500	0	827.300	0	865.900	900.000	900.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.885.309,34	5.075.545	4.809.513	0	5.783.410	0	5.976.185	6.222.611	6.514.637
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investitionstätigkeit	97.100.189,24	85.451.321	91.749.325	0	96.359.222	0	97.169.997	99.852.923	102.673.949
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	35.146.239,25	30.102.393	27.155.368	0	20.757.575	0	11.218.214	6.522.975	2.786.359
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	28.498.658,86	13.184.266	16.719.607	0	15.450.086	0	12.986.712	13.230.000	13.267.690
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.647.580,39	16.918.127	10.435.761	0	5.307.489	0	-1.768.498	-6.707.025	-10.481.331

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020 in T€	Ansatz 2021	VE 2021 in T€	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	103.747.769,63	102.369.448	102.185.086	0	101.666.711	0	95.401.499	93.145.898	92.192.618

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
X15159100 Kapitalanlage DetCon GmbH (Unterhaltungsmaßnahmen)											
78430011 Zweckgebundene Kapitaleinlage	250	0	0	0	50	0	50	0	50	50	50
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250	0	0	0	50	0	50	0	50	50	50
X15169101 Kapitaleinlage DetCon GmbH (Investitionen DTA GmbH)											
78430011 Zweckgebundene Kapitaleinlage	2.305	0	0	0	775	0	375	0	405	375	375
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.305	0	0	0	775	0	375	0	405	375	375
X15169102 Kapitaleinlage DetCon GmbH (Finanzbedarf DTA GmbH)											
78430011 Zweckgebundene Kapitaleinlage	1.538	0	0	0	274	0	277	0	286	350	350
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.538	0	0	0	274	0	277	0	286	350	350
X15179100 Kapitaleinlage DetCon (DT Ges. f. Stadtentwicklung)											
78430011 Zweckgebundene Kapitaleinlage	700	0	0	0	200	0	125	0	125	125	125
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	700	0	0	0	200	0	125	0	125	125	125
X16089090 Investitionspauschale Land											
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	20.313	0	0	0	3.676	0	3.929	0	4.067	4.234	4.407
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.313	0	0	0	3.676	0	3.929	0	4.067	4.234	4.407
X16089091 Schul-/Bildungspauschale											
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	12.629	0	0	0	2.285	0	2.443	0	2.528	2.632	2.740
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.629	0	0	0	2.285	0	2.443	0	2.528	2.632	2.740
X16089092 Sportpauschale											
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	1.232	0	0	0	223	0	238	0	247	257	267
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.232	0	0	0	223	0	238	0	247	257	267
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	5.804	6.052	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75	0	919	976	75	0	0	0	0	0	0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-75	0	4.885	5.076	-75	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	29.306	0	4.885	5.076	4.810	0	5.783	0	5.976	6.223	6.515

Fachbereich

01

Zentrale Aufgaben / Sonderbereiche

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen
des Fachbereiches 01**

Produktplan Fachbereich 01

Zentrale Aufgaben / Sonderbereiche

Produktgruppe		Produkt	
100	Finanzen und Recht	100	Finanzen
		200	Buchführung und Zahlungsverkehr
		300	Forderungsmanagement
		400	Rat und Recht
110	Personal und Organisation	100	Personal und Organisation
		200	Ausbildung / PeTra / Pensionäre / Altersteilzeit
		300	Personalgestellung
120	Verwaltungsmanagement	100	IT-Service
		200	Interner Dienstbetrieb
130	Verwaltungsvorstand	100	Vorstandsangelegenheiten
140	Rechnungsprüfung	100	Prüfungen
150	Gleichstellung	100	Gleichstellung
160	Datenschutz	100	Datenschutz
170	Personalrat	100	Personalrat
180	FAIR	100	FAIR

Planungsreport 2020/2021 Fachbereich 1

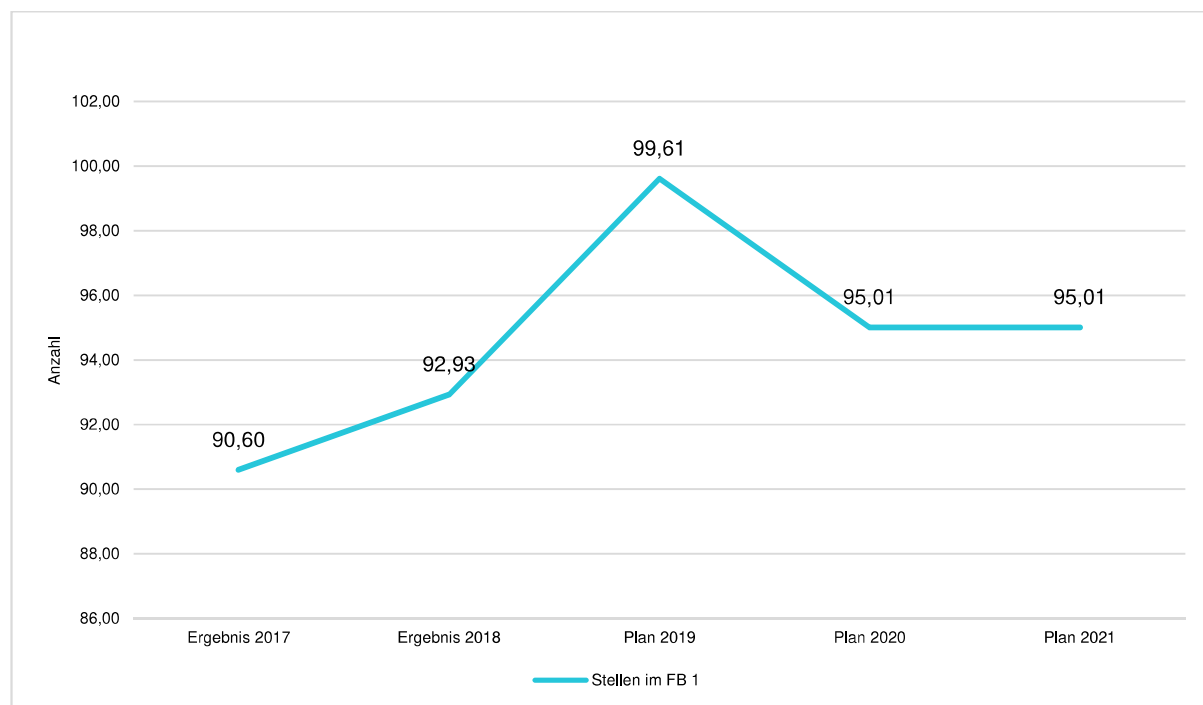
1 Struktur

1.1 Aufgaben

Im Fachbereich 1 werden überwiegend zentrale Aufgaben wahrgenommen, die der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Auswertung der Prozesse und Ressourcen, insbesondere der Finanzen, in der Gesamtverwaltung dienen.

1.2 Personal

Entwicklung der Stellen



Im Fachbereich 1 sind insgesamt 134 Mitarbeitende (inklusive 20 Auszubildende) auf 95,01 Stellen geplant. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten ist mit 70 % deutlich höher als im Gesamtdurchschnitt (57 %). Dagegen liegt die Teilzeitquote mit 37 % etwas unter dem Gesamtdurchschnitt von 41 % (Stand 30.6.2019).

2 Schwerpunkte / Projekte

In 2020 wird im Fachbereich 1 sowohl die Umstellung auf als auch der Buchungsbetrieb mit der neuen Buchungssoftware "newsystem" ein Hauptschwerpunkt der Arbeiten sein. Im Vorfeld der Einführung sind umfangreiche Vorbereitungsarbeiten für die Gesamtverwaltung und speziell für die Teilgebiete Zahlungsabwicklung, Finanzbuchhaltung, Stammdaten/Planung, Anlagenbuchhaltung, Veranlagung von Steuern, Controlling und Kosten- und Leistungsrechnung zu leisten. Daran anschließend sind Schulungsveranstaltungen für die Fachbereiche zu planen und durchzuführen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem KRZ Lemgo.

Neben dieser Herausforderung bestehen weiterhin die Aufgaben der Durchführung der laufenden Planung und die ordnungsgemäße Abwicklung des Haushaltes einschließlich der Erstellung der Jahresrechnung.

Zu den großen Themenkomplexen "Digitalisierung" und "Mobilität", kommt das Thema "Erstellung einer integrierten Nachhaltigkeitsstrategie für Detmold" auf die Agenda. Im Rahmen des in 2019 begonnenen und über zwei Jahre dauernden Prozesses, der im Rahmen des Projektes "Global Nachhaltige Kommune in NRW" läuft, werden unter Begleitung der Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Agenda 21 strategische Ziele entwickelt, die soziale, ökologische und ökonomische Zielsetzungen vereinen.

3 Budget

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

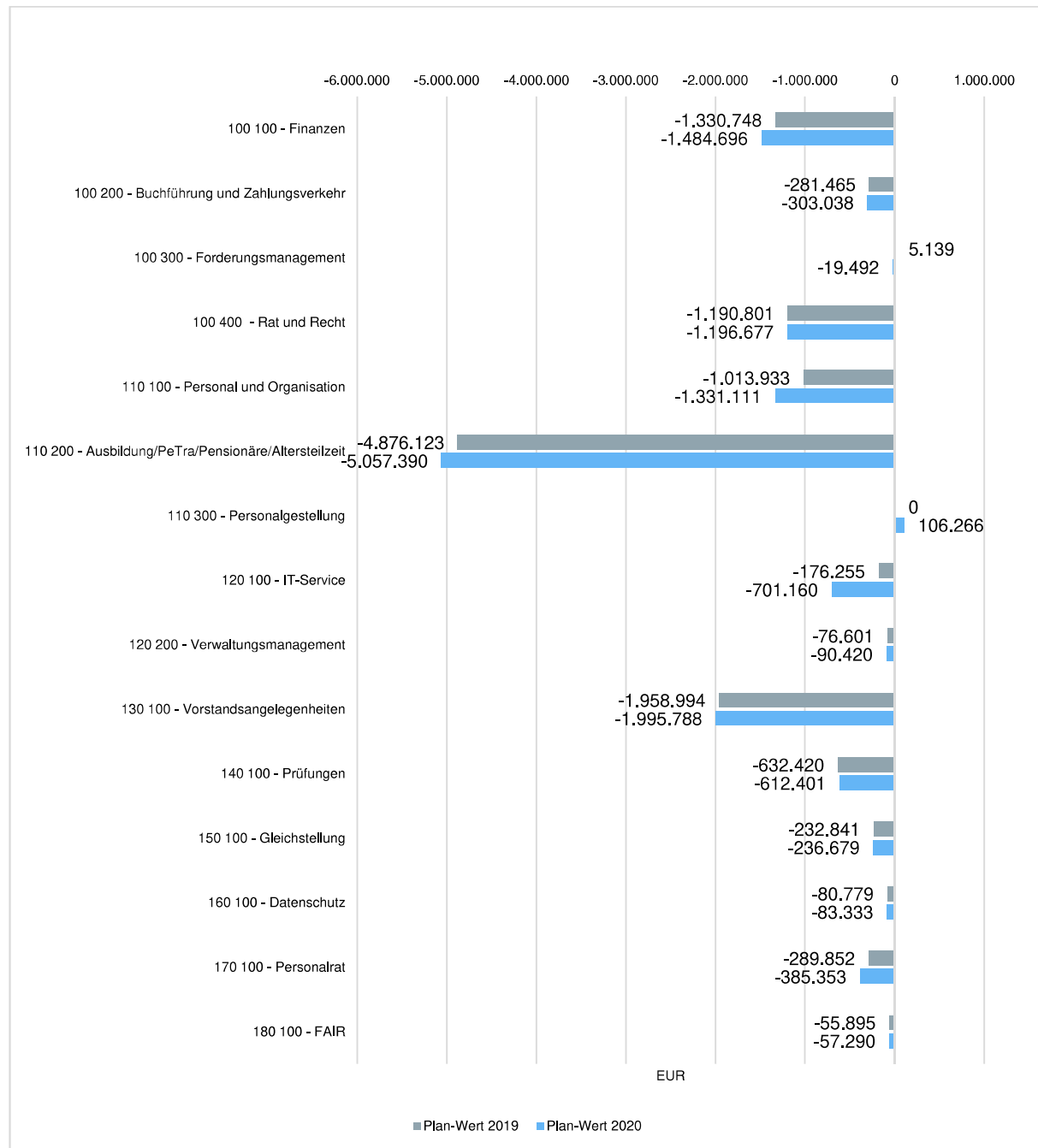
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zu Vorj.	Ansatz 2021
Ordentliche Erträge	2.296.000	3.775.153	1.479.153	2.537.676
Ordentliche Aufwendungen	18.111.053	20.899.837	2.788.784	19.592.131
Ordentliches Ergebnis	- 15.815.053	- 17.124.684	-1.309.631	- 17.054.455
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	--	0	--
Finanzergebnis	0	--	0	--
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	- 15.815.053	- 17.124.684	-1.309.631	- 17.054.455
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	3.623.485	3.676.122	52.637	3.730.019
Jahresergebnis	- 12.191.568	- 13.448.562	-1.256.994	- 13.324.436

Der höhere Zuschussbedarf des Fachbereiches ergibt sich im Wesentlichen aus Anschaffungs- und Unterhaltungsaufwendungen im IT-Bereich, von dem ein großer Anteil auf die schulische Infrastruktur (Medienentwicklungsplan, Digitalpakt) entfällt. Ferner sind Mehraufwendungen bei den Kosten der Fortbildung, beim Prozessmanagement, dem Arbeitsschutz / der Arbeitssicherheit als auch der Digitalisierung eingeplant. Kompensiert werden diese Mehraufwendungen hauptsächlich durch Zuwendungen zum Digitalpakt und durch Einsparungen bei den Aufwendungen für strategische Projekte.

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

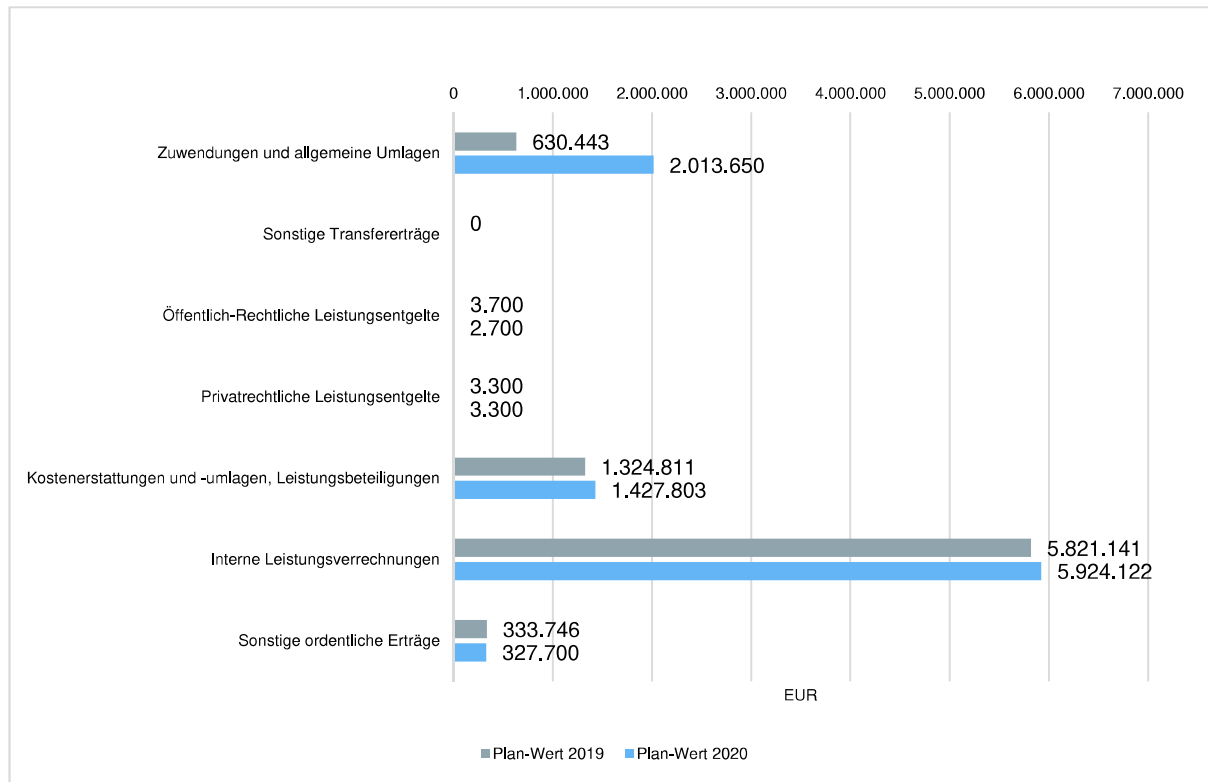
Ergebnisse der Produkte



3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Ertragsarten

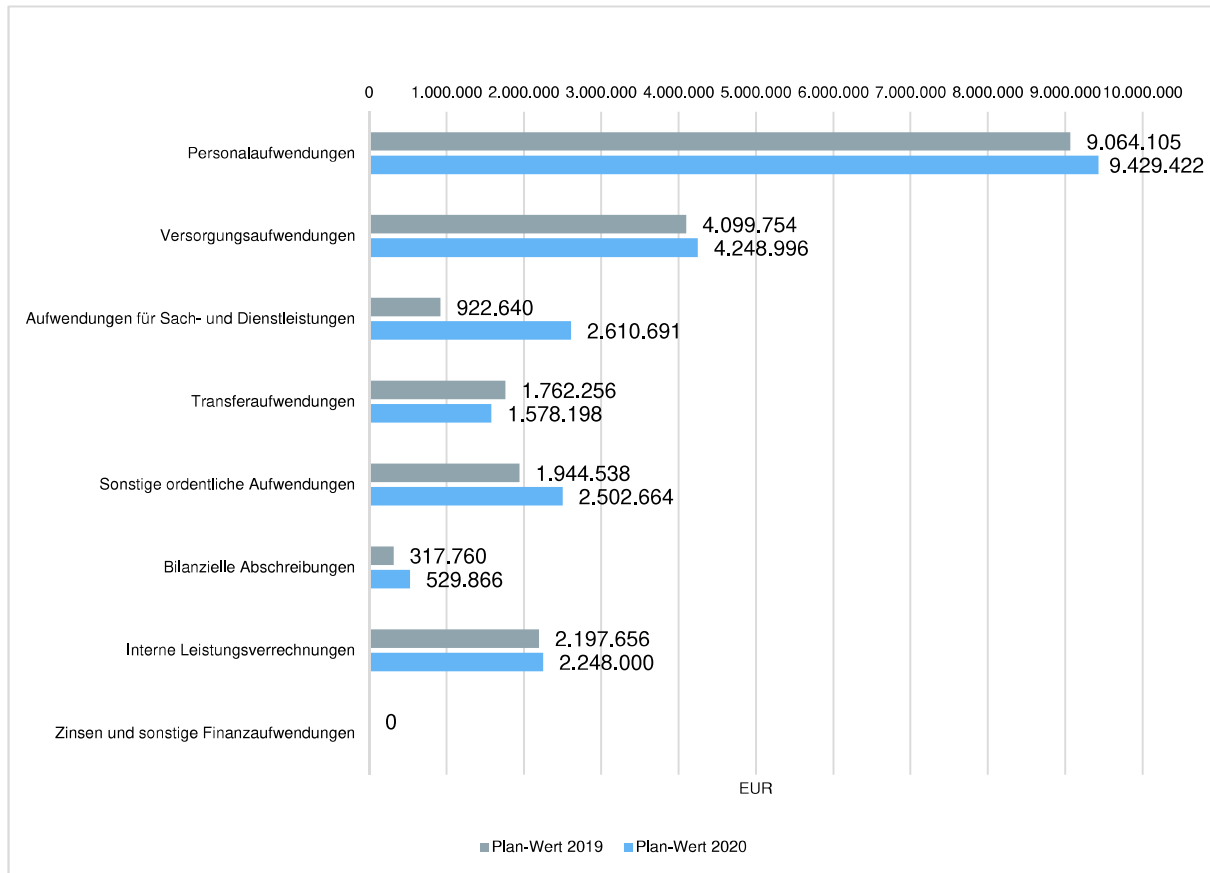


Der Fachbereich 1 ist Dienstleister für die Gesamtverwaltung und daher zählen die Erträge der Internen Leistungsverrechnungen zur wesentlichen Einnahmequelle. Die Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergeben sich aus eingeplanten Zuwendungen "Digitalpakt" in Höhe von 1,4 Mio. € und aus höheren Auflösungen von Sonderposten. Geringere Zuwendungen wurden dagegen im Produkt Vorstandsangelegenheiten veranschlagt, da das Projekt "JUGEND STÄRKEN im Quartier" ab 2020 im Teilbudget Soziales dargestellt wird.

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



Die große Abweichung bei den Sach- und Dienstleistungen wird im Wesentlichen durch die Einplanung der Aufwendungen für den Digitalpakt beeinflusst. Hierfür wurden fast 1,6 Mio. € veranschlagt, die jedoch zu 90 % durch Zuwendungen des Landes gedeckt sind. Verbessernd wirkt sich die Einsparung bei den strategischen Projekten in Höhe von 0,2 Mio. € aus.

Bei den Transferaufwendungen ergibt sich die Verbesserung vor allem durch die Umveranschlagung aller Mitgliedsbeiträge (0,2 Mio. €), die aus statistischen Anforderungen nunmehr den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Des Weiteren erhöhen zusätzliche Kosten der Fortbildung, Aufwendungen für Prozessmanagement, Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsaufwendungen sowie Aufwendungen für Digitalisierungsprojekte (150.000 €) das Budget der sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

3.4 Investitionstätigkeit

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

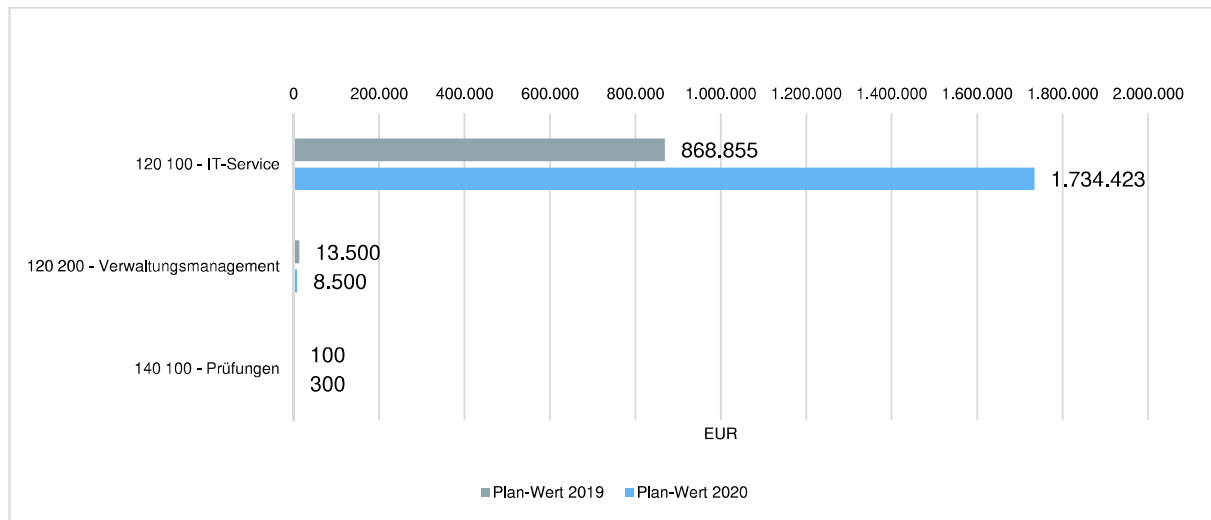
Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zu Vorj.	Ansatz 2021
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	45.268	903.949	858.681	0
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	0	--	0	--
Rückflüsse von Ausleihungen	166	--	-166	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	45.434	903.949	858.515	0
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	882.455	1.743.223	860.768	790.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	882.455	1.743.223	860.768	790.600

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit für das Jahr 2020 sind auf die investive Abwicklung der Maßnahme "Digitalpakt" zurückzuführen. Diesen Einzahlungen steht auch ein Großteil der Auszahlungen (1,0 Mio. €) gegenüber. Die weiteren wesentlichen Auszahlungen sind für Anschaffungen im Bereich Hard- und Software für die Fachbereiche vorgesehen. Ferner entfällt ein Anteil auf die Abwicklung des Medienentwicklungsplanes.

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



Im Fachbereich 1 werden hauptsächlich im Produkt IT-Service und im Internen Dienstbetrieb Investitionen getätigt. Im IT-Service werden die kompletten Investitionen an Hard- und Software für die Fachbereiche, inklusive Schul-IT, beschafft und betreut. Über die Interne Leistungsverrechnung werden diese dann wieder produktgenau zugeordnet und abgerechnet.

Ziele

1. Die Stadt steuert über strategische Ziele.
2. Im Rahmen des Berichtswesens wird über Indikatoren der Entwicklung der Stadt Detmold laufend berichtet.
3. Die Stadt ist finanziell leistungs- und gestaltungsfähig.
4. Die Stadt verwendet zeitgemäße Instrumente zur Organisation der Verwaltung und zum Personalmanagement.
5. Die Verwaltung nutzt wirtschaftliche Dienstleistungsangebote des Fb.1 zur Durchführung ihres Betriebes.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	523.881,08	630.443	2.013.650	814.763	858.797	1.031.995	817.875
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.971,35	3.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.333,00	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.467.885,99	1.324.811	1.427.803	1.389.213	1.410.988	1.430.209	1.452.828
+ Sonstige ordentliche Erträge	418.780,68	333.746	327.700	327.700	327.700	327.700	327.700
= Ordentliche Erträge	2.423.852,10	2.296.000	3.775.153	2.537.676	2.603.485	2.795.904	2.604.403
- Personalaufwendungen	8.902.776,01	9.064.105	9.429.422	9.667.640	9.634.924	9.779.451	9.926.148
- Versorgungsaufwendungen	6.350.645,92	4.099.754	4.248.996	4.283.227	4.330.469	4.340.115	4.412.537
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	745.336,29	922.640	2.610.691	857.913	783.813	1.015.769	758.025
- Bilanzielle Abschreibungen	190.159,82	317.760	529.866	689.814	728.588	754.971	727.501
- Transferaufwendungen	1.596.446,81	1.762.256	1.578.198	1.609.111	1.639.737	1.670.376	1.701.027
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.810.674,93	1.944.538	2.502.664	2.484.426	2.307.743	2.242.499	2.250.128
= Ordentliche Aufwendungen	19.596.039,78	18.111.053	20.899.837	19.592.131	19.425.274	19.803.181	19.775.366
= Ordentliches Ergebnis	-17.172.187,68	-15.815.053	-17.124.684	-17.054.455	-16.821.789	-17.007.277	-17.170.963
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65.400,00	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.237.587,68	-15.815.053	-17.124.684	-17.054.455	-16.821.789	-17.007.277	-17.170.963
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.570.851,69	5.821.141	5.924.122	6.018.883	6.116.786	6.197.634	6.321.127
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.146.874,38	2.197.656	2.248.000	2.288.864	2.330.539	2.373.527	2.417.333
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	3.423.977,31	3.623.485	3.676.122	3.730.019	3.786.247	3.824.107	3.903.794
= Teilergebnis	-13.813.610,37	-12.191.568	-13.448.562	-13.324.436	-13.035.542	-13.183.170	-13.267.169

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020 in T€	Ansatz 2021	VE 2021 in T€	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	351.211,18	342.841	1.511.568	0	151.751	0	151.981	300.454	103.590
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.067,00	3.700	2.700	0	2.700	0	2.700	2.700	2.700
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.213,00	3.300	3.300	0	3.300	0	3.300	3.300	3.300
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.813.914,19	1.324.811	1.427.803	0	1.389.213	0	1.410.988	1.430.209	1.452.828
+ Sonstige Einzahlungen	67.560,90	333.746	327.700	0	327.700	0	327.700	327.700	327.700
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.245.966,27	2.008.398	3.273.071	0	1.874.664	0	1.896.669	2.064.363	1.890.118
- Personalauszahlungen	7.576.139,02	8.093.970	8.558.281	0	9.147.672	0	9.125.274	8.883.452	8.773.024
- Versorgungsauszahlungen	5.152.587,86	5.354.491	5.491.314	0	5.568.192	0	5.651.715	5.736.490	5.822.537
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	478.310,90	611.845	2.255.691	0	678.913	0	649.813	881.769	594.025
- Transferauszahlungen	1.571.313,99	1.762.256	1.578.198	0	1.609.111	0	1.639.737	1.670.376	1.701.027
- Sonstige Auszahlungen	1.803.858,36	1.953.438	2.502.364	0	2.484.326	0	2.307.643	2.242.399	2.250.028
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.582.210,13	17.776.000	20.385.848	0	19.488.214	0	19.374.182	19.414.486	19.140.641
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.336.243,86	-15.767.602	-17.112.777	0	-17.613.550	0	-17.477.513	-17.350.123	-17.250.523
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	8.620,70	45.268	903.949	0	0	0	0	297.840	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	2.406,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020 in T€	Ansatz 2021	VE 2021 in T€	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.462,62	166	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.489,32	45.434	903.949	0	0	0	0	297.840	0
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	617.127,86	882.455	1.743.223	0	790.600	0	537.600	868.533	557.600
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	617.127,86	882.455	1.743.223	0	790.600	0	537.600	868.533	557.600
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-604.638,54	-837.021	-839.274	0	-790.600	0	-537.600	-570.693	-557.600
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investitionstätigkeit	-14.940.882,40	-16.604.623	-17.952.051	0	-18.404.150	0	-18.015.113	-17.920.816	-17.808.123
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	-14.940.882,40	-16.604.623	-17.952.051	0	-18.404.150	0	-18.015.113	-17.920.816	-17.808.123

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamtbedarf	Bisher bereitgestellt	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
B01081200 IT-Service, Hardware > 800€ (netto) Datennetz											
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	789	0	0	0	113	0	296	0	130	130	120
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	789	0	0	0	113	0	296	0	130	130	120
B01181200 Beschaffung Hardware > 800€ (netto) MEP											
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	617	0	0	0	80	0	147	0	130	130	130
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	617	0	0	0	80	0	147	0	130	130	130
B01201200 Digitalpakt (oberhalb 800 € netto)											
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	1.202	0	0	0	904	0	0	0	0	298	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.202	0	0	0	904	0	0	0	0	298	0
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	1.335	0	0	0	1.004	0	0	0	0	331	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.335	0	0	0	1.004	0	0	0	0	331	0
= Saldo B01201200	-134	0	0	0	-100	0	0	0	0	-33	0
L01081200 IT-Service, Beschaffung Lizenzen > 800€ (netto)											
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	700	0	0	0	160	0	150	0	130	130	130
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	700	0	0	0	160	0	150	0	130	130	130
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	12	45	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.056	0	617	882	386	0	198	0	148	148	178
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-1.056	0	-605	-837	-386	0	-198	0	-148	-148	-178
= Saldo Investitionstätigkeit	-3.296	0	-605	-837	-839	0	-791	0	-538	-571	-558

Fachbereich

02

Jugend, Schule, Soziales und Sport

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen
des Fachbereiches 02**

Produktplan Fachbereich 02

Jugend, Schule, Soziales und Sport

Produktgruppe		Produkt	
200	Betreuung von Kindern	100	Kinder in und außerhalb von Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		200	Kinder in der Offenen Ganztagschule
210	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	100	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz
		200	Förderung freier Träger der Jugendarbeit
220	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	100	Hilfen zur Erziehung
		200	Vormundschaften und Beistandschaften
		300	Unterhaltsvorschuss
		400	Schulsozialarbeit
230	Lebensunterhalt	100	Hilfe zum Lebensunterhalt
		200	Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
		300	Hilfen in außergewöhnlichen Situationen (ASD)
240	Wohnen	100	Wohngeld
		200	Unterbringung in Notunterkünften
250	Betreuung, Beratung und Ausländerangelegenheiten	100	Betreuungsstelle
		200	Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Beruf
		300	Seniorenarbeit und Förderung der Wohlfahrtspflege
		400	Ausländerangelegenheiten
260	Schulen	100	Schulen
270	Sport- und Sportförderung	100	Sportförderung und Sportstätten
280	Förderzentrum	200	Förderzentrum

Planungsreport 2020/2021 Fachbereich 2 Teilbudget Jugend

1 Struktur

1.1 Aufgaben

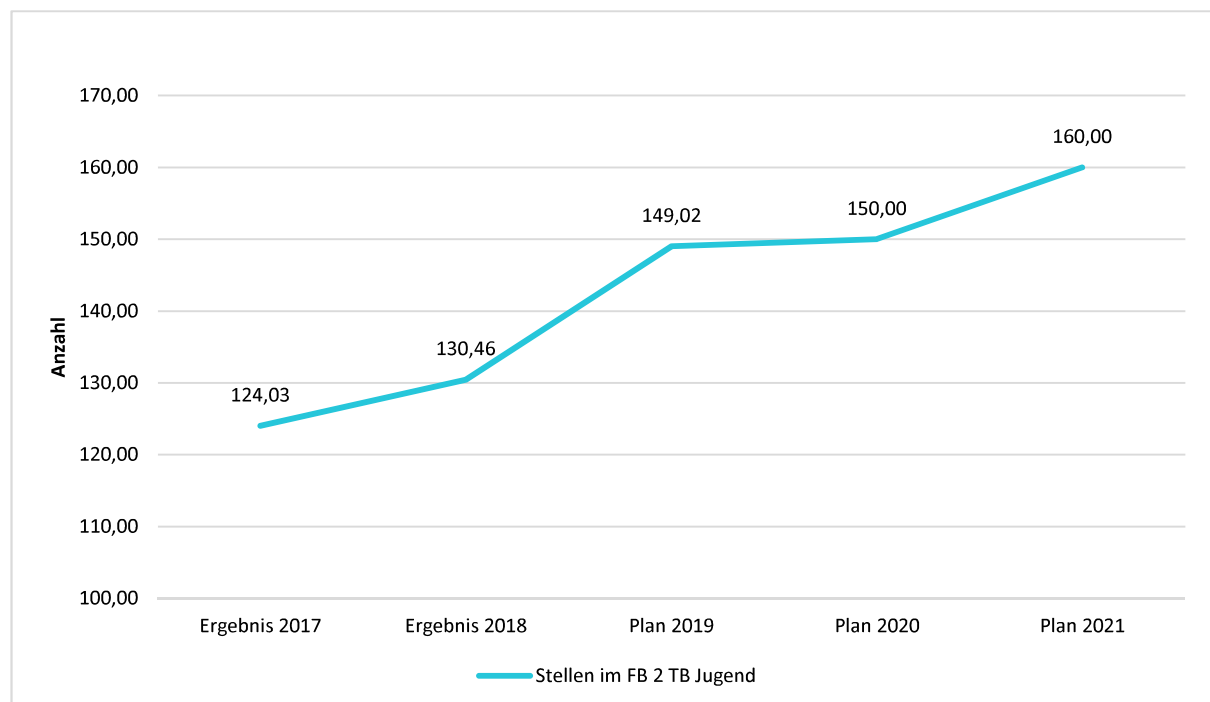
Die rechtliche Grundlage für die Arbeit des Jugendamtes der Stadt Detmold ist durch das SGB VIII gegeben und bestehen im Wesentlichen aus gesetzlichen Pflichtaufgaben.

Der Verpflichtungsgrad ist jedoch bei den einzelnen Aufgaben unterschiedlich, je nachdem ob die Aufgabe als Muss-, Soll- oder Kann-Aufgabe im Gesetz geregelt ist. Bei Muss-Vorschriften ist der öffentliche Träger zum Handeln verpflichtet. Soll-Vorschriften sind wie Muss-Vorschriften für den Regelfall zu behandeln; sie lassen einen Ermessensspielraum nur bei atypischen Umständen im Einzelfall. Auch wenn kein individueller Rechtsanspruch besteht, so sind grundsätzlich alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 2 SGB VIII) wie z. B. Familienförderung, Beratungsstellen, Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung oder Einrichtungen der Jugendarbeit vorzuhalten; über den Umfang des Angebotes kann der Rat entscheiden.

Als sogenannte „freiwillige Leistungen“ sind daher die von der Stadt zusätzlich erbrachten Zuschüsse z.B. für die Kindertageseinrichtungen und die Offenen Ganztagschulen zu sehen.

1.2 Personal

Entwicklung der Stellen



Für die Erledigung sämtlicher Aufgaben stehen im Jahr 2020 150 und für 2021 auf Grund einer neuen Kita in der Britensiedlung 160 Stellen zur Verfügung.

2 Schwerpunkte / Projekte

Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierung ist ein ganzheitliches Handlungskonzept, mit dem die Lebensbedingungen insb. von Kindern, Jugendlichen und Familien vor Ort verbessert werden sollen. Auf Basis der Sozialraumorientierung sollen lokale Problemlagen identifiziert, Entwicklungsperspektiven entworfen und Selbsthilfepotentiale unterstützt und gestärkt werden.

Seit September 2018 ist Detmold in insgesamt 11 Sozialräume gegliedert, wobei jedem Sozialraum eine Arbeitsgemeinschaft vorsteht. Die Arbeitsgemeinschaften arbeiten daraufhin innerhalb ihres Sozialraums lokale Bedürfnisse zu benennen, gemeinsame Ziele zu entwickeln, die Angebotsstruktur vor Ort abzustimmen und miteinander zu vernetzen sowie aktuelle Entwicklungen im Sozialraum zu besprechen.

Künftig soll auch der Austausch zwischen den Sozialraumarbeitsgemeinschaften intensiviert werden, um auf übergreifende Problemlagen und Herausforderungen mit abgestimmten Maßnahmen begegnen zu können. Die Projekte und Maßnahmen zur Kinderarmutsprävention haben gezeigt, dass es einer gemeinsamen Strategie bedarf, um wirksame und nachhaltige Effekte erzielen zu können. In einem ersten Schritt erarbeitet eine Arbeitsgemeinschaft hierzu die Grundlagen. Zur Weiterentwicklung des Aufgabenprofils der Sozialraumarbeitsgemeinschaften ist für 2020 eine gemeinsame Konferenz mit den beteiligten Akteuren geplant.

Kinderbetreuung

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist auch für die kommenden Kindergartenjahre von außerordentlicher Bedeutung. Sie wird nicht nur anhand der weiterhin steigenden Anzahl an Kindern in der Kindertagesbetreuung sichtbar, sondern auch an dem Zuwachs der Betreuungsumfänge und dem steigenden Bedarf an pädagogisch tätigem Personal. Darüber hinaus fordern Eltern immer frühzeitiger Kindertagesbetreuungsplätze.

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 werden in Detmold insgesamt 784 Plätze für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen angeboten, davon 654 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 130 Plätze bei Kindertagespflegepersonen.

Die Betreuungsquote für die unter 3-Jährigen Kinder, für die ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht (1 bis unter 3-Jährige), steigt durch den Anstieg der Kinderzahl trotz zusätzlicher Plätze nur auf 49,4% (Vorjahr 48,9%).

Mit 2.128 Betreuungsplätzen beträgt die Versorgungsquote der 3- bis 6-Jährigen 93,0 %. Auch für diese Altersgruppe ist ein Anstieg der Kinderzahl zu verzeichnen.

Die August-Hermann-Francke-Kita wird zu Beginn des Kindergartenjahres 2019/20 am neuen Standort in der Richthofenstraße den Betrieb mit vier Gruppen aufnehmen. Auch die bisherigen drei Gruppen in

der Moritz-Rülf-Straße sollen für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren weiterhin Bestand haben, um dem bestehenden Bedarf nach Betreuungsplätzen zu begegnen.

Zusätzliche Plätze in den schon vorhandenen Gruppen der Einrichtungen unterstützen die Umsetzung des Rechtsanspruchs.

Da jedoch die prognostizierte Kinderzahl von der tatsächlichen Entwicklung erneut übertroffen wird, ergeben sich weitere Ausbaunotwendigkeiten. Insgesamt gibt es stadtweit 60 Kinder der Altersgruppe 3-6 Jahre mehr als vorhergesagt, bei den unter 3-jährigen Kindern sind es 53 mehr. Für 2020 ist gegenüber dem Vorjahr sogar von einem Anstieg um 113 Rechtsanspruch berechtigter Kinder im Alter von 3-6 Jahren auszugehen. Um den Herausforderungen dieser demografischen Entwicklung gerecht zu werden, sind auch weiterhin verstärkt Ausbauplanungen notwendig.

Insgesamt 3 Kitas, eine im Sozialraum 9, eine im Sozialraum 1 und eine im Sozialraum 5 planen bereits eine Erweiterung ihres Betreuungsangebotes. Zeitziel: Kindergartenjahr 2021/22 .

Zeitgleich soll dann auch die neue Kindertageseinrichtung in der ehemaligen Britensiedlung ihren Betrieb aufnehmen und für 20 unter 3-Jährige und 44 über 3-Jährige Betreuungsangebote machen.

Einer sozial integrierenden Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen kommt eine immer größere Bedeutung zu. Aktuell (Juli 2019) haben 159 geflüchtete Kinder in den Detmolder Einrichtungen einen Betreuungsplatz erhalten.

Ergänzend zum institutionellen Kinderbetreuungsangebot für Flüchtlingskinder werden in Detmold fünf Spielgruppen mit 35 Plätzen für Kinder, die (noch) keine Kindertageseinrichtung besuchen, angeboten.

Der Standort einer Kindertageseinrichtung, die Ausstattung mit Ganztagsplätzen, die Nähe zum Arbeitsplatz und insbesondere die Qualität der pädagogischen Arbeit werden zunehmend zu Entscheidungsfaktoren für Eltern und ein Standortfaktor für Detmold. Die Umsetzung der frühkindlichen Bildung und die Förderung einer familienfreundlichen Stadtentwicklung sind daher vordringliches Ziel der Stadt Detmold.

Mit dem „Gesetz zur Einführung des Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern und zur Änderung des Schulgesetzes“ zum 01.08.2020 sind diverse Änderungen vorgesehen, die sich auch auf die kommunale Finanzsituation auswirken wird. So soll u.a. die Kindpauschalen erhöht, der Trägeranteil bei den Kindpauschalen abgesenkt werden, die Elternbeitragsfreiheit um ein weiteres Kindergartenjahr vorgenommen werden, für die Flexibilisierung der Öffnungszeiten sind ebenso zusätzliche Finanzmittel vorgesehen.

U.a. die Erhöhung der Mittel des Landes für die Familienzentren auf 20.000 Euro pro Kita-Jahr (bisher 13.000 Euro), die finanzielle Förderung der Fachberatung, die Erhöhung des Landeszuschusses für die Kindertagespflege auf 1.109 Euro je Kind (bisher rund 780 Euro) sind qualitative Verbesserungen, die positiv bewertet werden.

Offene Ganztagsschule im Primarbereich

Im Bereich der Schulkinderbetreuung in der Primarstufe stehen zum Schuljahr 2019/20 insgesamt 1.607 Plätze im offenen Ganztag zur Verfügung. Die Versorgungsquote beträgt unter Einbeziehung der Hortplätze der Villa am Hügel 54,9 %.

Im Schuljahr 2020/2021 stehen 1632 Plätze im offenen Ganztag zur Verfügung. Die Versorgungsquote beträgt unter Einbeziehung der Hortplätze der Villa am Hügel dann 55,0 %.

Für die Schuljahre 20/21 und 21/22 wird je mit einer weiteren Gruppe als Ausbaureserve geplant.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist ein Rechtsanspruch für eine OGS-Betreuung ab dem Jahr 2025 verankert, was auf die weiteren Planungen Auswirkungen hat. Dies wird auch in die Empfehlungen des Schulentwicklungsplans einfließen.

Es lässt sich feststellen, dass in den vergangenen Jahren der flächendeckende bedarfsgerechte Ausbau der Offenen Ganztagsschulen in Detmold gelungen ist. Die OGS hat sich quantitativ kontinuierlich ausgeweitet und qualitativ verbessert.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist die Gestaltung des Übergangs Kita / Grundschule. Neben der Weiterführung der buddY-Netzwerke mit 6 Grundschulen an 7 Standorten und 19 Kitas und dem Netzwerk Bildungshaus Weerth-Schule wird zum Schuljahr 2019/20 ein neues Netzwerk im Übergang Kita / Grundschule geschaffen. Unterstützt werden alle Netzwerke mit dem Weiterbildungsprogramm „Hand in Hand im Übergang“, das die Stadt Detmold gemeinsam mit der Universität Paderborn mit dem Ziel entwickelt hat, die Qualität der Kooperation zwischen den Akteuren aus Kita und Grundschule zu verbessern und den Übergang partnerschaftlich und professionell zu gestalten.

Kinder- und Jugendarbeit

In den Sommerferien 2019 wurde ein Jugendaustausch mit der Partnerstadt Hasselt umgesetzt. Vorbereitet wurde dies im Jahr durch die Fachteams in den beiden Kommunen unter Einbeziehung von Freien Trägern und größtmöglicher Partizipation von interessierten Jugendlichen aus Detmold und Hasselt. Der Gegenbesuch in Hasselt findet in den Sommerferien 2020 statt. Aus beiden Orten werden jeweils ca. 20 Teilnehmer/-innen zwischen 13 und 17 Jahren teilnehmen.

Das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird auch im Jahr 2020 einen hohen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit einnehmen.

verschiedene Bausteine in Jugendzentren und Kinder- und Jugendtreffs in kommunaler und freier Trägerschaft sowie ein gemeinsames Filmprojekt. Die im Projekt enthaltenen Themen sollen mit Kindern und Jugendlichen und Akteuren aus Verwaltung und Politik weiter verfolgt werden. Mittlerweile wurde eine Folgeantrag - „Partizipation (weiter) im Blick“ - über den Kinder- und Jugendförderplan NRW bewilligt. Neben verschiedenen Bausteinen in Jugendzentren und Kinder- und Jugendtreffs in kommunaler und freier Trägerschaft wird es zwei trägerübergreifende Projekte sowie eine Qualifizierung für ehrenamtlich Mitarbeitende in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur „GEBE-Methode“ (gesellschaftliches Engagement Benachteiligter fördern) und eine Qualifikation für Vertreter/-innen aus Verwaltung und Politik

zum Thema „Gelingensbedingungen von Beteiligungsprozessen“ geben. Darüber hinaus wird die Moderation von zwei Jugendforen in Detmold gefördert.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Präventionsarbeit mit Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Das Jugendamt der Stadt Detmold fördert an den Detmolder Grundschulen Projekte zum Kinderschutz durch „Ich-Stärkung“. Dass Präventionsarbeit umfassend geleistet werden muss, zeigen Erfahrungen mit Projekten zum Thema „sexuelle Grenzverletzungen“ für Schülerinnen und Schüler im 8. oder 9. Jahrgang. Die Rückmeldungen der Fachkräfte aus den Nachbereitungen ergaben schulübergreifend Vorurteile und falsche Vorstellungen über sexuelle Gewalt bei den Teilnehmer/-innen, erschreckend insbesondere die Meinungen zum Thema „Mitschuld des Opfers“. Die Auseinandersetzung mit dem Thema auch in der Oberstufe scheint dringend geboten und soll seitens des Kinder- und Jugendschutzes weiter gefördert werden.

Die Anforderungen an die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat sich in den vergangenen Jahren strukturell und inhaltlich stark verändert. Um auf die neuen Herausforderungen aufgrund des veränderten Verhaltens von Kindern und Jugendlichen einzugehen, wird eine Evaluation und Neukonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Mobilen Jugendarbeit unter Einbeziehung sämtlicher relevanter Akteure und unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Jugendbefragung erarbeitet werden.

Dabei ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe aller Beteiligten Leitgedanken für den gesamten Entwicklungsprozess. Die Ergebnispräsentation zu Neukonzeption der Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss ist für März 2020 vorgesehen, die Verabschiedung des Neuen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Detmold vor der Sommerpause 2020.

Familiensozialarbeit

Nach der Beendigung der Projektphase Wirkungsorientierte Steuerung wurden aufgrund der gewonnen Erkenntnisse neue Verfahren (Sozialpädagogische Diagnostik) geschaffen, die sich derzeit in einer Erprobungsphase befinden.

Trotz zwischenzeitlich gesunkenen Fallzahlen wurde im Jahresverlauf 2018 deutlich, dass zwar die Anzahl der Fälle teilweise reduziert, bzw. stabil gehalten werden konnten, die Kosten der Fälle im Vergleich zu den Vorjahren jedoch erheblich gestiegen sind. Die Steigerung ist zum einen mit der Erhöhung der Entgelte seitens der Träger zu begründen, zum anderen aber auch mit den immer schwieriger werdenden Fallkonstellationen, die immer konkret auf den Hilfefall zugeschnittene, teils auch Sonder- und Zusatzleistungen benötigen.

Um dem weiteren Kostenanstieg entgegen zu wirken, wird das Konzept „Einführung einer Fallkonferenz“ seit Mai 2018 umgesetzt. Jeder Neufall und jede Änderung in einer bestehenden Hilfe wird in einer Fallkonferenz unter Beteiligung der WJH von der FGL fachlich überprüft und genehmigt. Dadurch soll eine von mehreren Seiten begutachtete Sicht auf den konkreten Fall und auch die Entwicklung von Alternativen, sei es in der Art der Unterbringung oder Einrichtung aber auch zur Konkretisierung des Hilfebedarfs, erreicht werden. Weiterhin erfolgt eine regelmäßige Wiedervorlage in dem Fachgremium, in der Perspektiven und Einschätzungen zur Laufzeit abgestimmt werden.

Im Bereich der HzE wird seit Dezember 2018 das Projekt „Einführung Sozialpädagogische Diagnostik“ vorbereitet und befindet sich derzeit in einer Erprobungsphase und soll im Herbst 2019 zur umfassenden Anwendung kommen. Die Ziele sind eine einheitliche Bearbeitung u.a. der Neufälle, die Einführung einer gleichmäßigen methodischen Vorgehensweise in allen Fällen, durch die methodische Vorgehensweise die Installierung einer am besten geeigneten Hilfe. Die geeignete Einrichtung wird in der Fallkonferenz besprochen und verabschiedet.

Prinzipiell soll mit der Einführung der Sozialpädagogischen Diagnostik erreicht werden, dass nach Durchführung der methodischen Vorgehensweise erörtert wird, wie viele FLS notwendig sind, um bestimmte Ziele zu erreichen. Es werden mit den Hilfesuchenden „smarte Ziele“ (spezifisch-messbar-attraktiv-realistisch-terminiert) herausgearbeitet, durch die in der Hilfeplanung als Hilfestellung zur Formulierung von klaren *Zielen eine qualitative Aufwertung erreicht werden soll. Verschiedene Fallkonstellationen starten somit eventuell mit mehr als 4 FLS, um zu Beginn der Hilfe eine schnellstmögliche Weichenstellung zu erreichen. Es wird erwartet, dass durch die smarten Zielformulierungen Fälle systematischer abgearbeitet und beendet werden können.*

Den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und der z.T. abnehmenden Erziehungskompetenz sowie die Zunahme von psychischen Erkrankungen bei den Eltern kann hinsichtlich der Auswirkung auf die Detmolder Familien nur bedingt entgegengesteuert werden. Durch die Steigerung der Intensität der Hilfen steigen auch die Kosten je Hilfe an.

Im Bereich des Pflegekinderdienstes hat sich aus der Erfahrung gezeigt, dass ein besonderes Augenmerk auf die professionelle Begleitung der Pflegefamilien gelegt werden muss, um bei besonders schwierigen Situationen fachlich zu unterstützen. Dazu bedarf es einer Kenntnis über die Persönlichkeit des Pflegekindes sowie über das Zusammenleben in der Familie. Ein Schwerpunkt soll daher auf eine intensivere Betreuung gelegt werden, um Abbrüche weitgehend zu vermeiden und ebenso die Sicherheit zu vermitteln, dass der Pflegekinderdienst Entwicklungen verfolgt und rechtzeitig einschreiten, bzw. mitwirken kann. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf der Akquise von neuen Pflegefamilien liegen. Dazu wurde von der Fachstelle „Pflegekinderdienst“ ein umfassendes Konzept entwickelt.

In dem hat sich herauskristallisiert, dass besonders der Bereich der Verwandtenpflege eine besondere Unterstützung benötigt. In der Regel handelt es sich hier nicht um den primären Wunsch ein Pflegekind aufzunehmen, sondern eher um eine familiäre Verpflichtung, das Enkelkind/den Neffen/die Nichte aufzunehmen um zu verhindern, dass diese Kinder in Einrichtungen der Jugendhilfe aufwachsen. Die Aufnahme im erweiterten familiären System geschieht somit eher aus familiären Notfällen heraus. Die Ablehnung eines derartigen Pflegeverhältnisses bei Ungeeignetheit ist wesentlich umfangreicher und erfordert ein anderes Fachwissen als im Dauerpflegekinderdienst.

Durch die Kanalisierung der Verwandtenpflege soll erreicht werden, dass durch die fachliche Unterstützung Verwandtenpflegeverhältnisse gelingen und Abbrüche vermieden werden.

Kinderarmutsprävention

In 2018 und 2019 sind zahlreiche Projekte zur Kinderarmutsprävention auf den Weg gebracht worden. In 2018 wurden insg. 14 Projekte gefördert, von denen 9 Projekte in 2019 weitergeführt werden. Zusätzlich sind 10 weitere Projekte in 2019 hinzugekommen. Die begonnen Prozesse müssen intensiv

begleitet und evaluiert werden. Im Rahmen der Evaluation soll geprüft werden, ob sich erfolgreiche Projektansätze in anderen Sozialräumen anwenden ließen.

Neben der Weiterentwicklung erfolgreicher Projektansätze stehen die Verknüpfung und Vernetzung von Angebotsstrukturen im Zentrum für die Weiterführung in 2020. Um diesen Prozess zu steuern wurde eine Arbeitsgemeinschaft zur Armutsprävention gegründet, die zum Ziel hat eine gemeinsame Präventionsstrategie zu entwickeln. Im Fokus stehen hier die Bündelung und Vernetzung der vorhandenen Ressourcen. Besondere Chancen für kinderarmutspräventives Handeln sind dort gegeben, wo Kinder und ihre Eltern in einem vertrauten, pädagogisch umrahmten Umfeld anzutreffen sind. Mit ihrer besonderen Ausrichtung kommt an dieser Stelle den Familienzentren und PlusKitas eine zentrale Rolle zu. Familienzentren wie PlusKitas haben einen gesonderten Auftrag, um Informations- und Beratungsangebote zur Unterstützung der Eltern anzubieten oder zu vermitteln, sowie die Angebotsstrukturen miteinander zu vernetzen. Die Funktion der Familienzentren und PlusKitas als zentrale Akteure und Netzwerkressource soll also an dieser Stelle genutzt werden, um kinderarmutspräventive Maßnahmen aufeinander abzustimmen und den Bedarfslagen des Sozialraums entsprechend umzusetzen.

Ein gesonderter Handlungsbedarf hat sich auf Grundlage des Detmolder Sozialberichts 2018 für die Sozialräume 08 Mitte-Süd, 9N Mitte und 10 Nord-Ost gezeigt. Hier werden im Rahmen des Projekts „Zusammen im Quartier“ auf Grundlage qualitativer Analysen Bedarfslagen identifiziert und passgenaue Maßnahmen abgeleitet, um Kinder und Familien in sozial schwachen Verhältnissen insb. im Bereich der Gesundheitsprävention zu unterstützen und zur Selbsthilfe anzuregen.

Frühe Hilfen

Die Weiterentwicklung und stetige Anpassung der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ist nach wie vor eine wichtige Aufgabe im Jugendamt.

Wie bereits in den Planungsreporten der Vorjahre ausgeführt, zielt das Gesetz auf die Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen durch Frühe Hilfen und die Schaffung verlässlicher Kooperationsnetzwerke ab. Kinder sollen durch Prävention und falls erforderlich durch Intervention besser geschützt werden.

Die Neukonzeption der Frühen Hilfen ist Ende 2016 erarbeitet worden um so den weiteren Ausbau der primären und sekundären Prävention zu verankern (s. DS-Nr. FB2/347/2016). Die in Detmold bereits begonnenen Maßnahmen sollen dementsprechend weitergeführt und neue entwickelt werden.

Ein Baustein wird sein, die unterstützende aufsuchende Arbeit der Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwester im Rahmen ihrer psycho-sozialen und gesundheitlichen Betreuung von Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr zu intensivieren. In Zusammenarbeit mit der Familienklinik werden nach Bedarf weiterhin die Angebote der Frühen Hilfen als präventive Unterstützungsleistung für Familien vorgestellt.

Entsprechende weitere Entlastungsangebote werden im Bereich der Frühen Hilfen entwickelt und in Zusammenarbeit mit Freien Trägern anvisiert. So sind derzeit auch drei „Bildungs- und Entwicklungsbegleiterinnen“ (BEB) für das Jugendamt Detmold tätig, die Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf niedrigschwellig und freiwillig begleiten.

In Kooperation mit Trägern wird besonders für die Zielgruppe der Alleinerziehenden und jungen Müttern/Vätern weiterhin sozialräumlich zugeschnittene niedrigschwellige Angebote vorgehalten und in Zusammenarbeit mit den Projekten zur Kinderarmutsprävention ausgebaut werden.

Der regelmäßige Austausch/Vernetzung im „Netzwerk Frühe Hilfen“ wie auch im "Netzwerk Kinderschutzfachkräfte" ist fortzuführen. Der Beratungsanspruch von Berufsgeheimnisträgern (Lehrer/innen, Ärzte/innen, Psychologen/innen, Hebammen, etc.) bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 4 KKG, wird weiterhin umgesetzt. Dies gilt gleichermaßen für den Beratungsanspruch von Personen, die beruflich mit Kindern oder Jugendlichen, in Kontakt stehen (§ 8b SGB VIII). Der entwickelte Flyer, der auf den Beratungsanspruch hinweist, wird noch breiter gestreut werden.

3 Budget

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

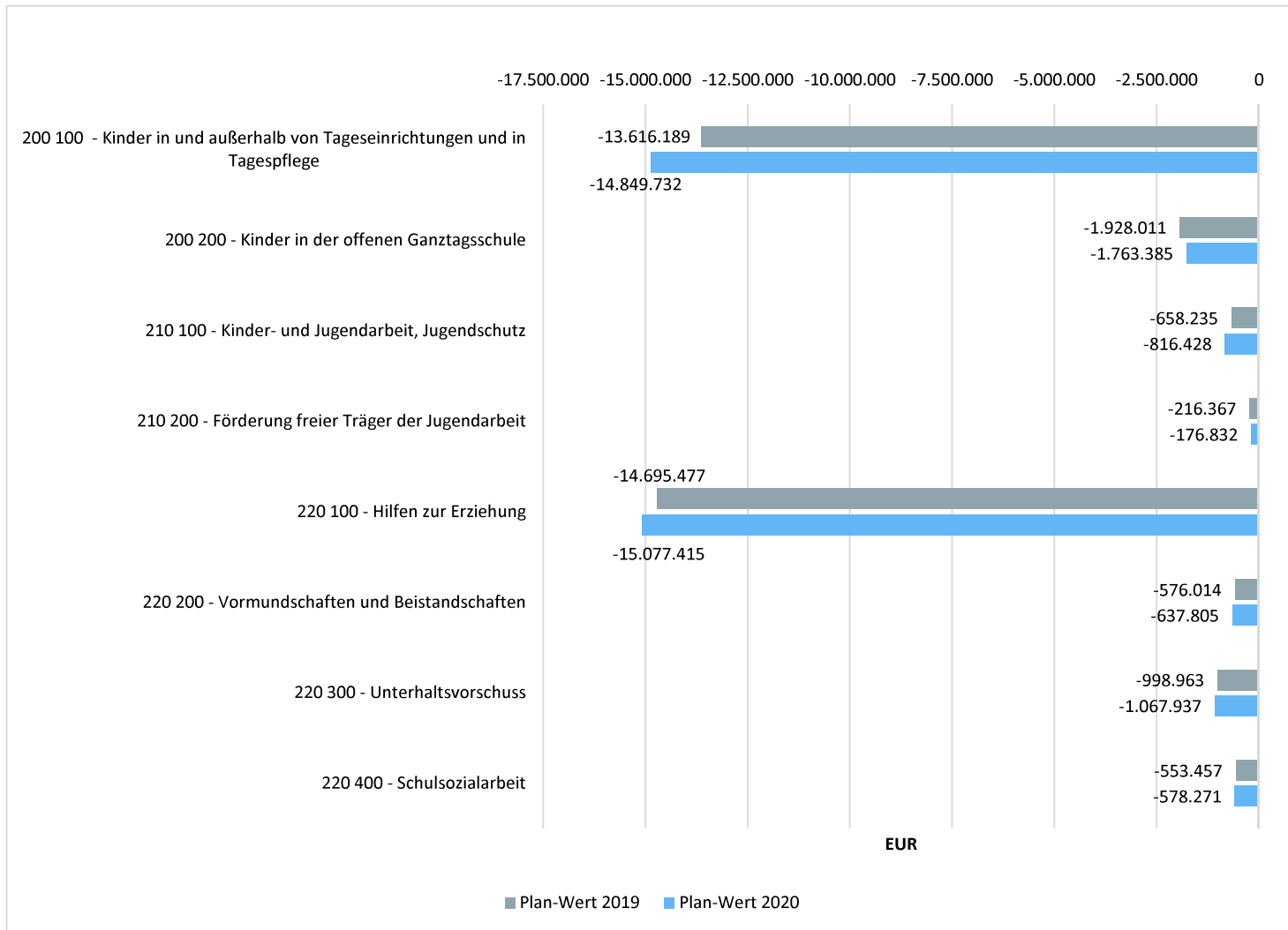
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zu Vorj.	Ansatz 2021
Ordentliche Erträge	26.743.041	29.272.241	2.529.200	30.942.595
Ordentliche Aufwendungen	58.513.120	62.607.224	4.094.104	65.834.452
Ordentliches Ergebnis	-31.770.079	-33.334.983	-1.564.904	-34.891.857
Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	0	--	0	--
Finanzergebnis	0	--	0	--
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-31.770.079	-33.334.983	-1.564.904	-34.891.857
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	-1.472.634	-1.632.822	-160.188	-1.655.509
Jahresergebnis	-33.242.713	-34.967.805	-1.725.092	-36.547.366

Die Verschlechterung des Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,5 Mio. € begründet sich zu einem Großteil aus der Planung zum neuen Kinder Bildungsgesetz, welches zum 01.08.2020 in Kraft treten soll (rd. 900T €) sowie in den gestiegenen Personalkosten (rd. 650T €). Den Steigerungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung i.H.v. rd. 500T € stehen höhere Erträge in Höhe von rd. 300T € entgegen.

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

Ergebnisse der Produkte

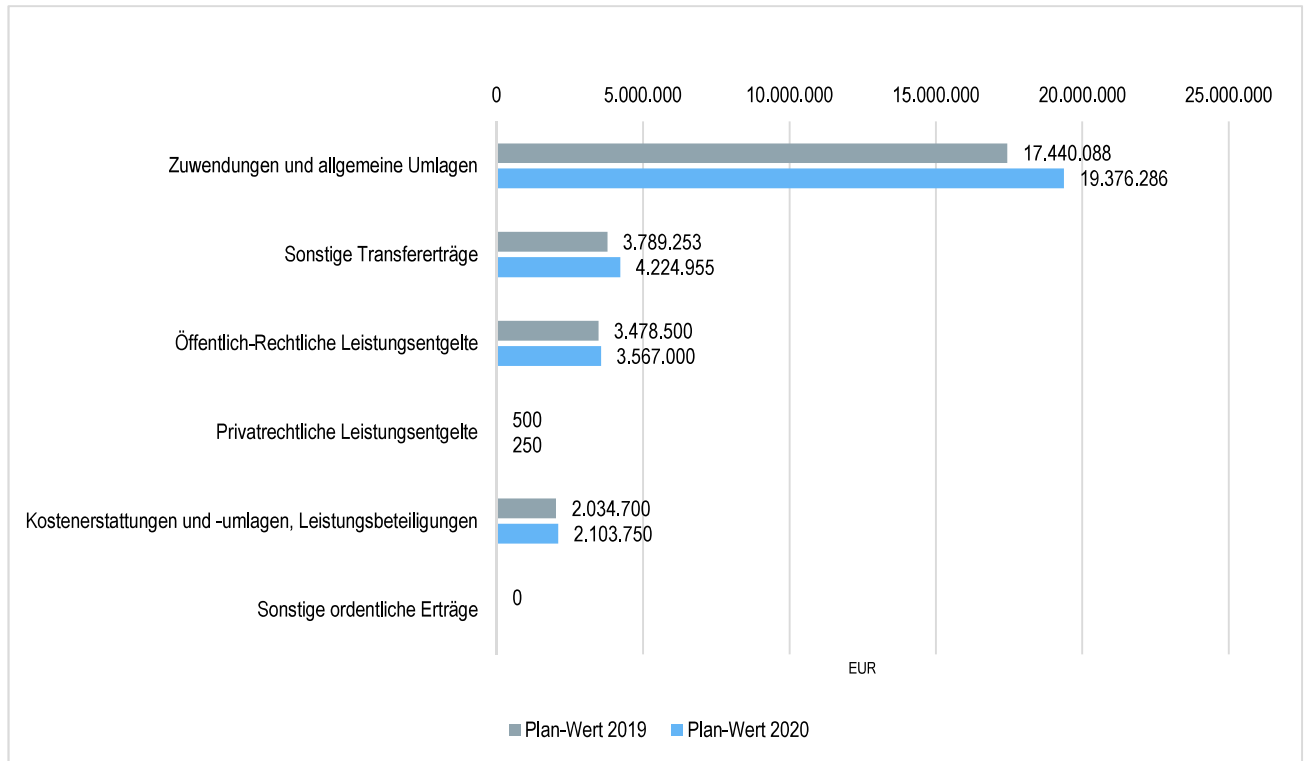


Die Verschlechterung des Ergebnisses stellt sich in den einzelnen Produkten sehr unterschiedlich dar. Die größten Verschlechterungen finden sich in den Produkten, Kinder in und außerhalb von Tageseinrichtungen und in Tagespflege, auf Grund der Planungen zum neuen Kinderbildungsgesetzes. Im Produkt Hilfen zur Erziehung ergibt sich ein Mehraufwand hauptsächlich durch die weiterhin steigenden Kosten pro Fall.

3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Ertragsarten



Die Steigerung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich aus höheren Zuweisungen in den Bereichen Kita, Tagespflege und Offene Ganztagschule auf Grund der jährlich steigenden Kinderzahlen und Kindpauschalen sowie im Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die Angliederung des Projektes Jugend stärken im Quartier.

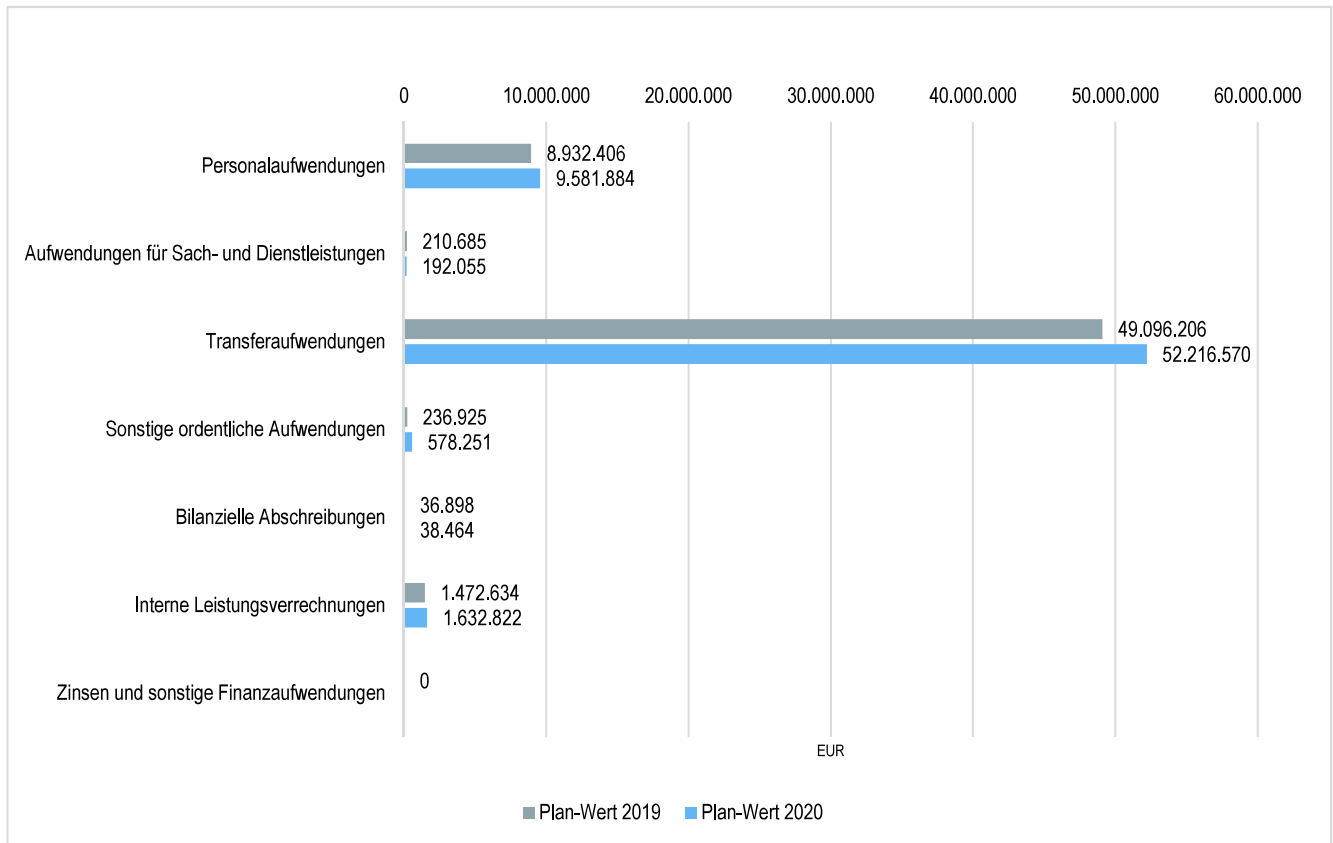
Im Bereich der sonstigen Transfererträge kommt es im Jahr 2020 zu einer Steigerung der Erträge insb. in den Bereichen Hilfen zur Erziehung durch höhere Kostenerstattungen sowie im Bereich Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen durch die Zuweisungen des Landes zur Weitergabe der Investitionszuschüsse.

In der Ertragsart öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte werden höhere Erträge in den Bereichen Kita, Tagespflege und OGS im Rahmen der Elternbeiträge erwartet.

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



Im Bereich der Aufwendungen kommt es insbesondere in zwei Aufwandsarten des Teilbudgets Jugend zu Mehrbedarfen.

Einer der größten Kostenfaktoren des Teilbudget sind die Personalaufwendungen. Erstmals wurde der Personalaufwand nicht anhand der einzelnen Mitarbeiter in den konkreten Produkten errechnet, sondern er wurde auf pauschalierten Grundlagen zentral berechnet. Dafür wurden auf der Basis der Personalkostenprognose zum 30.06.2019 zzgl. Beförderungen, Höhergruppierungen etc. sowie unter Berücksichtigung besonderer Veränderungen (neue Aufgaben, Kitaplanung) ein Teilbudget erstellt. Das Budget wurde anhand der Stellen auf die Produkte verteilt, wobei Besonderheiten wie die Kita Britensiedlung im Einzelfall konkret zugeordnet wurden. Durch die *Planung der Personalkosten auf Teilbudgetebene* und aufgrund des *Wegfalls der spitzen Berechnung* haben sich *Veränderungen/Verschiebungen auf Produktebene* ergeben.

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen sowie die Einbeziehung von Stufenaufstiegen und Beförderungen führen zu der Erhöhung des Planansatzes von 2019 auf 2020 um ca. 7 %. Neben der pauschalen Erhöhung durch Stufenaufsteige etc. sind dafür unter anderem der ganzjährig zu finanzierende Kitastandort „Lobby“ sowie das Projekt JUSTIQ, welches nun dem FB 2 Teilbudget Jugend (vorher FB 1) zugeordnet wurde, ursächlich.

Im Bereich der Transferaufwendungen ergeben sich die größten Mehrbedarfe in den Produkten, Kinder in Tageseinrichtungen (rd. 2,4 Mio €) sowie den Hilfen zur Erziehung (rd. 500T €).

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen im Jahr 2020 im Bereich Kinder in Tageseinrichtungen um rd. 200 T € für die Weiterleitung von Investitionszuschüssen. Weitere Abweichungen liegen in der Umstellung des Systems ab 2020 begründet, da Konten in andere Bereiche verschoben wurden.

3.4 Investitionstätigkeit

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

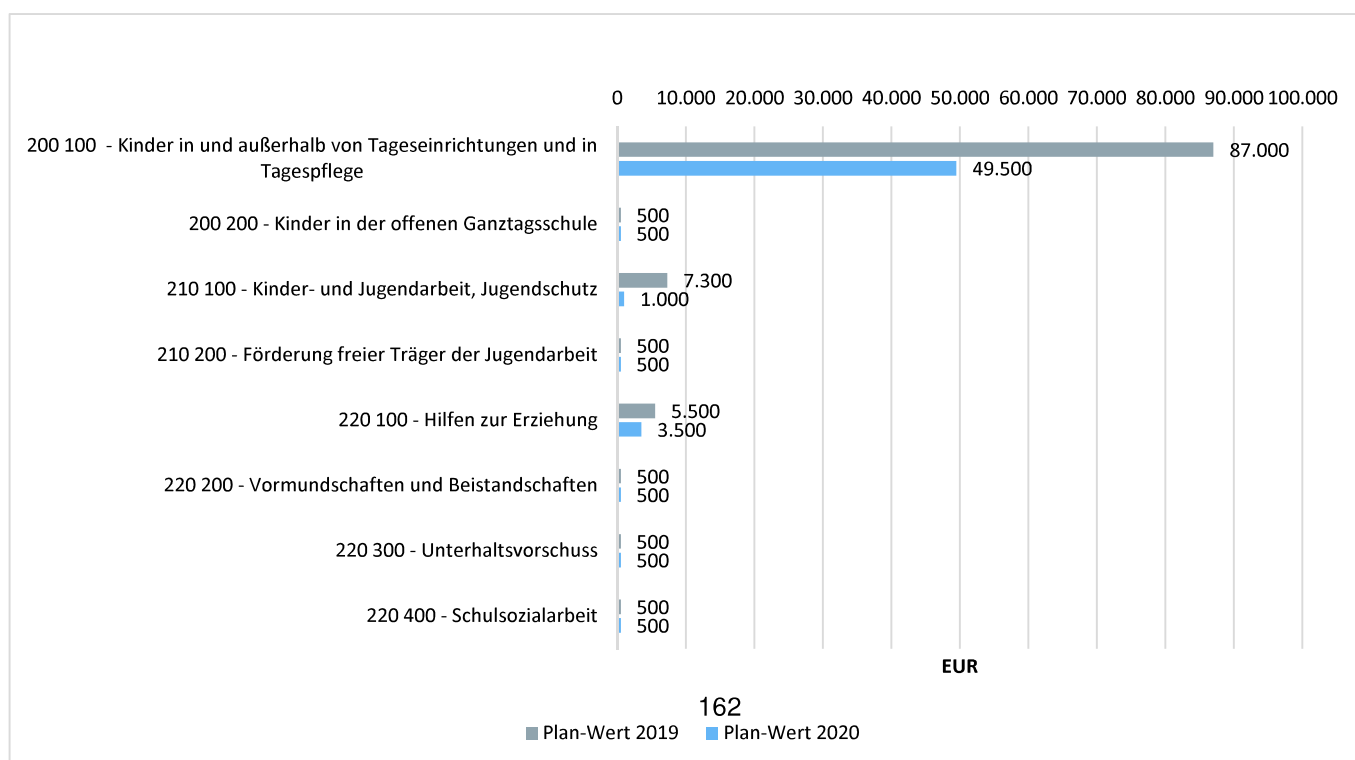
Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zu Vorj.	Ansatz 2021
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	--	0	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0	--	0	--
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	102.300	56.500	-45.800	76.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	102.300	56.500	-45.800	76.500

Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten gesamt konnten im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



In den meisten Produkten liegt die Planung auf Vorjahresniveau. Im Bereich der Kitas konnten die Auszahlungen für das Jahr 2020 gesenkt werden, da einige Investitionen zur Ausstattung neuer und bestehender Räume im Jahr 2019 durchgeführt wurden. Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz kommt es hier zu einer Reduzierung, da der Bereich Anschaffung von Inventar und Geräten bis 800 € in allen Bereichen in den konsumtiven Bereich verschoben wurde.

Planungsreport 2020/2021 Teilbudget Soziales

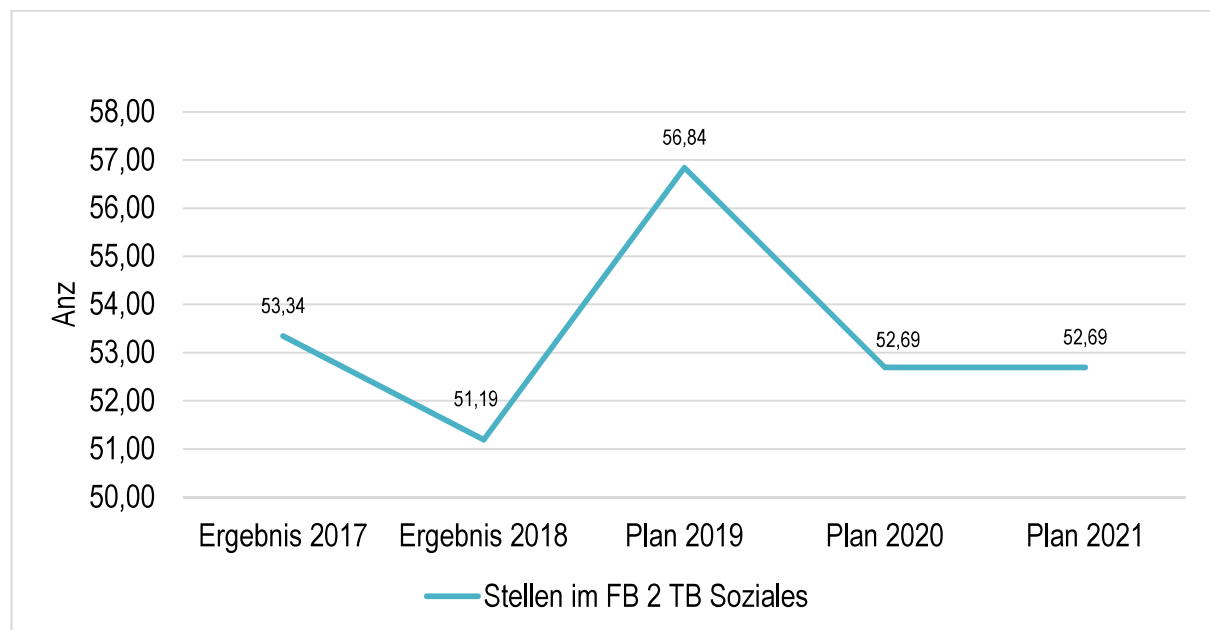
1 Struktur

1.1 Aufgaben

Im Fachgebiet Sozialwesen und Ausländerangelegenheiten werden soziale Leistungen gewährt und Hilfestellungen in außergewöhnlichen Situationen gegeben. Zur Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten betreibt das Fachgebiet Notunterkünfte. Die Aufgaben der Betreuung und Integration von Geflüchteten werden direkt wahrgenommen bzw. koordiniert und unterstützt. Die Ausländerbehörde regelt Einreise, Aufenthalt und Ausreise für Ausländer/innen. Weiter werden im Fachgebiet Vorsorge- bzw. Betreuungsangelegenheiten abgewickelt und Behinderten-Arbeitsplätze sowie Seniorenarbeit und Wohlfahrt gefördert.

1.2 Personal

Entwicklung der Stellen



Für das Jahr 2020 ist der Einsatz von 58 Mitarbeiter/innen auf rd. 53 Vollzeitstellen geplant. Rd. 40 % der Beschäftigten sind Teilzeitkräfte. Die Entwicklung der Stellen in den Vorjahren beruht hauptsächlich auf deutlichen Reduzierungen des Personalbestandes wegen rückläufiger Fallzahlen im Geflüchtetenbereich. Aufgrund von umfangreicheren Vakanzen Ende 2018 (sowie auch Ende 2017) und der Umorganisation der Koordinierungsstelle Ehrenamt zurück in das Budget Soziales liegt der Plan 2019 wieder höher. In den Plan 2020 wurden flächendeckend die aktuellen Stellenanteile aus dem 2. Quartalsbericht 2019 übernommen. Der Plan 2020 liegt rd. 4,20 Stellen unter dem Plan 2019, da zum 30.06.2019 mehrere Stellen im Projektbereich bzw. wegen Erkrankung oder Personalwechsel vakant waren.

2 Schwerpunkte / Projekte

Versorgung, Unterbringung, Betreuung und Integration Geflüchteter einschließlich der monatlichen Meldungen zur Bemessung der Landeserstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sowie der Wohnraumversorgung und –bedarfsplanung bleiben Schwerpunkte der Tätigkeit. Der Betreuungsaufwand steigt im Vergleich zu Vorjahren deutlich und endet auch nach Anerkennung im Asylverfahren nicht.

Ein besonderes Augenmerk liegt in der Weiterentwicklung von Unterbringung und Betreuung Obdachloser. Zurzeit wird ein Konzept „Wege aus der Obdachlosigkeit“ erarbeitet.

Das Projekt „Sozialer Arbeitsmarkt“ muss jetzt auf den Weg gebracht werden. Es sind Absprachen zur Ausführung zu treffen, Strukturen aufzubauen und in der Umsetzung zu etablieren.

Durch vermehrte Gesetz-/Verordnungsgebung wie Bleiberechtsregelungen, das Migrationspaket und ggf. Ausführungsbestimmungen zum Brexit fallen der Ausländerbehörde erweiterte Aufgaben zu. Der Personaleinsatz im Fachgebiet wird weiter regelmäßig überprüft.

3 Budget

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

	Plan 2019	Plan 2020	Abw. abs.	Plan 2021
Ordentliche Erträge	3.452.490	3.225.442	-227.048	3.031.772
Ordentliche Aufwendungen	7.897.156	7.637.720	-259.436	7.943.553
Ordentliches Ergebnis	-4.444.666	-4.412.278	32.388	-4.911.781
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.444.666	-4.412.278	32.388	-4.911.781
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	-616.612	-668.000	-51.388	-677.640
Jahresergebnis	-5.061.278	-5.080.278	-19.000	-5.589.421

Ausgehend von aktuellen Erkenntnissen basiert die Planung 2020 im Geflüchtetenbereich auf der Annahme von bundesweit rd. 180.000 Zugängen und geringeren Zuweisungen, aber auch einer hohen, weiter steigenden Gesamtzahl an Geflüchteten und Anerkannten in Detmold. Zwar wird die Zahl der Asylbewerber/innen rückläufig sein. Jedoch wachsen die Zahl der Anerkannten aufgrund der Zuweisungen und die Anzahl der vollziehbar Ausreisepflichtigen an.

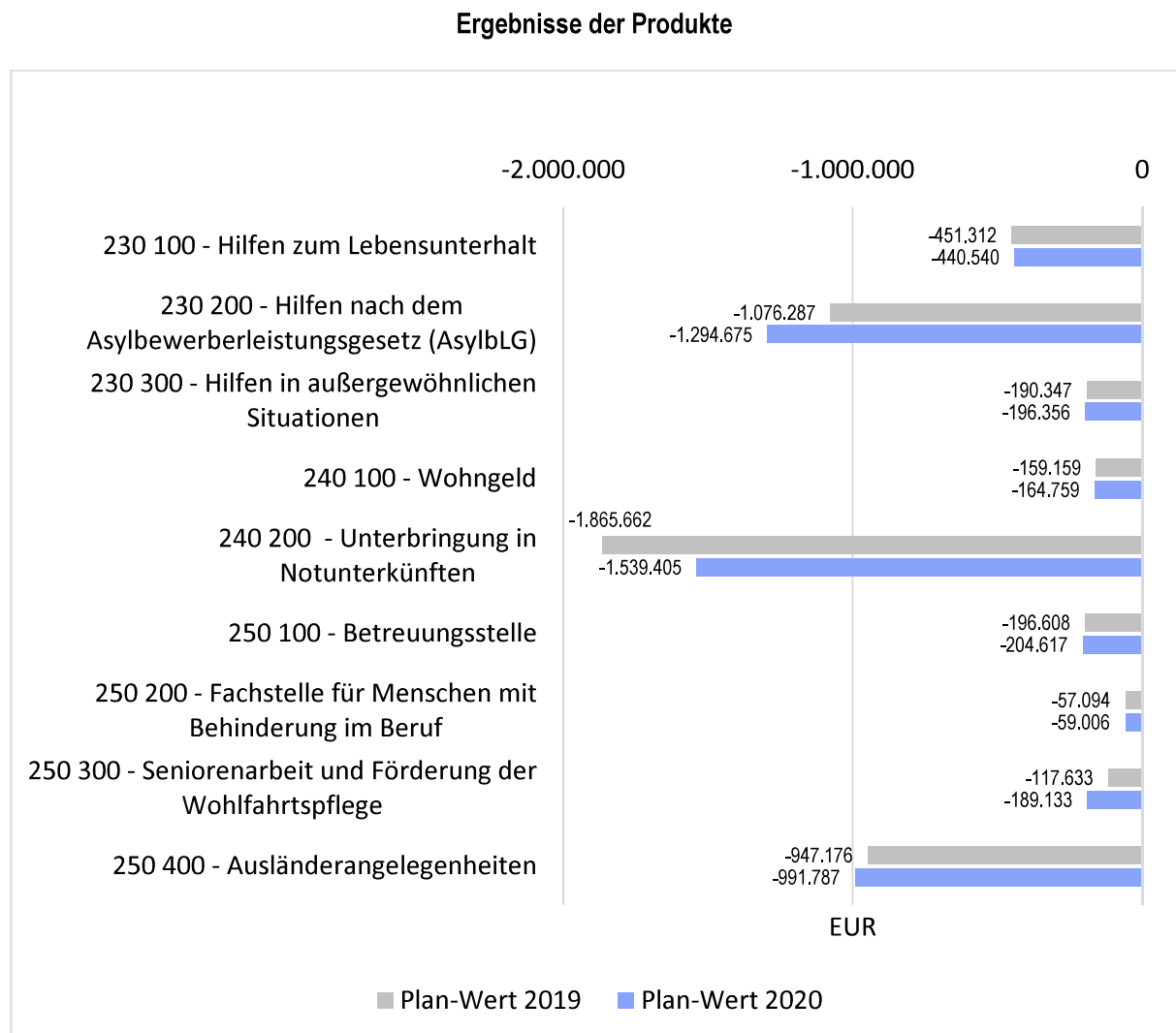
Die Veränderung der ordentlichen Erträge resultiert aus den rückläufigen Fallzahlen und somit geringeren FlüAG-Zuweisungen. Die ordentlichen Aufwendungen weisen sinkende Aufwendungen für Asylbewerberleistungen und Unterbringung aus.

Die Entwicklung und Auskömmlichkeit der Planung wird wesentlich von mehreren Faktoren abhängen:

- Verhandlungsergebnisse über die FlüAG-Pauschale rückwirkend ab 2018 (Höhe und Personenkreis)
- Höhe und Ausgestaltung einer Weitergabe von Integrationsmitteln durch das Land
- angekündigte Grundrente und Ausführungsbestimmungen
- tatsächliche Entwicklung des Projektes „Sozialer Arbeitsmarkt“ in der Umsetzung
- Stellenbesetzung und Entwicklung der Personalkosten (s. u. Nr. 3.3)

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

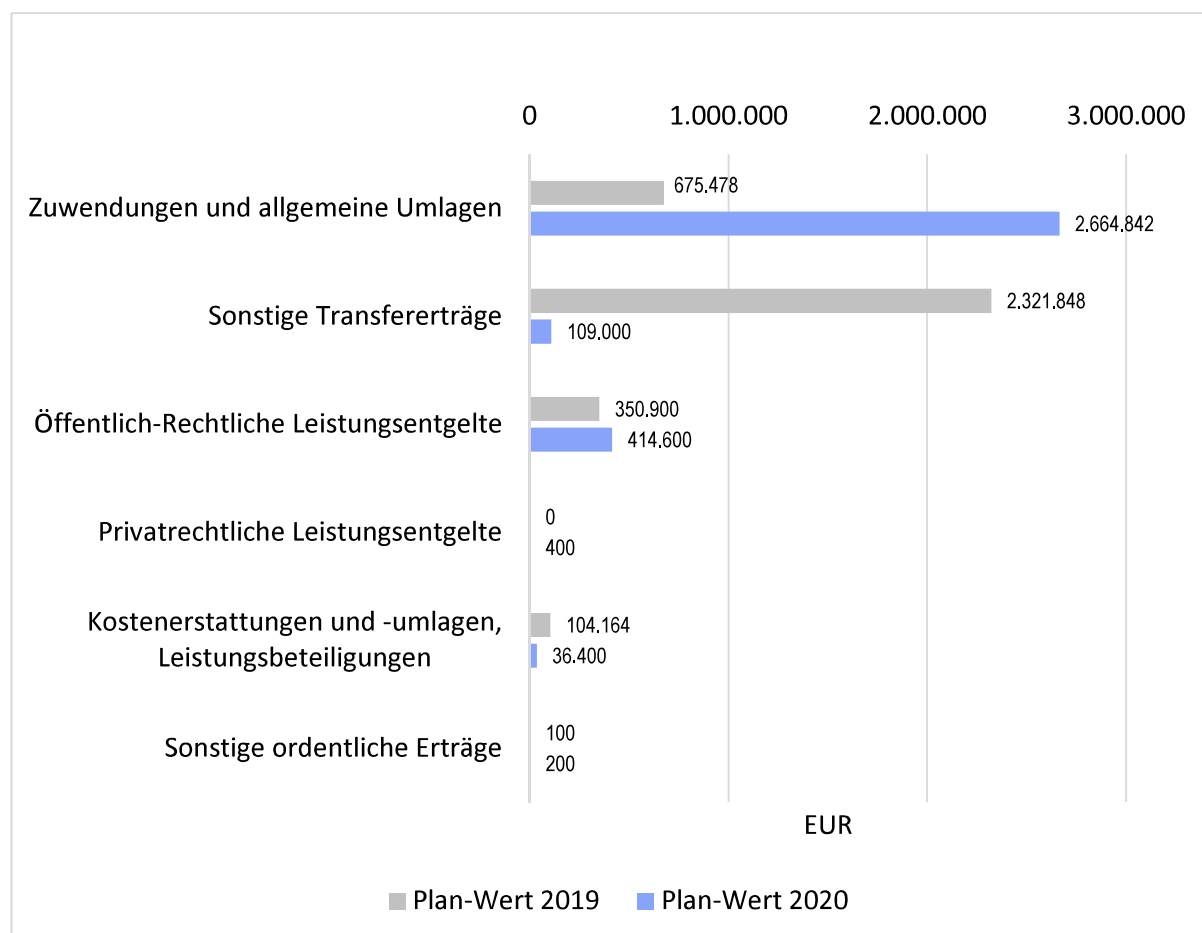


Die Verbesserung im Produkt „Unterbringung in Notunterkünften“ liegt im Bereich der Kontaktstelle und ist auf die höher veranschlagte Integrationspauschale und den angepassten Umfang der Integrationsprojekte zurückzuführen. Die Veränderung bei den „Hilfen nach dem AsylbLG“ beruht auf den geringeren FlüAG-Zuweisungen. Bei der „Förderung der Wohlfahrtspflege“ zeigen sich die neu eingeplanten Mittel für die Projekte „Sozialer Arbeitsmarkt“ und „Wege aus der Obdachlosigkeit“. Weiter ist ein Vertrag nach Ende der Laufzeit vorläufig als Aufwand einzuplanen, bis die Verlängerung beschlossen wird.

3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Ertragsarten

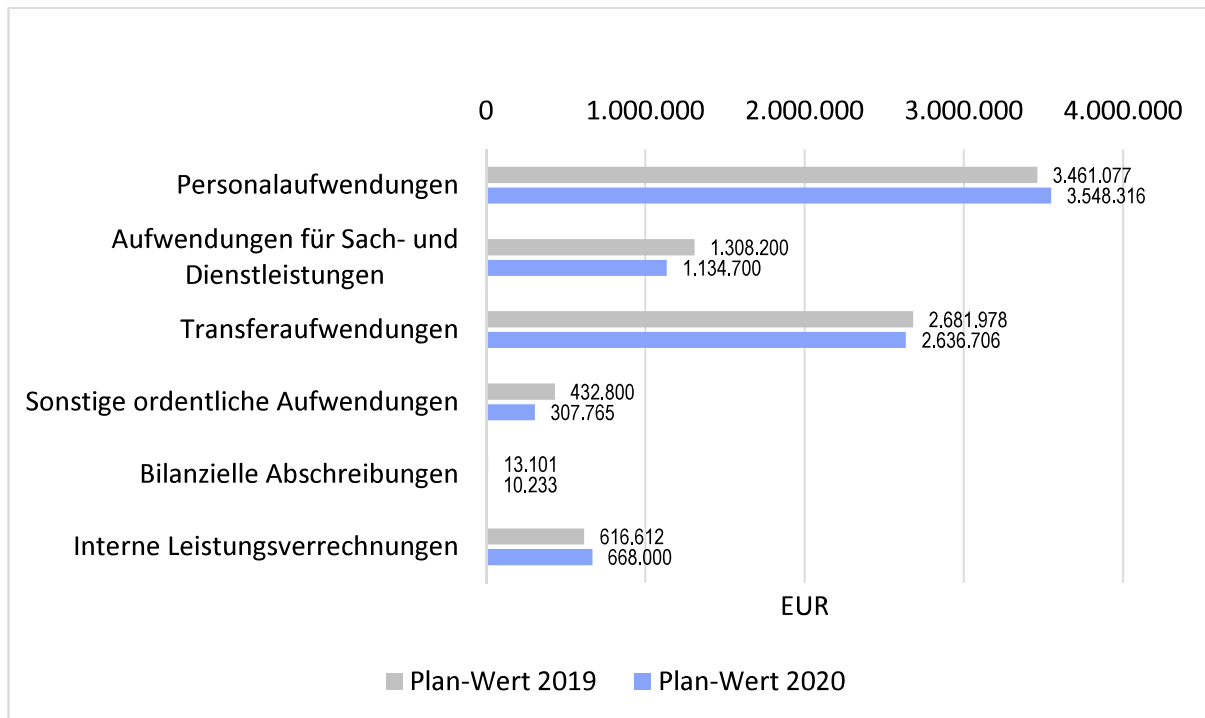


Die Zuwendungen verzeichnen die wichtigsten Erträge, sie bestehen hauptsächlich aus den FlüAG-Erstattungen (bis Plan 2019 s. Transfererträge). Sie sinken gegenüber Plan 2019 deutlich. Bei den Kostenerstattungen entfallen die Erstattungen für die vorübergehende Unterbringung einer Kindertagesstätte in 2019. Die Zunahme der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Plan 2020 bildet hauptsächlich die höheren erwarteten Nutzungsentschädigungen der Übergangswohnheime ab.

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich die Gesamtkosten für die Unterbringung in Übergangswohnheimen hauptsächlich aufgrund des Kapazitätsabbaus. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sinken durch die Anpassungen bei den Integrationsprojekten zum Plan 2020.

Der angemeldete Personalaufwand ist flächendeckend pauschalisiert geplant. Basierend auf der Prognose von Juni 2019 zuzüglich Tarifierhöhungen, Stufenaufstiege, Höhergruppierungen und neue Aufgaben (Projekt „Sozialer Arbeitsmarkt“) ergibt sich die Obergrenze für die Planung. Sie liegt rd. 87.000 € über dem Plan 2019, da in der Prognose 2019 umfangreiche, aber überwiegend vorübergehende Einsparungen ausgewiesen werden aufgrund von vielen, längeren Vakanzen (im Projektbereich, wegen Personalwechsel oder Erkrankungen) sowie zunächst günstigeren Stellennachbesetzungen. Hier besteht ein Risiko.

3.4 Investitionstätigkeit

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

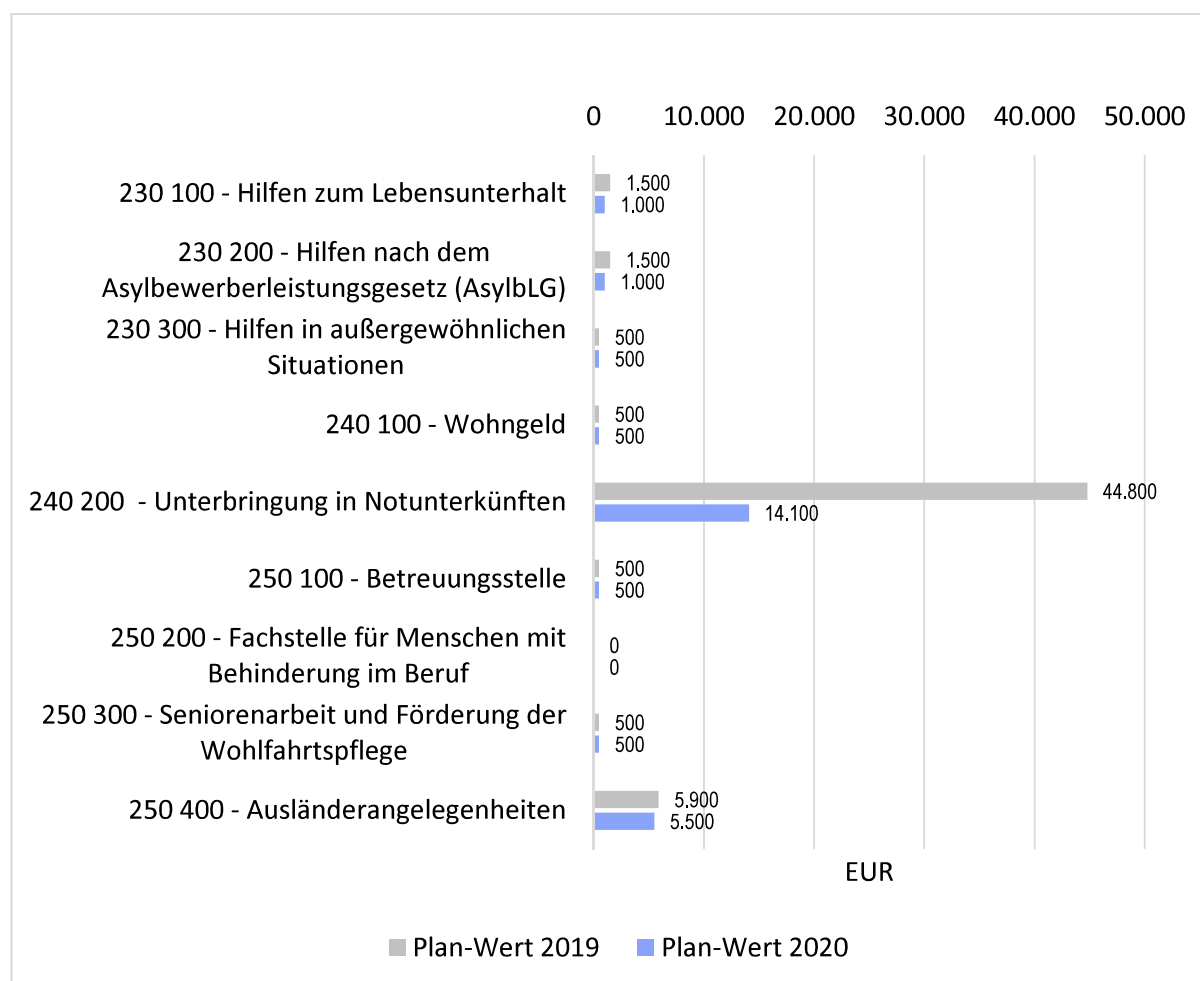
Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Plan 2019	Plan 2020	Abw. abs.	Plan 2021
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	55.700	23.600	-32.100	23.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	55.700	23.600	-32.100	23.600

Für Investitionen im Verwaltungsbereich und in den städtischen Unterkünften sind im Plan 2020 Mittel in ähnlicher Höhe wie 2019 veranschlagt. Der scheinbare größere Rückgang im Finanzplan beruht auf einer zum Plan 2020 veränderten Darstellung, denn die Anschaffungen von Inventar bis 800 € werden nun konsumtiv veranschlagt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



In dem Produkt „Unterbringung in Notunterkünften“ fallen die Investitionsauszahlungen hauptsächlich für die Ausstattung der Übergangswohnheime an. Der vermeintliche Rückgang in 2020 beruht auf der oben erläuterten veränderten finanziellen Darstellung.

Planungsreport 2020/2021 Fachbereich 2 Teilbudget Schule u. Sport

1 Struktur

1.1 Aufgaben

Das Teilbudget Schule und Sport innerhalb des Fachbereiches 2 gliedert sich in drei Produkte:

- Schulen
- Sportförderung und Sportstätten
- Förderzentrum

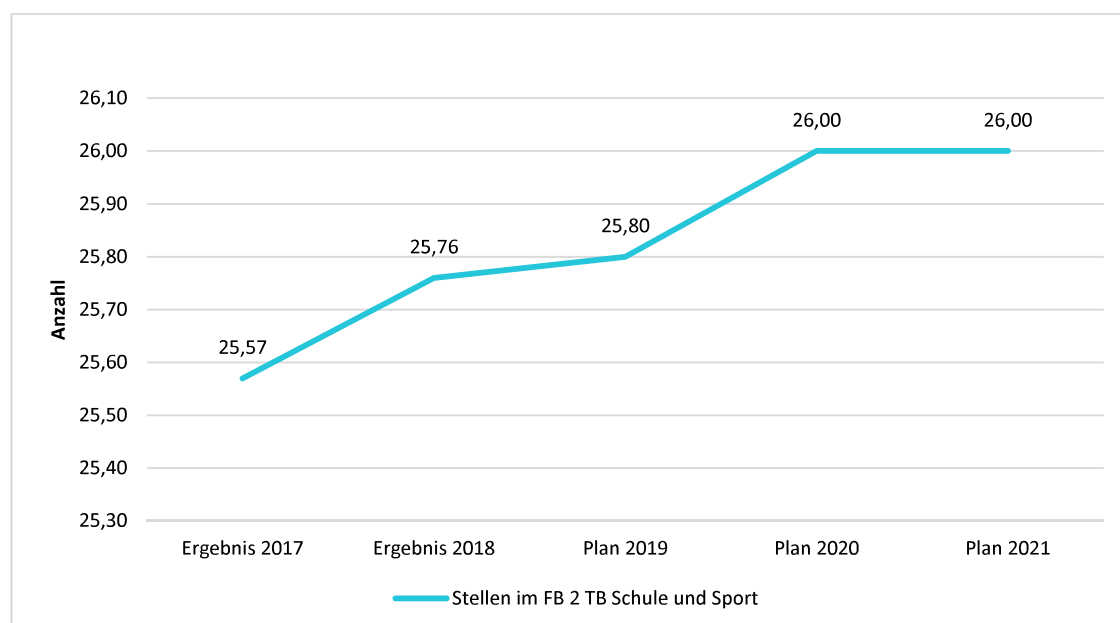
Im Produkt Schulen werden die Schulträgeraufgaben für die Stadt Detmold wahrgenommen (ohne die Zuständigkeit für die Schulimmobilien und die sächliche Ausstattung für die Schulen). Fast ausschließlich handelt es sich bei den Leistungen dieses Produktes um gesetzliche Pflichtaufgaben.

Das Produkt Sportförderung und Sportstätten ist dagegen anders einzustufen. Wenn gleich die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen die Förderung des Sports als einen öffentlichen Auftrag einstuft, so handelt es sich bei den Leistungen in diesem Produkt um solche freiwilliger Natur.

Das Förderzentrum bietet Therapieleistungen für Schüler/innen an, die unter Legasthenie und Dyskalkulie leiden. Auch wenn die Durchführung der Therapien als kommunale Aufgabe eine freiwillige Leistung darstellt, so ist die Kostenübernahme dieser Therapien bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35a SGB VIII eine Pflichtaufgabe für den örtlichen Träger der Jugendhilfe. In diesem Sinne führt das Förderzentrum letztlich eine Pflichtaufgabe für das Stadtjugendamt aus.

1.2 Personal

Entwicklung der Stellen



Für die Erledigung sämtlicher Aufgaben stehen in dem Teilbudget im Planjahr 26 Stellen zur Verfügung.

2 Schwerpunkte / Projekte

Die Leistungen von Schule und Sport berühren mehrere der strategischen Handlungsfelder der Stadt, insbesondere aber stehen die Handlungsfelder Bildung, Familien und Integration im Focus der Tätigkeiten. Gerade die hervorragende Integrations- und Jugendarbeit der Sportvereine, die ohne den Einsatz städtischer Ressourcen schwieriger wäre, ist für eine moderne Gesellschaft unverzichtbar.

In diesem Sinn leiten sich folgende Ziele des Teilbereichs Schule und Sport aus den strategischen Handlungsfeldern ab:

- Der Übergang von der schulischen Bildung in die berufliche Ausbildung ist auf der Basis qualifizierter Schulabschlüsse gewährleistet.
- Für alle Schülerinnen und Schüler in Detmold existiert ein ausreichendes Ganztagsangebot.
- Für sportliche Aktivitäten bestehen in Detmold günstige Rahmenbedingungen.

Auch in den nächsten Jahren wird die Schulentwicklung ein Schwerpunkt der Arbeit im Produkt **Schulen** sein. Die demographische Entwicklung und die aus der Zuwanderung resultierenden Anforderungen sowie sich ändernde gesellschaftliche und neue schulrechtliche Rahmensetzungen erfordern ein ständiges Anpassen und Weiterentwickeln und das nicht nur im pädagogischen Bereich. Somit muss der Schulträger seine Schulorganisation, die Schulgebäude und die Sachausstattung seiner Schulen auf immer neue Gegebenheiten einstellen.

Insbesondere werden folgende Themen im Blickpunkt stehen:

- Zukünftige Entwicklung der Detmolder Schulen
- Hoher Bedarf bei der Beschulung von Migranten und Migrantinnen
- Weitere Entwicklung des Gemeinsamen Lernens
- Weiterentwicklung des Ganztages

Aus diesen Gründen und auch vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt soll die Umsetzung eines neuen Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Detmold eine wesentliche Aufgabe in 2020 sein.

Einige dieser Themen machen auch die zunehmend bedeutsamer werdende Schnittstelle zur Jugendhilfe deutlich. Der weitere Ausbau einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung wird daher weiter intensiviert werden.

Für das Produkt **Sportförderung und Sportstätten** besteht die besondere Aufgabe darin, das Angebot an Vereine und Bevölkerung auch unter immer engeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen attraktiv und nachfragegerecht weiter zu entwickeln. Ein besonderer Schwerpunkt ist die weitere Umsetzung von Investitions- und Sanierungsmaßnahmen für Detmolder Sportstätten aus dem Aufkommen der Sportpauschale. Des Weiteren wird das 2018 gestartete Projekt Sports 4 Kids weiter begleitet und evaluiert. Ferner soll die Vernetzung zwischen Sportvereinen und KiTas weiter ausgebaut werden.

Anhand des „Masterplan Sport 2025“ sollen „der aktuelle und zukünftige Bedarf an Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport und die sich daraus ergebenden Maßnahmen für Sanierungen, Ergänzungen oder Rückbau ableiten lassen.“ Darüber hinaus soll die (Weiter-) Entwicklung von Kita-, Schul- und Vereinssport wie auch Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum berücksichtigt werden.

Die Nachfrage nach den Angeboten des **Förderzentrums** ist weiterhin hoch im Bereich der Pflichtleistungen. Auch hier ist der Spagat zwischen Ausbau und Weiterentwicklung der Leistungen und Begrenzung durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu vollbringen.

3 Budget

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

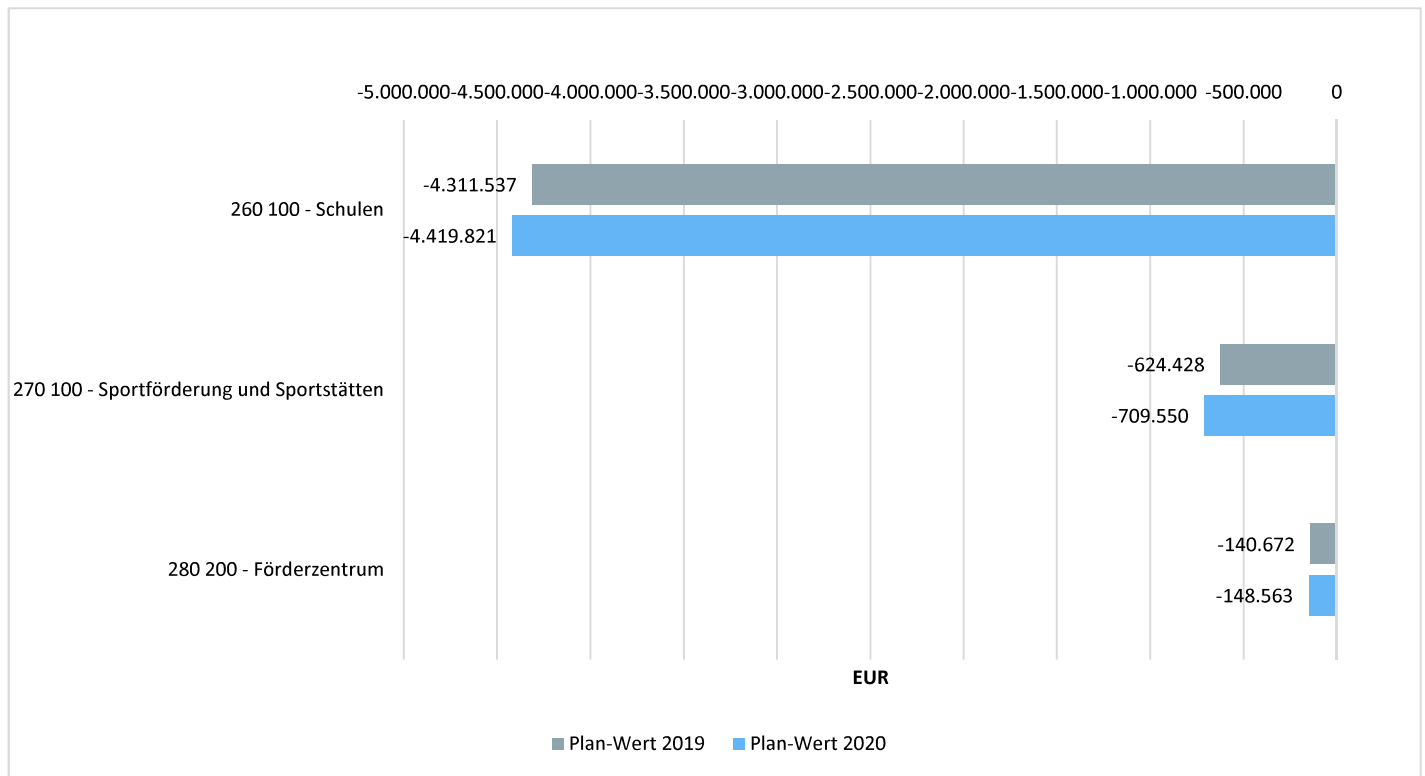
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zu Vorj.	Ansatz 2021
Ordentliche Erträge	996.600	953.561	-43.039	895.563
Ordentliche Aufwendungen	5.572.392	5.716.145	143.753	5.785.113
Ordentliches Ergebnis	-4.575.792	-4.762.584	-186.792	-4.889.550
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	--	0	--
Finanzergebnis	0	--	0	--
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.575.792	-4.762.584	-186.792	-4.889.550
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	-500.845	-515.350	-14.505	-530.221
Jahresergebnis	-5.076.637	-5.277.934	-201.297	-5.419.771

Die Verschlechterung zum Plan 2019 ist niedrigeren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie höheren Aufwendungen im Bereich Personal geschuldet.

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

Ergebnisse der Produkte



Der Zuschussbedarf im Produkt Schulen erhöht sich aufgrund der Mindereinnahmen bei der Auflösung aus Sonderposten sowie den Mehraufwendungen im Personalbereich. Ebenso wirkt sich die Erhöhung des Aufwandes für die Schülerbeförderung negativ auf das Ergebnis aus.

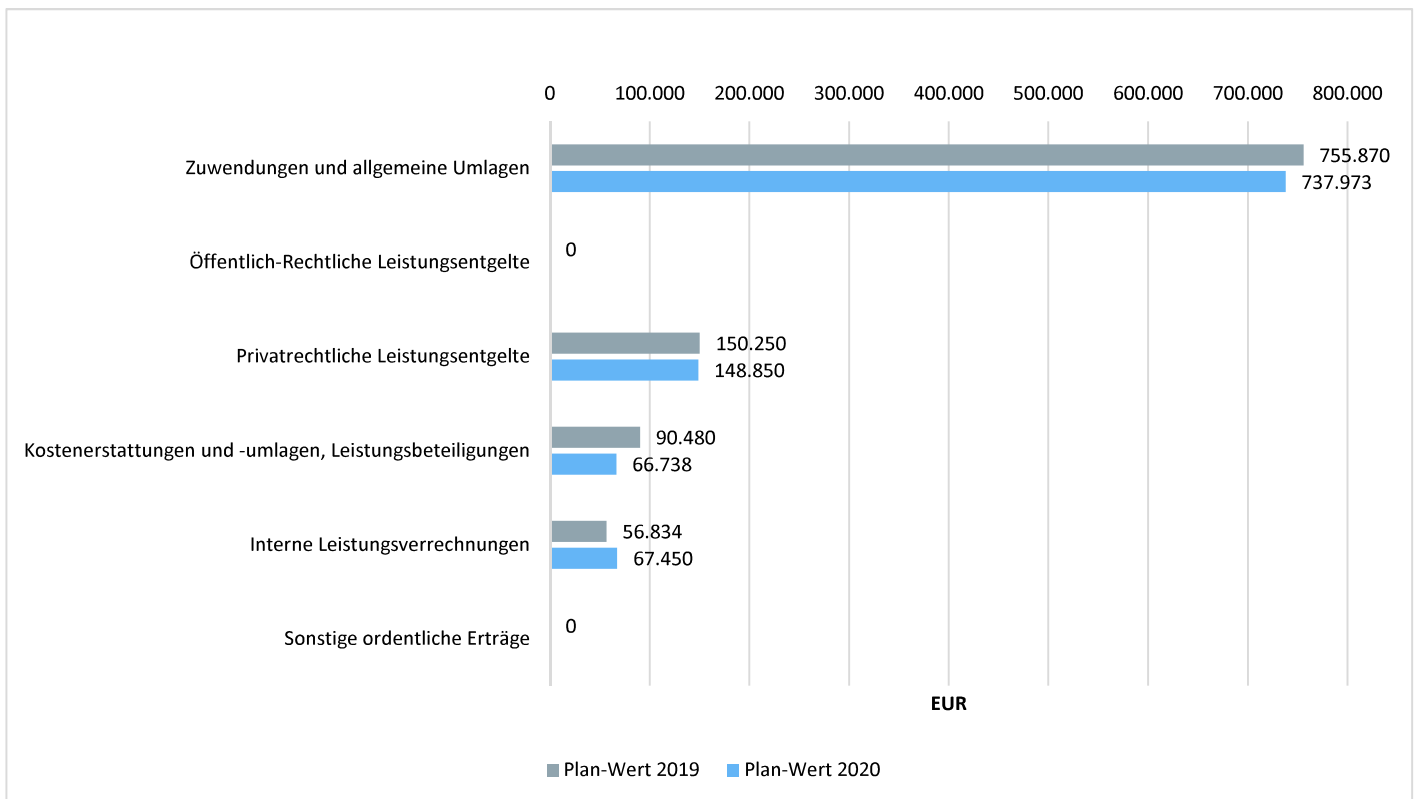
Im Produkt Sportförderung und Sportstätten wirken sich erhöhte Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung sowie die erhöhte Ersatzbeschaffung von nicht mehr reparabler aber benötigter Turnhallengeräte negativ aus.

Der erhöhte Zuschussbedarf im Produkt Förderzentrum resultiert im wesentlichen durch die Steigerungen bei den Personalaufwendungen.

3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Ertragsarten



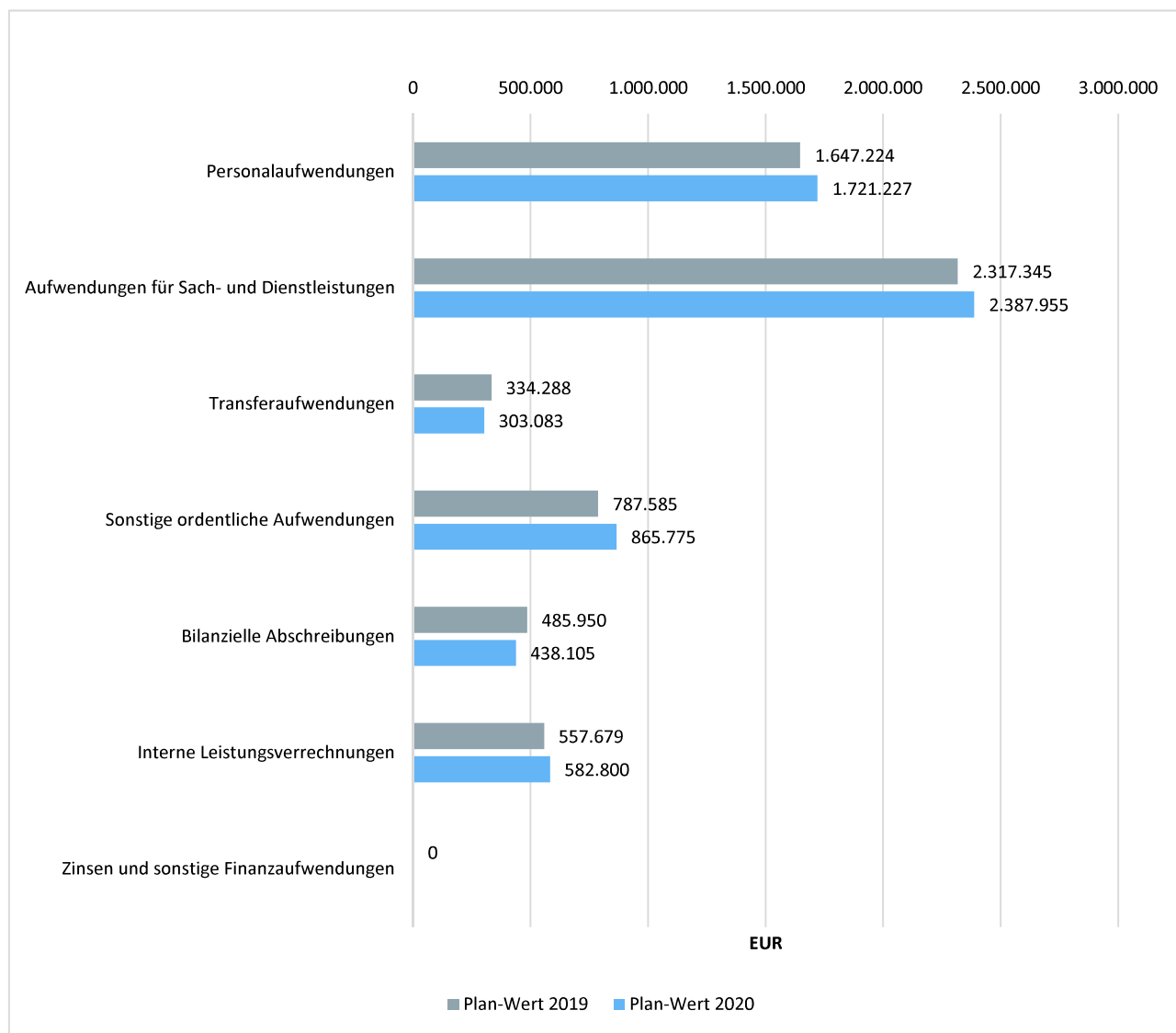
Die Verringerung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen kommt hauptsächlich durch die Mindererträge bei der Auflösung aus Sonderposten.

Bei den Kostenerstattungen wirkt sich der neu geschlossene Vertrag zwischen dem TB Schule & Sport sowie der Detcon GmbH negativ auf das Ergebnis aus. Hier wurden aufgrund verschiedener Aufgabenübernahmen die Kostenerstattung für Personal verringert.

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



Einer der größten Kostenfaktoren des Teilbudget sind die Personalaufwendungen. Erstmals wurde der Personalaufwand nicht anhand der einzelnen Mitarbeiter in den konkreten Produkten errechnet, sondern er wurde auf pauschalierten Grundlagen zentral berechnet. Dafür wurde auf der Basis der Personalkostenprognose zum 30.06.2019 zzgl. Beförderungen, Höhergruppierungen etc. sowie unter Berücksichtigung besonderer Veränderungen ein Teilbudget erstellt. Das Budget wurde anhand der Stellen auf die Produkte verteilt. Durch die *Planung der Personalkosten auf Teilbudgetebene* und aufgrund des *Wegfalls der spitzen Berechnung* haben sich *Veränderungen/Verschiebungen auf Produktebene* ergeben.

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen sowie die Einbeziehung von Stufenaufstiegen und Beförderungen führen zu der Erhöhung des Planansatzes von 2019 auf 2020 um ca. 4 %.

3.4 Investitionstätigkeit

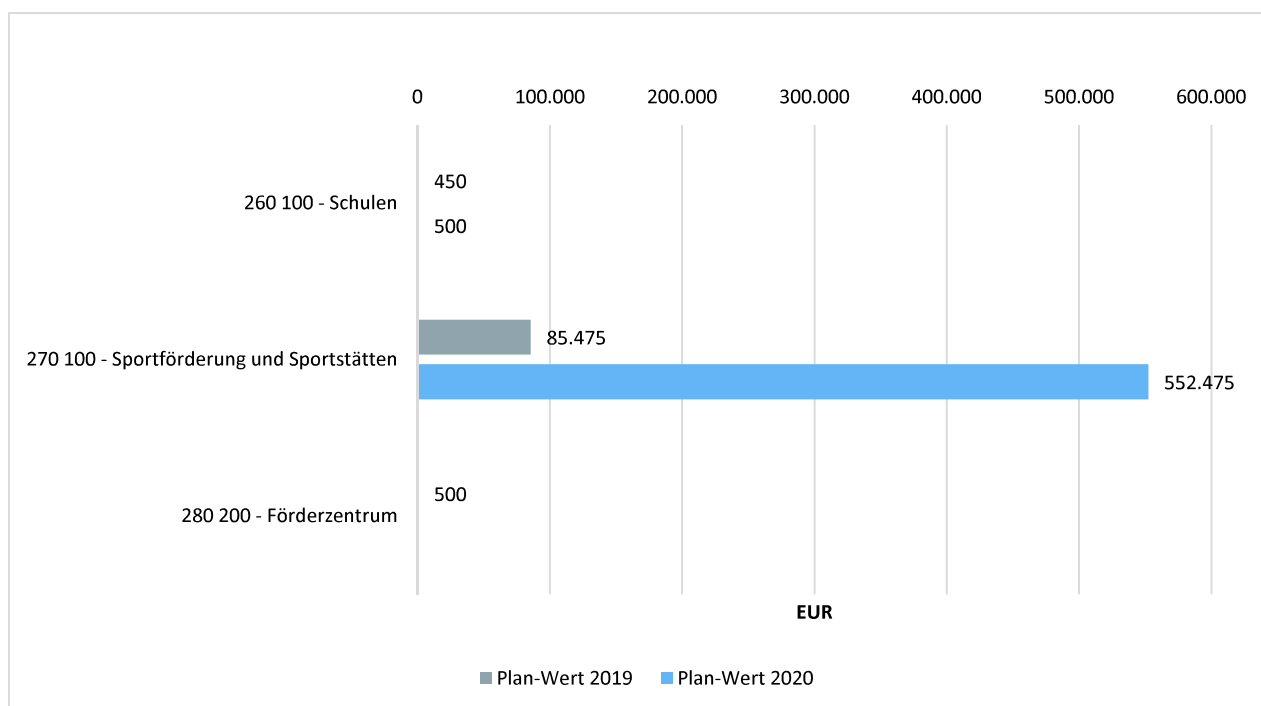
Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zu Vorj.	Ansatz 2021
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0	--	0	--
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	6.425	10.975	4.550	10.975
Auszahlungen für Baumaßnahmen	80.000	542.000	462.000	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	86.425	552.975	466.550	10.975

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



Für 2020 ist die Fortsetzung des vom Rat beschlossenen Sportstättenprogramms zur Modernisierung und den Neubau von Sportstätten vorgesehen. Hierfür sind im Teilfinanzplan 542.000 € für den Bau eines Sporthauses im Schulzentrum-Mitte veranschlagt. Die Umsetzung soll 2020 erfolgen. Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung ist vorgesehen, ein Nutzungskonzept für die Sportanlage Schulzentrum-Mitte zu entwickeln.

Ziele

1. Die Stadt Detmold schafft und sichert kinder-, jugend- und familiengerechte Entwicklungs- und Lebensbedingungen.
2. Die Stadt Detmold schafft und sichert soziale Gerechtigkeit für die in Detmold lebenden Menschen, fördert Teilhabe und wirkt Benachteiligungen entgegen.
3. Der Übergang von der schulischen Bildung in die berufliche Ausbildung ist auf der Basis qualifizierter Schulabschlüsse gewährleistet.
4. Für alle Schülerinnen und Schüler in Detmold existiert ein ausreichendes Ganztagsangebot.
5. Für sportliche Aktivitäten bestehen in Detmold günstige Rahmenbedingungen.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.835.915,63	18.871.436	22.779.101	24.533.050	24.392.767	24.749.249	25.291.058
+ Sonstige Transfererträge	7.936.992,31	6.111.101	4.333.955	4.192.835	4.229.597	4.284.170	4.339.556
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.869.582,60	3.829.400	3.981.600	3.711.600	3.775.220	3.839.069	3.905.153
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150.613,97	150.750	149.500	139.500	139.500	139.500	139.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.133.118,34	2.229.344	2.206.888	2.292.745	2.382.650	2.477.611	2.527.632
+ Sonstige ordentliche Erträge	368.507,09	100	200	200	200	200	200
= Ordentliche Erträge	32.294.729,94	31.192.131	33.451.244	34.869.930	34.919.934	35.489.800	36.203.099
- Personalaufwendungen	13.087.677,08	14.040.707	14.851.427	15.767.201	16.417.808	16.606.235	16.810.814
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.526.491,11	3.836.230	3.714.710	3.800.827	3.787.021	3.898.460	3.810.303
- Bilanzielle Abschreibungen	619.850,55	535.949	486.802	433.360	414.363	361.564	353.269
- Transferaufwendungen	50.159.184,53	52.112.472	55.156.359	58.025.550	59.363.045	61.017.799	62.412.233
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.238.969,85	1.457.310	1.751.791	1.536.180	1.502.044	1.463.696	1.466.396
= Ordentliche Aufwendungen	69.632.173,12	71.982.668	75.961.089	79.563.118	81.484.281	83.347.754	84.853.015
= Ordentliches Ergebnis	-37.337.443,18	-40.790.537	-42.509.845	-44.693.188	-46.564.347	-47.857.954	-48.649.916
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	223.000,00	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-37.560.443,18	-40.790.537	-42.509.845	-44.693.188	-46.564.347	-47.857.954	-48.649.916
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	86.674,54	56.834	67.450	67.450	67.450	67.450	67.450
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.655.557,33	2.646.925	2.883.622	2.930.820	2.979.909	3.030.000	3.080.900
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.568.882,79	-2.590.091	-2.816.172	-2.863.370	-2.912.459	-2.962.550	-3.013.450
= Teilergebnis	-40.129.325,97	-43.380.628	-45.326.017	-47.556.558	-49.476.806	-50.820.504	-51.663.366

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020 in T€	Ansatz 2021	VE 2021 in T€	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.083.713,54	18.284.416	22.352.185	0	24.164.184	0	24.048.824	24.473.234	25.027.108
+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.375.300,65	6.111.101	4.333.955	0	4.192.835	0	4.229.597	4.284.170	4.339.556
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.809.390,84	3.829.400	3.981.600	0	3.711.600	0	3.775.220	3.839.069	3.905.153
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.492,65	150.750	149.500	0	139.500	0	139.500	139.500	139.500
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.936.168,53	2.229.344	2.206.888	0	2.292.745	0	2.382.650	2.477.611	2.527.632
+ Sonstige Einzahlungen	38.529,02	100	200	0	200	0	200	200	200
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.392.595,23	30.605.111	33.024.328	0	34.501.064	0	34.575.991	35.213.784	35.939.149
- Personalauszahlungen	12.445.332,03	13.315.107	14.001.316	0	14.940.242	0	15.578.449	15.754.283	15.945.622
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.782.543,66	4.011.405	4.162.735	0	4.228.852	0	3.754.946	3.866.285	3.778.028
- Transferauszahlungen	49.914.738,25	52.631.269	55.722.524	0	58.473.830	0	59.637.977	61.068.519	62.412.233
- Sonstige Auszahlungen	1.227.463,53	1.678.117	1.867.301	0	1.601.680	0	1.452.044	1.413.696	1.416.396
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	67.370.077,47	71.635.898	75.753.876	0	79.244.604	0	80.423.416	82.102.783	83.552.279
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-37.977.482,24	-41.030.787	-42.729.548	0	-44.743.540	0	-45.847.425	-46.888.999	-47.613.130
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	749,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020 in T€	Ansatz 2021	VE 2021 in T€	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	2.531,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.280,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	80.000	542.000	0	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	246.802,67	164.425	91.075	0	111.075	0	88.975	89.075	89.175
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	246.802,67	244.425	633.075	0	111.075	0	88.975	89.075	89.175
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-243.522,67	-244.425	-633.075	0	-111.075	0	-88.975	-89.075	-89.175
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investitionstätigkeit	-38.221.004,91	-41.275.212	-43.362.623	0	-44.854.615	0	-45.936.400	-46.978.074	-47.702.305
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	-38.221.004,91	-41.275.212	-43.362.623	0	-44.854.615	0	-45.936.400	-46.978.074	-47.702.305

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamtbedarf	Bisher bereitgestellt	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
X08132700 Auszahlungen Spiel- und Sportanlagen											
78524001 Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen Spiel- Sportanlagen	542	0	0	0	542	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	542	0	0	0	542	0	0	0	0	0	0
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	469	0	247	244	91	0	111	0	89	89	89
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-469	0	-244	-244	-91	0	-111	0	-89	-89	-89
Saldo Investitionstätigkeit	-1.011	0	-244	-244	-633	0	-111	0	-89	-89	-89

Fachbereich

03

Bürgerservice, Ordnung, Feuerwehr und Rettungsdienst

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen
des Fachbereiches 03**

Produktplan Fachbereich 03
Bürgerservice, Ordnung, Feuerwehr und Rettungsdienst

Produktgruppe		Produkt	
300	Bürgerberatung	050	Telefon-Servicecenter
		100	Melderegister und Personaldokumente
		200	Hundesteuer, Sozialpässe, Fundsachen
		300	Wahlen und Statistik
		400	Rentenversicherungsangelegenheiten
		500	Gewerbe
		600	Märkte
310	Ordnungsangelegenheiten	100	Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung
		200	Parkraumbewirtschaftung und Überwachung
320	Feuerwehr	100	Bekämpfung von Bränden, Hilfeleistung bei Unglücksfällen
		200	Vorbeugender Brandschutz
330	Krankentransport und Rettungsdienst	050	Krankentransport und Rettungsdienst
340	Standesamtsangelegenheiten	100	Personenstandswesen
		200	Einbürgerungen

Planungsreport 2020 / 2021 Fachbereich 3

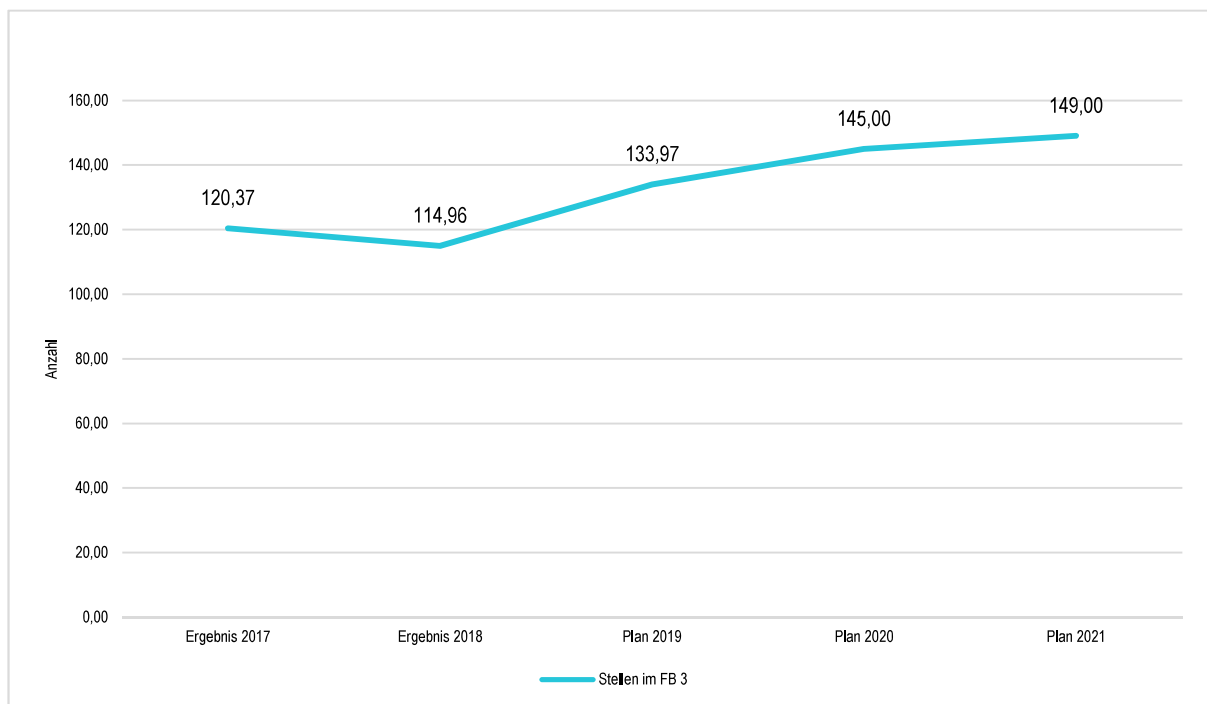
1 Struktur

1.1 Aufgaben

Der Fachbereich dient vielen Bürgerinnen und Bürgern als erste Kontakt- und Informationsstelle. Sowohl telefonisch als auch persönlich vorgetragene Anliegen werden direkt bearbeitet bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Der Fachbereich bietet die Infrastruktur, um die Detmolder Bürger/-innen bei den von Ihnen wahrzunehmenden Pflichten und Rechten zu unterstützen, beispielsweise durch die Bereitstellung von Personaldokumenten, die Um- und Durchsetzung von Meldepflichten oder die Beurkundung von Personenstandsfällen (Geburt, Eheschließung, Tod oder Wechsel der Staatsangehörigkeit). Ferner ist der Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Abwehr von Gefahren Kernpunkt der Aufgaben des Fachbereiches. So werden die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Brandabwehr, Rettungsdienst und Ordnungsbehörde gewährleistet.

1.2 Personal

Entwicklung der Stellen



Im Jahr 2020 werden voraussichtlich 145 Stellen mit 153 Mitarbeitenden (100 Männer und 53 Frauen) im Fachbereich beschäftigt sein. 41 Frauen und 21 Männer gehören dem Fachgebiet 3.0 (Bürgerservice, Ordnungs- und Standesamtsangelegenheiten) an, während die weiteren 91 Mitarbeitenden sowie

über 300 ehrenamtliche Kräfte im Fachgebiet 3.4 (Feuerwehr, Rettungsdienst und Krankentransport) tätig sind. Die veränderte Personalstärke bei der Feuerwehr ergibt sich durch die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes. Im Krankentransport und Rettungsdienst werden Notfallsanitäter über die Dauer von drei Jahren ausgebildet.

Zum 01.09.2019 wurden 2 Stellen im Kommunalen Ordnungsdienst mit Mitarbeitenden besetzt, die – u.a. im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft – Streifengänge im Stadtgebiet wahrnehmen (s. auch 2 Schwerpunkte / Projekte). Im kommenden Jahr wird zur Bearbeitung der durch die Erprobung der semistationären Messanlage zusätzlich entstehenden Fälle im fließenden Verkehr Verstärkung in der Bußgeldstelle erforderlich.

2 Schwerpunkte / Projekte

Digitalisierung

In den nächsten Jahren wird der Fokus auf dem kontinuierlichen Ausbau des digitalen Serviceangebotes liegen. Dazu sollen Prozesse nach und nach von Papier auf digital umgestellt und den Bürgerinnen und Bürgern ein orts- und zeitunabhängiger Dialog mit der Verwaltung ermöglicht werden. Der erste Schritt wird ein neues Bürgerportal sein, welches über die Internetseite der Stadt Detmold abrufbar sein wird. Aufgrund der Bandbreite an Dienstleistungen des Fachbereichs 3 wird das Portal einen wesentlichen Baustein bei der Digitalisierung darstellen. Dabei sind bestehende Prozesse zu hinterfragen und hinsichtlich der dargestellten Ziele zu modellieren.

Kommunaler Ordnungsdienst

Durch die seit 2019 vorhandene räumliche Nähe der Stadtwache der Polizei und der Ordnungsbehörde gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Fragen, Anregungen und Beschwerden. Diese Zusammenarbeit soll auch außerhalb des Gebäudes durch den verstärkten Einsatz von Ordnungspartnerschaften intensiviert werden. U.a. hierfür wurden im Herbst 2019 zwei Vollzeitstellen besetzt, die den Grundstock des neuen „Kommunalen Ordnungsdienstes“ bilden. Schwerpunkte des neuen Tätigkeitsbereiches sind die Präsenz im Stadtgebiet, die Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger, die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie die Begleitung von Veranstaltungen und Festen.

Verkehrsangelegenheiten

Durch den Aufgabenzuwachs sowie die organisatorische Neuordnung in der Produktgruppe Ordnungsangelegenheiten gab es in 2019 einige Veränderungen. Ab 2020 soll nun auch der Name vereinheitlicht und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden, so dass aus der bisherigen „Parkraumbewirtschaftung und Überwachung“ zukünftig das Produkt „Verkehrsangelegenheiten“ (002 310 200) wird. Diesem Produkt, welches von dem Team Verkehr bedient wird, sind die Aufgaben der Verkehrsüberwachung – seit 2016 in den Bereichen ruhender und fließender Verkehr – sowie die der dauerhaften Beschilderung zugeordnet. Die ursprünglich bereits für 2019 geplante (jedoch nicht umgesetzte) Anschaffung einer halb-stationären Messanlage in Form eines Anhängers wurde in das Jahr 2020 verschoben. Die Anlage dient zusätzlichen Geschwindigkeitsmessungen in zwei Fahrtrichtungen an Gefahrenpunkten und soll zunächst im Rahmen eines Projektes erprobt werden. Anschließend hieran könnte die Beschaffung, voraussichtlich im Rahmen eines Leasingvertrages, erfolgen.

Wahlen

Das die Wahlen vorbereitende Team, welches wie bisher in den Wahljahren im Rahmen eines zeitlich begrenzten Projektes zusammenkommen wird, wird planmäßig aus rd. 2,5 Stellen bestehen. In den Hochphasen um die Wahl wird es unterstützt von vielen ehrenamtlichen Wahlhelfer/-innen, Auszubildenden sowie Mitgliedern aus den unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung. Insbesondere im Hinblick auf die Fluktuation erfahrener Mitarbeitender soll in den kommenden Jahren das Wissensmanagement weiter ausgebaut und ein stabiles sowie nachwachsendes Team gebildet werden. Im September 2020 findet die nächste Kommunalwahl statt. Rat, Bürgermeister, Kreistag und Landrat werden nun gemeinsam für die kommende 5-jährige Legislaturperiode gewählt. Im Folgejahr steht planmäßig – ebenfalls im Herbst – die Bundestagswahl an.

Feuerwehr

Der in 2013 verabschiedete Brandschutzbedarfsplan wurde mit Unterstützung der Kommunal Agentur NRW fortgeschrieben und in der zweiten Jahreshälfte 2019 vom Rat der Stadt Detmold verabschiedet. Er zeigt auf, welche Leistungen mit welchen Mitteln erzielt und welcher Leistungsumfang unter Berücksichtigung der individuellen Gefahrensituationen in Detmold unabdingbar sichergestellt werden müssen und entscheidet über die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Stadt Detmold. Neue Schutzzieldefinitionen und eine veränderte Personalsituation sind sicherlich die größten Veränderungen, die sich durch die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ergeben.

3 Budget

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zu Vorj.	Ansatz 2021
Ordentliche Erträge	7.820.714	8.404.702	583.988	8.654.839
Ordentliche Aufwendungen	11.972.923	13.146.192	1.173.269	13.822.289
Ordentliches Ergebnis	-4.152.209	-4.741.490	-589.281	-5.167.450
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	--	0	--
Finanzergebnis	0	--	0	--
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.152.209	-4.741.490	-589.281	-5.167.450
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	-2.527.017	-2.588.138	-61.121	-2.589.518
Jahresergebnis	-6.679.226	-7.329.628	-650.402	-7.756.968

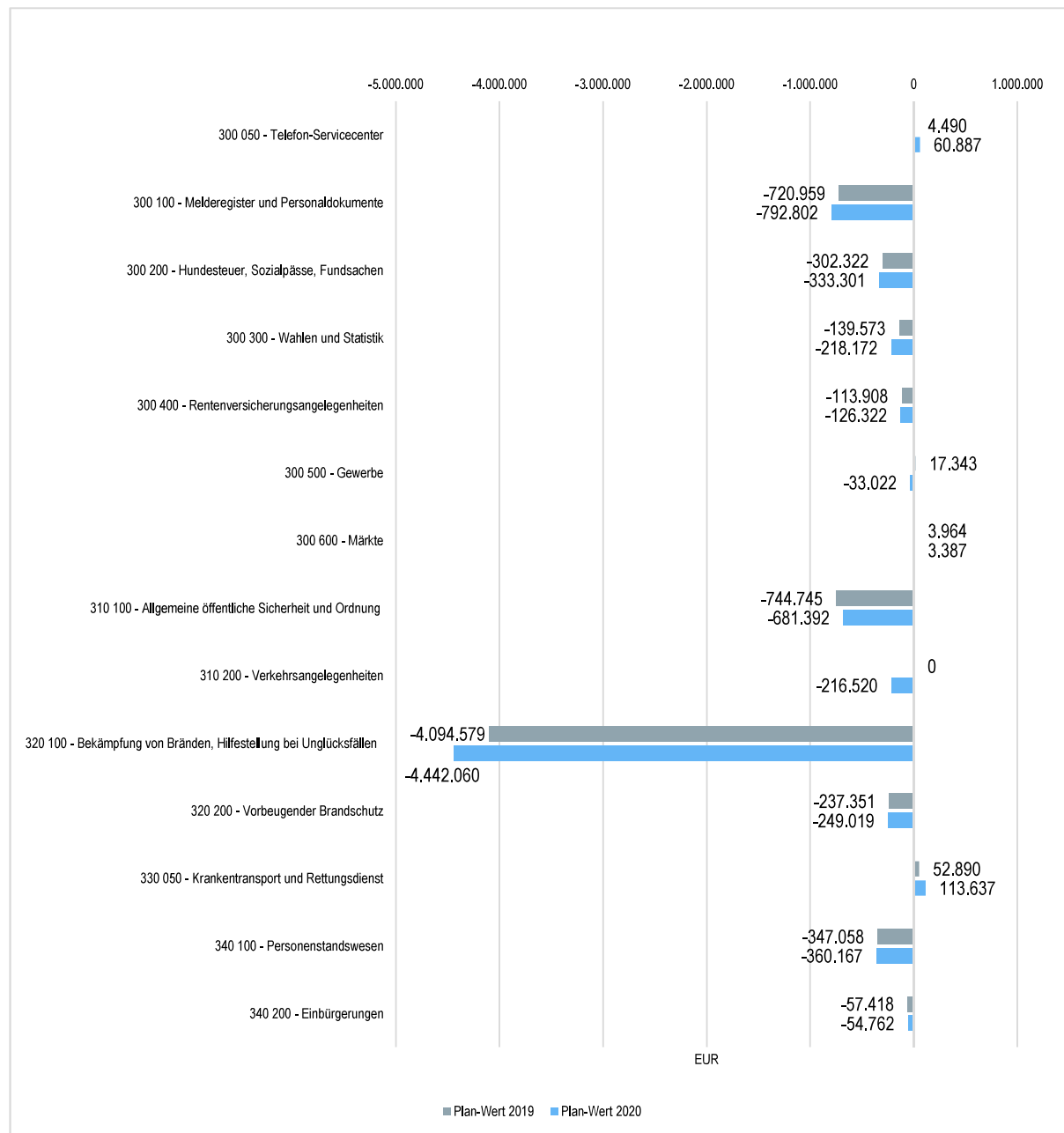
Das geplante Jahresergebnis 2020 wird sich gegenüber dem Jahresergebnis 2019 voraussichtlich um rund 600.000 € verschlechtern. Der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen resultiert zu 70 % aus gestiegenen Personalaufwendungen (s. hierzu 3.3). Es werden zwar Mehreinnahmen erwartet, diese können jedoch nur 50% der zusätzlichen Aufwendungen decken.

Insgesamt verschlechtert sich das Jahresergebnis voraussichtlich um ca. 10%. Einzelheiten können dem weiteren Bericht und den Produktseiten entnommen werden.

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

Ergebnisse der Produkte



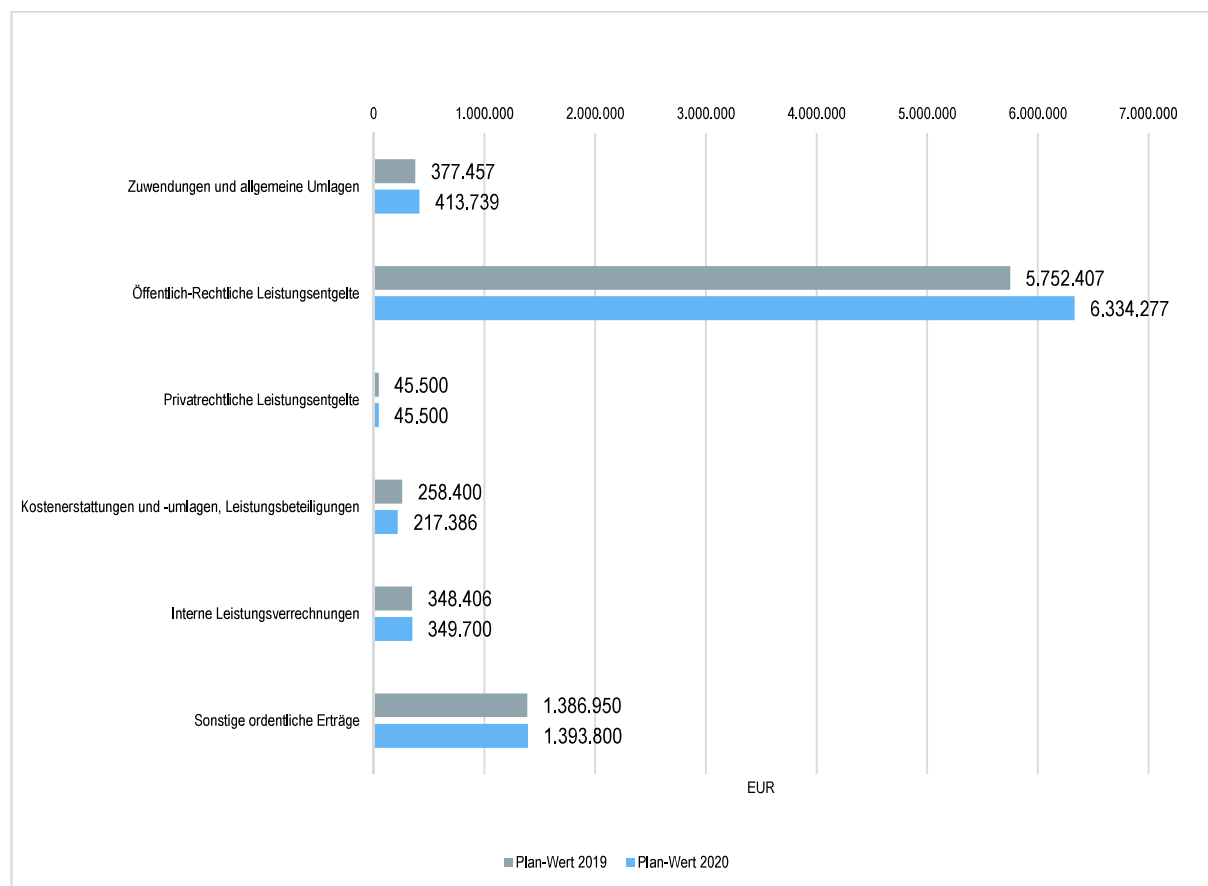
Den größten Zuschuss benötigen die Produkte mit den klassischen Pflichtaufgaben der Kommune. Zum einen ist dies im Rahmen der Aufgaben der Gefahrenabwehr offensichtlich, so bei der Brandbekämpfung/Feuerwehr (4,44 Mio. €) und in dem allgemeinen Bereich der Ordnungsbehörde (0,68 Mio. €). Zum anderen ist der Bereich des Einwohnerwesens betroffen (0,79 Mio. €), bei dem die gesetzlich festgelegten Einnahmen nur rund 50 % der gesamten (ordentlichen) Aufwendungen decken können. Die Zuschussbedarfe werden in allen Produkten hauptsächlich durch die Aufwendungen für das Personal verursacht.

Zwei Produkte des Fachbereiches (Märkte sowie Krankentransport und Rettungsdienst) sind kostenrechnende Einrichtungen, die sich über die Gebühren refinanzieren. Die Über- oder Unterdeckungen aus dem Produkt Verkehrsangelegenheiten werden mit dem Fachbereich 5 zur Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze über interne Leistungen verrechnet.

3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Ertragsarten



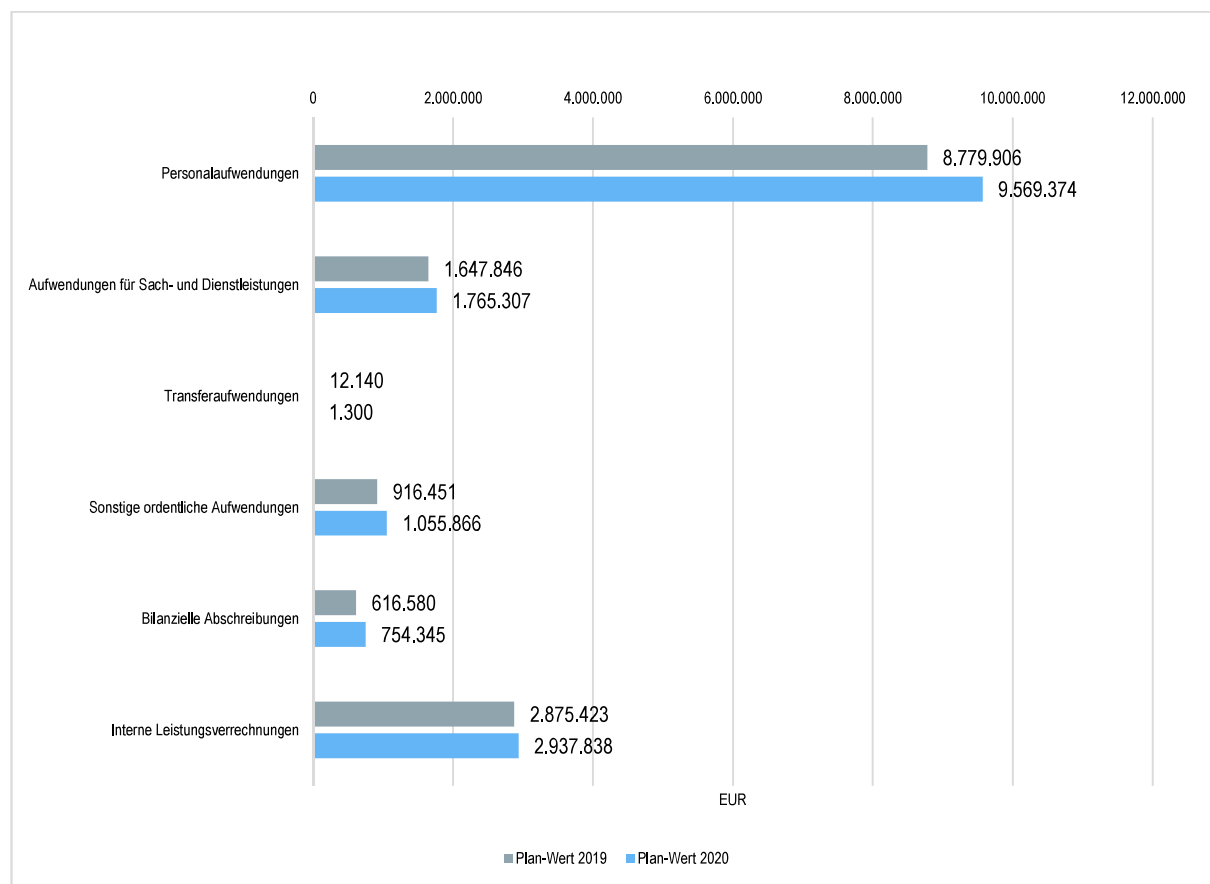
75 % der Einnahmen des Fachbereiches werden über die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** erzielt, die in diversen Produkten erwirtschaftet werden. Der Anstieg im Vergleich 2019 - 2020 ist maßgeblich durch eine Gebührenanpassung im Rettungsdienst und Krankentransport bedingt. Zweitstärkste Kostenart sind die **Sonstigen ordentlichen Erträge** (17%), die aus den Bußgeldern aus der Über-

wachung des ruhenden und fließenden Verkehrs entstehen und in etwa auf Vorjahresniveau bleiben. Da die Erstattung durch andere Träger für die Kommunalwahl gering ausfällt und der Großteil der Kosten durch die Kommune selbst zu tragen ist, werden die **Kostenerstattungen und -umlagen** sinken. Die geplanten Investitionen in dem Produkt 320 100 (Bekämpfung von Bränden, Hilfeleistung bei Unglücksfällen) werden sowohl die Abschreibungen als auch die Auflösung von investitionsbezogenen Sonderposten (**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**) erhöhen.

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



Wichtigster Kostenfaktor des Fachbereiches sind die **Personalaufwendungen**, die ca. 60 % der Gesamtaufwendungen (75% der ordentlichen Aufwendungen) begründen. Erstmals wurde der Personalaufwand nicht anhand der einzelnen Mitarbeiter in den konkreten Produkten errechnet, sondern es wurde eine neue pauschalierte Variante erprobt. Daher wurde auf der Basis der Personalkostenprognose zum 30.06.2019 zzgl. Beförderungen, Höhergruppierungen etc. sowie unter Berücksichtigung besonderer Veränderungen (neuer Aufgaben, Brandschutzbedarfsplan) ein Fachbereichsbudget erstellt. Das Budget wurde anhand der Stellen auf die Produkte verteilt, wobei Besonderheiten wie der Brandschutzbedarfsplan im Einzelfall konkret zugeordnet wurden. Durch die *Planung der Personalkosten auf Fachbereichsebene* und aufgrund des *Wegfalls der spitzen Berechnung* haben sich *Veränderungen/Verschiebungen auf Produktebene* ergeben.

Die unter 1.2 beschriebene Erhöhung der Stellenanteile im Fachbereich, die Ergebnisse der Tarifverhandlungen sowie die Einbeziehung von Stufenaufstiegen und Beförderungen führen zu der Erhöhung des Planansatzes von 2019 auf 2020 um ca. 9 %. Ein Anteil von rd. 330.000 € der Mehrkosten entsteht bei der Feuerwehr. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen durch den neuen Brandschutzbedarfsplan und die Umstrukturierung der Auszahlungen für Einsatz- und Aufwandsentschädigungen der Ehrenamtlichen Feuerwehrkameraden begründet. Für den Rettungsdienst und Krankentransport fallen 190.000 € als Steigerung an. Diese Personalaufwendungen sind durch Mehrpersonal des III. RTW und weitere Ausbildungen zum Notfallsanitäter begründet. Der Zuwachs im Fachgebiet 3.0 ist hauptsächlich durch die zusätzlichen Stellen (Kommunaler Ordnungsdienst, Bußgeldstelle) begründet.

Die Mehraufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** sind größtenteils durch die Erhöhung der Leitstellengebühr des Kreises Lippe im Rettungsdienst begründet, wobei es sich jedoch um sog. durchlaufende Gelder handelt. Insofern sind Einnahmen in gleicher Höhe bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zu verzeichnen. Die Ausbildungskosten (Notfallsanitäter) sowie die Kosten für den Druck der Bußgeldbescheide (krz) und die Vordrucke für die Personaldokumente wirken sich bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** aus. Die geplanten Investitionen in dem Produkt 320 100 (Bekämpfung von Bränden, Hilfeleistung bei Unglücksfällen) werden - wie oben bereits beschrieben - auch Auswirkungen auf die **Bilanziellen Abschreibungen** haben.

3.4 Investitionstätigkeit

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

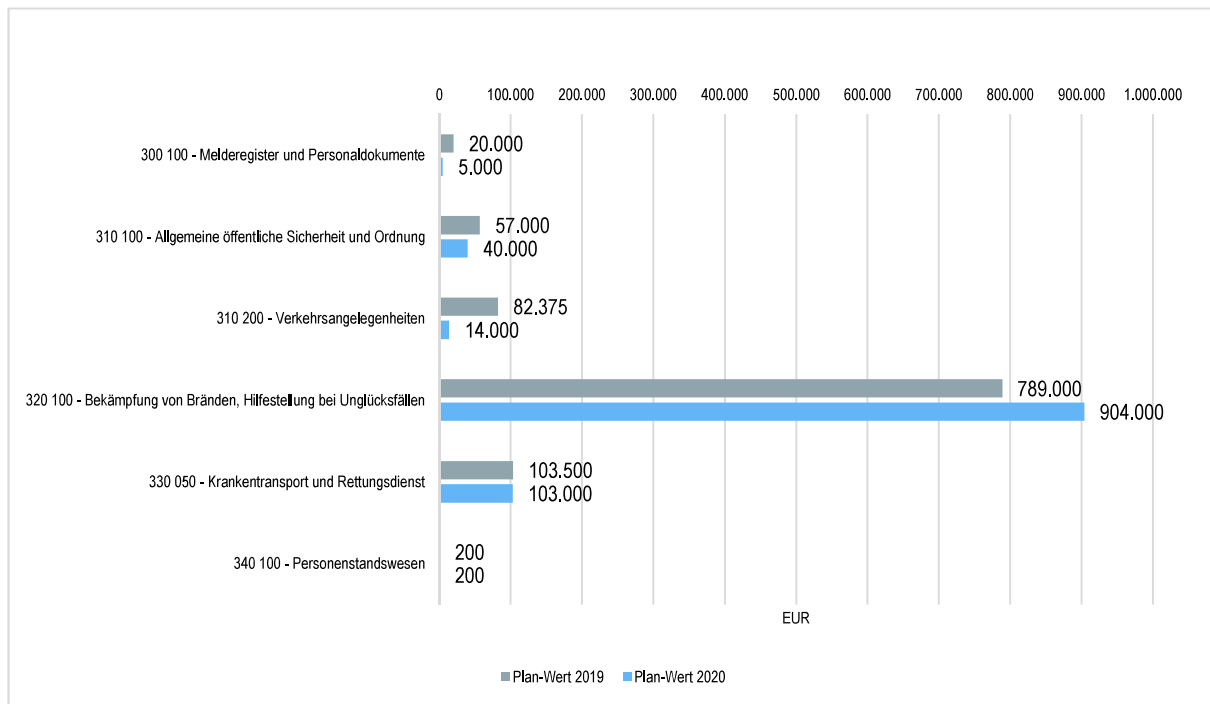
Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zu Vorj.	Ansatz 2021
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	140.000	140.000	0	140.000
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	500	--	-500	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	140.500	140.000	-500	140.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.052.075	1.066.700	14.625	897.202
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	1.052.075	1.066.700	14.625	897.202

Die Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer an die Gemeinden und Kreise (Feuerschutzpauschale) errechnet sich aus der Einwohnerzahl und der Katasterfläche. Die zugewiesene Pauschale für 2020 und 2021 wird rd. 140.000 € betragen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



Ca. 85% der Investitionsauszahlungen resultieren aus der Planung zur Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten, Bekleidung, persönlicher Ausstattung sowie für Inventar im Brandschutz. Weitere Auszahlungen sollen in dem Produkt Rettungsdienst und Krankentransport für die Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten, Inventar und Bekleidung sowie persönlicher Ausstattung (10%). 40.000 € sind für die Beschaffung eines größeren Fahrzeugs (Bulli o.ä.) für den Kommunalen Ordnungsdienst vorgesehen. Ein geringer Anteil der Investitionsauszahlungen fällt schließlich für die Beschilderung (ab 2020 Produkt Verkehrsangelegenheiten) an.

Ziele

1. Die Stadt bietet bürgernahe, serviceorientierte Dienstleistungen an zentraler Stelle für die Bürger/innen an.
2. Der Fachbereich stellt die Sicherheit und Ordnung auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen sicher und verhindert die Bildung bzw. das Fortbestehen von Angsträumen.
3. Die Detmolder Bevölkerung hat einen angemessenen Brand- und Rettungsschutz.
4. Die Stadt führt ordnungsgemäße und kundenorientierte Standesamtsangelegenheiten durch und wirkt bei der Migration/Integration mit.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	238.978,59	377.457	413.739	453.328	480.262	499.077	504.272
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.748.488,91	5.752.407	6.334.277	6.502.635	6.502.635	6.502.635	6.502.635
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.285,35	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.903,38	258.400	217.386	259.576	247.769	192.967	259.968
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.021.560,72	1.386.950	1.393.800	1.393.800	1.393.800	1.393.800	1.393.800
= Ordentliche Erträge	7.304.216,95	7.820.714	8.404.702	8.654.839	8.669.966	8.633.979	8.706.175
- Personalaufwendungen	7.834.764,11	8.779.906	9.569.374	10.223.816	10.377.176	10.532.827	10.691.222
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.646.838,25	1.647.846	1.765.307	1.799.939	1.757.629	1.796.923	1.706.090
- Bilanzielle Abschreibungen	501.833,87	616.580	754.345	796.618	840.850	796.863	721.594
- Transferaufwendungen	11.674,86	12.140	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	832.736,98	916.451	1.055.866	1.000.616	1.000.642	945.668	995.195
= Ordentliche Aufwendungen	10.827.848,07	11.972.923	13.146.192	13.822.289	13.977.597	14.073.581	14.115.401
= Ordentliches Ergebnis	-3.523.631,12	-4.152.209	-4.741.490	-5.167.450	-5.307.631	-5.439.602	-5.409.226
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	316.766,00	348.406	349.700	358.200	368.700	377.500	388.100
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.604.638,73	2.875.423	2.937.838	2.947.718	2.960.997	2.964.620	3.009.175
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.287.872,73	-2.527.017	-2.588.138	-2.589.518	-2.592.297	-2.587.120	-2.621.075
= Teilergebnis	-5.811.503,85	-6.679.226	-7.329.628	-7.756.968	-7.899.928	-8.026.722	-8.030.301

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020 in T€	Ansatz 2021	VE 2021 in T€	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.574,72	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.602.758,28	5.519.115	6.334.277	0	6.502.635	0	6.502.635	6.502.635	6.502.635
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.166,14	45.500	45.500	0	45.500	0	45.500	45.500	45.500
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	290.253,07	258.400	217.386	0	259.576	0	247.769	192.967	259.968
+ Sonstige Einzahlungen	1.018.345,15	1.386.950	1.393.800	0	1.393.800	0	1.393.800	1.393.800	1.393.800
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.963.097,36	7.209.965	7.990.963	0	8.201.511	0	8.189.704	8.134.902	8.201.903
- Personalauszahlungen	6.264.927,52	6.668.199	7.485.981	0	8.140.423	0	8.262.532	8.386.464	8.512.662
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.548.729,39	1.550.146	1.750.607	0	1.789.737	0	1.747.425	1.786.717	1.695.882
- Transferauszahlungen	11.674,86	12.140	1.300	0	1.300	0	1.300	1.300	1.300
- Sonstige Auszahlungen	780.352,25	833.051	979.516	0	923.616	0	923.642	868.668	918.195
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.605.684,02	9.063.536	10.217.404	0	10.855.076	0	10.934.899	11.043.149	11.128.039
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.642.586,66	-1.853.571	-2.226.441	0	-2.653.565	0	-2.745.195	-2.908.247	-2.926.136
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	148.847,03	140.000	140.000	0	140.000	0	140.000	140.000	140.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	22.522,00	500	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	171.369,03	140.500	140.000	0	140.000	0	140.000	140.000	140.000
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	667.940,95	1.052.075	1.066.700	585	897.202	406	830.204	670.206	674.208

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020 in T€	Ansatz 2021	VE 2021 in T€	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
(Kassenwirksamkeit)					(585.000)		(406.000)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	667.940,95	1.052.075	1.066.700	585	897.202	406	830.204	670.206	674.208
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-496.571,92	-911.575	-926.700	-585	-757.202	-406	-690.204	-530.206	-534.208
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investitionstätigkeit	-2.139.158,58	-2.765.146	-3.153.141	-585	-3.410.767	-406	-3.435.399	-3.438.453	-3.460.344
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanzierungstätigkeit	-2.139.158,58	-2.765.146	-3.153.141	-585	-3.410.767	-406	-3.435.399	-3.438.453	-3.460.344

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
B02083201 Geräte < 800€ (netto) Feuerwehr Detmold											
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	320	0	0	0	160	0	40	0	40	40	40
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	320	0	0	0	160	0	40	0	40	40	40
B02083202 Pauschale für das Feuerwehrwesen											
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	700	0	0	0	140	0	140	0	140	140	140
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	700	0	0	0	140	0	140	0	140	140	140
B02083204 Anschaffung von Fahrzeugen Feuerwehr Detmold											
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen (Kassenwirksamkeit)	2.382	0	0	0	665	585	585	406	406	356	370
							(585)		(406)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.382	0	0	0	665	585	585	406	406	356	370
B02153300 Fahrzeuge Krankentransport/Rettungsdienst											
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	636	0	0	0	50	0	150	0	142	152	142
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	636	0	0	0	50	0	150	0	142	152	142
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	171	140	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	801	0	668	1.052	192	0	122	0	242	122	122
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-801	0	-497	-912	-192	0	-122	0	-242	-122	-122
Saldo Investitionstätigkeit	-3.439	0	-497	-912	-927	-585	-757	-406	-690	-530	-534

Fachbereich

05

Tiefbau und Immobilienmanagement

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen
des Fachbereiches 05**

Produktplan Fachbereich 05

Tiefbau und Immobilienmanagement

Produktgruppe		Produkt	
500	Immobilien	100	Haus- und Grundstückservice
		200	Hochbau
		300	Gebäudereinigung
		400	Schulimmobilien
		500	Sozialer Wohnungsbau/ Wohnungen für Geflüchtete
510	Straßen- und Verkehrstechnik	100	Planung und Bau von Straßen
		200	Verkehrstechnik
		300	Straßenunterhaltung
520	Abwasser und Gewässer	100	Planung, Bau und Unterhaltung von Kanälen
		200	Planung, Bau und Unterhaltung von Gewässern
		300	Abwasserbeseitigung

Planungsreport 2020/2021 Fachbereich 5

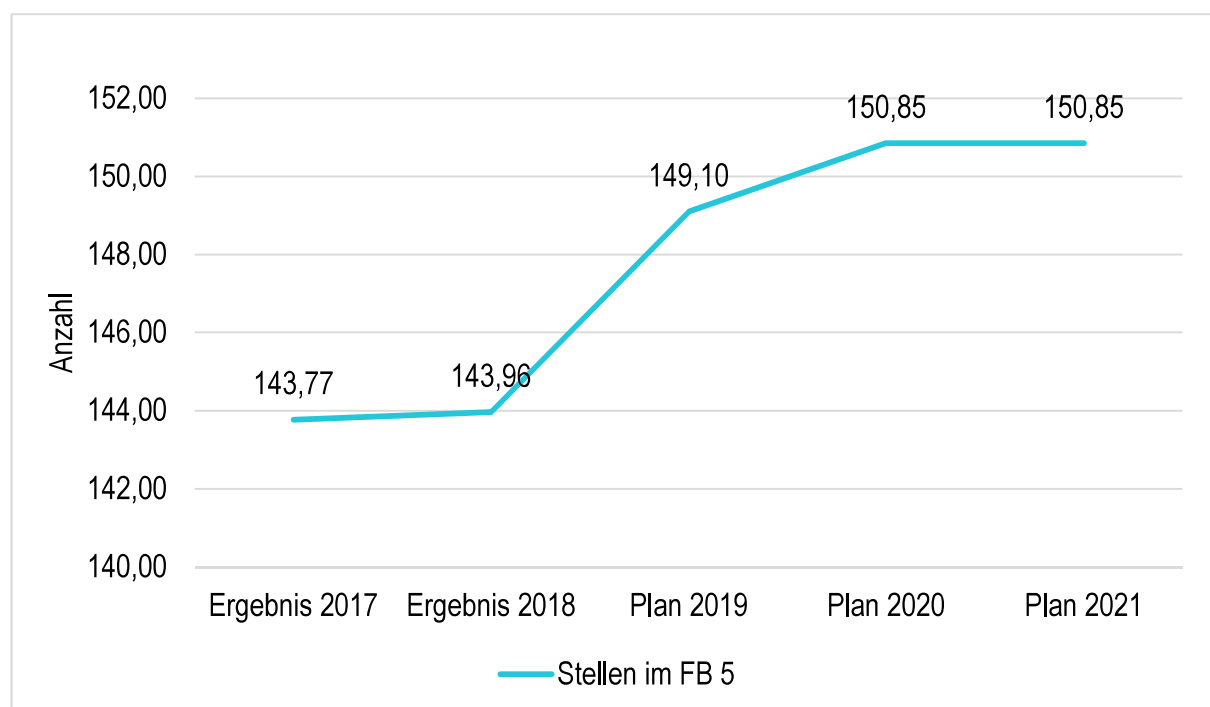
1 Struktur

1.1 Aufgaben

Der Fachbereich 5 ist zuständig für alle Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die Immobiliengeschäfte, die Gebäudebewirtschaftung einschließlich der Reinigung, die Schulimmobilien, den Sozialen Wohnungsbau und die verkehrliche Infrastruktur. Zudem gehören zu den Aufgaben die Gewässerunterhaltung und die Abwasserbeseitigung. Der Fachbereich wird in den Jahren 2020/2021 wie bisher aus 3 Fachgebieten mit 11 Produkten bestehen. Zudem ist die Detmolder Abwasser GmbH (DTA) organisatorisch diesem Fachbereich zugeordnet.

1.2 Personal

Entwicklung der Stellen:



Für die Erledigung sämtlicher sich aus den 11 Produkten ergebenden Aufgaben stehen 150,85 Stellen in den Planjahren 2020/2021 zur Verfügung. Weitere 10,10 Stellen sind der DTA zugeordnet.

Der für 2020 geplante Personalaufwand liegt mit rd. 10,6 Mio. € rd. 400.000 € über den Planvorgaben 2019 (knapp 10,2 Mio. €). Neben tariflichen Steigerungen u.ä. ist der Mehrbedarf auf eine zusätzliche Stelle im Bereich „e-Check“, das Auslaufen befristeter Stundenreduzierungen und der Einplanung von Höhergruppierungen / Stufenaufstiegen zu erklären. Der in 2016 eingeführte pauschale Fluktuationsab-

schlag in Höhe von 1,5% wird beibehalten. Für das Jahr 2021 ist gegenüber 2020 eine weitere Steigerung von knapp 350.000 € eingeplant, die ausschließlich auf (voraussichtliche) Tarifsteigerungen und eventuelle Höhergruppierungen / Stufenaufstiege zurückzuführen ist.

2 Schwerpunkte / Projekte

In 2020 sollen rd. 16,8 Mio. €, in 2021 rd. 7,8 Mio. € verbaut werden, die aus Maßnahmen resultieren, die bereits in 2019 oder früher begonnen worden sind und in 2020ff abgeschlossen werden. Weitere neue Maßnahmen werden begonnen oder befinden sich in der Planungsphase. Einige Maßnahmen sollen hier aufgrund ihrer Bedeutung näher erläutert werden.

- Ankauf und Entwicklung der ehemaligen Britensiedlung

Nach dem Erwerb der Cluster 1.9 und 2.1 wurden in 2019 die Sanierungsarbeiten an den zu vermietenden Immobilien des Clusters 1.9 abgeschlossen und anschließend vermarktet. Weitere Immobilien wurden gemäß der politischen Beschlüsse verkauft und die Immobilien des Clusters 2.1 in die gegründete Wohnungsgenossenschaft überführt. Weitere Maßnahmen insbesondere in Zusammenhang mit der Ausweitung des ISEK-Gebietes wurden den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt (vergl. Vorlage Fb 6/294/2019).

- Projekt „Werre – Hornsche Str. - Parken“ („WHP“)

In Zusammenhang mit der Entwicklung der Galerie „Hornsches Tor“ und dem Abriss des dortigen Parkhauses und dem Verwaltungsgebäude „Grabenstr.“ sind u.a. Alternativen bei den Parkmöglichkeiten zu schaffen, die auch bauliche Maßnahmen an der Hornschen Str. erforderlich machen. Das Projekt wurde am 19.06.2018 im Ausschuss für Tiefbau und Immobilienmanagement vorgestellt, diskutiert und beschlossen.

- Schulimmobilien

Der Maßnahmenkatalog für das Programm „Gute Schule 2020“ wurde im Juli 2017 durch die politischen Gremien beschlossen und die Beträge je nach Maßnahme (Rückstellung Prioritätenliste, investive Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattung) auf verschiedene Konten bzw. Investitionsaufträge aufgeteilt. Die Maßnahmen sollen bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) werden in den Jahren 2018 bis 2020 drei größere Maßnahmen an städtischen Schulen (Schadstoffsanierung Gymnasium Leopoldium, Sanierung und Modernisierung der Turnhallen Remmighausen und Stadtgymnasium) umgesetzt.

Über den Stand der Abarbeitung wird regelmäßig in den Fachausschüssen berichtet. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Umsetzung des neuen Schulentwicklungsplanes bilden, der im Herbst 2019 in den politischen Gremien beraten wurde. Die hierin möglicherweise enthaltenen Raumbedarfe an den einzelnen Schulstandorten sind in Zusammenarbeit mit dem Team Hochbau zu prüfen und zu bewerten. Erste bauliche Maßnahmen erfolgten bereits ab Herbst 2019 (Gymnasium Leopoldinum und Schule am Leistruper Wald)

- Fortführung der Kanalsanierungsmaßnahmen gemäß ABK/NBK

Auch in 2020 und den Folgejahren sind im Haushaltsentwurf überwiegend die Maßnahmen eingestellt, die im ABK mit der Bezirksregierung abgestimmt und vom Rat beschlossen wurden. So wurde die 8. Fortschreibung des ABK sowie des Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) in 2019 vom Rat beschlossen. Beide Konzepte sowie die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bedurften der Zustimmung durch die Bezirksregierung und wurden vom Rat beschlossen.

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Nach Beschluss durch die politischen Gremien und Bewilligung durch den Zuschussgeber wird die Durchführung unterschiedlicher Maßnahmen ein Investitionsschwerpunkt der Jahre 2020ff sein. In den Planungsreporten der vergangenen Jahre wurden diverse Maßnahmen bereits ausführlich vorgestellt, entsprechende Mittelanmeldungen wurden vorgenommen. Wie oben bereits erwähnt, sind zusätzlich Maßnahmen in der ehemaligen Britensiedlung in das ISEK-Programm aufgenommen worden.

- Durchstich Bahnhof

In 2020 soll die bauliche Umsetzung für die Personenunterführung, die P+R-Anlage und die Verbindung zum Kronenplatz fortgesetzt werden. Dem Ausschuss für Tiefbau und Immobilienmanagement wird, wie von anderen Großprojekten gewohnt, regelmäßig Bericht erstattet.

- Sozialer Wohnungsbau

Nach der Fertigstellung des Objektes „Felix-Fechenbach-Str.“ und der noch in 2018 begonnenen Vermietung soll das Gebäude 44 in der Richthofenstraße für den Sozialen Wohnungsbau hergerichtet werden.

- Baulandmobilisierung

Da sich nur noch wenige freie Flächen in der Hand der Stadt befinden (Sky-Park, Poppenbrede), die nur den kurzfristigen Bedarf decken können, sollen in 2020 Flächen für Gewerbe, aber auch für Wohnbebauung angekauft und entwickelt werden (Heiligenkirchen, Spork-Eichholz, Heidenoldendorf).

3 Budget

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zu Vorj.	Ansatz 2021
Ordentliche Erträge	33.830.114	32.626.588	-1.203.526	32.383.786
Ordentliche Aufwendungen	45.522.447	46.077.216	554.769	46.448.834
Ordentliches Ergebnis	-11.692.333	-13.450.628	-1.758.295	-14.065.048
Finanzerträge	0	–	0	--
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	–	0	--
Finanzergebnis	0	–	0	–
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-11.692.333	-13.450.628	-1.758.295	-14.065.048
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	2.945.975	3.235.002	289.027	3.254.051
Jahresergebnis	-8.746.358	-10.215.626	-1.469.268	-10.810.997

Die ordentlichen Erträge werden in erster Linie geprägt von öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, wie z.B. Kanalbenutzungsgebühren und Gebühren für Niederschlagswasser. Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (ILV) bestehen vorrangig aus den Einnahmen der ILV Gebäudemanagement (Erträge Kaltmiete für Verwaltungsgebäude, Erträge Gebäudereinigung, Erträge aus Erstattung von Bewirtschaftungsaufwand) und der ILV Straßenunterhaltung, wobei letztere auf der anderen Seite in einem anderen Produkt des Fachbereichs auf der Aufwandsseite wieder zu finden ist.

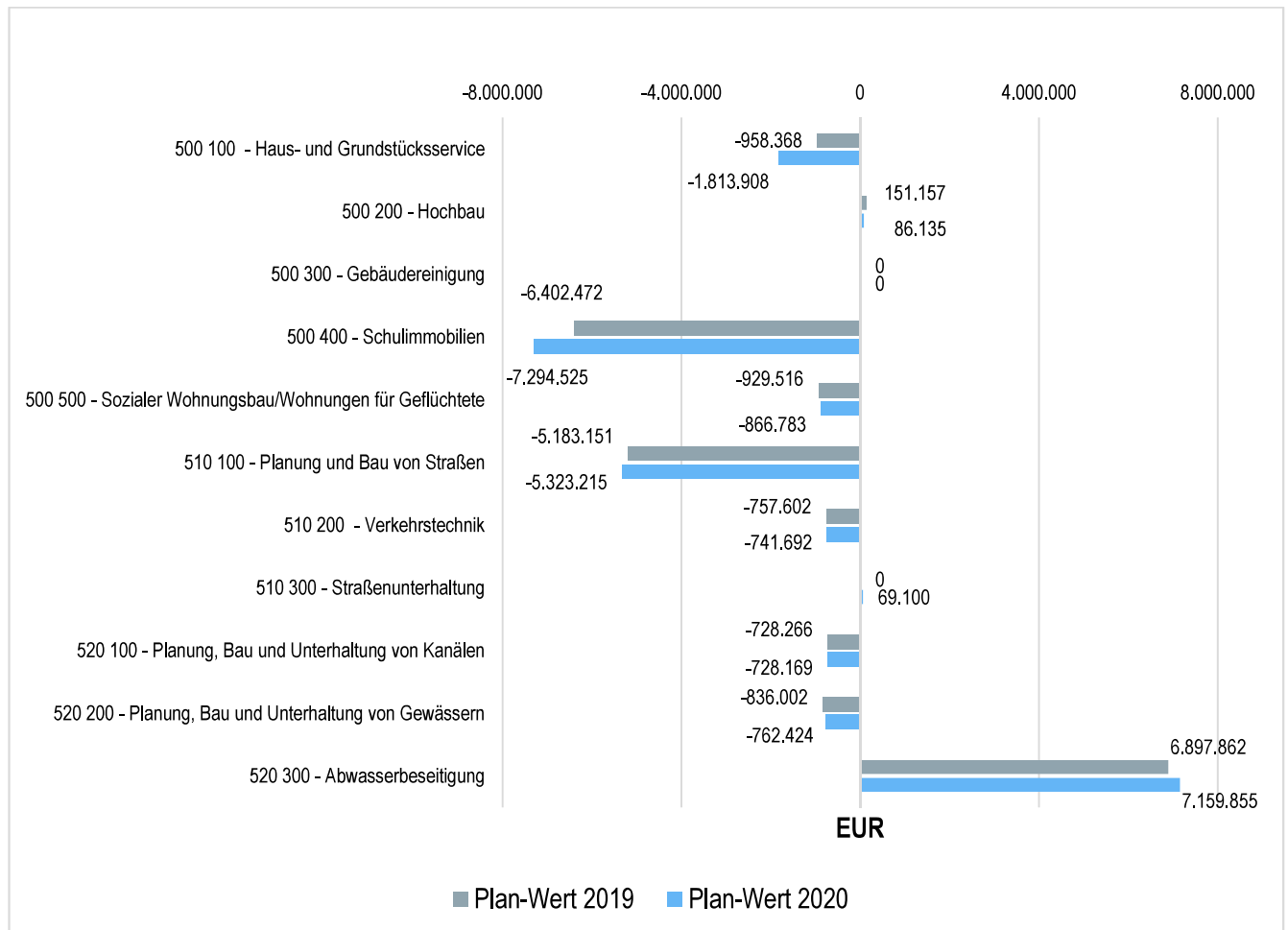
Der Großteil der ordentlichen Aufwendungen ist auf die bilanziellen Abschreibungen des Anlagevermögens im Bereich der Gebäude, Straßen und Kanäle zurückzuführen.

Die Aufwands- und Ertragsplanung des Fachbereichs 5 einschließlich der internen Leistungsverrechnungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 schließt mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 10,2 Mio. € bzw. rd. 10,8 Mio. € ab und stellt damit gegenüber der Planung 2019 eine Verschlechterung in Höhe von knapp 1.47 Mio. € bzw. rd. 2 Mio. € dar.

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

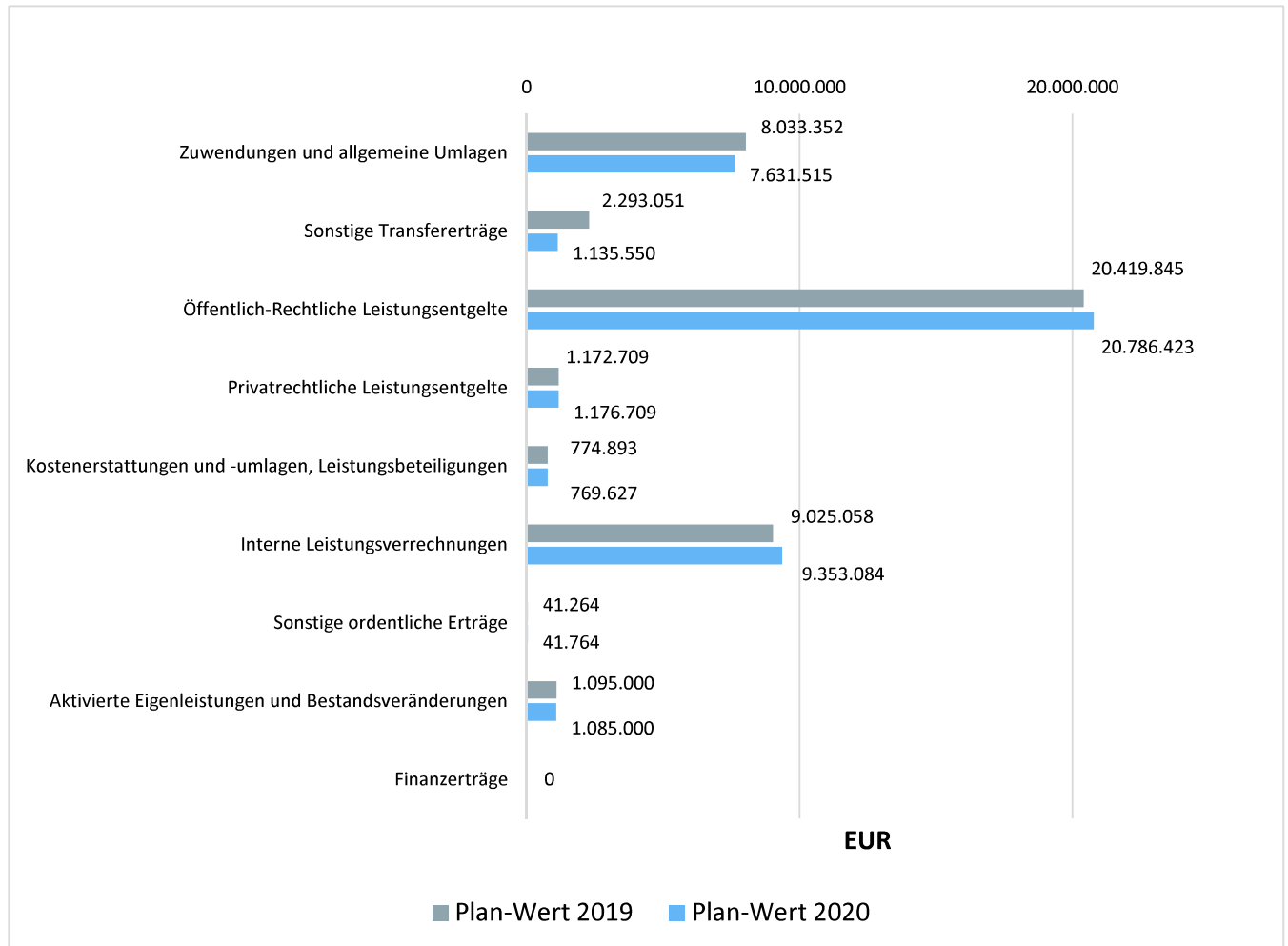
Ergebnisse der Produkte



3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

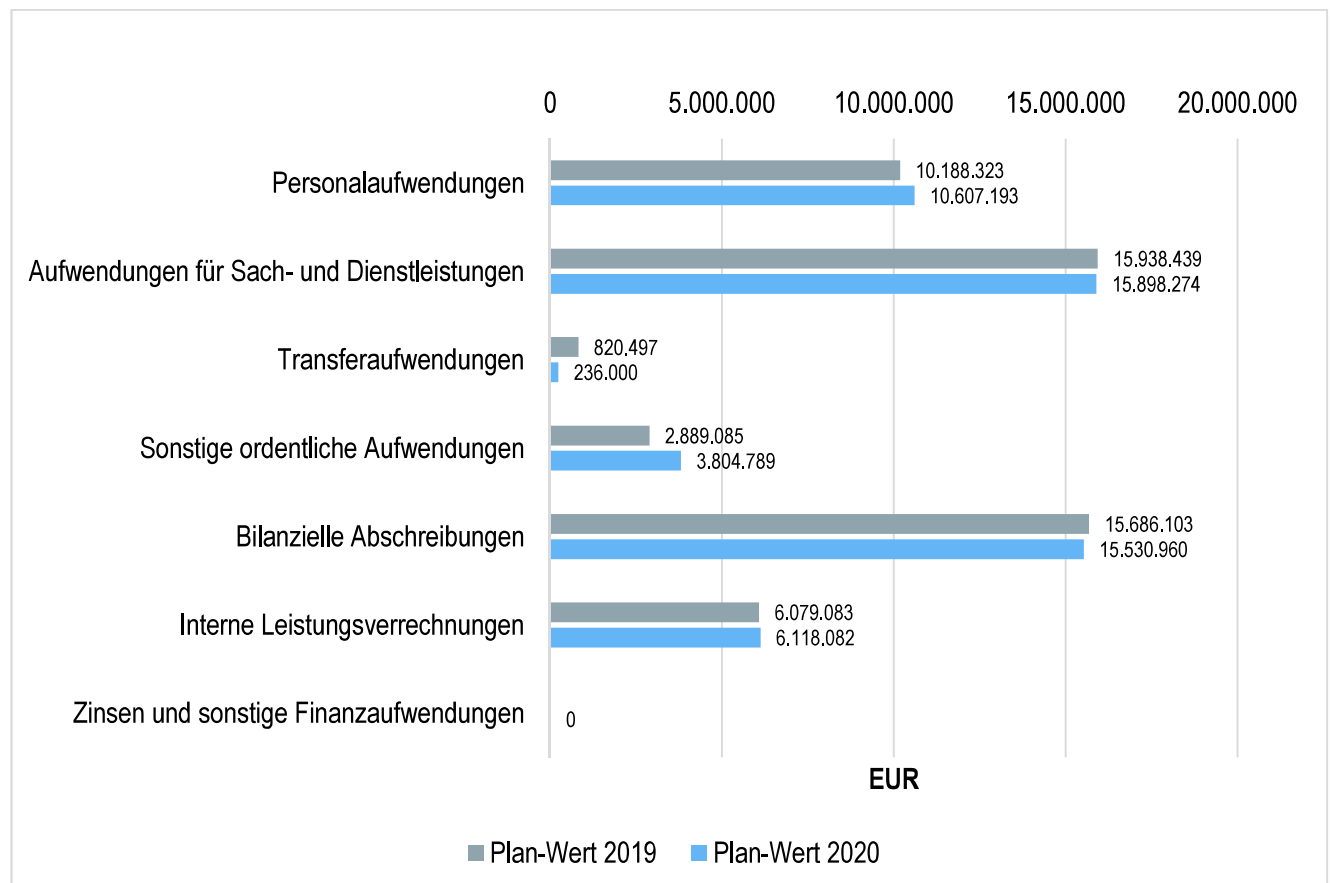
Übersicht nach Ertragsarten



3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen sämtliche Bewirtschaftungskosten für Immobilien, die Aufwendungen für die Straßen- und Brückensanierung sowie die Unterhaltungsaufwendungen nicht investiver Art für das Anlagevermögen. Ein weiterer Hauptbestandteil der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist die Kostenerstattung für die Abwasserbeseitigung durch die DTA.

Bei allen Konten für Sachaufwendungen im Ergebnisplan und den damit korrespondierenden Konten des Finanzplanes wurde für die Planung 2020/2021 nach Möglichkeit die Ansätze des Vorjahres fortgeschrieben. Ausnahmen von diesem Grundsatz wurden nur in begründeten Fällen gemacht, wie z.B.:

- vertragliche Regelungen;
- die Ergebnisse der Vorjahre lassen eine Kürzung nicht zu;
- besondere Maßnahmen, die im Rahmen der Prioritätenlisten oder in Form sonstiger Vorlagen den politischen Gremien im Rahmen der Budgetberatungen 2020ff zur Entscheidung vorgelegt werden;

- Zuschussmaßnahmen, die im Rahmen der Bruttodarstellung den Eigenanteil auszuweisen haben.

3.4 Investitionstätigkeit

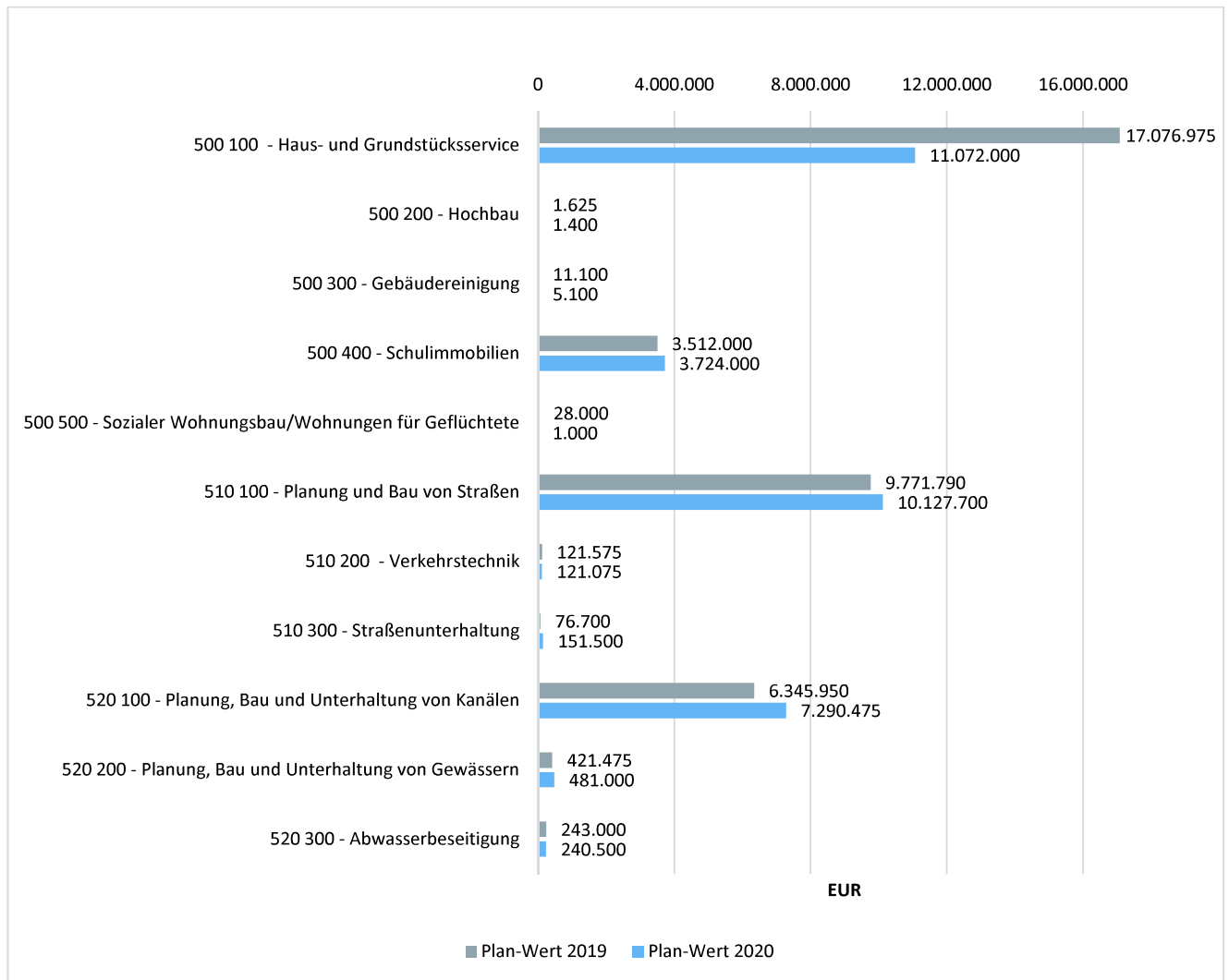
Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zu Vorj.	Ansatz 2021
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.774.824	7.024.500	249.676	7.098.180
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.200.000	1.500.000	300.000	1.400.000
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	0	--	0	--
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	--	0	--
Beiträge und ähnliche Entgelte	700.000	550.000	-150.000	570.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	8.674.824	9.074.500	399.676	9.068.180
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0	--	0	--
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	516.000	100.000	-416.000	100.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.074.190	1.159.750	85.560	952.750
Auszahlungen für Baumaßnahmen	35.855.000	31.921.000	-3.934.000	28.777.500
Sonstige investive Auszahlungen	165.000	35.000	-130.000	35.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	37.610.190	33.215.750	-4.394.440	29.865.250

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beruhen zum überwiegenden Teil auf bereits begonnenen oder geplanten Maßnahmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in 2019 nicht mehr kassenwirksam werdende Mittel für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 neu angemeldet worden sind, da eine Übertragung von Haushaltsausgaberesten nicht erfolgt.

1. Maßnahmen (> 250.000 €) - die bereits begonnen sind und in 2020ff fortgeführt werden *):

Maßnahme	Gesamtvolumen / € Planjahre 2020- 2024	Finanzplanung 2020 / €	Finanzplanung 2021ff / €
Ankauf und Entwicklung ehemalige Britensiedlung	4.000.000	2.000.000	2.000.000
Durchstich Bahnhof	4.000.000	2.000.000	2.000.000
Sozialer Wohnungsbau	3.000.000	2.000.000	1.000.000
Straßenbaumaßnahme Heidenoldendorfer Str., I. BA	3.000.000	1.800.000	1.200.000
Kanalbaumaßnahme Heidenoldendorfer Str.	1.650.000	900.000	750.000
Hochbaumaßnahmen an Schulen (KInvFG)	1.788.000	1.583.000	205.000
Kanalbaumaßnahme Lemgoer Str.	1.350.000	600.000	750.000
Umsetzung kommunaler Klimaschutz	1.190.000	310.000	880.000
Wegeverbindung Werre – Kuhkamp	950.000	850.000	100.000
Herstellung von Parkplätzen	900.000	800.000	100.000
Stadthalle Detmold	565.000	565.000	0
Straßenbaumaßnahme Hornsche Str. / Knotenpunkt Werrebogen	375.000	375.000	0
Öffentliche Freifläche Ameide bis Landestheater	356.000	356.000	0
Regenrückhaltung Kuhkamp	350.000	300.000	50.000
Gute Schule 2020	305.000	305.000	0
Ferdinand-Brune-Haus (Dach, Elektro, Fenster)	300.000	300.000	0
Retentionsbodenfilterbecken Niewaldstr.	300.000	300.000	0
Erschließung Poppenbrede (Kanal)	300.000	300.000	0
Erschließung Pestalozzistr.	270.000	105.000	165.000
Kanalbaumaßnahme Paderborner Str.	250.000	250.000	0
Erschließung Poppenbrede (Straße)	200.000	200.000	0
Herstellung von Parkplätzen an der Bielefelder Str.	200.000	200.000	0
Kanalbaumaßnahme Paderborner Str.	200.000	100.000	0
Kanalbaumaßnahme Papenberg Ost	150.000	150.000	0
Wohnmobilstellplätze	140.000	140.000	0
Ankauf und Umbau ehemaliges Facharztzentrum	125.000	125.000	0

*) hierunter fallen auch Maßnahmen, die baulich bereits abgeschlossen sind, in 2019 aber noch Mittel für Schlussrechnungen benötigt werden

2. Maßnahmen (> 250.000 €) die in 2020 begonnen werden *):

Maßnahme	Gesamt volumen / € Planjahre 2020- 2024	Finanzplanung	Finanzplanung
		2020 / €	2021ff / €
Multi-Modal-HUB Lustgarten	9.900.000	100.000	9.800.000
Straßenbaumaßnahme Hei- denoldendorfer Str., II. BA	4.000.000	200.000	3.600.000
Feuerwehrgerätehaus Bentrup / Brokhausen	3.000.000	1.500.000	1.500.000
Baulandmobilisierung	2.850.000	1.850.000	1.000.000
Neubau KiTa ehemalige Britensied- lung	2.850.000	1.750.000	1.100.000
Kreisel Siegfriedstr./Mobilpunkt	2.500.000	150.000	2.350.000
Umsetzung Schulentwicklungsplan	2.238.000	1.069.000	1.168.000
Erschließung Balbrede (Kanal)	2.000.000	150.000	1.850.000
Schlossplatz (ISEK)	1.725.000	75.000	1.650.000
Kaiser-Wilhelm-Platz (ISEK)	1.600.000	250.000	1.350.000
Kanalbaumaßnahme Innenstadt	1.450.000	100.000	1.350.000
Kanalbaumaßnahme Zum Roten- berg	1.300.000	300.000	1.000.000
Aufwertung Fußgängerzone, I. BA (ISEK)	1.200.000	200.000	1.000.000
Erschließung Balbrede (Straße)	950.000	150.000	800.000
Erneuerung Durchlaufbecken Zent- ralkläranlage	850.000	500.000	350.000
Hornsche Str. / Knotenpunkt Be- zirksregierung	750.000	500.000	250.000
Multifunktionsgelände Heinrich- Drake-Str.	750.000	100.000	650.000
Kanalbaumaßnahme Quartier Hid- desen Ortskern	600.000	240.000	360.000
Straßenbaumaßnahme Kuckucks- weg	350.000	50.000	300.000
Erschließung Eggestr. (Straße)	350.000	280.000	70.000
Neubau Schmutzwassersammler Berlebecke	350.000	350.000	0
Erschließung Balbrede (Löschwas- serversorgung)	350.000	50.000	300.000
Erschließung In den Benten (Straße)	300.000	50.000	250.000
Erschließung In den Benten (Kanal)	300.000	50.000	250.000
Radwegemaßnahme An der Mose- becke	231.000	231.000	0
Erschließung Eggestr. (Kanal)	200.000	200.000	0
Richard-Moes-Str.	200.000	50.000	150.000
Ausbau Berlebecke	200.000	160.000	40.000
Druckleitung Nr. 14, III. BA	200.000	200.000	0

*) eventuell bereits in Vorjahren angefallene Planungskosten sind nicht berücksichtigt

3. Maßnahmen (> 250.000 €) die in 2021 oder später begonnen werden *):

Maßnahme	Gesamtvolumen / € Planjahre 2021-2024	Finanzplanung 2021 / €	Finanzplanung 2022ff / €
Schadstoffelimination / Klär- schlammminimierung	2.250.000	100.000	2.150.000
Kanalbaumaßnahme Sammler Wittekindstr.	1.700.000	150.000	1.550.000
Kanalbaumaßnahme Dichterviertel	1.750.000	50.000	1.700.000
Kanalbaumaßnahme Heidland	1.550.000	50.000	1.500.000
Kanalbaumaßnahme Hiddesen Nord-West	1.300.000	50.000	1.250.000
Kanalbaumaßnahme Quartier Rönt- genstr.	1.150.000	500.000	650.000
Kanalbaumaßnahme Untere / Obere Schanze, Amselweg	1.100.000	300.000	800.000
Kanalbaumaßnahme Quartier Im- melmannstr. / Adenauerstr.	1.050.000	50.000	1.000.000
Straßenbaumaßnahme Quartier Immelmannstr. / Adenauerstr.	950.000	50.000	900.000
Aufwertung Fußgängerzone, II. BA, ISEK	900.000	0	900.000
Kanalbaumaßnahme Hiddeser Berg	850.000	250.000	600.000
Straßenbaumaßnahme Paderborner Str. (Fr.-Ebert-Str. – Gartenstr.)	800.000	0	800.000
Straßenbaumaßnahme Bollweg	500.000	50.000	450.000
Regenüberlauf Paulinenstr.	500.000	400.000	100.000
Anschaffung Spül-/Saugfahrzeug Gebührenhaushalt Abwasser	500.000	250.000	250.000
Anschluss Unterführung Bahndamm an die Industriestr.	450.000	400.000	50.000
Straßenbaumaßnahme Freyastr.	400.000	320.000	80.000
Abgasabsauganlagen Feuerwehrg- erätehäuser	350.000	350.000	0
Rückbau Parkplatz Leopoldinum / Neubau Spielfeld (ISEK)	350.000	350.000	0

*) eventuell bereits in Vorjahren angefallene Planungskosten sind nicht berücksichtigt

Soweit die in 2) und 3) vorstehenden Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen betreffen, ist darauf hinzuweisen, dass es sich größtenteils um Kanalbau- und daraus resultierende, korrespondierende Straßenbaumaßnahmen handelt, die sich aus der in 2019 vom Rat verabschiedeten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) ergeben und zu deren Umsetzung die Stadt verpflichtet ist.

4. Zuwendungen für bzw. Beteiligungen bei investiven Maßnahmen 2020ff:

Maßnahme	Gesamtvolumen / € Planjahre 2020ff
Durchstich Bahnhof	3.200.000
Straßenbaumaßnahme Heidenoldendorfer Str., II. BA	1.960.000
Kreisel Siegfriedstr. / Mobilpunkt	1.875.000
Neubau KiTa ehemalige Britensiedlung	1.868.000
Hochbaumaßnahmen an Schulen (KInvFG)	1.609.200
Schadstoffelimination / Klärschlammminimierung	1.540.000
Schlossplatz (ISEK)	1.380.000
Kaiser-Wilhelm-Platz (ISEK)	1.280.000
Straßenbaumaßnahme Heidenoldendorfer Str., I. BA	1.137.500
Aufwertung Fußgängerzone, I. BA (ISEK)	960.000
Umsetzung kommunaler Klimaschutz	952.000
Multi-Modal-HUB Lustgarten	700.000
Wegeverbindung Werre - Kuhkamp	606.000
Straßenbaumaßnahme Hornsche Str. / Knotenpunkt Bezirks- regierung	421.500
Anschluss Unterführung Bahndamm an die Industriestr.	360.000
Öffentliche Freifläche Ameide bis Landestheater /ISEK)	327.230
Rückbau Parkplatz Leopoldinum / Neubau Spielfeld (ISEK)	273.000
Straßenbaumaßnahme Hornsche Str. / Knotenpunkt Werre- bogen	217.750
Ausbau Berlebecke	160.000
Stadthalle Detmold	80.000
Radwegeverbindung An der Mosebecke	43.000

Ziele

1. Das städtische Anlagevermögen wird unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben sowie wirtschaftlicher und umweltschonender Aspekte erhalten und weiterentwickelt.
2. Die Bürger werden bei investiven Vorhaben über die gesetzlichen Erfordernisse hinaus in Entscheidungsprozesse einbezogen.
3. Die Detmolder Bevölkerung wird mit der notwendigen verkehrs- und abwassertechnischen Infrastruktur versorgt.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.404.294,19	8.033.352	7.631.515	8.153.930	5.677.668	5.529.998	5.508.773
+ Sonstige Transfererträge	973.976,80	2.293.051	1.135.550	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.877.782,25	20.419.845	20.786.423	21.172.138	21.775.721	21.593.674	21.839.474
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.116.194,88	1.172.709	1.176.709	1.158.709	1.196.709	1.253.709	1.253.709
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	819.077,46	774.893	769.627	772.245	794.902	867.599	870.336
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.719.305,81	41.264	41.764	41.764	41.764	41.764	41.764
+ Aktivierte Eigenleistungen	650.939,11	1.095.000	1.085.000	1.085.000	1.085.000	1.085.000	1.085.000
= Ordentliche Erträge	31.561.570,50	33.830.114	32.626.588	32.383.786	30.571.764	30.371.744	30.599.056
- Personalaufwendungen	9.682.953,91	10.188.323	10.607.193	10.955.978	11.120.314	11.287.123	11.456.428
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.889.052,91	15.938.439	15.898.274	14.886.852	14.231.227	14.077.748	14.187.451
- Bilanzielle Abschreibungen	15.576.577,44	15.686.103	15.530.960	15.504.112	15.489.155	15.381.159	15.374.524
- Transferaufwendungen	273.926,49	820.497	236.000	236.000	236.000	236.000	236.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.415.180,17	2.889.085	3.804.789	4.865.892	2.465.002	2.416.138	2.367.292
= Ordentliche Aufwendungen	43.837.690,92	45.522.447	46.077.216	46.448.834	43.541.698	43.398.168	43.621.695
= Ordentliches Ergebnis	-12.276.120,42	-11.692.333	-13.450.628	-14.065.048	-12.969.934	-13.026.424	-13.022.639
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	919.553,25	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.195.673,67	-11.692.333	-13.450.628	-14.065.048	-12.969.934	-13.026.424	-13.022.639
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.536.326,82	9.025.058	9.353.084	9.302.465	9.396.579	9.502.247	9.609.398
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.521.046,49	6.079.083	6.118.082	6.048.414	6.116.429	6.189.488	6.259.520
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	3.015.280,33	2.945.975	3.235.002	3.254.051	3.280.150	3.312.759	3.349.878
= Teilergebnis	-10.180.393,34	-8.746.358	-10.215.626	-10.810.997	-9.689.784	-9.713.665	-9.672.761

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020 in T€	Ansatz 2021	VE 2021 in T€	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	174.365,99	2.678.080	2.269.371	0	2.805.371	0	304.400	184.400	184.400
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.477.590,84	18.838.345	18.816.423	0	18.868.138	0	20.251.148	20.593.674	20.839.474
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	741.601,40	1.107.709	1.176.709	0	1.158.709	0	1.196.709	1.253.709	1.253.709
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	806.276,78	774.893	769.627	0	772.245	0	794.902	867.599	870.336
+ Sonstige Einzahlungen	26.735,97	26.000	26.500	0	26.500	0	26.500	26.500	26.500
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.226.570,98	23.425.027	23.058.630	0	23.630.963	0	22.573.659	22.925.882	23.174.419
- Personalauszahlungen	9.349.161,25	9.873.689	10.206.663	0	10.606.642	0	10.765.738	10.927.228	11.091.136
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.927.118,86	21.972.499	21.077.094	0	17.195.652	0	15.528.227	15.404.748	15.514.451
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	553,25	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferauszahlungen	243.259,20	820.497	236.000	0	236.000	0	236.000	236.000	236.000
- Sonstige Auszahlungen	2.517.558,23	2.884.085	3.799.789	0	4.860.892	0	2.460.002	2.411.138	2.362.292
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.037.650,79	35.550.770	35.319.546	0	32.899.186	0	28.989.967	28.979.114	29.203.879
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.811.079,81	-12.125.743	-12.260.916	0	-9.268.223	0	-6.416.308	-6.053.232	-6.029.460
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.595.363,12	6.774.824	7.024.500	0	7.098.180	0	5.034.500	2.040.000	840.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	728.064,00	1.200.000	1.500.000	0	1.400.000	0	1.200.000	1.500.000	1.800.000

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020 in T€	Ansatz 2021	VE 2021 in T€	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	582.630,93	700.000	550.000	0	570.000	0	530.000	280.000	340.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.906.058,05	8.674.824	9.074.500	0	9.068.180	0	6.764.500	3.820.000	2.980.000
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden (Kassenwirksamkeit)	1.818.369,85	516.000	100.000	100	100.000	0	100.000	100.000	100.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	17.411.540,48	35.855.000	31.921.000	27.045	28.777.500	31.065	21.045.500	14.436.000	9.716.000
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	749.434,77	1.074.190	1.159.750	420	952.750	250	789.750	484.750	509.750
- Sonstige Investitionsauszahlungen (Kassenwirksamkeit)	447,38	165.000	35.000	30	35.000	0	35.000	35.000	35.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.979.792,48	37.610.190	33.215.750	27.595	29.865.250	31.315	21.970.250	15.055.750	10.360.750
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.073.734,43	-28.935.366	-24.141.250	-27.595	-20.797.070	-31.315	-15.205.750	-11.235.750	-7.380.750
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investitionstätigkeit	-23.884.814,24	-41.061.109	-36.402.166	-27.595	-30.065.293	-31.315	-21.622.058	-17.288.982	-13.410.210
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanzierungstätigkeit	-23.884.814,24	-41.061.109	-36.402.166	-27.595	-30.065.293	-31.315	-21.622.058	-17.288.982	-13.410.210

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
B11085202 Anschaffung von Fahrzeugen Kanalbau											
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen (Kassenwirksamkeit)	500	0	0	0	0	250	250	250	250	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500	0	0	0	0	250	250	250	250	0	0
B12135130 Anschaffung von Fahrzeugen Straßenunterhaltung											
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	404	0	0	0	130	0	79	0	80	35	80
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	404	0	0	0	130	0	79	0	80	35	80
G01085000 Erwerb von Grundstücken											
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kassenwirksamkeit)	500	0	0	0	100	100	100	0	100	100	100
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500	0	0	0	100	100	100	0	100	100	100
G01085092 Verkauf von Grundstücken											
68210001 EZ a. d. Veräußerg. von Grundstücken und Gebäuden	7.400	0	0	0	1.500	0	1.400	0	1.200	1.500	1.800
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.400	0	0	0	1.500	0	1.400	0	1.200	1.500	1.800
H01135001 Planungskosten											
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	350	0	0	0	70	0	70	0	70	70	70
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	350	0	0	0	70	0	70	0	70	70	70

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
H01155002 Stadthalle Detmold (ISEK)											
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	80	0	0	0	80	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80	0	0	0	80	0	0	0	0	0	0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	565	0	0	0	565	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	565	0	0	0	565	0	0	0	0	0	0
= Saldo H01155002	-485	0	0	0	-485	0	0	0	0	0	0
H01155003 Ferdinand-Brune-Haus											
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	300	0	0	0	300	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300	0	0	0	300	0	0	0	0	0	0
H01165005 Sozialer Wohnungsbau											
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	3.000	0	0	0	2.000	1.000	1.000	0	0	0	0
							(1.000)		(0)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000	0	0	0	2.000	1.000	1.000	0	0	0	0
H01175005 Neubau Parkhäuser											
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	500	0	0	0	300	200	200	0	0	0	0
							(200)		(0)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500	0	0	0	300	200	200	0	0	0	0
H01185001 Ankauf und Entwicklung ehem. Britensiedlung											
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	4.000	0	0	0	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0
							(2.000)		(0)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000	0	0	0	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0
H01195000 Neubau Feuerwehrgerätehaus Bentrup/Brokhausen											
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	3.000	0	0	0	1.500	1.500	1.500	0	0	0	0
							(1.500)		(0)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000	0	0	0	1.500	1.500	1.500	0	0	0	0
H01195003 Umsetzung kommunaler Klimaschutz NRW											
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	952	0	0	0	248	0	632	0	72	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	952	0	0	0	248	0	632	0	72	0	0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	1.190	0	0	0	310	790	790	90	90	0	0
							(790)		(90)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.190	0	0	0	310	790	790	90	90	0	0
= Saldo H01195003	-238	0	0	0	-62	-790	-158	-90	-18	0	0
H01195004 Neubau Kita Britensiedlung											
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	1.868	0	0	0	576	0	1.292	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.868	0	0	0	576	0	1.292	0	0	0	0

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	2.850	0	0	0	1.850	1.000	1.000 (1.000)	0	0 (0)	0 (0)	0 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.850	0	0	0	1.850	1.000	1.000	0	0	0	0
= Saldo H01195004	-982	0	0	0	-1.274	-1.000	292	0	0	0	0
H01205000 Abgas-Absauganlagen											
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	350	0	0	0	0	350	350 (350)	0	0 (0)	0 (0)	0 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	350	0	0	0	0	350	350	0	0	0	0
H01205001 Multi-Modal-HUB Lustgarten											
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	700	0	0	0	0	0	0	0	700	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	700	0	0	0	0	0	0	0	700	0	0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	9.900	0	0	0	100	1.900	1.900 (1.900)	7.900	3.900 (3.900)	3.500 (3.500)	500 (500)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.900	0	0	0	100	1.900	1.900	7.900	3.900	3.500	500
= Saldo H01205001	-9.200	0	0	0	-100	-1.900	-1.900	-7.900	-3.200	-3.500	-500
H03135041 Sonderliste Schulen											
78511001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Schulen	850	0	0	0	50	0	0	0	0	400	400
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	850	0	0	0	50	0	0	0	0	400	400
H03175002 Gute Schule 2020											
78511001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Schulen	305	0	0	0	305	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	305	0	0	0	305	0	0	0	0	0	0
H03185014 Hochbaumaßnahmen in Schulen (KInvFG)											
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	1.609	0	0	0	1.425	0	184	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.609	0	0	0	1.425	0	184	0	0	0	0
78511001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Schulen	1.788	0	0	0	1.583	0	205	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.788	0	0	0	1.583	0	205	0	0	0	0
= Saldo H03185014	-179	0	0	0	-158	0	-20	0	0	0	0
H03195000 Umsetzung Schulentwicklungsplan											
78511001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Schulen	2.238	0	0	0	1.069	0	584	0	584	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.238	0	0	0	1.069	0	584	0	584	0	0
K11085200 Kanalerneuerung											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	1.250	0	0	0	250	250	250 (250)	0	250 (0)	250 (0)	250 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.250	0	0	0	250	250	250	0	250	250	250

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
K11085207 Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	1.000	0	0	0	200	200	200 (200)	0	200 (0)	200 (0)	200 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	0	0	0	200	200	200	0	200	200	200
K11085211 Restanschlüsse ZKA											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	250	0	0	0	50	50	50 (50)	0	50 (0)	50 (0)	50 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250	0	0	0	50	50	50	0	50	50	50
K11085221 Obere/Untere Schanze Amselweg											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	1.150	0	0	0	50	300	300 (300)	800	300 (300)	500 (500)	0 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.150	0	0	0	50	300	300	800	300	500	0
K11085290 Kanalanschlussbeitrag											
68810001 Beiträge und ähnliche Entgelte	750	0	0	0	150	0	150	0	150	150	150
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	750	0	0	0	150	0	150	0	150	150	150
78910001 Rückzahlung Zuwei- sungen, Zuschüsse, Beiträge	25	0	0	0	5	0	5	0	5	5	5
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25	0	0	0	5	0	5	0	5	5	5
= Saldo K11085290	725	0	0	0	145	0	145	0	145	145	145
K11105200 Röntgenstraße											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle -	1.200	0	0	0	50	0	500	0	500	150	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.200	0	0	0	50	0	500	0	500	150	0
K11115201 Dichterviertel(Schiller-, Goethe-, Lessingstraße)											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	1.650	0	0	0	50	50	50 (50)	1.550	450 (450)	600 (600)	500 (500)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.650	0	0	0	50	50	50	1.550	450	600	500
K11115203 Heidland											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	1.600	0	0	0	50	50	50 (50)	1.500	500 (500)	500 (500)	500 (500)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.600	0	0	0	50	50	50	1.500	500	500	500
K11115204 Hiddeser Berg											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	900	0	0	0	50	250	250 (250)	600	350 (350)	250 (250)	0 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	900	0	0	0	50	250	250	600	350	250	0
K11115205 Sammler Wittekindstraße/Bahnhofstraße											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	1.950	0	0	0	100	150	150 (150)	1.700	800 (800)	750 (750)	150 (150)

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.950	0	0	0	100	150	150	1.700	800	750	150
K11115206 Zum Rotenberg											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	1.300	0	0	0	300	300	300	700	300	300	100
							(300)		(300)	(300)	(100)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.300	0	0	0	300	300	300	700	300	300	100
K11135203 Kuckucksweg											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	600	0	0	0	280	250	250	70	70	0	0
							(250)		(70)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	600	0	0	0	280	250	250	70	70	0	0
K11135210 Lemgoer Straße (Sylbeckestraße bis Nordring)											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	1.350	0	0	0	600	600	600	150	150	0	0
							(600)		(150)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.350	0	0	0	600	600	600	150	150	0	0
K11135211 Planungskosten											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	500	0	0	0	100	100	100	0	100	100	100
							(100)		(0)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500	0	0	0	100	100	100	0	100	100	100
K11135214 Quartier Nieleinen											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle -	550	0	0	0	0	0	0	0	0	50	500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	550	0	0	0	0	0	0	0	0	50	500
K11165201 Hiddesen Nord-West											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	1.300	0	0	0	0	50	50	0	250	500	500
							(50)		(0)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.300	0	0	0	0	50	50	0	250	500	500
K11165202 Innenstadt											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	1.450	0	0	0	100	650	650	700	500	200	0
							(650)		(500)	(200)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.450	0	0	0	100	650	650	700	500	200	0
K11165203 Quartier Adenauerstraße/Immelmannstr.											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle -	1.050	0	0	0	0	0	50	0	50	200	750
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.050	0	0	0	0	0	50	0	50	200	750
K11165205 Gewerbegebiet Balbrede											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	2.000	0	0	0	150	950	950	900	900	0	0
							(950)		(900)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	0	0	0	150	950	950	900	900	0	0

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
K11175200 Kanalerneuerung Inliner											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	2.000	0	0	0	400	400	400 (400)	0	400 (0)	400 (0)	400 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	0	0	0	400	400	400	0	400	400	400
K11175201 Heidenoldendorfer Straße											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	1.650	0	0	0	900	500	500 (500)	250	250 (250)	0 (0)	0 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.650	0	0	0	900	500	500	250	250	0	0
K11175202 Retentionsbodenfilterbecken Niewaldstraße											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle -	300	0	0	0	300	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300	0	0	0	300	0	0	0	0	0	0
K11175203 Paderborner Straße											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle -	250	0	0	0	250	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250	0	0	0	250	0	0	0	0	0	0
K11175205 Neubau SW-Sammler Berlebecke											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle -	350	0	0	0	350	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	350	0	0	0	350	0	0	0	0	0	0
K11175207 Erneuerung Maschinentechnischer Anlagen Pumpwerken											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle -	495	0	0	0	335	0	160	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	495	0	0	0	335	0	160	0	0	0	0
K11175208 Schadstoffelimination/Klärschlammminimierung											
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	1.540	0	0	0	0	0	70	0	910	560	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.540	0	0	0	0	0	70	0	910	560	0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	2.400	0	0	0	150	100	100 (100)	2.150	1.300 (1.300)	850 (850)	0 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.400	0	0	0	150	100	100	2.150	1.300	850	0
= Saldo K11175208	-860	0	0	0	-150	-100	-30	-2.150	-390	-290	0
K11195200 Poppenbreite											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle -	300	0	0	0	300	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300	0	0	0	300	0	0	0	0	0	0
K11195201 Regenrückhaltung Kuhkamp											
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle -	350	0	0	0	300	0	50	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	350	0	0	0	300	0	50	0	0	0	0

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in T€		Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
K11195202 Regenwasserbehandlungsanlagen												
	78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	750	0	0	0	150	150	150	0	150	150	150
								(150)		(0)	(0)	(0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	750	0	0	0	150	150	150	0	150	150	150
K11205200 Regenrückhaltung												
	78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	750	0	0	0	150	150	150	0	150	150	150
								(150)		(0)	(0)	(0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	750	0	0	0	150	150	150	0	150	150	150
K11205201 Regenüberlauf Paulinenstr.												
	78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	550	0	0	0	50	400	400	100	100	0	0
								(400)		(100)	(0)	(0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	550	0	0	0	50	400	400	100	100	0	0
K11205202 Quartier Hiddesen Ortskern												
	78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	600	0	0	0	240	300	300	60	60	0	0
								(300)		(60)	(0)	(0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	600	0	0	0	240	300	300	60	60	0	0
K11205203 Erneuer. Durchlaufbecken Zentralkläranlage												
	78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	850	0	0	0	500	300	300	50	50	0	0
								(300)		(50)	(0)	(0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	850	0	0	0	500	300	300	50	50	0	0
K11205204 Leopoldstr.												
	78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle -	650	0	0	0	0	0	0	0	0	150	500
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	650	0	0	0	0	0	0	0	0	150	500
K11205206 Quartier Schling												
	78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle -	600	0	0	0	0	0	0	0	0	100	500
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	600	0	0	0	0	0	0	0	0	100	500
K11205208 Erschließung												
	78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	300	0	0	0	50	250	250	0	0	0	0
								(250)		(0)	(0)	(0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300	0	0	0	50	250	250	0	0	0	0
S12085103 Korrespondierender Straßenbau												
	78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	1.000	0	0	0	200	200	200	0	200	200	200
								(200)		(0)	(0)	(0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	0	0	0	200	200	200	0	200	200	200

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in T€		Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
S12085106 Fuß- und Radwegenetz												
	78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	900	0	0	0	100	200	200 (200)	0	200 (0)	200 (0)	200 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	900	0	0	0	100	200	200	0	200	200	200
S12085109 Brückenerneuerung												
	78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	620	0	0	0	100	120	120 (120)	0	200 (0)	100 (0)	100 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	620	0	0	0	100	120	120	0	200	100	100
S12085115 Fußgängerüberwege und Lichtzeichenanlagen												
	78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	425	0	0	0	85	85	85 (85)	0	85 (0)	85 (0)	85 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	425	0	0	0	85	85	85	0	85	85	85
S12085190 Erschließungsbeiträge Straßen												
	68810001 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.520	0	0	0	400	0	420	0	380	130	190
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.520	0	0	0	400	0	420	0	380	130	190
S12095114 Bollweg												
	78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	500	0	0	0	0	50	50 (50)	450	230 (230)	220 (220)	0 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500	0	0	0	0	50	50	450	230	220	0
S12095125 Untere Schanze, III. Bauabschnitt												
	78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	525	0	0	0	25	200	200 (200)	300	150 (150)	150 (150)	0 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	525	0	0	0	25	200	200	300	150	150	0
S12095126 Obere Schanze												
	78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	525	0	0	0	25	200	200 (200)	300	150 (150)	150 (150)	0 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	525	0	0	0	25	200	200	300	150	150	0
S12105110 Beleuchtungsanlagen												
	78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen (Kassenwirksamkeit)	500	0	0	0	100	100	100 (100)	0	100 (0)	100 (0)	100 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500	0	0	0	100	100	100	0	100	100	100
S12115115 Kuckucksweg												
	78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	350	0	0	0	50	300	300 (300)	0	0 (0)	0 (0)	0 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	350	0	0	0	50	300	300	0	0	0	0

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in T€		Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
S12135106 Freyasstraße												
	78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	400	0	0	0	0	320	320 (320)	80	80 (80)	0 (0)	0 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	400	0	0	0	0	320	320	80	80	0	0
S12135107 Planungskosten												
	78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	500	0	0	0	100	100	100 (100)	0	100 (0)	100 (0)	100 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500	0	0	0	100	100	100	0	100	100	100
S12145100 Eggestraße												
	78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	350	0	0	0	280	70	70 (70)	0	0 (0)	0 (0)	0 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	350	0	0	0	280	70	70	0	0	0	0
S12145107 Aufwertung Fussgängerzone, I. Bauabschnitt (ISEK)												
	68110001 Investitionszuweisungen vom Land	960	0	0	0	160	0	320	0	480	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	960	0	0	0	160	0	320	0	480	0	0
	78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	1.200	0	0	0	200	400	400 (400)	600	600 (600)	0 (0)	0 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.200	0	0	0	200	400	400	600	600	0	0
=	Saldo S12145107	-240	0	0	0	-40	-400	-80	-600	-120	0	0
S12145108 Aufwertung Fussgängerzone, II. Bauabschnitt (ISEK)												
	78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen -	950	0	0	0	50	0	0	0	0	450	450
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	950	0	0	0	50	0	0	0	0	450	450
S12145109 Öffentl. Freiflächen Ameide bis Landestheater ISEK												
	68110001 Investitionszuweisungen vom Land	327	0	0	0	261	0	66	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	327	0	0	0	261	0	66	0	0	0	0
	78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen -	356	0	0	0	356	0	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	356	0	0	0	356	0	0	0	0	0	0
=	Saldo S12145109	-29	0	0	0	-95	0	66	0	0	0	0
S12145112 Schloßplatz Detmold-Esplanade ISEK												
	68110001 Investitionszuweisungen vom Land	1.380	0	0	0	60	0	280	0	400	640	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.380	0	0	0	60	0	280	0	400	640	0
	78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	1.725	0	0	0	75	350	350 (350)	1.300	500 (500)	800 (800)	0 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.725	0	0	0	75	350	350	1.300	500	800	0
=	Saldo S12145112	-345	0	0	0	-15	-350	-70	-1.300	-100	-160	0

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
S12145113 Auswertung Kaiser-Wilhelm-Platz ISEK											
68110001 Investitionszuweisun- gen vom Land	1.280	0	0	0	200	0	600	0	480	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.280	0	0	0	200	0	600	0	480	0	0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	1.600	0	0	0	250	750	750	600	600	0	0
							(750)		(600)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.600	0	0	0	250	750	750	600	600	0	0
= Saldo S12145113	-320	0	0	0	-50	-750	-150	-600	-120	0	0
S12165103 Pestalozzistr. (Stichweg an der ehem. Hauptschule)											
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	270	0	0	0	105	25	25	140	140	0	0
							(25)		(140)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	270	0	0	0	105	25	25	140	140	0	0
S12165105 Gewerbegebiet Balbreite											
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	950	0	0	0	150	400	400	400	400	0	0
							(400)		(400)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	950	0	0	0	150	400	400	400	400	0	0
S12165107 Durchstich Bahnhof											
68110001 Investitionszuweisun- gen vom Land	3.200	0	0	0	1.600	0	1.200	0	400	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.200	0	0	0	1.600	0	1.200	0	400	0	0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	4.000	0	0	0	2.000	1.500	1.500	500	500	0	0
							(1.500)		(500)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000	0	0	0	2.000	1.500	1.500	500	500	0	0
= Saldo S12165107	-800	0	0	0	-400	-1.500	-300	-500	-100	0	0
S12175100 Anschluss Unterführung Bahndamm an Industriestraße											
68110001 Investitionszuweisun- gen vom Land	360	0	0	0	0	0	320	0	40	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	360	0	0	0	0	0	320	0	40	0	0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	450	0	0	0	0	400	400	50	50	0	0
							(400)		(50)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	450	0	0	0	0	400	400	50	50	0	0
= Saldo S12175100	-90	0	0	0	0	-400	-80	-50	-10	0	0
S12185100 Herstellung von Parkplätzen											
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	900	0	0	0	800	100	100	0	0	0	0
							(100)		(0)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	900	0	0	0	800	100	100	0	0	0	0
S12195100 Hornsche Straße / Knotenpunkt Werrebogen											
68110001 Investitionszuweisun- gen vom Land	218	0	0	0	218	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	218	0	0	0	218	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen -	375	0	0	0	375	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	375	0	0	0	375	0	0	0	0	0	0
= Saldo S12195100	-157	0	0	0	-157	0	0	0	0	0	0
S12195102 Hornsche Str. /Knotenpunkt Bezirksregierung											
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	422	0	0	0	269	0	153	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	422	0	0	0	269	0	153	0	0	0	0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	750	0	0	0	500	250	250	0	0	0	0
							(250)		(0)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	750	0	0	0	500	250	250	0	0	0	0
= Saldo S12195102	-328	0	0	0	-231	-250	-97	0	0	0	0
S12195103 Wegeverbindung Werre Kuhkamp											
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	606	0	0	0	606	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	606	0	0	0	606	0	0	0	0	0	0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	950	0	0	0	850	100	100	0	0	0	0
							(100)		(0)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	950	0	0	0	850	100	100	0	0	0	0
= Saldo S12195103	-344	0	0	0	-244	-100	-100	0	0	0	0
S12195104 Rückbau Parkplatz Leopoldinum/Neub. Spielfeld ISEK											
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	273	0	0	0	0	0	273	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	273	0	0	0	0	0	273	0	0	0	0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	350	0	0	0	0	350	350	0	0	0	0
							(350)		(0)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	350	0	0	0	0	350	350	0	0	0	0
= Saldo S12195104	-77	0	0	0	0	-350	-77	0	0	0	0
S12195105 Heidenoldendorfer Straße											
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	1.138	0	0	0	812	0	325	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.138	0	0	0	812	0	325	0	0	0	0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	2.700	0	0	0	1.500	1.200	1.200	0	0	0	0
							(1.200)		(0)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.700	0	0	0	1.500	1.200	1.200	0	0	0	0
= Saldo S12195105	-1.562	0	0	0	-688	-1.200	-875	0	0	0	0
S12195108 Herstellung Parkplätzen an Bielefelder Straße											
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen -	250	0	0	0	200	0	50	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250	0	0	0	200	0	50	0	0	0	0
S12205100 Multifunktionsgelände Heinrich-Drake-Str.											
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen -	750	0	0	0	100	150	150	500	500	0	0

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
(Kassenwirksamkeit)							(150)		(500)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	750	0	0	0	100	150	150	500	500	0	0
S12205101 Heidenoldendorfer Str., II. Bauabschnitt											
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	2.800	0	0	0	140	0	140	0	840	840	840
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.800	0	0	0	140	0	140	0	840	840	840
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	4.000	0	0	0	200	200	200	3.600	1.200	1.200	1.200
							(200)		(1.200)	(1.200)	(1.200)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000	0	0	0	200	200	200	3.600	1.200	1.200	1.200
= Saldo S12205101	-1.200	0	0	0	-60	-200	-60	-3.600	-360	-360	-360
S12205102 Quartier Adenauerstr. /Immelmannstr.											
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	950	0	0	0	0	50	50	900	50	200	650
							(50)		(50)	(200)	(650)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	950	0	0	0	0	50	50	900	50	200	650
S12205105 Kreisel Siegfriedstr. /Mobilpunkt											
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	1.875	0	0	0	112	0	1.050	0	712	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.875	0	0	0	112	0	1.050	0	712	0	0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	2.500	0	0	0	150	1.400	1.400	950	950	0	0
							(1.400)		(950)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.500	0	0	0	150	1.400	1.400	950	950	0	0
= Saldo S12205105	-625	0	0	0	-38	-1.400	-350	-950	-237	0	0
S12205106 Paderborner Str. (Friedr.-Ebert-Str. - Gartenstr.)											
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	900	0	0	0	50	50	50	800	800	0	0
							(50)		(800)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	900	0	0	0	50	50	50	800	800	0	0
S12205108 Erschließung											
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	300	0	0	0	50	250	250	0	0	0	0
							(250)		(0)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300	0	0	0	50	250	250	0	0	0	0
W13085201 Maßnahmen an Gewässern											
78523001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Sonstige - (Kassenwirksamkeit)	750	0	0	0	150	150	150	0	150	150	150
							(150)		(0)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	750	0	0	0	150	150	150	0	150	150	150
X01085000 Baulandmobilisierung											
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	2.850	0	0	0	1.750	1.100	1.100	0	0	0	0
							(1.100)		(0)	(0)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.850	0	0	0	1.750	1.100	1.100	0	0	0	0

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in T€		Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
X11165200 Löschwasserversorgung Gewerbegebiet Balbreite												
	78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	350	0	0	0	50	150	150 (150)	150	150 (150)	0 (0)	0 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	350	0	0	0	50	150	150	150	150	0	0
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze												
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	449	0	2.906	8.675	257	0	192	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.937	0	19.980	37.610	3.198	485	1.002	175	626	441	671
=	Saldo unterhalb der Wertgrenze	-5.488	0	-17.074	-28.935	-2.941	-485	-810	-175	-626	-441	-671
	Saldo Investitionstätigkeit	-78.761	0	-17.074	-28.935	-24.141	-27.595	-20.797	-31.315	-15.206	-11.236	-7.381

Fachbereich

06

Stadtentwicklung

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen
des Fachbereiches 06**

Produktplan Fachbereich 06 Stadtentwicklung

Produktgruppe		Produkt	
600	Städtebauliche Planung und Geoinformationen	100	Städtebauliche Planung
		200	Geoinformationen
		300	Grünordnungs- und Freiraumplanung
610	Bauen und Wohnen	100	Bauordnung und Bauaufsicht
		200	Bau- und Grundstücksservice
		300	Wohnungsbauservice
		400	Denkmalschutz und Denkmalpflege
620	Umweltschutz	100	Umweltschutz

Planungsreport 2020/21 Fachbereich 6

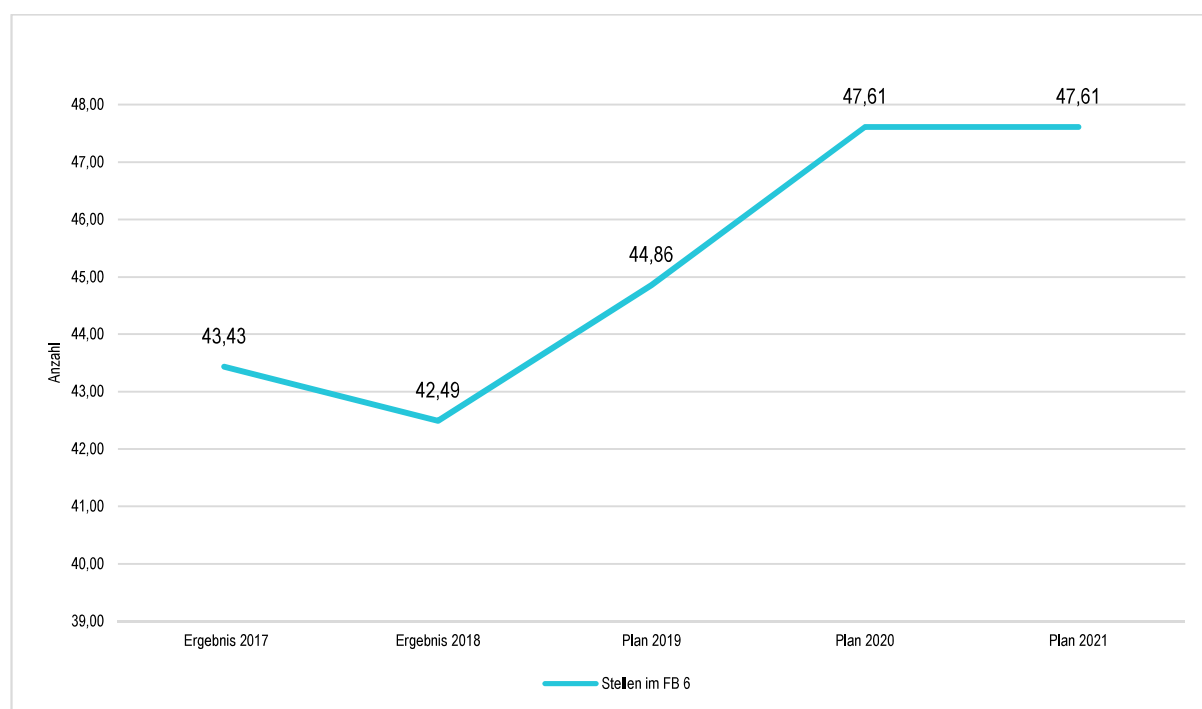
1 Struktur

1.1 Aufgaben

Im Fachbereich Stadtentwicklung erfolgen die Städtebauliche Planung sowie die Freiflächen- und Objektplanungen für die Stadt Detmold. Weiterhin sind dort Bauordnung und Bauaufsicht sowie Denkmalschutz und Denkmalpflege angesiedelt. Weitere Aufgaben sind Geoinformationen, städtische Vermessung sowie Bau- und Grundstückservice, Wohnungsbauservice und Umweltschutz. Bei den genannten Aufgaben handelt es sich im FB 6 überwiegend um gesetzliche Pflichtaufgaben oder um Grundlagen, um gesetzliche Pflichtaufgaben erfüllen zu können.

1.2 Personal

Entwicklung der Stellen



Erläuterungen zum Personal

Unter Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten sind im Fachbereich Stadtentwicklung für 2020 insgesamt 47,6 Stellen geplant.

- In dieser Stellenübersicht nicht enthalten ist der Technische Beigeordnete der Stadt Detmold, Herr Lammering, der seit 2018 zusätzlich die Funktion des Fachbereichsleiters des FB 6 wahrnimmt. Ebenfalls hier nicht enthalten ist der Leiter der Stabsstelle Mobilität und Projekte, der ab Oktober 2018 in dieser Funktion im FB 6 tätig ist. Beide Positionen werden stellen- und kosten-technisch zentral beim Vorstand berücksichtigt.

- Vorbehaltlich der politischen Beschlüsse soll für 2019/2020 die Stelle der Fachbereichs-/Fachgebietsleitung des FB 6 -Stadtentwicklung- intern und extern ausgeschrieben werden. Diese Stelle ist in der Übersicht bereits enthalten; die Kosten sind in der Budgetplanung 2020ff. berücksichtigt.
- Zur Unterstützung des operativen Geschäfts wechselt ein Mitarbeiter aus dem FB 7 in den FB 6 in das Team 6.5 „Umweltschutz/Freiraumplanung“. Diese Stelle ist in der Übersicht bereits ebenfalls enthalten; die Kosten sind in der Budgetplanung 2020ff. anteilig berücksichtigt.

Damit sind in 2020 voraussichtlich insgesamt 52 Personen (27 männlich, 25 weiblich, 35 VZ, 17 TZ) im Fachbereich Stadtentwicklung tätig. Die im Laufe des Jahres 2020 anstehenden Personalveränderungen werden in den Produkterläuterungen aufgeführt.

2 Schwerpunkte / Projekte

Schwerpunktbeschreibung zum Planjahr

Für 2020 ist hier auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

- Planerische Schwerpunkte wie beispielsweise im Zusammenhang mit dem „Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Detmold“ (ISEK) sind ausführlich in den Produkterläuterungen der Produkte 006.600.100 „Städtebauliche Planung“ und 006.600.100 „Grünordnungs- und Freiraumplanung“ dargestellt.
- Im Bereich von Bauordnung und Bauaufsicht ergibt sich auch in 2020 weiterhin die besondere Herausforderung aus der Umsetzung der neuen Landesbauordnung, die seit 01.01.2019 anzuwenden war. Näheres hierzu ist in der Produkterläuterung 006.610.100 „Bauordnung und Bauaufsicht“ ausgeführt.

3 Budget

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zu Vorj.	Ansatz 2021
Ordentliche Erträge	1.020.348	1.120.900	100.552	1.052.761
Ordentliche Aufwendungen	4.271.180	4.964.918	693.738	4.848.466
Ordentliches Ergebnis	-3.250.832	-3.844.018	-593.186	-3.795.705
Finanzerträge	6.500	4.800	-1.700	4.800
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	24.500	24.500	24.500

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zu Vorj.	Ansatz 2021
Finanzergebnis	6.500	-19.700	-26.200	-19.700
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-3.244.332	-3.863.718	-619.386	-3.815.405
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	-485.971	-489.700	-3.729	-498.561
Jahresergebnis	-3.730.303	-4.353.418	-623.115	-4.313.966

Erläuterungen zum Ergebnis

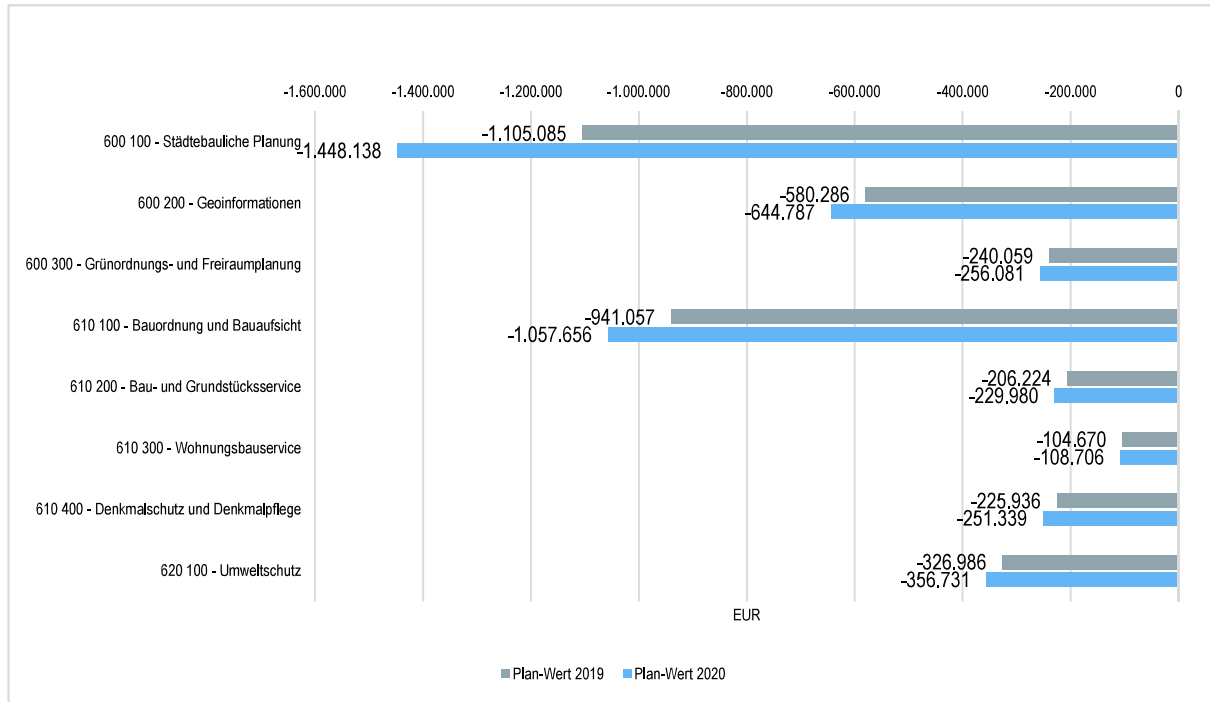
Gegenüber der Vorjahresplanung sind für 2020 insgesamt rd. 100.500 € mehr Erträge (9,9 %) und rd. 593.700 € mehr Aufwendungen (18,3 %) geplant, was insgesamt eine geplante Ergebnisverschlechterung beim Jahresergebnis von rund 623.100 € (16,27 %) gegenüber dem Plan 2019 ergibt.

- Die Abweichungen bei den Erträgen resultieren insbesondere aus rd. 101.850 (26,6 %) mehr geplante Zuwendungen (insbesondere bei ISEK-Maßnahmen, dort 80 % Landesförderung).
- Die Abweichungen bei den Aufwendungen ergeben sich insbesondere aus rd. 384.300 € (11,40 %) Mehrbedarf beim Personalaufwand (hier insbesondere Fachbereichs-/Fachgebietsleiter-Stelle und eine Unterstützung aus dem FB 7 sowie gesetzliche Besoldungs- und tarifliche Vergütungserhöhungen) und 320.300 € (80,1 %) Mehrbedarf bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere Abweichungen bei Aufwendungen für ISEK-Maßnahmen).

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

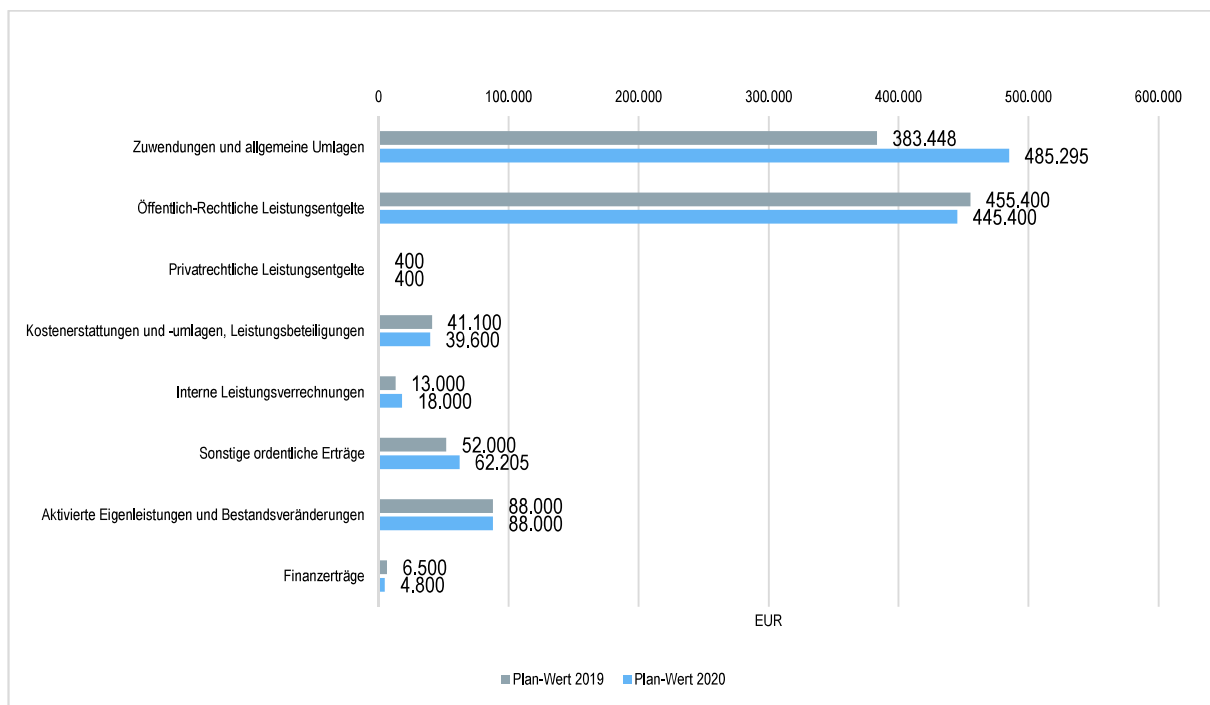
Ergebnisse der Produkte



3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

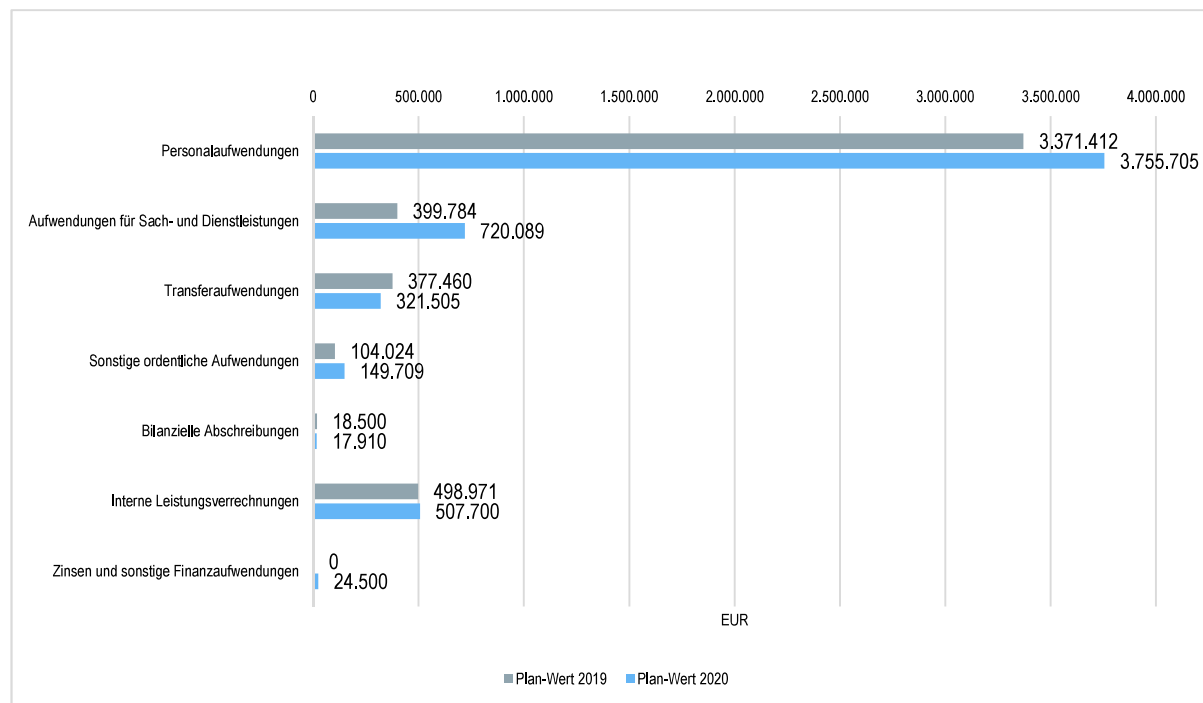
Übersicht nach Ertragsarten



3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



3.4 Investitionstätigkeit

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

Übersicht zur Investitionstätigkeit

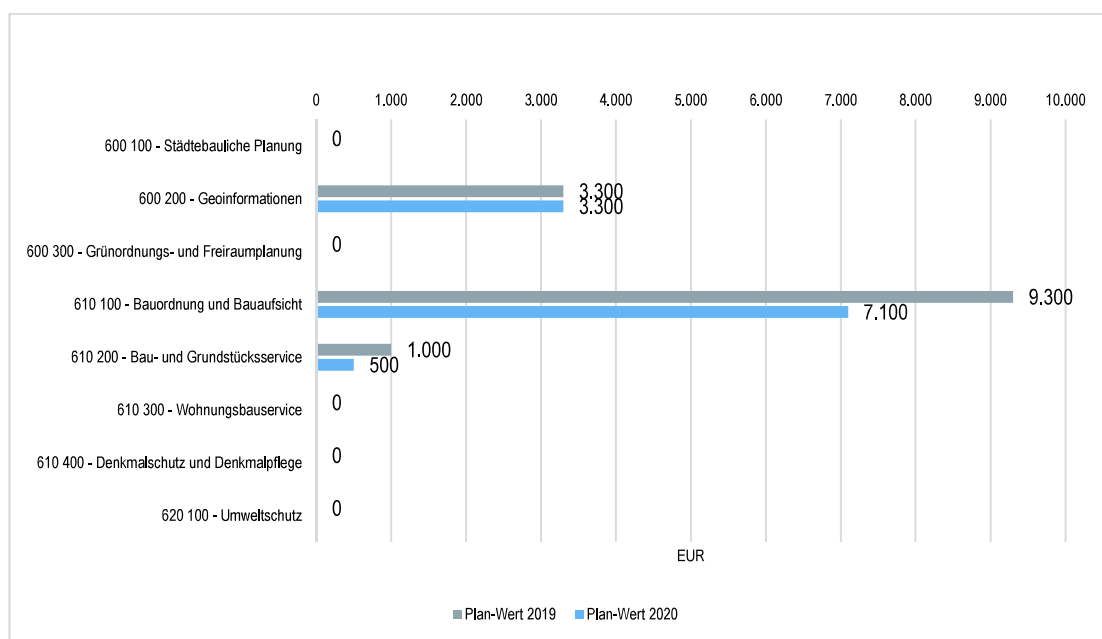
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zu Vorj.	Ansatz 2021
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.400	11.400	0	11.400
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	0	--	0	–
Rückflüsse von Ausleihungen	7.500	7.500	0	7.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	18.900	18.900	0	18.900
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	13.600	10.900	-2.700	3.800
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	--	0	–
Sonstige investive Auszahlungen	0	--	0	–
Auszahlungen aus Investitionstä-	13.600	10.900	-2.700	3.800

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zu Vorj.	Ansatz 2021
tigkeit gesamt				

Erläuterung zur Tabelle Investitionstätigkeit

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

- Für 2020 sind als „Einzahlungen für Investitionstätigkeit“ 11.400 € für Ablösung Stellplätze und 7.500 € Rückzahlungen Wohnbaudarlehen geplant.
- Als „Auszahlungen für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens“ sind 10.900 € geplant.

Dazu folgender Hinweis:

Investitionen für ISEK-Maßnahmen, die im FB 6 geplant und im Ausschuss für Stadtentwicklung beraten und beschlossen werden, sind im Haushaltsbudget des FB 5 veranschlagt.

Näheres zu ISEK-Maßnahmen ist in den Produkterläuterungen zu „Städtebauliche Planung“ sowie „Grün- und Freiflächenplanung“ ausgeführt.

Ziele

- Detmold zeigt eine nachhaltige und familienfreundliche städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen, natur- und umweltschützenden Anforderungen sowie die Anforderungen des Denkmal- und Klimaschutzes auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet.
- Baulandreserven im Innenbereich sowie Brachflächen werden planerisch mobilisiert und dienen somit langfristig der Infrastrukturausstattung und dem Freiraumschutz.
- Die wirtschaftliche Entwicklung in Industrie, Gewerbe und Handel ist zu fördern, indem bestehende Firmen unterstützt und ein nachfragegerechtes Angebot an gewerblichen Baugrundstücken für die Neuansiedlung bzw. Erweiterung gewerblicher Unternehmen zur Verfügung gestellt wird. Die Ansiedlung auf Gewerbebrachen hat Vorrang vor der Ausweisung von Gewerbegrundstücken im Außenbereich.
- Die Detmolder Bevölkerung wird umfassend über Planungen und Bauvorhaben, auch unter Einsatz moderner Informationstechnologien, informiert.
- Die Attraktivität der Einkaufsstadt Detmold wird gesteigert, auch durch die Unterstützung privater Initiativen zur Ansiedlung großflächigen Einzelhandels in der Innenstadt.
- Die Aufenthaltsqualität von öffentlichen Freiräumen wird erhalten und verbessert.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	197.889,37	383.448	485.295	433.862	269.550	201.401	139.926
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	538.514,87	455.400	445.400	436.400	416.400	416.400	416.400
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	970,00	400	400	400	400	400	400
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.928,23	41.100	39.600	32.100	31.900	31.900	31.900
+ Sonstige ordentliche Erträge	692.517,58	52.000	62.205	61.999	61.998	59.203	52.000
+ Aktivierte Eigenleistungen	135.519,84	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000
= Ordentliche Erträge	1.583.339,89	1.020.348	1.120.900	1.052.761	868.248	797.304	728.626
- Personalaufwendungen	3.305.374,00	3.371.412	3.755.705	3.869.473	3.927.516	3.986.429	4.046.222
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	306.895,94	399.784	720.089	498.274	278.274	178.274	87.989
- Bilanzielle Abschreibungen	19.165,59	18.500	17.910	17.790	14.970	12.390	8.730
- Transferaufwendungen	224.907,30	377.460	321.505	325.895	328.975	331.245	333.445
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.903,95	104.024	149.709	137.034	136.534	91.534	76.534
= Ordentliche Aufwendungen	3.957.246,78	4.271.180	4.964.918	4.848.466	4.686.269	4.599.872	4.552.920
= Ordentliches Ergebnis	-2.373.906,89	-3.250.832	-3.844.018	-3.795.705	-3.818.021	-3.802.568	-3.824.294
+ Finanzerträge	6.353,47	6.500	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.000,00	0	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
= Finanzergebnis	-30.646,53	6.500	-19.700	-19.700	-19.700	-19.700	-19.700
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.404.553,42	-3.244.332	-3.863.718	-3.815.405	-3.837.721	-3.822.268	-3.843.994
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.843,31	13.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	529.826,34	498.971	507.700	516.561	525.574	535.039	544.758
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-507.983,03	-485.971	-489.700	-498.561	-507.574	-517.039	-526.758
= Teilergebnis	-2.912.536,45	-3.730.303	-4.353.418	-4.313.966	-4.345.295	-4.339.307	-4.370.752

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020 in T€	Ansatz 2021	VE 2021 in T€	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185.623,52	302.540	474.050	0	422.720	0	261.220	195.170	136.500
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	525.711,76	455.400	445.400	0	436.400	0	416.400	416.400	416.400
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	624,00	400	400	0	400	0	400	400	400
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.578,23	41.100	39.600	0	32.100	0	31.900	31.900	31.900
+ Sonstige Einzahlungen	3.250,00	12.000	12.000	0	12.000	0	12.000	12.000	12.000
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.838,90	6.500	4.800	0	4.800	0	4.800	4.800	4.800
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	739.626,41	817.940	976.250	0	908.420	0	726.720	660.670	602.000
- Personalauszahlungen	3.125.339,32	3.168.563	3.459.574	0	3.577.969	0	3.631.639	3.686.111	3.741.403
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	103.297,44	493.284	710.289	0	495.574	0	275.574	175.574	85.289

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020 in T€	Ansatz 2021	VE 2021 in T€	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
- Transferauszahlungen	213.973,38	377.460	321.505	0	325.895	0	328.975	331.245	333.445
- Sonstige Auszahlungen	100.861,53	104.024	149.709	0	137.034	0	136.534	91.534	76.534
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.543.471,67	4.143.331	4.641.077	0	4.536.472	0	4.372.722	4.284.464	4.236.671
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.803.845,26	-3.325.391	-3.664.827	0	-3.628.052	0	-3.646.002	-3.623.794	-3.634.671
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	57.000,00	11.400	11.400	0	11.400	0	11.400	11.400	11.400
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	109.059,84	7.500	7.500	0	7.500	0	7.500	7.500	7.500
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	166.059,84	18.900	18.900	0	18.900	0	18.900	18.900	18.900
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	0,00	13.600	10.900	0	3.800	0	3.800	3.800	3.800
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	13.600	10.900	0	3.800	0	3.800	3.800	3.800
= Saldo aus Investitionstätigkeit	166.059,84	5.300	8.000	0	15.100	0	15.100	15.100	15.100
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investitionstätigkeit	-2.637.785,42	-3.320.091	-3.656.827	0	-3.612.952	0	-3.630.902	-3.608.694	-3.619.571
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanzierungstätigkeit	-2.637.785,42	-3.320.091	-3.656.827	0	-3.612.952	0	-3.630.902	-3.608.694	-3.619.571

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	94	0	166	19	19	0	19	0	19	19	19
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26	0	0	14	11	0	4	0	4	4	4
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	68	0	166	5	8	0	15	0	15	15	15
Saldo Investitionstätigkeit	68	0	166	5	8	0	15	0	15	15	15

Fachbereich

07

Städtische Betriebe

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen
des Fachbereiches 07**

Produktplan Fachbereich 07

Städtische Betriebe

Produktgruppe		Produkt	
700	Garten- und Landschaftsbau	100	Pflege öffentliche Grünanlagen
		200	Kompostierung
710	Friedhofs- und Bestattungswesen	100	Friedhöfe und Bestattungen
720	Stadtreinigung und Winterdienst	200	Stadtreinigung und Winterdienst
730	Abfallwirtschaft	100	Abfallsammlung / Beratung
740	Fuhrpark und Werkstätten	100	Bauhandwerk und Service für Dritte
		200	Metallwerkstatt

Planungsreport 2020 / 2021 Fachbereich 7

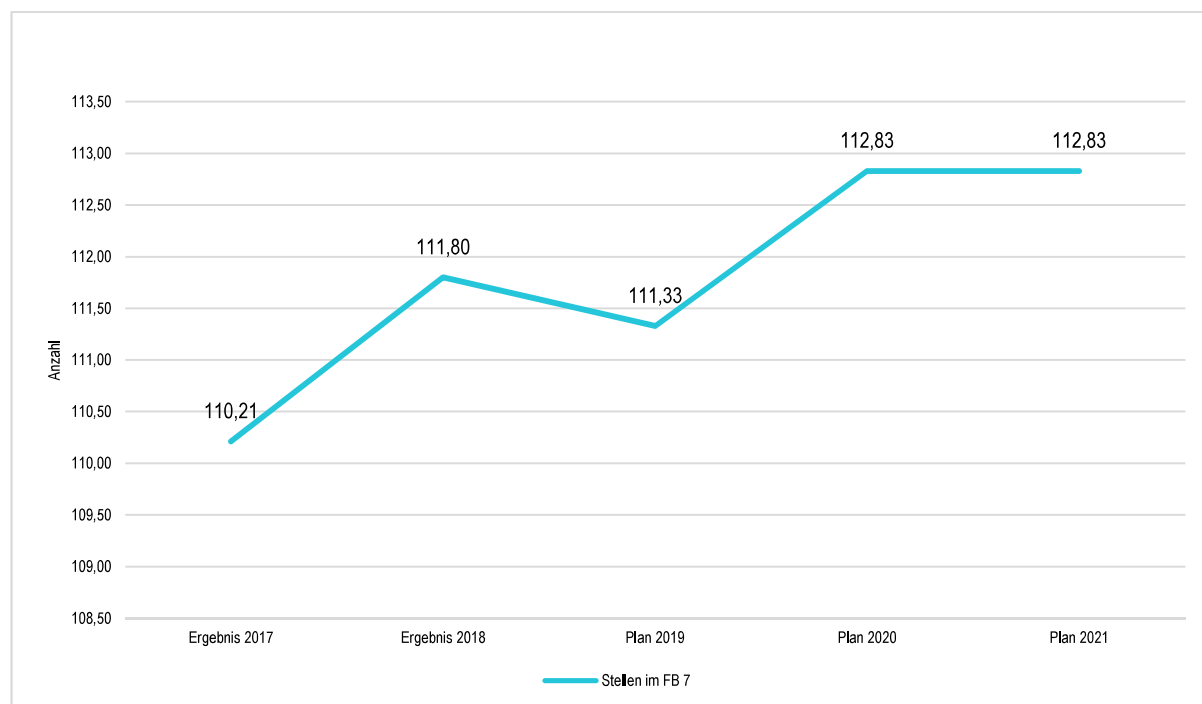
1 Struktur

1.1 Aufgaben

Der Fachbereich 7 umfasst eine Mehrzahl von „Betrieben“, die vor allem Dienstleistungen für die Bevölkerung Detmolds, aber auch für andere Organisationseinheiten der Stadtverwaltung erbringen. Bei der Leistungserstellung sind neben Effizienz (Wirtschaftlichkeit) und Effektivität vor allem Kriterien des Gemeinwohls zu berücksichtigen: Die Leistungen müssen flächendeckend, für jeden zugänglich, mit höchster Versorgungssicherheit, nachhaltig und unter Wahrung sozialer und umweltpolitischer Gesichtspunkte erbracht werden.

1.2 Personal

Entwicklung der Stellen



Bei den Städtischen Betrieben sind gegenwärtig 119 Mitarbeitende beschäftigt: 95 männlich und 24 weiblich.

Bei den Stellenangaben ist zu berücksichtigen, dass es sich jeweils um eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12. des jeweiligen Jahres handelt.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass im Team Grünflächen für Frauen und Männer jeden Alters die Möglichkeit besteht sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes zu engagieren (bis zu 3 Personen).

2 Schwerpunkte / Projekte

Grünflächenmanagement

Zur Modernisierung und Qualifizierung der Grünflächenpflege sind die Städtischen Betriebe der Stadt Detmold gemeinsam mit der d.b.g. Datenbankgesellschaft mbH seit 2017 dabei ein modernes Betriebssteuerungssystem auf der Basis eines Grünflächeninformationssystems (GRIS) aufzubauen. Mit der Einstellung eines Grünflächenmanagers zum 01.06.2018 begann die entscheidende Vorbereitungsphase. Der finale Meilenstein des Produktivstarts für das Betriebssteuerungssystem zum 01.01.2020 wird voraussichtlich erreicht.

Der Fuhrpark wurde durch ein manuelles Heißwassergerät erweitert, um die Schlagkraft zu erhöhen und die thermische Unkrautbehandlung der städtischen Flächen zu verbessern.

Parallel wurde der Praxisversuch „Extensive Staudenanlagen im Straßenbegleitgrün“ erweitert. Auf sechs weiteren Versuchsflächen werden Stauden und Substrate getestet. Die Ergebnisse des Versuches sollen in die Arbeit zur „Attraktivierung der öffentlichen Grünflächen“ einfließen.

(Interne) Web-Auftragserfassung der Bauhandwerker und Schlosserarbeiten

Zur Vereinfachung der Auftragsanfragen und –abrechnungen wird seit 2017 für interne Kunden der Bauhandwerker eine Web-Auftragserfassung im Intranet ermöglicht. Bei der Ausführung der Leistungen werden die Arbeitsaufträge zzt. aber weiterhin noch in Papierform den gewerblich technischen Mitarbeitenden übergeben und anschließend die Rapporte von den Sachbearbeitern in die Bauhofsoftware eingegeben. Für 2020 ist eine zweimonatige Testphase für die Leistungserfassung per App auf mobilen Endgeräten (Smartphone oder Tablet) geplant.

Brandhallen

Mit der Sanierung der abgebrannten Halle soll noch im Jahr 2019 begonnen werden. Momentan werden durch die Versicherung beauftragten Generalunternehmer Angebote für die verschiedenen Baugewerke eingeholt. Ein Baustatiker überprüft die noch vorhandene Betonkonstruktion mittels Kernbohrungen auf Tragfähigkeit. Sobald dieses abschließende Gutachten vorliegt, wird mit der Demontage von einzelnen Bauteilen sowie der Aufarbeitung der restlichen Betonkonstruktion begonnen. Mit einer Fertigstellung ist im Sommer / Herbst 2020 zu rechnen.

3 Budget

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

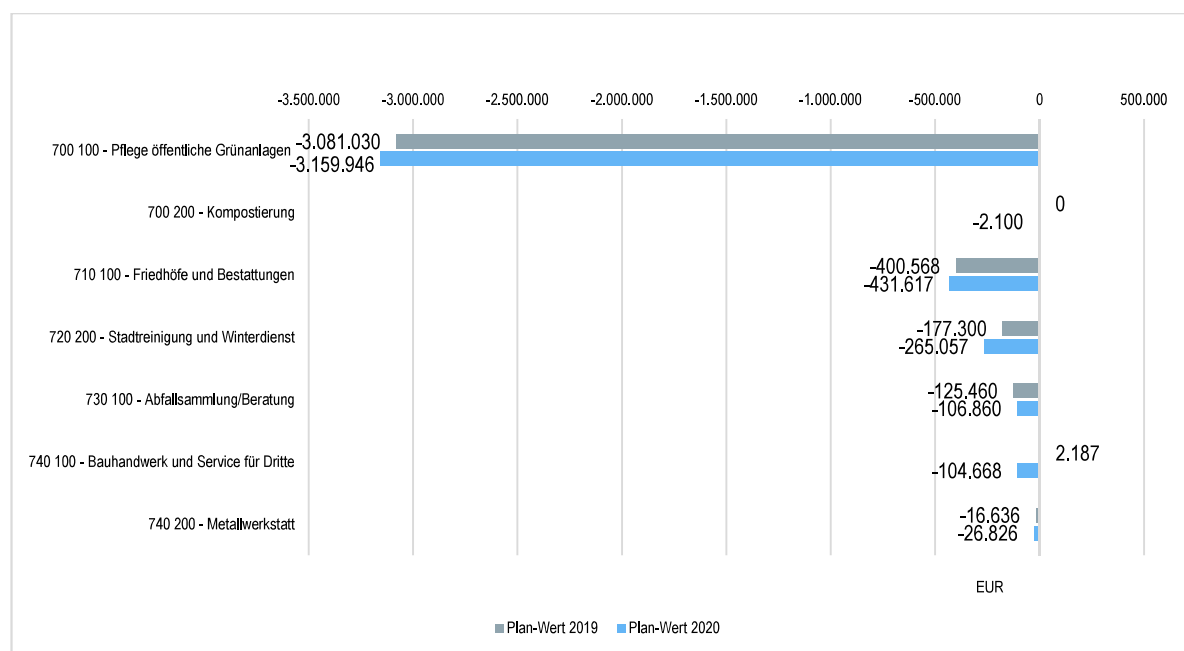
	Plan 2019	Plan 2020	Abw.	Plan 2021
Ordentliche Erträge	8.180.552	8.047.313	-133.239	8.034.633
Ordentliche Aufwendungen	11.779.708	11.927.273	147.565	12.168.402
Ordentliches Ergebnis	-3.599.156	-3.879.960	-280.804	-4.133.769
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-3.599.156	-3.879.960	-280.804	-4.133.769
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	-199.651	-217.114	-17.463	-225.195
Jahresergebnis	-3.798.807	-4.097.074	-298.267	-4.358.964

Die Planung 2020/2021 orientiert sich an den Planungen und den Rechnungsergebnissen der vergangenen Jahre. Die Abweichungen zum Vorjahr i. H. v. -298.267 Euro (-7,9 %) beruhen u. a. auf der Reduzierung bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie auf der Erhöhung bei den Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Bilanziellen Abschreibungen (s.u.). Die Abweichung im Verhältnis 2020/2021 i. H. v. -261.890 Euro (-6,4 %) beruht im Wesentlichen auf die Erhöhung bei den Personalaufwendungen (s. u.).

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

Ergebnisse der Produkte



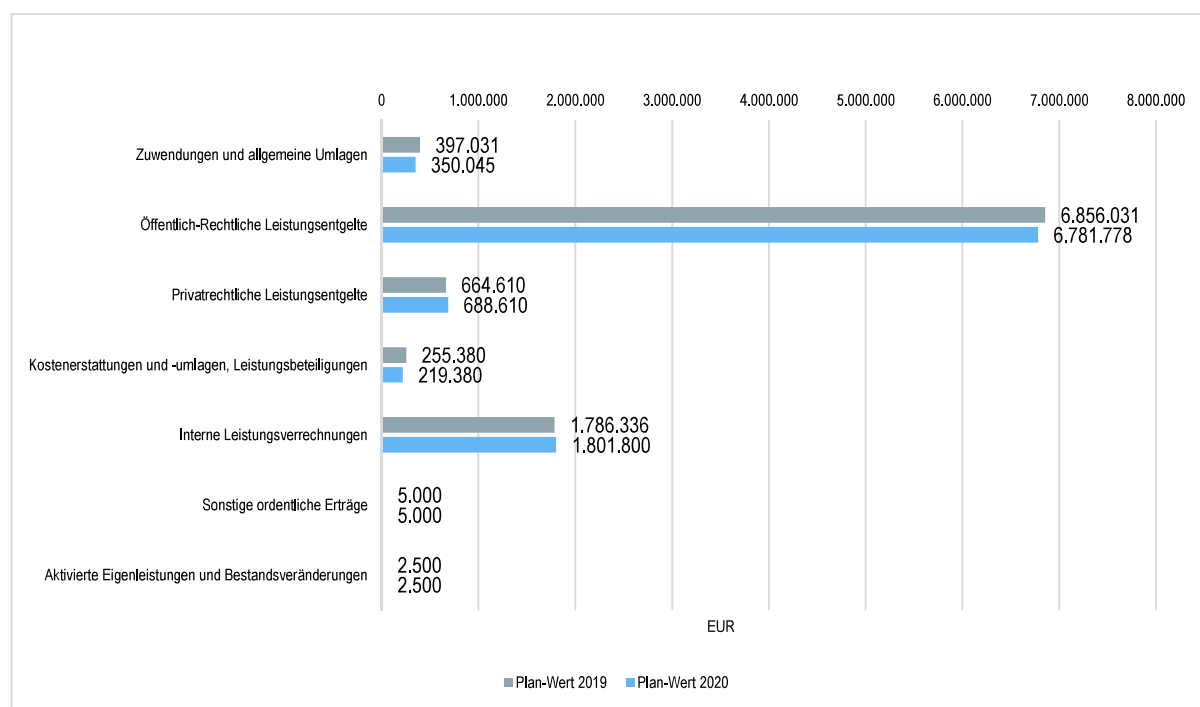
Auffallend ist das negative Ergebnis des Produktes "Pflege öffentliche Grünanlage". Für die vielfältigen Leistungen wird seitens der Nutznießer überwiegend kein direktes Entgelt bezahlt (steuerfinanziert). Die anderen Produkte des Fachbereiches refinanzieren sich über Gebühren, privatrechtliche Leistungsentgelte oder über die interne Leistungsverrechnung.

Die Veränderungen beim Produkt 740.100 sind auf eine Zentralisierung der Aufwendungen für die Grundstücksunterhaltung zurückzuführen. Diese werden zukünftig in diesem Produkt dargestellt. Im Umkehrschluss führt dies wiederum bei den anderen Produkten zu einer Verbesserung. Es handelt sich somit nur um eine andere Darstellungsform dieser Aufwendungen.

3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Ertragsarten

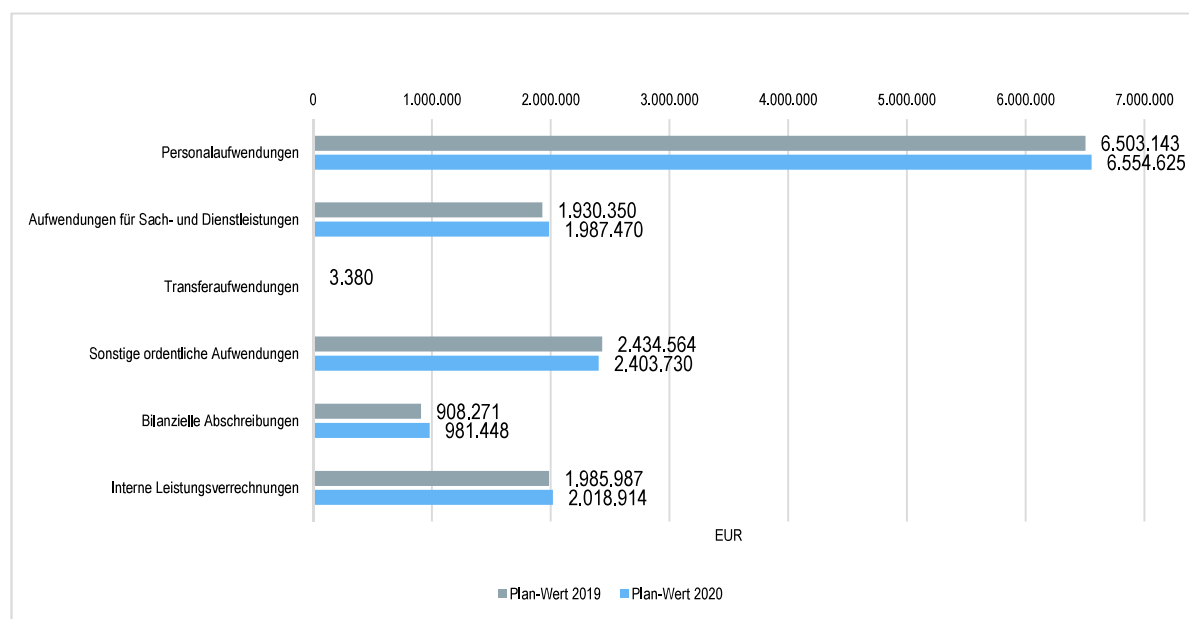


Die geplanten Erträge betragen für 2020/2021 insgesamt 9.849.113 Euro bzw. 9.836.433 Euro. Hierin enthalten sind Erträge aus internen Leistungsbeziehungen i. H. v. jeweils 1.801.800 Euro, davon entfallen ca. 1,32 Mio. Euro auf die Leistungsverrechnung der Werkstätten. Da der Fachbereich 7 vier Gebührenhaushalte umfasst (Friedhöfe, Straßenreinigung, Winterdienst und Abfall), machen die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Gebührenerträge) i.H.v. 6.781.778 Euro (2020) bzw. 6.767.000 Euro (2021) den größten Teil (jeweils ca. 70 %) aus.

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



Bei den Aufwendungen 2020/2021 sind die Personalaufwendungen mit ca. 6,6 Mio. Euro bzw. 6,8 Mio. Euro die größte Position (47 % bzw. 47,7 %). Gegenüber dem Planansatz von 2019 bedeutet dies in 2020 eine Steigerung von 51.482 Euro (+0,8 %), gegenüber dem Planansatz von 2020 bedeutet dies in 2021 eine Steigerung von 217.092 Euro (+3,3 %). Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus der Besoldungs- und Tariferhöhung in 2020 und 2021.

3.4 Investitionstätigkeit

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Plan 2019	Plan 2020	Abw.	Plan 2021
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	93.600	0	-93.600	464.826
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	93.600	0	-93.600	464.826
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.442.500	597.250	-845.250	1.179.038
Auszahlungen für Baumaßnahmen	290.000	25.000	-265.000	495.415
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	1.732.500	622.250	-1.110.250	1.674.453

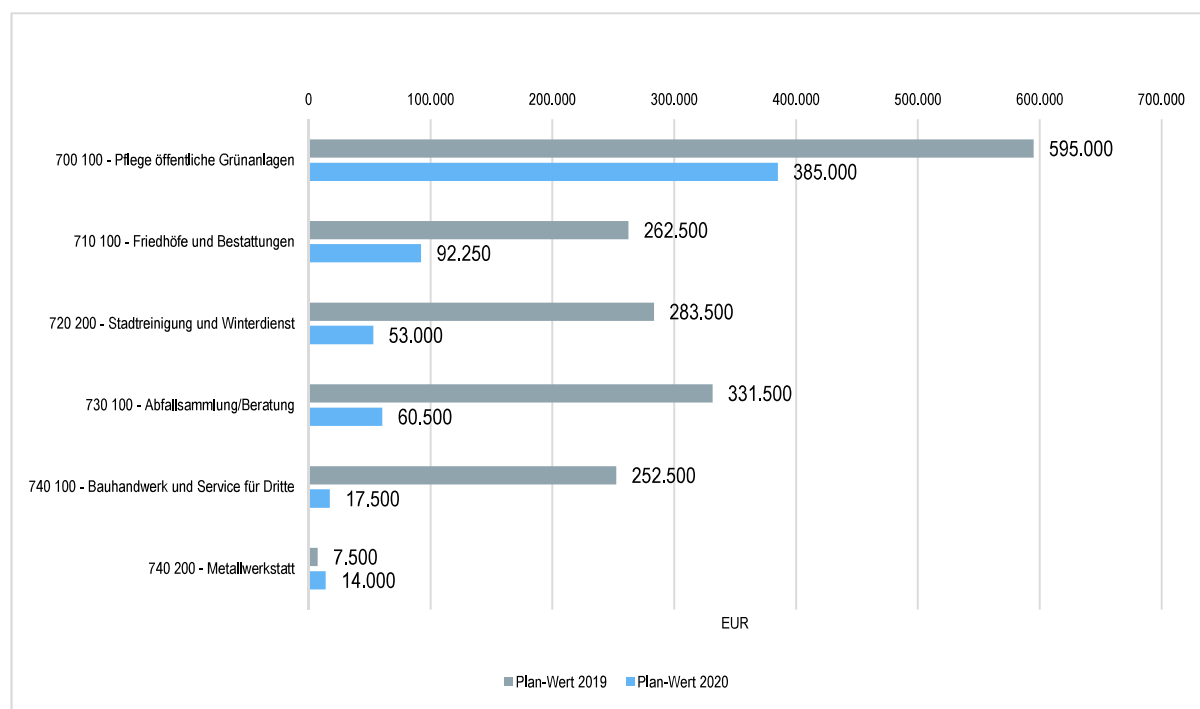
Es handelt sich hierbei überwiegend um Ersatzbeschaffungen der Betriebe (Fahrzeuge, Maschinen und Geräte).

Als Baumaßnahmen sind für 2020/2021 geplant:

- die Aufwertung des Straßenbegleitgrüns jeweils 15.000 Euro
- der Neubau eines Spielplatzes in der Britensiedlung Eckener Straße (2020: 25.000 Euro - Planungskosten; 2021: 445.415 Euro) (2021: 464.826 Euro Landesförderung)
- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Spielflächenleitplan 50.000 Euro Planungskosten in 2020
- die Aufwertung der Spielplätze im Bestand jährlich 100.000 Euro (s. Produktblatt "Grünflächen")
- der Umbau des Schorenfriedhofs (2020: 20.000 Euro; 2021: 30.000 Euro)
- Herstellung der Verkehrssicherungspflicht auf den Wegen der Friedhöfe jeweils 40.000 Euro

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



Ziele

1. Die Stadt Detmold führt wirtschaftliche und satzungsgemäße Dienstleistungen für die Bevölkerung Detmolds aus.
2. Die Stadt Detmold berücksichtigt die Bedürfnisse der Bevölkerung bei der Aufgabenerledigung.
3. Die Stadt Detmold schafft und erhält eine angemessene Lebensqualität durch ein sauberes und attraktives Stadtbild.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	300.330,55	397.031	350.045	345.393	362.584	374.778	364.835
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.617.651,86	6.856.031	6.781.778	6.767.000	6.783.604	6.842.000	6.842.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	564.234,65	664.610	688.610	692.660	696.832	691.667	692.554
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	294.150,43	255.380	219.380	222.080	224.861	227.725	230.675
+ Sonstige ordentliche Erträge	21.044,64	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
= Ordentliche Erträge	7.797.412,13	8.180.552	8.047.313	8.034.633	8.075.381	8.143.670	8.137.564
- Personalaufwendungen	6.368.376,39	6.503.143	6.554.625	6.771.717	6.873.294	6.976.392	7.081.040
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.225.404,88	1.930.350	1.987.470	2.008.946	1.995.614	2.004.971	1.974.512
- Bilanzielle Abschreibungen	703.704,68	908.271	981.448	981.489	1.019.064	1.052.722	1.038.860
- Transferaufwendungen	3.271,00	3.380	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.234.428,86	2.434.564	2.403.730	2.406.250	2.396.070	2.401.091	2.396.111
= Ordentliche Aufwendungen	11.535.185,81	11.779.708	11.927.273	12.168.402	12.284.042	12.435.176	12.490.523
= Ordentliches Ergebnis	-3.737.773,68	-3.599.156	-3.879.960	-4.133.769	-4.208.661	-4.291.506	-4.352.959
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.618.125,03	1.786.336	1.801.800	1.801.800	1.801.800	1.801.800	1.801.800
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.940.255,89	1.985.987	2.018.914	2.026.995	2.035.134	2.043.433	2.051.790
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-322.130,86	-199.651	-217.114	-225.195	-233.334	-241.633	-249.990
= Teilergebnis	-4.059.904,54	-3.798.807	-4.097.074	-4.358.964	-4.441.995	-4.533.139	-4.602.949

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020 in T€	Ansatz 2021	VE 2021 in T€	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.512.771,33	6.534.653	6.528.622	0	6.528.622	0	6.674.622	6.743.622	6.743.622
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	432.577,69	576.610	618.610	0	622.660	0	626.832	621.667	622.554
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	885.379,09	255.380	219.380	0	222.080	0	224.861	227.725	230.675
+ Sonstige Einzahlungen	6.748,68	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.837.476,79	7.371.643	7.371.612	0	7.378.362	0	7.531.315	7.598.014	7.601.851
- Personalauszahlungen	6.239.079,94	6.303.321	6.409.037	0	6.710.375	0	6.811.032	6.913.197	7.016.894
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.901.049,02	1.869.600	2.028.720	0	2.099.408	0	1.955.281	1.963.834	1.932.564
- Transferauszahlungen	3.271,00	3.380	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Auszahlungen	2.298.546,05	2.416.814	2.403.730	0	2.406.250	0	2.396.070	2.401.091	2.396.111
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.441.946,01	10.593.115	10.841.487	0	11.216.033	0	11.162.383	11.278.122	11.345.569
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.604.469,22	-3.221.472	-3.469.875	0	-3.837.671	0	-3.631.068	-3.680.108	-3.743.718
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	93.600	0	0	464.826	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	22.215,84	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.215,84	93.600	0	0	464.826	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	129.004,00	290.000	25.000	0	495.415	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	2.972.722,96	1.442.500	597.250	0	1.179.038	0	859.333	734.137	1.125.848
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.101.726,96	1.732.500	622.250	0	1.674.453	0	859.333	734.137	1.125.848

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020 in T€	Ansatz 2021	VE 2021 in T€	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.079.511,12	-1.638.900	-622.250	0	-1.209.627	0	-859.333	-734.137	-1.125.848
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-5.683.980,34	-4.860.372	-4.092.125	0	-5.047.298	0	-4.490.401	-4.414.245	-4.869.566
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	-5.683.980,34	-4.860.372	-4.092.125	0	-5.047.298	0	-4.490.401	-4.414.245	-4.869.566

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
B11087300 Anschaffung Fahrzeuge Abfallwirtschaft											
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	860	0	0	0	0	0	270	0	310	0	280
= Auszahlungen aus Investitionstä- tigkeit	860	0	0	0	0	0	270	0	310	0	280
B12087208 Anschaffung Geräte > 800€ Winterdienst											
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	388	0	0	0	50	0	161	0	50	59	68
= Auszahlungen aus Investitionstä- tigkeit	388	0	0	0	50	0	161	0	50	59	68
B12087210 Anschaffung von Fahrzeuge Stadtreinigung											
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	415	0	0	0	0	0	80	0	0	200	135
= Auszahlungen aus Investitionstä- tigkeit	415	0	0	0	0	0	80	0	0	200	135
B13087000 Anschaffung Geräte >800€, Kinderspielplätze											
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	500	0	0	0	100	0	100	0	100	100	100
= Auszahlungen aus Investitionstä- tigkeit	500	0	0	0	100	0	100	0	100	100	100
B13087003 Anschaffung Fahrzeuge, Pflege öffentl. Grünanlagen											
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	959	0	0	0	165	0	235	0	127	137	295
= Auszahlungen aus Investitionstä- tigkeit	959	0	0	0	165	0	235	0	127	137	295
B13087105 Anschaffung Fahrzeuge Friedhöfe Bestattungen											
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	294	0	0	0	80	0	94	0	49	24	48
= Auszahlungen aus Investitionstä- tigkeit	294	0	0	0	80	0	94	0	49	24	48
S13097000 Neubau Kinderspielplätze											
68110001 Investitionszuweisun- gen vom Land	465	0	0	0	0	0	465	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstä- tigkeit	465	0	0	0	0	0	465	0	0	0	0
78524001 Auszahlungen Tief- baumaßnahmen Spiel- Sport- anlagen	520	0	0	0	25	0	495	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstä- tigkeit	520	0	0	0	25	0	495	0	0	0	0
= Saldo S13097000	-56	0	0	0	-25	0	-31	0	0	0	0
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze											
= Einzahlungen aus Investitionstä- tigkeit	0	0	22	94	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstä- tigkeit	1.079	0	3.102	1.732	202	0	239	0	224	214	200

	Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamt- bedarf	Bisher bereit- gestellt	Ergeb- nis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
=	Saldo unterhalb der Wertgrenze	-1.079	0	-3.080	-1.639	-202	0	-239	0	-224	-214	-200
	Saldo Investitionstätigkeit	-4.551	0	-3.080	-1.639	-622	0	-1.210	0	-859	-734	-1.126

Fachbereich

08

Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen
des Fachbereiches 08**

Produktplan Fachbereich 08

Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen

Produktgruppe		Produkt	
800	Kultur	100	Kultur
810	Tourismus	100	Tourismus
820	Marketing	100	Marketing
830	Adlerwarte	100	Adlerwarte
		200	Auffang- und Pfleystation
840	Städtepartnerschaften	100	Städtepartnerschaften
850	Haus des Gastes Hiddesen	100	Kurverwaltung Hiddesen
860	Stadtbibliothek	100	Stadtbibliothek
870	Volkshochschule	100	Volkshochschule
880	Musikschule	100	Musikschule

Planungsreport 2020/21 Fachbereich 8

1 Struktur

1.1 Aufgaben

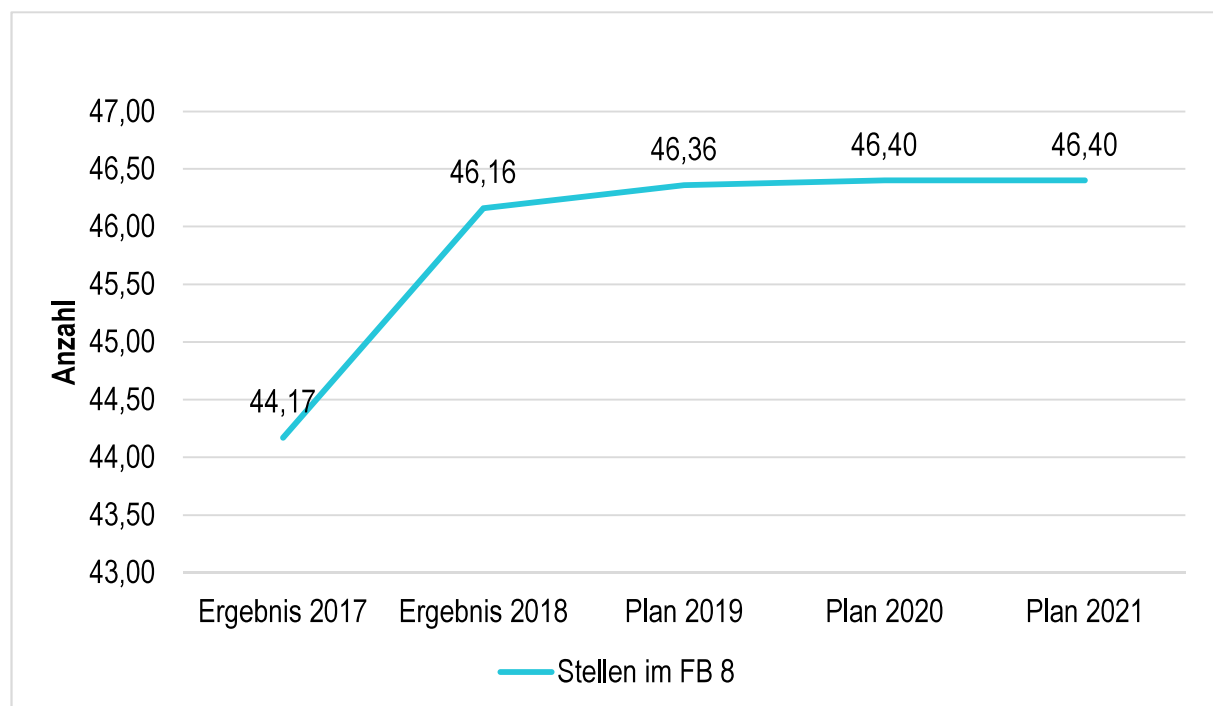
Im Fachbereich 8 sind neun Produktgruppen angesiedelt: Kultur, Tourismus, Marketing, Adlerwarte inklusive Auffang- und Pflegestation, Europa/Internationale Zusammenarbeit (Städtepartnerschaften), Kurverwaltung Hiddesen, Stadtbibliothek, Volkshochschule (VHS) und Johannes-Brahms-Musikschule.

Ziel in den Bereichen Kultur und Bildungseinrichtungen ist die Schaffung und Weiterentwicklung kultureller Bildungsangebote von und mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Im Tourismus- und Marketingbereich liegt das Augenmerk neben dem Ausbau der Kooperation mit allen Verantwortlichen in Lippe auf weiteren neuen Angeboten für Touristen und Einheimische.

1.2 Personal

Entwicklung der Stellen

Im Fachbereich 8 sind 2020 insgesamt 70 MitarbeiterInnen auf 46,40 Stellen beschäftigt, davon 18 in einem Vollzeitarbeitsverhältnis und 52 in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Die in den Datenblättern dargestellten Stellenanteile beziehen sich auf den Stichtag 30.06.2019. In dieser Aufzählung sind MitarbeiterInnen in Elternzeit oder Sonderurlaub, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstler und Saisonkräfte sowie Aushilfen, Honorarkräfte und Praktikanten nicht enthalten.



Im Vergleich zum Planungsjahr 2019 haben wir in 2020 eine leichte Abweichung von 0,04 Stellenanteilen. Als Zuwachs ist eine neue Stelle im Stadtmarketing und Stundenaufstockungen zu erwähnen; dem gegenüber stehen Stundenreduzierungen, Verrentungen und ein interner Personalwechsel.

2 Schwerpunkte / Projekte

Im **Kulturbereich** liegt der Schwerpunkt auf der Planung, Durchführung und Nachbearbeitung des Europäischen Straßentheaterfestivals "Bildstörung".

Der Bereich **Tourismus** entwickelt ein Konzept, um die Wanderdestination Lippe als Qualitätswanderregion zu etablieren. Eine Machbarkeitsstudie zum Thema "Erlebniswelt Wandern" wurde 2019 in Auftrag gegeben, um Impulse hierfür zu erhalten.

Im **Stadtmarketing** liegt der Fokus auf der Stärkung der Attraktivität der Innenstadt, in enger Kooperation mit den jeweiligen Akteuren, wie z. B. dem Einzelhandel.

Der Schwerpunkt der Arbeit auf der **Adlerwarte** liegt vermehrt auf der Sicherung der Zukunftsfähigkeit dieser touristischen Einrichtung sowie der Ausrichtung auf das Thema Artenschutz.

Die **Stadtbibliothek** ist nach der Einführung der Selbstverbuchungsanlage technisch auf neuem Stand. Das Medienangebot wird laufend entwickelt und die Kooperationen mit Kindergärten und Kindertagesstätten intensiviert. Ziel ist, den Bekanntheitsgrad der Bibliothek schon bei den Kleinen zu erhöhen. Hierbei werden medienpädagogische Angebote immer wichtiger.

Die Schwerpunkte in der **Musikschule** liegen in 2020 u. a. darin, das Mandat weiter zu entwickeln, das Netzwerk mit den ansässigen Bildungseinrichtungen auszuweiten, den Elementarbereich zu stärken und die Erwachsenen-/ Seniorenangebote und Kooperationen zu verstetigen und weiter zu entwickeln.

3 Budget

3.1 Teilergebnisplan

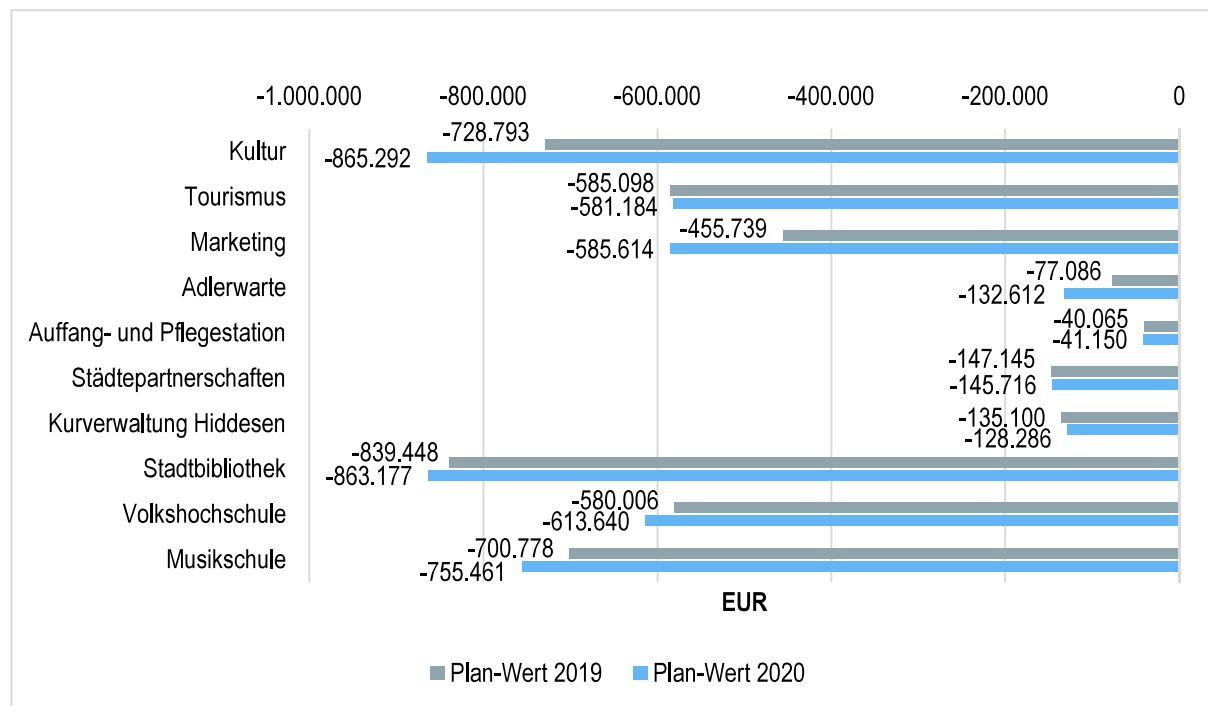
In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis 2020 mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zu Vorj.	Ansatz 2021
Ordentliche Erträge	1.525.348	1.527.183	1.835	1.500.308
Ordentliche Aufwendungen	5.107.876	5.509.315	401.439	5.521.084
Ordentliches Ergebnis	-3.582.528	-3.982.132	-399.604	-4.020.776
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	--	0	--
Finanzergebnis	0	--	0	-
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-3.582.528	-3.982.132	-399.604	-4.020.776
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	-706.730	-730.000	-23.270	-737.426
Jahresergebnis	-4.289.258	-4.712.132	-422.874	-4.758.202

Der Zuschussbedarf des Fachbereichs 8 erhöht sich von 2019 auf 2020 um rd. 423 T€ (rd. 10 %) auf rd. 4,7 Mio. €. Die Abweichung liegt hauptsächlich an dem anstehenden Straßentheaterfestival in 2020, der Ausweitung an Projekten im Stadtmarketing und der Anpassung der Planzahlen für Erträge der Adlerwarte.

Ergebnisse der Produkte



Für den Bereich **Kultur** wird 2020 ein Zuschussbedarf von rd. 865 T€ angesetzt. Im vergleichbaren ESTF-Jahr 2018 beträgt das vorläufige IST-Ergebnis rd. -821 T€. Die Abweichung zu 2018 resultiert vor allem aus Personalmehraufwendungen von rd. 14 T€ und 30 T€ für innovative In- und Outdoor-Veranstaltungen.

Im Bereich **Tourismus** ist für 2020 ein Zuschussbedarf von rd. 581 T€ geplant; dies entspricht rd. 4 T€ weniger als im Vorjahr und ist als konstant zu werten. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus der Anpassung der Personalkostenerstattung an die LTM GmbH.

Im **Stadtmarketing** wird für 2020 ein Zuschussbedarf von rd. 586 T€ ausgewiesen, der mit rd. 130 T€ (rd. 29 %) über dem Vorjahresplan liegt. Dieser Mehrbedarf ergibt sich aus der neuen Zuordnung einer übergeordneten Personalstelle zum Produkt Marketing, aus dem Zuschuss für die "Nette Toilette" und "Lippe kulinarisch" und aus diversen neuen Marketingprojekten und -veranstaltungen.

Der geplante Zuschussbedarf der **Adlerwarte** liegt für 2020 bei rd. 133 T€ und ist somit rd. 56 T€ (rd. 72 %) höher als im Vorjahr. Die Abweichung ergibt sich aus der Anpassung der geplanten Eintrittseinnahmen an die Ergebnisse der Vorjahre (rd. 21 T€ weniger), aus Personalaufwandssteigerungen (rd. 11 T€) aufgrund von Tarifierhöhungen und Stundenaufstockungen und aus der Anpassung verschiedener Sach- und sonstigen Aufwendungen (rd. 16 T€).

Für die **Auffang- und Pflegestation** ergibt sich 2020 ein Zuschussbedarf von rd. 41 T€, dies entspricht den Vorjahren.

Der Zuschussbedarf des Bereichs **Europa/Internationale Zusammenarbeit (Städtepartnerschaften)** beläuft sich für 2020 auf rd. 145 T€; dies sind rd. 2 T€ (rd. 1 %) weniger als im Vorjahresplan. Die Abweichung resultiert aus Minderausgaben für Personal aufgrund eines internen Personalwechsels.

Für die **Kurverwaltung Hiddesen** liegt der Zuschussbedarf 2020 bei rd. 128 T€, also rd. 7 T€ (rd. 5%) weniger als im Plan 2019. Die Abweichung resultiert, wie bei den Städtepartnerschaften, aus Minderungen im Bereich Personal aufgrund einer Umstrukturierung.

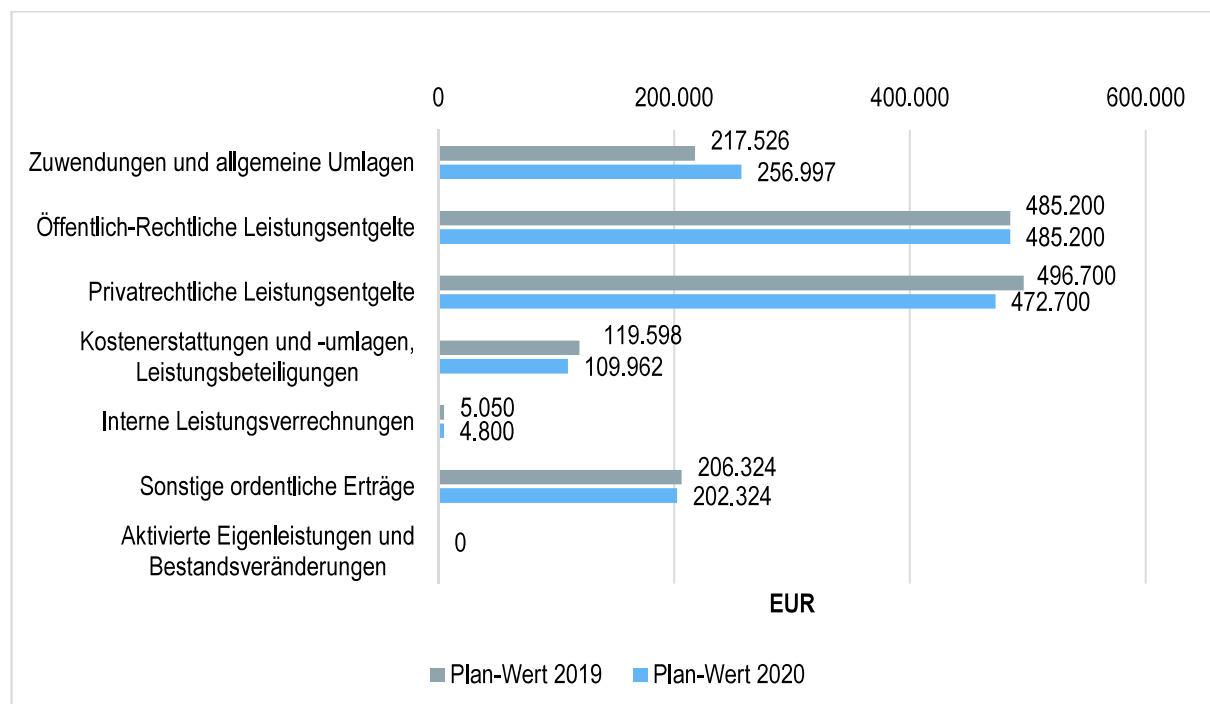
Für die **Stadtbibliothek** wird 2020 ein Zuschussbedarf von rd. 863 T€ ermittelt; dies entspricht rd. 24 T€ (rd. 3 %) mehr als im Vorjahr. Die Steigerung ergibt sich u. a. durch die Erhöhung der Personalaufwendungen (rd. 20 T€) und durch die Anpassung der Ertragsprognose für Mahngebühren (rd. 2 T€).

Für die **Volkshochschule** entsteht 2020 ein Zuschussbedarf von rd. 614 T€, also rd. 34 T€ (rd. 6 %) mehr als im Vorjahr. Dieser Mehraufwand resultiert aus der überarbeiteten Kostenträgerzuordnung für Gebäudekosten und aus der Anpassung des Personalbudgets.

Die **Johannes-Brahms-Musikschule** hat 2020 ein Zuschussbedarf von rd. 755 T€; dies sind rd. 55 T€ (rd. 8 %) mehr als im Vorjahr. Der Mehraufwand resultiert hauptsächlich aus Personalaufwandssteigerungen und aus der geplanten Anschaffung von Klavieren.

3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:



Gesamterträge:

Insgesamt wird die Summe der ordentlichen Erträge im Fachbereich 8 rd. 1,53 Mio. € betragen und liegt damit rd. 2 T€ über dem Vorjahresansatz.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die geplanten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von rd. 257 T€ sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 40 T€ (rd. 18 %) gestiegen. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus den Mehreinnahmen von Sponsoringmitteln und Zuwendungen für das Europäische Straßentheaterfestival (rd. 30 T€). Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fallen bei der Adlerwarte um rd. 5 T€ höher aus. Außerdem werden Mehrerträge von rd. 7 T€ in Form von Landeszuweisungen in der Musikschule für das Projekt "JeKits" prognostiziert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Mit einem Planansatz von rd. 485 T€ bleibt der Ansatz für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Jahr 2020 gleich.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit rd. 473 T€ und einer Abweichung von rd. 24 T€ um rd. 5 % unter dem Planansatz 2019. Die Abweichung liegt an der Anpassung der Eintrittseinnahmen auf der Adlerwarte um rd. 25 T€.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

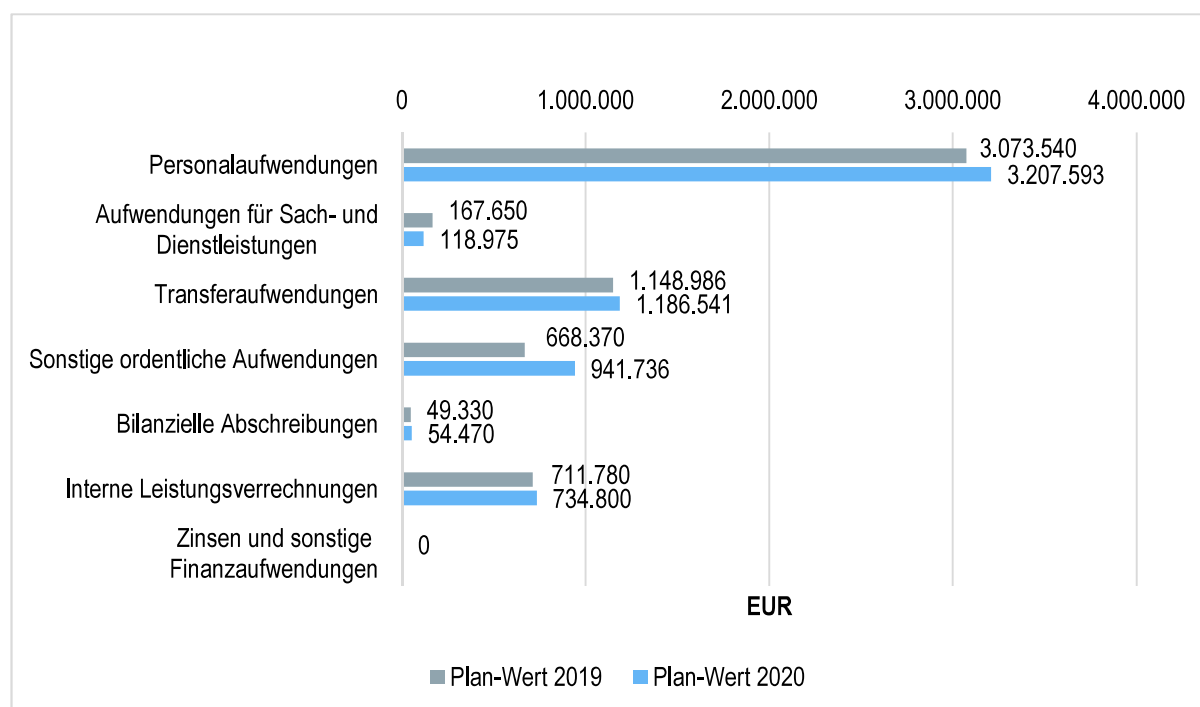
Hierbei handelt es sich u. a. um Personalkostenerstattungen und Erstattungen durch Partnergemeinden. Der Ansatz für 2020 liegt hier bei rd. 110 T€ und somit rd. 10 T€ (rd. 8 %) unter dem Vorjahresansatz. Die Abweichung resultiert daraus, dass die anteiligen Overheadkosten aufgrund einer Umstrukturierung für die Volkshochschule geringer ausfallen.

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz für die sonstigen ordentlichen Erträge beläuft sich auf rd. 202 T€ und liegt mit rd. 4 T€ aufgrund der Reduzierung der Mahngebühren in der Stadtbibliothek und Lippe kulinarisch unter dem Vorjahresansatz.

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:



Gesamtaufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen des Fachbereichs 8 betragen rd. 5,5 Mio. € und überschreiten um rd. 401 T€ den Vorjahresplan.

Personalaufwendungen:

Mit einem Gesamtvolumen von 3,21 Mio. € liegen die Personalaufwendungen rd. 134 T€ (rd. 4 %) über dem Planansatz 2019. Diese Abweichung resultiert hauptsächlich aus Tarifierhöhungen, Stufenaufstie-

gen, Höhergruppierungen und der Umwandlung eines Personalgestellungsvertrages in einen städtischen Arbeitsvertrag. Die zu erstattenden Aufwendungen an die Stadthallen GmbH für Dienstleistungen reduzieren sich dementsprechend. Die Planung für 2020 und 2021 erfolgte erstmalig nicht spitz, sondern wurde auf Basis der Planzahlen von 2019 hochgerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung, Ersatzbeschaffungen) sinken voraussichtlich 2020 auf rd. 119 T€, womit sie rd. 49 T€ (rd. 29 %) unter dem Ansatz 2019 liegen. Hauptgrund ist die bereits erläuterte Übernahme von Personal aus der Stadthallen GmbH und die damit verbundene Personalkostenverschiebung.

Transferaufwendungen:

Mit rd. 1,15 Mio. € liegen die Transferaufwendungen (Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge und Kulturförderungen) rd. 38 T€ (rd. 3 %) über dem Vorjahresansatz. Diese Mehraufwendungen resultieren hauptsächlich aus der Anpassung des Zuschusses an die VHS, aufgrund der Anpassung des Personalbudgets und der internen Leistungsverrechnung. Hinzu kommt der Zuschuss an die LTM GmbH für "Lippe kulinarisch" und "Nette Toilette".

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (z. B. Bürobedarf, Projektsachmittel, Werbung) sind mit rd. 942 T€ um 273 T€ (rd. 41 %) gestiegen. Der Mehraufwand resultiert aus dem Straßentheaterfestival und zusätzlichen Projektmitteln im Bereich Stadtmarketing.

Interne Leistungsverrechnungen (ILV)

Die internen Leistungsverrechnungen von rd. 735 T€ liegen um rd. 23 T€ (rd. 3 %) über dem Ansatz aus 2019. Die Abweichung resultiert aus erhöhten Gebäudekosten.

3.4 Investitionstätigkeit

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

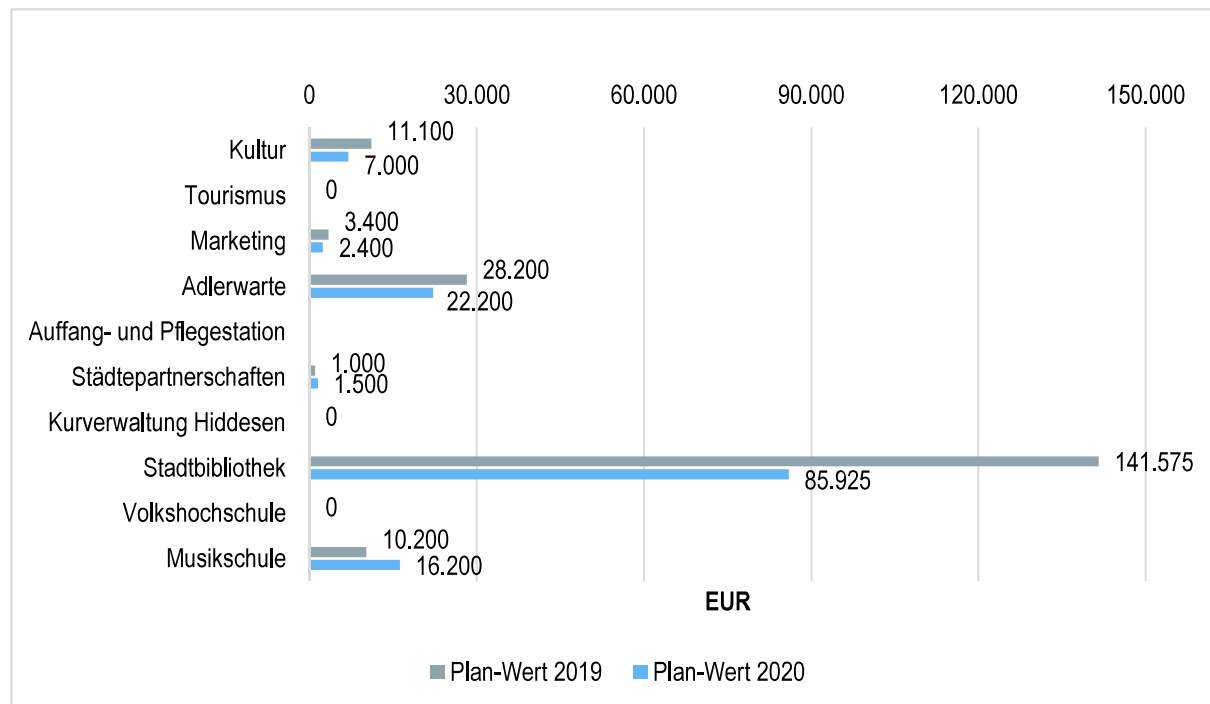
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zu Vorj.	Ansatz 2021
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.790	--	-29.790	--
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	10.000	10.000	0	10.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	39.790	10.000	-29.790	10.000
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0	--	0	--
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	195.475	135.225	-60.250	142.725
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	195.475	135.225	-60.250	142.725

Im Folgenden werden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten näher erläutert. Diese sind für den Fachbereich 8 mit 135.225 € angesetzt und werden nur im Finanzplan erfasst.

Die gebildeten Festwerte i. H. v. 106.025 € (mit Abschreibung im Anschaffungsjahr) sind hingegen im Ergebnisplans abgebildet. Sie fallen hauptsächlich in den Bildungseinrichtungen an, z. B. für Medien und Software an.

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen für Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Investitionen oberhalb der Grenze von 800 € sind i. H. v. 28.000 € (abschreibungsrelevant) geplant:

Kultur	5.000 €
Tourismus	0 €
Marketing	0 €
Adlerwarte	22.000 €
Städtepartnerschaften	1.000 €
Kurverwaltung Hiddesen	0 €
Stadtbibliothek	0 €
Musikschule	0 €
Summe	78.000 €

Die Investitionen für den Bereich **Tourismus** werden in der LTM GmbH aus den Merchandising-Überschüssen erwirtschaftet und für die touristische Infrastruktur in Detmold eingesetzt; deshalb sind die Investitionen hier mit einer Null dargestellt. Hier gilt es, in Zukunft infrastrukturelle Maßnahmen umzusetzen, die der touristischen Landschaft in Detmold langfristig zugutekommen. Die Zusammenarbeit mit der Lippe Tourismus & Marketing GmbH ist bis 2022 beschlossen.

Für die Adlerwarte sind 2020 folgende Vermögenswerte für Anschaffungen oberhalb 410 € geplant:

Anschaffung von Greifvögeln	15.000
Anschaffung von Geräten	5.000
Erwerb von beweglichen Sachen Kiosk	2.000
Summe	22.000

Diesen Investitionen stehen geplante Einzahlungen i. H. v. 10 T€ aus dem Verkauf von Greifvögeln gegenüber.

Ziele

- Die Kultur-, Tourismus- und Freizeitangebote und die Angebote der Bildungseinrichtungen der Stadt sind mit einem hohen Wiedererkennungswert - aus einer Hand und mit einer Handschrift - nach außen und innen optimal zu vermarkten. Das Thema Kultur ist dabei für Detmold ein zentrales Marketinginstrument.
- Vorhandene Angebote an innovativer Kultur sind ausgebaut, und für Kinder und Jugendliche stehen umfangreiche Kulturangebote zur Verfügung.
- Die Stadt Detmold stärkt ihr kulturelles Potential und erhält ihr kulturelles Erbe. Sie nutzt die sich daraus ergebenden Vorteile für das Stadtmarketing (z. B. Landestheater, Museen).
- Die gemeinsame strategische Ausrichtung auf die Zukunft der Stadt mit allen Akteuren im Bereich Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen sowie der kulturellen Bildung ist organisiert. Dazu zählen auch insbesondere die Vernetzung der kulturellen Einrichtungen und privaten Initiativen und die Zusammenarbeit zwischen Kreis Lippe, dem Landesverband und der Stadt Detmold. Die Trägerschaft dieser Partner für gemeinsame Veranstaltungen und Einrichtungen ist organisiert.
- Für berufliche und individuelle Qualifikationen stehen zukunftsorientierte Bildungsangebote und Abschlussmöglichkeiten zur Verfügung (lebenslanges Lernen).
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden an die Musik, Literatur und Kunst herangeführt und weiter ausgebildet.
- Lebenslanges und selbstbestimmtes Lernen aller Bevölkerungsgruppen wird unterstützt, die Lese-, Sprach- und Medienkompetenz gefördert und die Informationskompetenz von Kindern und Jugendlichen durch Schulungen auf der Basis eines aktuellen und vielseitigen Medienbestandes und elektronischer Angebote gefördert.
- Durch die Weiterbildung werden die individuellen Fähig- und Fertigkeiten, die Hinführung zu sozialem und kulturellem Lernen, Information und Begegnung, aktive Auseinandersetzung mit politischen und kulturellen Inhalten gefördert. - Staatliche Abschlüsse im 2. Bildungsweg werden gefördert und Chancen für Ausbildung und Beruf verbessert.
- Heranführung einer breiten Öffentlichkeit an die Musik, Begabtenförderung, Aufbau und Erhaltung von Ensembles und Bands, Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen, dem Ganztagschulbereich, Kindergärten und Familienzentren. Zur Zielgruppe gehören Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Detmold, Blomberg und Horn-Bad Meinberg; Schülerinnen und Schüler der Allgemeinbildenden Schulen.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	314.261,90	217.526	256.997	228.020	252.987	219.258	247.776
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	474.241,79	485.200	485.200	485.200	485.200	485.200	485.200
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	424.898,16	496.700	472.700	471.200	472.700	471.200	472.700
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.090,36	119.598	109.962	113.564	113.856	114.154	114.456
+ Sonstige ordentliche Erträge	391.011,37	206.324	202.324	202.324	52.500	52.500	52.500
= Ordentliche Erträge	1.736.503,58	1.525.348	1.527.183	1.500.308	1.377.243	1.342.312	1.372.632
- Personalaufwendungen	3.028.940,89	3.073.540	3.207.593	3.361.070	3.421.486	3.472.658	3.524.600
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.917,47	167.650	118.975	113.975	108.975	102.975	102.975
- Bilanzielle Abschreibungen	44.596,30	49.330	54.470	53.988	52.892	48.302	40.678
- Transferaufwendungen	1.112.442,26	1.148.986	1.186.541	1.235.549	1.254.624	1.266.857	1.279.273
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	867.263,56	668.370	941.736	756.502	942.002	753.502	942.002
= Ordentliche Aufwendungen	5.214.160,48	5.107.876	5.509.315	5.521.084	5.779.979	5.644.294	5.889.528
= Ordentliches Ergebnis	-3.477.656,90	-3.582.528	-3.982.132	-4.020.776	-4.402.736	-4.301.982	-4.516.896
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.000,00	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.500.656,90	-3.582.528	-3.982.132	-4.020.776	-4.402.736	-4.301.982	-4.516.896
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.500,00	5.050	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	690.489,45	711.780	734.800	742.226	755.533	763.324	777.199
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-685.989,45	-706.730	-730.000	-737.426	-750.733	-758.524	-772.399
= Teilergebnis	-4.186.646,35	-4.289.258	-4.712.132	-4.758.202	-5.153.469	-5.060.506	-5.289.295

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020 in T€	Ansatz 2021	VE 2021 in T€	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	264.119,76	193.470	228.900	0	200.900	0	226.900	193.900	226.900
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	474.507,36	485.200	485.200	0	485.200	0	485.200	485.200	485.200
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	425.660,51	496.700	472.700	0	471.200	0	472.700	471.200	472.700
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	109.570,59	119.598	109.962	0	113.564	0	113.856	114.154	114.456
+ Sonstige Einzahlungen	210.058,87	206.324	202.324	0	202.324	0	52.500	52.500	52.500

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020 in T€	Ansatz 2021	VE 2021 in T€	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.483.917,09	1.501.292	1.499.086	0	1.473.188	0	1.351.156	1.316.954	1.351.756
- Personalauszahlungen	2.991.508,65	3.033.754	3.165.218	0	3.317.973	0	3.377.743	3.428.258	3.479.534
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	120.213,69	143.725	97.650	0	86.650	0	82.550	82.550	82.550
- Transferauszahlungen	1.196.206,40	1.148.986	1.186.541	0	1.235.549	0	1.254.624	1.266.857	1.279.273
- Sonstige Auszahlungen	780.261,81	584.670	878.536	0	671.802	0	857.302	668.802	857.302
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.088.190,55	4.911.135	5.327.945	0	5.311.974	0	5.572.219	5.446.467	5.698.659
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.604.273,46	-3.409.843	-3.828.859	0	-3.838.786	0	-4.221.063	-4.129.513	-4.346.903
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	202.358,08	29.790	0	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	0,00	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	202.358,08	39.790	10.000	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	491.939,91	195.475	135.225	0	142.725	0	141.825	135.825	135.825
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	491.939,91	195.475	135.225	0	142.725	0	141.825	135.825	135.825
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-289.581,83	-155.685	-125.225	0	-132.725	0	-131.825	-125.825	-125.825
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investitionstätigkeit	-3.893.855,29	-3.565.528	-3.954.084	0	-3.971.511	0	-4.352.888	-4.255.338	-4.472.728
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanzierungstätigkeit	-3.893.855,29	-3.565.528	-3.954.084	0	-3.971.511	0	-4.352.888	-4.255.338	-4.472.728

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in T€	Gesamtbedarf	Bisher bereitgestellt	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze											
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50	0	202	40	10	0	10	0	10	10	10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	691	0	492	195	135	0	143	0	142	136	136
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-641	0	-290	-156	-125	0	-133	0	-132	-126	-126
Saldo Investitionstätigkeit	-641	0	-290	-156	-125	0	-133	0	-132	-126	-126

Anlagen

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ...	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	Folgejahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
2019: 23 010.000	22.520.000	240.000	250.000	0	0	0
2020: 28.180.000	0	28.180.000	0	0	0	0
2021: 31.721.000	0	0	17.951.000	10.170.000	3.600.000	0
Summe	22.520.000	28.420.000	18.201.000	10.170.000	3.600.000	0

Verpflichtungsermächtigung

Optionen: Haushaltsjahr: 2020, Rundungsfaktor: 1, Nullzeilen unterdrücken: Ja, Sachkonten drucken: Ja, Summe drucken: Ja, Seitenkopf: Offiziel

VE01085000 Ankauf von Grundstücken							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
02210002	Zugänge Grund und Boden des Ackerl	100.000	100.000	100.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE01085000		100.000	100.000	100.000	0	0	0
VE01165005 Sozialer Wohnungsbau							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
03310002	Zugänge Grund und Boden für Wohnba	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE01165005		1.100.000	1.100.000	1.000.000	0	0	0
VE01175005 Neubau Parkhäuser							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
03910002	Zugänge Grund und Boden für sonstige	200.000	200.000	200.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE01175005		1.300.000	1.300.000	200.000	0	0	0
VE01185001 Ankauf und Entwicklung ehemalige Britensiedlung							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
03310002	Zugänge Grund und Boden für Wohnba	2.000.000	2.000.000	2.000.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE01185001		3.300.000	3.300.000	2.000.000	0	0	0
VE01195000 Neubau FWG Bentrup/Brokhausen							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
03910002	Zugänge Grund und Boden für sonstige	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE01195000		4.800.000	4.800.000	1.500.000	0	0	0
VE01195003 Umsetzung kommunaler Klimaschutz							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
03910002	Zugänge Grund und Boden für sonstige	880.000	880.000	790.000	90.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE01195003		5.680.000	5.680.000	790.000	90.000	0	0
VE01195004 Neubau KiTa Britensiedlung							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
03110002	Zug. Grund u. B. bei Kinder- u. Ju	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE01195004		6.680.000	6.680.000	1.000.000	0	0	0
VE01205000 Abgas-Absauganlagen							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
03910002	Zugänge Grund und Boden für sonstige	350.000	350.000	350.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE01205000		7.030.000	7.030.000	350.000	0	0	0
VE01205001 Multi-Modal-HUB Lustgarten							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
03910002	Zugänge Grund und Boden für sonstige	9.800.000	9.800.000	1.900.000	3.900.000	3.500.000	500.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE01205001		16.830.000	16.830.000	1.900.000	3.900.000	3.500.000	500.000
VE02083204 Fahrzeugerwerb FW							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
07110002	Zugänge Maschinen, technische Anlage	991.000	991.000	585.000	406.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE02083204		17.821.000	17.821.000	585.000	406.000	0	0
VE11085200 Kanalerneuerung							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	250.000	250.000	250.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11085200		18.071.000	18.071.000	250.000	0	0	0
VE11085207 Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	200.000	200.000	200.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11085207		18.271.000	18.271.000	200.000	0	0	0
VE11085211 Restanschlüsse ZKA							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	50.000	50.000	50.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11085211		18.321.000	18.321.000	50.000	0	0	0
VE11085221 Obere / Untere Schanze / Amselweg							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	1.100.000	1.100.000	300.000	300.000	500.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11085221		19.421.000	19.421.000	300.000	300.000	500.000	0

VE11115201 Dichterviertel							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	1.600.000	1.600.000	50.000	450.000	600.000	500.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11115201		21.021.000	21.021.000	50.000	450.000	600.000	500.000
VE11115203 Heidland							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	1.550.000	1.550.000	50.000	500.000	500.000	500.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11115203		22.571.000	22.571.000	50.000	500.000	500.000	500.000
VE11115204 Hiddeser Berg							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	850.000	850.000	250.000	350.000	250.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11115204		23.421.000	23.421.000	250.000	350.000	250.000	0
VE11115205 Sammler Wittekindstr. / Bahnhof							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	1.850.000	1.850.000	150.000	800.000	750.000	150.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11115205		25.271.000	25.271.000	150.000	800.000	750.000	150.000
VE11115206 Zum Rotenberg							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	1.000.000	1.000.000	300.000	300.000	300.000	100.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11115206		26.271.000	26.271.000	300.000	300.000	300.000	100.000
VE11135203 Kuckucksweg							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	320.000	320.000	250.000	70.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11135203		26.591.000	26.591.000	250.000	70.000	0	0
VE11135210 Lemgoer Str. (Sylbeckestr. bis Nordring)							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	750.000	750.000	600.000	150.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11135210		27.341.000	27.341.000	600.000	150.000	0	0
VE11135211 Planungskosten							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	100.000	100.000	100.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11135211		27.441.000	27.441.000	100.000	0	0	0
VE11165201 Hiddesen Nord-West							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	50.000	50.000	50.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11165201		27.491.000	27.491.000	50.000	0	0	0
VE11165202 Innenstadt							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	1.350.000	1.350.000	650.000	500.000	200.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11165202		28.841.000	28.841.000	650.000	500.000	200.000	0
VE11165205 Gewerbegebiet Balbreite							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	1.850.000	1.850.000	950.000	900.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11165205		30.691.000	30.691.000	950.000	900.000	0	0
VE11175200 Kanalerneuerung Inliner							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	400.000	400.000	400.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11175200		31.091.000	31.091.000	400.000	0	0	0
VE11175201 Heidenoldendorfer Str.							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	750.000	750.000	500.000	250.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11175201		31.841.000	31.841.000	500.000	250.000	0	0
VE11175206 Retention Knochenbach Bachstraße							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	20.000	20.000	20.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11175206		31.861.000	31.861.000	20.000	0	0	0
VE11175208 Schadstoffelimination / Klärschlamminimierung							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	2.250.000	2.250.000	100.000	1.300.000	850.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11175208		34.111.000	34.111.000	100.000	1.300.000	850.000	0

VE11195202 Regenwasserbehandlungsanlagen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	150.000	150.000	150.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11195202		34.261.000	34.261.000	150.000	0	0	0

VE11205200 Regenrückhaltung

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	150.000	150.000	150.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11205200		34.411.000	34.411.000	150.000	0	0	0

VE11205201 Regenüberlauf Paulinenstr.

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	500.000	500.000	400.000	100.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11205201		34.911.000	34.911.000	400.000	100.000	0	0

VE11205202 Quartier Hiddesen Ortskern

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	360.000	360.000	300.000	60.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11205202		35.271.000	35.271.000	300.000	60.000	0	0

VE11205203 Erneuerung Durchlaufbecken Zentralkläranlage

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	350.000	350.000	300.000	50.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11205203		35.621.000	35.621.000	300.000	50.000	0	0

VE11205208 Erschließung "In den Benten"

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04410002	Zug. Entwässer.- u. Abwasserbes.a	250.000	250.000	250.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE11205208		35.871.000	35.871.000	250.000	0	0	0

VE12085103 Korespondierender Straßenbau

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	200.000	200.000	200.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12085103		36.071.000	36.071.000	200.000	0	0	0

VE12085106 Fuß- und Radwegenetz

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	200.000	200.000	200.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12085106		36.271.000	36.271.000	200.000	0	0	0

VE12085108 Rückzahlung vorfinanzierter Leistungen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
34110003	A Verb. A. Vorgängen, die Kr	30.000	30.000	30.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12085108		36.301.000	36.301.000	30.000	0	0	0

VE12085109 Brückenerneuerung

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04210004	Zugänge Brücken und Tunnel - Bau	120.000	120.000	120.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12085109		36.421.000	36.421.000	120.000	0	0	0

VE12085115 Bau von Fußgängerüberwegen und LZA

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	85.000	85.000	85.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12085115		36.506.000	36.506.000	85.000	0	0	0

VE12095114 Bollweg

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	500.000	500.000	50.000	230.000	220.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12095114		37.006.000	37.006.000	50.000	230.000	220.000	0

VE12095125 Untere Schanze, III. Bauabschnitt

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	500.000	500.000	200.000	150.000	150.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12095125		37.506.000	37.506.000	200.000	150.000	150.000	0

VE12095126 Obere Schanze

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	500.000	500.000	200.000	150.000	150.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12095126		38.006.000	38.006.000	200.000	150.000	150.000	0

VE12105110 Beleuchtungsanlagen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
07110002	Zugänge Maschinen, technische Anlage	100.000	100.000	100.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12105110		38.106.000	38.106.000	100.000	0	0	0

VE12115115 Kuckucksweg							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	300.000	300.000	300.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12115115		38.406.000	38.406.000	300.000	0	0	0
VE12135106 Freyastr.							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	400.000	400.000	320.000	80.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12135106		38.806.000	38.806.000	320.000	80.000	0	0
VE12135107 Planungskosten							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	100.000	100.000	100.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12135107		38.906.000	38.906.000	100.000	0	0	0
VE12145100 Eggestr.							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	70.000	70.000	70.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12145100		38.976.000	38.976.000	70.000	0	0	0
VE12145101 Richard-Moes-Str.							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	150.000	150.000	0	150.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12145101		39.126.000	39.126.000	0	150.000	0	0
VE12145107 Aufwertung Fußgängerzone, I. Bauabschnitt (ISEK)							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	1.000.000	1.000.000	400.000	600.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12145107		40.126.000	40.126.000	400.000	600.000	0	0
VE12145111 Fußwegeverbindung Rosental-Behringst.-Werre (ISEK)							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	200.000	200.000	200.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12145111		40.326.000	40.326.000	200.000	0	0	0
VE12145112 Schlossplatz - Esplanade (ISEK)							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	1.650.000	1.650.000	350.000	500.000	800.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12145112		41.976.000	41.976.000	350.000	500.000	800.000	0
VE12145113 Aufwert.Kaiser-Wilh.-Platz, I. Bauabschnitt (ISEK)							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	1.350.000	1.350.000	750.000	600.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12145113		43.326.000	43.326.000	750.000	600.000	0	0
VE12165103 Pestalozzistr. (Stichweg an der ehem. Hauptschule)							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	165.000	165.000	25.000	140.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12165103		43.491.000	43.491.000	25.000	140.000	0	0
VE12165105 Gewerbegebiet Ballbrede							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	800.000	800.000	400.000	400.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12165105		44.291.000	44.291.000	400.000	400.000	0	0
VE12165107 Durchstich Bahnhof							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04210004	Zugänge Brücken und Tunnel - Bau	2.000.000	2.000.000	1.500.000	500.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12165107		46.291.000	46.291.000	1.500.000	500.000	0	0
VE12175100 Anschluss Unterführung Bahndamm a.d. Industriestr.							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	450.000	450.000	400.000	50.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12175100		46.741.000	46.741.000	400.000	50.000	0	0
VE12185100 Herstellung von Parkplätzen (Parkplatz Kuhkamp)							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	100.000	100.000	100.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12185100		46.841.000	46.841.000	100.000	0	0	0
VE12195102 Hornsche Str./ Knotenpunkt Bezirksregierung							
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	250.000	250.000	250.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12195102		47.091.000	47.091.000	250.000	0	0	0

VE12195103 Wegeverbindung Werre Kuhkamp

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	100.000	100.000	100.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12195103		47.191.000	47.191.000	100.000	0	0	0

VE12195104 Rückbau Parkpl.Leopoldinum/Neubau Spielfeld (ISEK)

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	350.000	350.000	350.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12195104		47.541.000	47.541.000	350.000	0	0	0

VE12195105 Heidenoldendorfer Str.

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	1.200.000	1.200.000	1.200.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12195105		48.741.000	48.741.000	1.200.000	0	0	0

VE12205100 Multifunktionsgelände Heinrich-Drake-Str.

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	650.000	650.000	150.000	500.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12205100		49.391.000	49.391.000	150.000	500.000	0	0

VE12205101 Heidenoldendorfer Str., II. Bauabschnitt

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	3.800.000	3.800.000	200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12205101		53.191.000	53.191.000	200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000

VE12205102 Quartier Adenauerstr./Immelmannstr.

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	950.000	950.000	50.000	50.000	200.000	650.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12205102		54.141.000	54.141.000	50.000	50.000	200.000	650.000

VE12205103 Dichterviertel

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	50.000	50.000	50.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12205103		54.191.000	54.191.000	50.000	0	0	0

VE12205105 Kreisel Siegfriedstr./Mobilpunkt

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	2.350.000	2.350.000	1.400.000	950.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12205105		56.541.000	56.541.000	1.400.000	950.000	0	0

VE12205106 Paderborner Str. (Friedr.-Ebert-Str. - Gartenstr.)

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	850.000	850.000	50.000	800.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12205106		57.391.000	57.391.000	50.000	800.000	0	0

VE12205107 Augustdorfer Str.

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	50.000	50.000	25.000	25.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12205107		57.441.000	57.441.000	25.000	25.000	0	0

VE12205108 Erschließung "In den Benten"

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	250.000	250.000	250.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE12205108		57.691.000	57.691.000	250.000	0	0	0

VE13085201 Maßnahmen an Gewässern

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
02110052	Zugänge Grünflächen Gewässer	150.000	150.000	150.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE13085201		57.841.000	57.841.000	150.000	0	0	0

VE13175201 Ausbau Berlebecke

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
02110052	Zugänge Grünflächen Gewässer	40.000	40.000	40.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE13175201		57.881.000	57.881.000	40.000	0	0	0

VE13205200 Werre Multi-Modal-HUB Lustgarten

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
02110052	Zugänge Grünflächen Gewässer	50.000	50.000	50.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VE13205200		57.931.000	57.931.000	50.000	0	0	0

VEB1108521 Anschaffung von Geräten oberhalb 800 EUR

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
08110002	Zugänge Betriebs- u. Geschäftsaussta	40.000	40.000	40.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung VEB1108521		57.971.000	57.971.000	40.000	0	0	0

VEB1108522 Anschaffung von Fahrzeugen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
07110002	Zugänge Maschinen, technische Anlage	500.000	500.000	250.000	250.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	VEB1108522	58.471.000	58.471.000	250.000	250.000	0	0

VEB1208510 Zentraler Verkehrsrechner

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
07110002	Zugänge Maschinen, technische Anlage	30.000	30.000	30.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	VEB1208510	58.501.000	58.501.000	30.000	0	0	0

VEX1085000 Baulandmobilisierung

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
03310002	Zugänge Grund und Boden für Wohnba	1.100.000	1.100.000	1.100.000	0	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	VEX1085000	59.601.000	59.601.000	1.100.000	0	0	0

VEX1116520 Löschwasserversorgung Gewerbegebiet Balbreite

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2021	2022	2023	2024
04910004	Zugänge Sonst. Bauten des Infrastr	300.000	300.000	150.000	150.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	VEX1116520	59.901.000	59.901.000	150.000	150.000	0	0

Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen		59.901.000	59.901.000	28.180.000	17.951.000	10.170.000	3.600.000
Gebucht				0	0	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Voraussichtlicher Stand am Ende des Vorvorjahres 2018 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2021 TEUR
	1	2	3	4
1. Anleihen				
2. Verbindl. aus Krediten für Investitionen	165.546	177.702	185.905	189.500
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	185	185	782	1.087
2.5 von Kreditinstituten	165.361	177.517	185.123	188.413
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.412	10.800	21.200	28.900
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	170	125	80	35
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.891	7.400	7.300	7.000
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.572	2.800	2.000	1.500
7. Sonstige Verbindlichkeiten	9.532	9.300	9.100	8.900
8. erhaltene Anzahlungen	5.127	3.500	2.000	2.000
9. Summe aller Verbindlichkeiten	206.250	211.627	227.585	237.835
<u>Nachrichtlich:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	36.179	31.825	27.442	23.123

**Übersicht
über
Mitgliedsbeiträge
und
Zuschüsse**

Mitgliedsbeiträge

Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
Allgemeine Finanzen und Beteiligungen		
Landestheater Detmold GmbH	2.233.100	2.266.600
NWD-Philharmonie e. V.	163.288	163.288
Fachbereich 1		
NRW-Städte- und Gemeindebund	30.940	30.940
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung	3.890	3.890
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	46	46
Beitrag zum kommunalen Arbeitgeberverband NRW	3.960	3.960
Chance Ausbildung Lippe e. V.	141.120	141.120
Städtenetzwerk	2.550	2.550
Bund der Vollziehungsbeamten	80	80
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	50	50
Institut der Rechnungsprüfer e.V.	50	50
Regiopolregion Paderborn e.V.	15.000	15.000
FABEL-Service "Familienbetreuung Lippe"	3.000	3.000
Fachbereich 2		
Verband Deutscher Jugendherbergen	483	483
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	315	315
Förderverein Arbeitslosenprojekte e. V.	500	500
Förderverein Fachhochschule Lippe e. V.	550	550
Verein zur Förderung der Fachschule für Technik -Fachrichtung Holztechnik Detmold e. V.-	550	550
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	55	55
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	1.651	1.651
Fachbereich 3		
Feuerwehr-Erholungsheim	10.000	10.000
Fachverband der Standesbeamten	240	240
Deutsche Verkehrswacht e. V.	130	130
Fachbereich 5		
Forschungsgesellschaft Straßen- und Verkehrswesen e. V.	169	169
Fachverbände	1.100	1.100
Open Traffic System City Association e. V. (OCA)	414	414
IKT-Förderverein Netzbetreiber e. V.	400	400

Mitgliedsbeiträge

Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
Fachbereich 6		
vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	360	360
Arbeitsgemeinschaft "Historischer Stadtkern"	1.600	1.600
Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung, Naturschutz, Heimat- u. Kulturpflege e. V.	370	370
Klimabündnis e. V.	550	550
Westfalen-Initiative e. V.	25	25
Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS)	2.500	2.500
Fachbereich 7		
Waldbesitzerverband der Gemeinden und Gemeindeverbände öffentlich-rechtlichen Körperschaften in NRW e. V.	80	80
Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Passadetal	800	800
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	370	370
Mitgliedsbeiträge	2.220	2.220
Fachbereich 8		
Kulturelle Mitgliedsbeiträge	8.500	8.500
Verband der Bibliotheken des Landes NRW e. V.	561	561
Verband Deutscher Musikschulen e. V.	1.295	1.295
Mitgliedsbeiträge und Unterstützungen	375	375
Mitgliedsbeiträge	90	90
Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)	1.908	1.908
Deutsche Tierparkgesellschaft und Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e. V.	500	500
Deutscher-Wildgehege-Verband e. V.	170	170
Summe	2.635.905	2.669.405

Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

Landestheater Detmold GmbH

Das Landestheater Detmold ist heute das größte der vier Landestheater in Nordrhein-Westfalen und das einzige mit einem Musiktheaterensemble. Die gemeinnützig geführte Gesellschaft hat den Zweck, durch Theateraufführungen und andere Veranstaltungen der Pflege des kulturellen Lebens zu dienen, volksbildend zu wirken und das Kunstverständnis zu wecken und zu vertiefen.

NWD Philharmonie e. V.

Der Verein hat ausschließlich und unmittelbar den Zweck, auf gemeinnütziger Grundlage ohne Absicht der Gewinnerzielung, durch die Veranstaltung künstlerisch hochstehender Konzerte der Pflege des kulturellen Lebens zu dienen. Er unterhält zu diesem Zweck ein Sinfonieorchester. Die Nordwestdeutsche Philharmonie mit Sitz in Herford ist eines der drei Landesorchester Nordrhein-Westfalens und wird durch das Land Nordrhein-Westfalen, einem Trägerverein aus Kommunen und Gebietskörperschaften der Region Ostwestfalen-Lippe und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanziert.

Fachbereich 1

NRW - Städte- und Gemeindebund

Aufgabe des nordrhein-westfälischen StGB ist es, die gemeinsamen Belange seiner Mitglieder zu wahren und insbesondere gegenüber gesetzgebenden Körperschaften und Verwaltungsbehörden zu vertreten, seine Mitglieder auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, insbesondere der öffentlichen Verwaltung, zu beraten und zu betreuen, den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern zu pflegen und das Verständnis für die kommunalen Fragen in der Öffentlichkeit zu fördern.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW festgesetzt.

Bemessungsgrundlage ist die Einwohnerzahl am 30.06. des Vorjahres.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) hat die Aufgabe, der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts und der Verwaltungsorganisation zu dienen und sich hierbei mit der Pflege fachlicher Aufgaben der Kommunalverwaltung und ihrer Erledigung nach einheitlichen Grundsätzen zu befassen. Die KGSt erfüllt ihre Aufgaben in Gemeinschaft mit ihren Mitgliedskörperschaften und korrespondierenden Mitgliedern, mit kommunalen Verbänden, Gutachterausschüssen und Sachverständigen sowie Fachleuten der Verwaltungspraxis.

Deutsche Lebensrettungsgesellschaft

Die DLRG ist eine selbständige nationale gemeinnützige Einrichtung. Sie bekämpft den Ertrinkungstod. Ihre Aufgaben sind die Verbreitung sachgemäßer Kenntnis und Fertigkeit im Retten Ertrinkender und deren Wiederbelebung, Pflege und Vertiefung des Rettungsgedankens im Allgemeinen. Darüber hinaus ist ihr Streben auch auf vorbeugende Maßnahmen gegen Ertrinkungsmöglichkeiten, wie die Errichtung eines Rettungsdienstes an gefährlichen Badestellen, Aufklärung durch Vorträge, Schriften, Lichtbilder und Filme, Durchführung von Werbeveranstaltungen, Lehrkursen und Prüfungen gerichtet.

Beitrag zum kommunalen Arbeitgeberverband NRW

Der Verband hat die Aufgabe, Tarifverhandlungen zu führen, die Kommunen in Arbeitsrechtsstreitverfahren zu vertreten und Rechtsauskünfte gegenüber den Verbandsmitgliedern zu erteilen. Die Höhe des Beitrages berechnet sich aus der Zahl der Angestellten und Arbeiter.

Chance Ausbildung Lippe e. V.

Aufgabe des Vereins ist es, eine Verbundausbildung in Lippe sicher zu stellen. Die Stadt Detmold hat ihre Mitgliedschaft beschlossen, um zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Ausbildungsplatz 980 Euro im Monat. Es werden von der Stadt Detmold insgesamt 12 zusätzliche Ausbildungsplätze finanziert.

Städtenetzwerk

Das Städte-Netzwerk NRW e. V. ist ein gemeinnütziger Zusammenschluss von Städten und Gemeinden in NRW. Seine Aufgabe ist die Unterstützung der Kommunen bei der Weiterentwicklung ihrer sozialen und kulturellen Einrichtungen.

Bund der Vollziehungsbeamten

Der Bund der Vollziehungsbeamten, Landesverband Nordrhein-Westfalen, ist die Vereinigung der im nordrhein-westfälischen Verwaltungsvollstreckungsdienst Tätigen.

Er hat die Aufgabe, die Aus- und Fortbildung der Vollstreckungsbeamten zu unterstützen und zu betreiben. Außerdem fördert er den Erfahrungsaustausch seiner Mitglieder, um die Belange der Verwaltungsvollstreckung und ihre einheitliche Ausrichtung in NRW auf gesetzlicher Grundlage zu sichern.

Fachverband der Kommunalkassenverwalter

Der Verband ist eine freie berufliche Vereinigung der Kommunalkassenverwalter(innen) auf Bundesebene. Zweck und Aufgaben sind insbesondere

- a) die fachliche Beratung und Weiterbildung seiner Mitglieder und
- b) die Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen auf den Gebieten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie des Verwaltungsvollstreckungsrechts mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und der Rechtsangleichung.

Institut der Rechnungsprüfer e.V.

Das „Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V.“ (IdR) ist die Vereinigung der deutschen Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen der öffentlichen Rechnungsprüfungen sowie weiteren, in der Regel öffentlich-rechtlichen Organisationen, die gesetzlich mit der öffentlichen Rechnungs- oder Jahresabschlussprüfung beauftragt sind. Das IdR hat seinen Sitz in Berlin und ist in das Vereinsregister eingetragen. Ziele des IdR sind die Fachgebiete des Rechnungsprüfers und der Rechnungsprüferin zu fördern, die Unterstützung und Beratung der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen bei Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung, die Qualität der Rechnungsprüfung durch Vernetzung und fachlichen Austausch zu verbessern, einen systematischen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, moderne Prüfungsmethoden zu entwickeln und für die Interessen der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüferinnen einzutreten sowie sich in der Diskussion um die Weiterentwicklung der öffentlichen Rechnungslegung gezielt einzubringen.

Regiopolregion Paderborn e.V.

Im Herbst 2016 haben die vier Initiatorenkommunen Paderborn, Lippstadt, Warburg und Altenbeken einen Prozess zur Intensivierung der regionalen Kooperation im Verflechtungsbereich Paderborn angestoßen.

Ziel des Vereins ist es, die Kooperation in der Region zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren sowie auf politischer und Verwaltungsebene zu fördern, die Region durch geeignete Maßnahmen im Standortwettbewerb zu stärken und sie mit ihren regionalen Potenzialen zu vermarkten.

FABEL-Service „Familienbetreuung Lippe

Der FABEL-Service, als Zusammenschluss lippischer Unternehmen und des Kreises Lippe, setzt sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Im Fokus von FABEL steht die Erhöhung der Standortattraktivität für die Region Lippe, mit besonderem Blick auf die Familien. Der Fabel-Service bietet ein vielseitiges Angebot für Unternehmen und ihre Mitarbeitenden durch die Vermittlung von kurzfristigen Betreuungsangeboten, Hilfestellungen und Beratungen in verschiedenen Situationen.

Fachbereich 2

Verband Deutscher Jugendherbergen

Der jährliche Zuschuss wird für den Neubau, Ausbau und die Modernisierung von Jugendherbergen verwendet.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Dem Verein gehören neben den öffentlichen Verwaltungen auch Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege aus der gesamten Bundesrepublik an.

Als deren Interessenvertreter bringt sich der Verein in Gesetzgebungsvorhaben der Länder und des Bundes, bezogen auf sämtliche Bereiche des Sozialrechts, ein. Er erarbeitet Empfehlungen zur Anwendung und Anlegung konkreter Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung im Bereich der sozialen Gesetzgebung. Diese finden einerseits in der Rechtsprechung vor den Verwaltungsgerichten ihren Niederschlag und dienen andererseits z. B. auch den Trägern der Sozialhilfe als Grundlage für Entscheidungen.

Förderverein Arbeitslosenprojekte e. V.

Der Verein unterstützt und fördert die Arbeit von Arbeitsloseninitiativen, -zentren, -beratungsstellen und Selbsthilfegruppen ideell und finanziell.

Förderverein Fachhochschule Lippe e. V.

Zweck des Vereins ist, die Entwicklung der Fachhochschule Lippe zu fördern und die Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses in den an der Fachhochschule Lippe eingerichteten Studieneinrichtungen ideell und materiell zu unterstützen.

Verein zur Förderung der Fachschule für Technik

-Fachrichtung Holztechnik Detmold e. V.-

Der Verein dient der unmittelbaren Förderung der Ausbildung des in der Fachschule für Holzbetriebstechnik und Kunststoffverarbeitung Detmold heranzubildenden Meisternachwuchses und der techni-

schen Führungskräfte in Industrie und Handwerk. Der Verein verfolgt keine eigenwirtschaftliche, sondern ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Das Vereinsziel soll durch Maßnahmen erreicht werden, die außerhalb der Möglichkeiten des Schuletats liegen. Hierzu gehören beispielsweise die Anschaffung technischer Einrichtungen bzw. Mittel, die geeignet sind, die Berufsausbildung zu fördern, durch Zuwendungen bzw. Ersatz von Auslagen an Dozenten, Assistenten und sonstiges Personal der Fachschule. Angeschaffte Gegenstände bleiben Eigentum des Vereins und werden der Schule als Leihgaben zur Verfügung gestellt. Über die Art und den Umfang der Förderung und der Unterstützungsmaßnahmen, die ideeller oder materieller Art sein können, entscheidet der Verein durch seine Organe.

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter

Die ADS pflegt zur Förderung des Sports in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden den Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen den Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden im kommunalen Sportbereich, im besonderem die fachliche Fortbildung der Sportamtsleiter und deren Mitglieder. Die ADS ist der Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und Kreisen und Versorgungsbetrieben, die Bäder betreiben, sowie Verbänden und GmbH's mit kommunaler Beteiligung als Sportstättenbetreiber. Sie ist für Informationen und Erfahrungsaustausch auf Bundesebene zuständig, greift Themen auf, die bundesweit von Interesse sind. Dazu gehören z. B. die Sportstättenplanung, der Sportstättenbau und die Sportstättenunterhaltung. Sport und Umwelt, generelle Fragen, die im Zusammenhang mit dem Bäderbetrieb stehen, Entwicklungstendenzen in der kommunalen Sportförderung und anderes mehr.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) versteht sich als „Forum für Fachfragen“ und fördert den fachlichen Dialog, wenn es um Fragen der Jugendhilfe und des Familienrechtes geht. Die Arbeit der Jugendämter wird z.B. durch gutachtliche Rechtsberatung, Publikationen, Fachveranstaltungen und regelmäßige Fachzeitschrift unterstützt.

Fachbereich 3

Feuerwehr-Erholungsheim

Bei dem Feuerwehr-Erholungsheim in Bergneustadt handelt es sich um eine Sozialeinrichtung der Freiwilligen Feuerwehr des Landes NRW. Die Einrichtung wird durch Umlagen der Feuerwehren finanziert. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können dort an einer kostenlosen Erholungskur teilnehmen.

Fachverband der Standesbeamten

Der Verbandsbereich umfasst die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster und hat im Verbandsbereich die Aufgabe, die in Standesämtern tätigen Personen in Zusammenarbeit mit oberen Aufsichtsbehörden zu schulen, ihre Fortbildung zu fördern.

Deutsche Verkehrswacht e. V.

Zweck des Vereins ist es, in freiwilliger Mitarbeit aller Mitglieder und in eigener Initiative

- a) die Verkehrssicherheit zu fördern,
- b) Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung zu betreiben,
- c) Verkehrsunfälle durch geeignete Maßnahmen zu verhüten,

- d) die berechtigten Interessen aller Verkehrsteilnehmer auf ausreichende Sicherheit im öffentlichen Verkehr zu vertreten und
- e) ihre Mitglieder und die Behörden in Fragen der Verkehrssicherheit zu beraten.

Fachbereich 5

Forschungsgesellschaft Straßen- und Verkehrswesen e. V.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) ist ein gemeinnütziger technisch-wissenschaftlicher Verein. Das Hauptziel der FGSV ist die Weiterentwicklung der technischen Erkenntnisse im gesamten Straßen- und Verkehrswesen.

Fachverbände

Hierbei handelt es sich um einen Mitgliedsbeitrag an die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA).

Die Vereinigung hat den Zweck, die Wasser- und Abfallwirtschaft zu fördern und die auf diesen Gebieten tätigen Fachleute zusammenzuführen, sowie die Förderung der Berufsbildung, Wissenschaft und Forschung.

Die DWA bietet regelmäßig Seminare und Fortbildungen an, an denen Mitglieder preisreduziert teilnehmen können. Dasselbe gilt für den Bezug von Fachliteratur.

Open Traffic System City Association e. V.

Hauptziel der OCA ist es, einen offenen Standard zu definieren mit dem verkehrstechnische Komponenten, wie Verkehrsschilder, Lichtsignalanlagen und andere Verkehrsregeleinrichtungen kommunizieren können. Der offene Standard ist wichtig, um herstellergemischte Systeme betreiben zu können. Die Systeme mit bis vor einigen Jahren üblichen Industrie-Standards können nur jeweils von einer Firma betrieben werden, was den Wettbewerb erschwert bzw. verhindert.

IKT-Förderverein Netzbetreiber e. V.

Der Verein ist der Zusammenschluss der interessierten Städte, Gemeinden und Wasserverbände, an deren Aufgaben und Tätigkeiten sich das Institut für Unterirdische Infrastruktur orientiert. Ziel des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung, Bildung und des Umweltschutzes auf dem Gebiet der unterirdischen In-frastruktur sowie die Förderung der wissenschaftlichen Diskussion zwischen Wissenschaft und Betreibern von Ver- und Versorgungsnetzen sowie von sonstiger unterirdischer Infrastruktur.

Fachbereich 6

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Der Verband „vhw - Bundesverband für Wohnungseigentum und Stadtentwicklung e. V.“ hat über 1.700 Mitglieder aus Städten, Gemeinden und Landkreisen, Immobilien- und Kreditwirtschaft, Verbänden und Institutionen.

Der vhw ist in den Fachgebieten Wohnungs- und Städtebau, Raumordnung und Umwelt tätig. Der Verband nimmt bundesweit seine Aufgaben in der Politikberatung und im Rahmen seiner Dienstleistungen wahr. Die Dienstleistungen umfassen u. a. ein fachlich qualifiziertes Angebot an Fortbildungen, Fach-

veranstaltungen, Fachbüchern oder Newsletter. Für Mitglieder des Verbandes sind die Seminargebühren für Fortbildungen ermäßigt.

Arbeitsgemeinschaft „Historischer Stadtkern“

Vor allem in Klein- und Mittelstädten der ländlichen Zonen in NRW hat sich eine Reihe von Stadtkernen erhalten, die immer noch stark von ihrem städtebaulichen und baukulturellen Erbe geprägt sind. Die Erhaltung und Erneuerung dieser Stadtkerne gehört zu den Schwerpunkten der Stadterneuerungspolitik in NRW. Hierfür wurde das Landes-Förderprogramm „Historische Stadtkerne in Nordrhein-Westfalen“ geschaffen. Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne ist Voraussetzung für eine bevorzugte Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung.

Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung, Naturschutz, Heimat- u. Kulturpflege e. V.

Die Stiftung wurde 1986 gegründet und fördert Projekte zum Schutz und zur Pflege von Heimat und Kultur. Sie finanziert sich aus Rubbelloslotteriemitteln sowie den Mitgliedsbeiträgen und Spenden des 1988 gegründeten Fördervereins. In der Vergangenheit hat sie bereits Maßnahmen der Stadt Detmold gefördert.

Klimabündnis e. V.

Das Klimabündnis ist ein Zusammenschluss der Gemeinden, die sich im kommunalen Klimaschutz besonders engagieren. Tragendes Element der Mitgliedschaft ist die Selbstverpflichtung, bestimmte Klimaschutzziele erreichen zu wollen; dafür gibt das Bündnis Handlungsempfehlungen. Der Rat hat 1996 mehrheitlich den Beitritt beschlossen. Die Mitgliedschaft im Klimabündnis wird bei der Teilnahme am European Energy Award (eea) positiv berücksichtigt.

Westfalen-Initiative e. V.

Ziel des Vereins ist u. a. die regionale Identität in Westfalen zu stärken und die Besonderheiten und Bedeutung der Region im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger fest zu verankern. Darüber hinaus stützt er das Subsidiaritätsprinzip und die Entwicklung Westfalens in Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung.

Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS)

Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt das Ziel, die Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens durch optimale Bedingungen für Nahmobilität, Nahversorgung und Naherholung attraktiver zu gestalten. Der Verein wurde 1993 als *Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte* gegründet. Die Vereinsarbeit soll vor allem mehr Sicherheit für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch für Kinder, Ältere und mobilitätseingeschränkte Personen, schaffen.

Fachbereich 7

Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in NRW e.V.

Der Verband bezweckt die Förderung der forstwirtschaftlichen, vermögensrechtlichen und vermögenswirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder, um somit den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung des Kommunalwaldes sicherzustellen.

Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Passadetal

Sicherstellung der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung gem. Landesforstgesetz. Im Rahmen der Mitgliedschaft wird die Betriebsleitung und Beförsterung des städtischen Waldbesitzes durch die untere Forstbehörde (Forstamt Lage) wahrgenommen.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurde 1919 gegründet und ist ein gemeinnütziger Verein mit humanitärem Auftrag. Er erfasst, erhält und pflegt etwa 2 Millionen Kriegsgräber auf 827 Friedhöfen. Die Finanzierung erfolgt zum allergrößten Teil aus freiwilligen Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Mitgliedsbeiträge

Es handelt sich hierbei um einen Beitrag zum Verband kommunaler Unternehmen (VKU) mit Sitz in Berlin. Er vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen der kommunalen Unternehmen im Bereich der Energieversorgung, Wasser und Abwasserwirtschaft sowie Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.

Fachbereich 8

Kulturelle Mitgliedsbeiträge

Aus dem Etat werden Mitgliedsbeiträge an folgende Institutionen gezahlt:

- Förderverein NRW Stiftung
- Nordwestdeutsche Musikakademie
- Grabbegesellschaft e. V.
- Kultursekretariat NRW, Gütersloh
- Lippische Museumsgesellschaft e. V.
- Lippischer Heimatbund
- Lippische Gesellschaft für Kunst
- Naturwissenschaftlicher und Historischer Verein für das Land Lippe e. V.
- Hermann Monument Society New Ulm USA

Verband der Bibliotheken des Landes NRW e. V.

Der Verband hat den Zweck, das Bibliothekswesen im Lande Nordrhein-Westfalen zu fördern, indem er die gemeinsamen Angelegenheiten der Bibliotheken vertritt; die Stellen und Körperschaften, deren Arbeitsbereich das Bibliothekswesen betrifft oder berührt, gutachtlich berät und die fachliche Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken im Lande pflegt.

Verband Deutscher Musikschulen e. V.

Dem Verband sind die Musikschulen der Bundesrepublik Deutschland angeschlossen. Er will innerhalb seines Bereiches zur Förderung und Entwicklung des vokalen und instrumentalen Musizierens und der Musikerziehung beitragen. Er strebt an, zur Lösung der damit verbundenen Probleme und Aufgaben, mit allen Institutionen und Organisationen des Musiklebens zusammenzuarbeiten.

Mitgliedsbeiträge und Unterstützungen

Folgende Institution wird unterstützt:

bcsd – Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e. V.

Die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e. V. wurde 1996 in Berlin gegründet. Seitdem sind City- und Stadtmarketing-Organisationen aus über 350 Städten des Bundesgebietes Mitglied bei der Vereinigung geworden. Zweimal im Jahr finden die ERFA-Tagungen der bcsd statt, die eine ideale Bühne des persönlichen Kennenlernens bilden.

Mitgliedsbeiträge

Hier handelt es sich um den Mitgliedsbeitrag an das Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e. V. Das IPZ berät Kommunen, Partnerschaftskomitees, Jugendorganisationen und Bildungseinrichtungen in Praxisfragen der internationalen Zusammenarbeit und Europaarbeit.

Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas unterstützt die Bildung eines bürgernahen, starken und handlungsfähigen Europas, das den Zielen der Demokratie des Rechtsstaates und des Sozialstaates sowie föderativen Grundsätzen verpflichtet ist und das die Menschenrechte und Grundfreiheiten schützt. Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- die Beratung und Information der Mitglieder in kommunalrelevanten Fragen der Europäischen Union des Europarates,
- die Vertretung deutscher kommunaler Interessen im europäischen Einigungsprozess und in der europäischen Zusammenarbeit im Rat der Gemeinden und Regionen Europas und
- die Förderung des kommunalen Meinungs- und Erfahrungsaustausches in Europa.

Deutsche Tierparkgesellschaft e.V.

Die Deutsche Tierparkgesellschaft (DTG) vereint derzeit 100 tiergärtnerische Einrichtungen unterschiedlicher Rechtsformen und Trägerschaften sowie Förder- und Ehrenmitglieder aus beinahe allen deutschen Bundesländern. 1976 fand die offizielle Gründungsversammlung in Delbrück statt. Seit dieser Zeit konnte die DTG einen erheblichen Zuwachs an Mitgliedern verzeichnen. Heute ist sie ein eingetragener Verein mit Sitz in Bernburg. Die DTG ist Mitglied des Weltzooverbandes (WAZA) und steht in ständigem Austausch mit dem Verband Deutscher Zoodirektoren (VDZ) und dem Deutschen Wildgehege-Verband (DWV) sowie weiteren tiergärtnerischen Fachverbänden.

Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e. V.

Der Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e. V. (BNA) ist ein bundesweiter Dachverband für Verbände und Vereine der Tier- und Pflanzenhaltung /-züchtung und für Einzelmitglieder in Deutschland. Dem BNA gehören derzeit 125 Verbände und Vereine sowie 4.000 Einzelmitglieder aus den Bereichen Aquaristik, Terraristik, Vögel, Exotische Kleinsäuger und Pflanzenzucht an. Der BNA ist das Sprachrohr dieser Tier- und Pflanzenhalter / -züchter.

Deutscher-Wildgehege-Verband e. V.

Der Deutsche-Wildgehege-Verband e. V. setzt sich für die Belange seiner Mitglieder ein. Hier werden Gutachten erstellt und man arbeitet an neuen Halterichtlinien. Der Verband vertritt seine Mitglieder gegenüber politischen Gremien und Umweltorganisationen. Ferner ist der Verband in allen Fragen um die Wildtierhaltung als Berater für seine Mitglieder tätig.

Regelmäßige Zuschüsse an Dritte

Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
Allgemeine Finanzen und Beteiligungen		
Verwaltungskostenerstattungen Gilde GmbH	180.000	180.000
Fachbereich 1		
Chance Ausbildung Lippe e. V.	45.000	45.000
Projekte Erinnern und Gedenken	5.500	5.500
Alraune	43.231	43.231
Frauenverbände	3.335	3.335
Studienfonds OWL e.V.	2.000	2.000
Projekt EFA und EFI	4.925	4.925
Fachbereich 2		
Verbände und Vereine	6.300	6.300
Verbraucherberatungsstelle	37.102	37.102
Altenbegegnungsstätten - Förderung der Aktivitäten	3.200	3.200
Altenbegegnungsstätten - Räumlichkeiten	23.500	23.500
Ev.-luth. Kirchengemeinde für Sozialarbeiterstelle	30.043	30.043
Sozialarbeiterstelle im Bereich der Kirchengemeinde Hiddeser Berg	26.500	26.500
Seniorenbegegnungsstätte Elisabethstraße -AWO-	35.970	36.470
Sportvereine für die eigenverantwortliche Unterhaltung von Sporteinrichtungen	18.513	18.513
Förderung von Betreuungsangeboten außerhalb von Tageseinrichtungen für Kinder	172.620	172.620
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Detmold e. V.		
-Mobile Jugendarbeit-	132.200	132.200
Deutscher Kinderschutzbund, Villa am Hügel -Gesamtleitung-und Hortgruppe	117.262	119.020
Deutscher Kinderschutzbund, Villa am Hügel Integrierte Tagesgruppe	131.766	133.742
Deutscher Kinderschutzbund, Villa am Hügel Jugendclub	107.548	107.548
Beratungsstelle der Lipp. Landeskirche für Familien- und Lebensfragen	5.113	5.113
Verbände, Organisationen, sonstige Jugendarbeit	11.613	10.000
Allgemeine Aufgaben der Jugendpflege	35.000	35.000
Stadtjugendring	2.000	2.000
Sozialraumarbeitsgemeinschaften	10.835	10.835
Förderung von Projekten in der offenen Jugendarbeit	2.000	2.000
Familien- und Jugendbildung	2.000	2.000
Förderung der Drogenberatung e. V.	76.387	76.387
Zuschuss Sports4Kids	30.000	30.000
Offene Ganztagschulen	4.297.177	4.414.737
Tageseinrichtungen -Freiwillige Betriebskostenzuschüsse-	1.970.000	2.030.000
Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte im Kreis Lippe e. V.	6.136	6.136
Tageseinrichtungen für Kinder -Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse-	25.527.000	27.505.000
Projekt Herberge zur Heimat "Niedrigschwellige ambulante Arbeit"	29.550	29.550
Kinderreiche Familien, Notsituationen	30.000	30.000
Betriebskostenzuschüsse für offene Stätten der Jugendarbeit	25.610	25.610

Regelmäßige Zuschüsse an Dritte

Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
Fachbereich 6		
Niedrig-Energie-Institut (NEI)	99.760	104.150
Abwicklung Detmolder Förderprogramme über NEI	30.000	30.000
Rolscher Hof, Projektkostenzuschuss	16.745	16.745
Fachbereich 8		
Lippe Tourismus und Marketing AG	160.000	160.000
Förderung der Kulturen und Kunstformen der ausländischen Mitbürger	1.530	1.530
Gesang-, Instrumental- und Kulturvereine	7.500	7.500
Detmolder Kammerorchester	25.000	25.000
Kunstmarkt	5.745	5.745
Kulturinitiative Detmold	3.000	3.000
Freie Kulturarbeit	9.000	9.000
Literaturbüro	11.544	11.544
Heimatvereine	7.758	7.758
Kulturelle Bildung	42.000	42.000
Nette Toilette	6.000	6.000
Projekt Erstwohnsitz	30.000	30.000
Kneipp- und Verkehrsverein	63.000	63.000
Jugendarbeit Diestelbruch	1.000	1.000
Beteiligungsorientiertes Jugendkulturprojekt	35.000	35.000
Zuschuss Auffang- und Pflegestation	5.000	5.000
Lippe Kulinarisch	10.000	10.000
Zuschuss AÖR VHS Detmold-Lemgo	763.464	807.472
Summe	34.519.982	36.726.561

Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

Verwaltungskostenerstattungen Gilde GmbH

Die GILDE GmbH erbringt die früher im Bereich der Stadtverwaltung erledigte Aufgabe der Wirtschaftsförderung.

Das bisher über die Gilde abgewickelte Projekt „Verbundausbildung der Stadt Detmold“ ist zwischenzeitlich durch den Verein „Chance Ausbildung Lippe e. V.“ abgelöst worden.

Fachbereich 1

Chance Ausbildung Lippe e. V.

Der Zuschuss dient zur Finanzierung der Personalstelle „Auszubildendenbetreuung“.

Projekte Erinnern und Gedenken

Die Mittel werden auf formlosen Antrag verausgabt. Sie dienen der finanziellen Unterstützung von Aktivitäten Dritter in Detmold. Dies können sein Schulen, Vereine oder sonstige gemeinnützige Einrichtungen oder Gruppierungen. Mit diesen Mitteln werden Aktivitäten bezuschusst, die dazu beitragen, über das während der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933-1945 in Deutschland begangene Unrecht zu informieren, seine Entstehung und Auswirkungen aufzuarbeiten und der Opfer zu gedenken. Es werden auch solche Maßnahmen unterstützt, die über die Gefahren von Intoleranz gegenüber (politisch) anders Denkende aufklären, insbesondere über die Gefahr rechtsextremistischen Gedankenguts und aktueller rechtsextremistischer Aktivitäten.

Alraune

Dem Verein „Alraune“ - Treffpunkt Beratung - Hilfe für Frauen und Kinder e.V. - wird zur Aufgabenerfüllung ein jährlicher Zuschuss gewährt.

Frauenverbände

Freiwilliger Zuschuss der Stadt Detmold an die Frauenselbsthilfe nach Krebs, Pro Familia, Evangelische Bildungsstätte und an die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauenverbände.

Studienfonds OWL e. V.

Der Studienfonds OWL wurde am 06.06.2006 als Initiative der fünf staatlichen Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe (Unis Bielefeld und Paderborn, FHS Bielefeld, FHS Lippe und Höxter; Hochschule für Musik Detmold) gegründet. Die Stadt Detmold fördert den Studienstandort Ostwestfalen-Lippe zusätzlich zu ihren bisherigen Förderaktivitäten durch die Vergabe von Stipendien für 2 Studierende in Detmold.

Projekt EFA und EFI

Das Projekt EFA „Ehrenamtliche Freiwillige Agentur“ der Bürgerstiftung Detmold vermittelt seit 2005 ehrenamtliche Tätigkeit an Hilfesuchende, die nicht über finanzielle Mittel verfügen, um bezahlte Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ziel des Projektes EFI „Erfahrungswissen für Initiativen in NRW“ ist, das bürgerschaftliche Engagement der älteren Generationen in den Kommunen durch Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen zu unterstützen, da sich der Erfolg von EFA gerade auf den ehrenamtlichen Einsatz älterer Menschen gründet.

Fachbereich 2

Zuschüsse an Verbände und Vereine

Förderung der im Rahmen der Wohlfahrtspflege tätigen Detmolder Selbsthilfegruppen und Vereine gem. Förderrichtlinien.

Verbraucherberatungsstelle

Bezuschussung der Betriebskosten der Beratungsstelle Detmold lt. Vertrag.

Altenbegegnungsstätten – Förderung der Aktivitäten

Förderung der Aktivitäten in den Altenbegegnungsstätten lt. Richtlinien.

Ev.-luth. Kirchengemeinde für Sozialarbeiterstelle

Bezuschussung der Sozialarbeiterstelle im Haus der Kirche in Herberhausen.

Sozialarbeiterstelle im Bereich der Kirchengemeinde Hiddeser Berg

Bezuschussung der Sozialarbeiterstelle am Hiddeser Berg.

Seniorenbegegnungsstätte Elisabethstraße - AWO

Bezuschussung des Betriebs des Seniorenbegegnungszentrums lt. Vertrag.

Sportvereine für die eigenverantwortliche Unterhaltung von Sporteinrichtungen

Aufgrund vertraglicher Regelungen zahlt die Stadt für 3 Turnhallen in Vereinsregie einen Unterhaltungskostenzuschuss für die Verkehrssicherung / Reinigung sowie Wahrnehmung der Hausmeistertätigkeiten. Der Zuschuss wird jährlich in einer Summe für die Turnhallen in Bentrop, Berlebeck und Spork-Eichholz ausgezahlt.

Förderung von Betreuungsangeboten außerhalb von Tageseinrichtungen für Kinder

Weitergabe von Landeszuschüssen für die Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien und Förderung von Spielgruppen.

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Detmold e. V.

Es handelt sich hierbei um Zuschüsse für

- die Jugendarbeit und die Gesamtleitung des Kinder- und Jugendhauses Villa am Hügel,
- den Weiterbetrieb des Hortes mit einer Regelhortgruppe und einer sozialpädagogischen Hortgruppe,
- das Projekt „Mobile Jugendarbeit“ in Detmold

Beratungsstelle der Lippischen Landeskirche für Familien- und Lebensfragen

Die Beratungsstelle bietet seit 1976 integrierte, familienorientierte psychologische Beratung und Seelsorge. Sie ist staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle und Erziehungsberatungsstelle. Sie steht allen Menschen aus dem Kreis Lippe offen – kostenlos und verschwiegen.

Verbände, Organisationen, sonstige Jugendarbeit

Die Stadt Detmold zahlt für Jugend- und Freizeitmaßnahmen (Fahrten, internationale Jugendbegegnungen und Ferienspiele der freien Träger der Jugendhilfe) einen Zuschuss je Verpflegungstag und Teilnehmer bzw. einen Tagessatz gestaffelt nach der Größe der Gruppe.

Allgemeine Aufgaben der Jugendpflege

Sozialschwache Teilnehmer an Jugend- und Familienfreizeiten werden von der Stadt Detmold bei der Aufbringung des Teilnehmerbeitrags unterstützt.

Stadtjugendring

Dem Stadtjugendring sind Vereine und Gruppierungen angeschlossen, die sich der Jugendarbeit widmen. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Satzung des Stadtjugendringes.

Sozialraumarbeitsgemeinschaften

Bezuschussung der Sozialraumarbeitsgemeinschaften für dort beschlossene Maßnahmen, Anschaffungen etc.

Förderung von Projekten in der offenen Jugendarbeit

Zuschüsse an Träger der Jugendhilfe für Projekte.

Familien- und Jugendbildung

Zuschüsse an Träger der Jugendhilfe für die Durchführung von Schulungen, Veranstaltungen für Mitarbeiter in der Jugendarbeit; Bildungsarbeit mit Erziehungsberechtigten.

Förderung der Drogenberatung e. V.

Zuschuss für das Projekt „Streetwork unter besonderer Berücksichtigung migrations-spezifischer Aspekte in Detmold“.

Sports4Kids

Mit einem Sportfest Anfang Juni 2018 startete das Projekt „Sports4Kids“ offiziell in Detmold.

Sport und Bewegung sind wichtig für eine gesunde Entwicklung von Kindern.

Das Ziel von Sports4Kids ist es, Spaß an Spiel, Sport und Bewegung schon in jungen Jahren zu vermitteln und nachhaltig im Alltag von Kindern zu verankern. Dafür erhält jedes Detmolder Kind zum vierten Geburtstag einen Gutschein im Wert von 50 Euro über eine einjährige Mitgliedschaft in einem Detmolder Sportverein.

Offene Ganztagschulen

Zuschüsse für den Betrieb folgender Schulen:

GS Hiddesen, GS Kusselbergsschule, GS Hasselbachsschule, GS Heidenoldendorf, GS Regenbogenschule Remmighausen, Gustav-Heinemann-Schule, GS Oetternbachschulen Standorte Jerxen-Orbke und Klüt, GS Freiligrathsschule, GS Regenbogenschule Diestelbruch, GS Weerthsschule, GS Bachsschule, GS Heiligenkirchen.

Tageseinrichtungen -Freiwillige Betriebskostenzuschüsse-

Die Stadt Detmold gewährt freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen.

Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte im Kreis Lippe e.V.

Auf Grundlage des Erbbaurechtsvertrages und der gemeinsamen Vereinbarung ab dem Jahr 2017 erhält der Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte im Kreis Lippe eine jährliche Zuweisung.

Tageseinrichtungen für Kinder -Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse-

Das Jugendamt der Stadt Detmold als örtlicher Träger der offenen Jugendhilfe gewährt die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse für 38 Kindertageseinrichtungen.

Projekt Herberge zur Heimat "Niedrigschwellige ambulante Arbeit"

Bezuschussung der Betriebskosten des Projektes „Niedrigschwellige ambulante Arbeitsuchende Sozialarbeit und Cafe“ im Rahmen des Vertrages vom 01.04.2002.

Kinderreiche Familien, Notsituationen

Unterstützung kinderreicher Familien und Einzelpersonen in Notsituationen, wenn kein Leistungsanspruch aufgrund rechtlicher Regelungen besteht.

Betriebskostenzuschüsse für offenen Stätten der Jugendarbeit

Zur Verstärkung der offenen Angebote für junge Menschen werden Jugendfreizeitstätten, in denen unter Anleitung qualifizierter Fachkräfte oder ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter für eine bestimmte Zeit offene Jugendarbeit stattfindet, gefördert. Freie Träger der offenen Jugendarbeit sollen angeregt werden, Angebote für Kinder und Jugendliche im Sinne des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Detmold und des KJFöG bereitzustellen.

Fachbereich 6

Niedrig-Energie-Institut (NEI)

Das NEI erbringt als Dienstleister im Auftrage der Stadt Detmold folgende Tätigkeiten: Durchführung einer allgemeinen Energieberatung und Abwicklung des kommunalen Förderprogramms „Detmolder Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Altbauten“ im Energie- und Umweltbereich. Von der Stadt Detmold wird an das NEI auf Grundlage des „Vertrages über die Übertragung von Energiedienstleistungen an das Niedrig-Energie-Institut“ und ggf. jährlicher Zusatzvereinbarungen (gemäß der Haushaltsbeschlüsse) ein jährliches Honorar gezahlt.

Abwicklung Detmolder Förderprogramme über NEI

Die Stadt Detmold fördert seit 1993 mit Zuschüssen die nachträgliche Wärmedämmung von Altbauten. Die aktuellen, ab 01.01.2010 gültigen Förderrichtlinien wurden am 16.12.2009 vom Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen. Das Detmolder Förderprogramm wird im Auftrag der Stadt Detmold vom Niedrig-Energie-Institut abwickelt.

Voraussetzung für eine Förderung ist eine vorherige unabhängige Beratung, deren Ergebnis und Empfehlungen dem Förderantrag beizufügen sind. Die Vorab-Beratung kann durch qualifizierte Energiebera-

ter und Architekten sowie kostenlos durch die Detmolder Energieberatung im Niedrig-Energie-Institut erfolgen.

Rolfscher Hof, Projektkostenzuschuss

Mit dem Zuschuss soll die Umweltbildung von Detmolder Einrichtungen gefördert werden.

Fachbereich 8

Lippe Tourismus und Marketing AG

Die Stadt Detmold verstärkt die Zusammenarbeit mit lippischen Kommunen zur Vermarktung der lippischen Region in der LTM GmbH. Zu diesem Zweck hat die Stadt Detmold den Aufgabenbereich Tourismus und teilweise Marketingleistungen zum 01.01.2011 auf die LTM GmbH übertragen.

Förderung der Kulturen und Kunstformen der ausländischen Mitbürger

Die Förderung der Kulturen und Kunstformen der ausländischen Mitbürger bezuschusst Projekte, die zum Teil von den hier lebenden Mitbürgern organisiert werden, um ihre kulturellen Wurzeln und Traditionen zu pflegen.

Geförderte Aktivitäten sind z.B. Workshops für Jugendliche mit Migrationshintergrund und Veranstaltungen der ausländischen Kulturvereine.

Gesang-, Instrumental- und Kulturvereine

Rund 60 örtliche Vereine werden aufgrund der vom Kulturausschuss am 18.10.1976 beschlossenen Richtlinien zur Förderung der Detmolder Gesang-, Instrumental- und Kulturvereine bezuschusst.

Ein Verein ist im Sinne der Richtlinien als förderungswürdig anzusehen, wenn er sich ständig aktiv am kulturellen Leben in der Stadt Detmold und/oder im kulturpolitischen Interesse der Stadt auch außerhalb Detmolds betätigt. Für die Höhe des pauschalen Förderungssatzes ist die Mitgliederzahl der aktiven Mitglieder nach dem jeweils aktuellen Stand der Förderrichtlinien maßgebend.

Detmolder Kammerorchester

Institutionelle Förderung (Fehlbedarfabdeckung) des Orchesterhaushaltes.

Kunstmarkt

Bezuschussung des jährlich am 2. Septemberwochenende stattfindenden Kunstmarktes in der Stadthalle Detmold, bei dem Kunstwerke verschiedener Künstler zu den jeweils jährlich wechselnden Themen ausgestellt werden.

Kulturinitiative Detmold

Es werden kulturelle Veranstaltungen der Kulturinitiative Detmold bezuschusst.

Freie Kulturarbeit

In den letzten Jahren haben sich verstärkt freie Kulturinitiativen und Träger freier Kulturarbeit in Detmold gegründet, die inzwischen einen wesentlichen Anteil an der hiesigen Kulturarbeit haben.

Literaturbüro

Am 15.01.1990 fand die Gründungsversammlung des Vereins "Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe in Detmold e. V." statt.

Nach § 2 der Vereinssatzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar einen gemeinnützigen Zweck im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung durch Förderung der Kunst, insbesondere durch Förderung der Literatur und zwar durch Hilfe und Beratung für Autoren und Nachwuchsautoren, Förderung des Lesegedankens besonders bei Kindern und Jugendlichen, Veranstaltungen und Wettbewerbe sowie durch Sicherung literarischer Nachlässe.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden.

Kulturelle Bildung

Die Ausrichtung der Kulturarbeit in Detmold ist nach Schwerpunkten gegliedert. Ein wichtiger Schwerpunkt ist der Bereich Kulturelle Bildung. Neben dem Projekt "Kulturstrolche", welches seit 2009 fester Bestandteil ist, gehört seit 2013 auch der "Kulturrucksack" dazu.

Ferner werden aus dem Etat Zuschüsse an folgende Institutionen bzw. für folgende kulturelle Veranstaltungen gezahlt:

- Gemeinsame Konzerte NWD Philharmonie / Landestheater
- Lippische Heimattage
- Ensemble Horizonte
- Veranstaltungsreihe Nacht der brennenden Synagogen

Heimatvereine

Verschiedene Heimatvereine erhalten für besondere Ortsteilpflege einen Zuschuss.

Netto Toilette

Die Stadt Detmold beteiligt sich im Rahmen des Projektes „Nette Toilette“ an den zusätzlichen Reinigungskosten, die den Gastronomen durch das zur Verfügung stellen der sanitären Anlagen entstehen.

Projekt Erstwohnsitz

Die Stadt möchte ihre StudentInnen begrüßen und Ihnen darüber hinaus eine Umzugshilfe gewähren, wenn diese Ihren Erstwohnsitz in Detmold anmelden. Detmold folgt damit dem Beispiel anderer (Studien) Städte, die ebenfalls ein „Begrüßungsgeld“ gewähren.

Kneipp- und Verkehrsverein

Seit 2009 wird das Haus des Gastes Hiddesen durch den Kneipp- und Verkehrsverein geführt. Damit der Kneipp- und Verkehrsverein das Kurhaus eigenständig betreiben kann (Betrieb des Hauses und Umsetzung eines Gesundheitsprogramms) wird der Zuschuss gezahlt.

Jugendarbeit Diestelbruch

Der Zuschuss wird zu Gunsten des Vereins „unser Diestelbruch e. V.“ gezahlt und dient insbesondere der Förderung von Kinder- und Jugendgruppe in Diestelbruch.

Beteiligungsorientiertes Jugendkulturprojekt

Bei der beteiligungsorientierten Jugendkulturförderung handelt es sich um Projekte, die in Zusammenarbeit mit Jugendlichen erarbeitet und umgesetzt werden. Die Aufgabe der Jugendlichen besteht darin, Ideen vorzustellen und diese zu realisieren. Das Budget wird von der Stadt Detmold gestellt.

Die genauen Projekte werden momentan konzeptioniert.

Auffang- und Pflegestation

Jährlicher Zuschuss für den Förderverein der Adlerwarte Berlebeck.

Lippe Kulinarisch

Zuschuss an die LTM GmbH als Unterstützung für die Organisation und Umsetzung der Veranstaltung „Lippe kulinarisch“ in Zusammenarbeit mit der Stadt Detmold.

AÖR VHS Detmold-Lemgo

Die Städte Detmold und Lemgo (im Folgenden: Trägerkommunen) unterhalten entsprechend ihrer Pflichtaufgaben gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - 1. WbG) jeweils eine Volkshochschule.

Diese wurden bis einschl. 30.06.2014 als rechtlich unselbstständige Einrichtungen jeweils in Form eines Regiebetriebes geführt. Die Trägerkommunen haben in Ausführung der §§ 4, 11 und 17 des 1. WbG vom 31. Juli 1974 in der jeweils aktuellsten Fassung der Bekanntmachung eine Satzung vereinbart und schließen sich m. W. v. 01.07.2014 zu einem gemeinsamen Kommunalunternehmen in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (§ 27 Abs. 1 GKG, § 114a GO NRW) zusammen, nämlich zur „Volkshochschule Detmold- Lemgo“. Die o. g. Satzung regelt u. a. die Ausstattung mit Stammkapital sowie die Zuschüsse seitens der Trägerkommunen.

**Übersicht
über
die den Fraktionen
im Rat
der Stadt Detmold
gewährten Zuwendungen**

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Euro	Erläuterungen
		2020 / 2021 Euro	2019 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	SPD	40.787	40.787	29.870	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2014 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme ab 2014 unter Berücksichtigung der neuen Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach folgendem Schlüssel: 480,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied
2	CDU	28.055	28.055	27.811	
3	Bündnis 90 / Die Grünen	13.200	13.200	17.702	
4	FDP	4.712	4.712	3.195	
5	Freie Wähler Detmold	4.712	4.712	1.675	
6	Die Linke	4.712	4.712	4.793	
7	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Harry Rein (Aufbruch C) bzw. Herr Jens Köhler (Aufbruch C)	2.122	2.122	2.130	
8	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Heinz-Jürgen Keller (DA)	2.122	2.122	2.280	
10	SUMME	100.422	100.422	89.456	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: SPD

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Euro	Erläuterungen
		2020 / 2021 Euro	2019 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	SPD	40,787	40,787	29,870	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2014 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme entsprechend der neuen Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach folgendem Schlüssel: 480,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: SPD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 / 2021 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0,00	0,00	0,00	Abwicklung von Gehaltsabrechnungen für Fraktionssekretärin
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.009,00	8.009,00	0,00	*) Ab Planjahr 2008 werden die Kosten für seit 12/2006 privat angemietete Räume angesetzt und übernommen. Das städtische Gebäude mit den bisher kostengünstig bereitgestellten Räumen wurde verkauft.
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: SPD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 / 2021 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung *)				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	0,00	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.629,00	5.629,00	-2.788,00	gesunkene Nebenkosten, da Büro nur noch teilweise besetzt
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	- 5.2 ist als Geldleistung in den Zuwendungen gem. Teil A enthalten
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0,00	0,00	0,00	- 5.4 ist in 5.3 enthalten
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	0,00	0,00	0,00	- Da die Fraktion ab 01.01.2007 keine städtischen Räume mehr nutzt, entfallen die Verrechnungen.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: CDU

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Euro	Erläuterungen
		2020 / 2021 Euro	2019 Euro		
1	2	3	4	5	6
2	CDU	28.055	28.055	27.811	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses 2014 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme ab 2014 entsprechend der neuen Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach nach folgendem Schlüssel: 480,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: CDU

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 / 2021 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0,00	0,00	0,00	Abwicklung von Gehaltsabrechnungen für Fraktionssekretärin
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	7.047,43	7.047,43	0,00	*) Ab Planjahr 2008 werden die Kosten für seit 12/2006 privat angemietete Räume angesetzt und übernommen. Das städtische Gebäude mit den bisher kostengünstig bereitgestellten Räumen wurde verkauft.
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: CDU

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 / 2021 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	0,00	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.379,63	5.379,63	-175,00	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	- 5.2 ist als Geldleistung in den Zuwendungen gem. Teil A enthalten
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0,00	0,00	0,00	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	- 5.4 ist in 5.3 enthalten
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	0,00	0,00	0,00	- Da die Fraktion ab 01.01.2007 keine städtischen Räume mehr nutzt, entfallen die Verrechnungen.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: Bündnis 90/Die Grünen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Euro	Erläuterungen
		2020 / 2021 Euro	2019 Euro		
1	2	3	4	5	6
3	Bündnis 90 / Die Grünen	13.200	13.200	17.702	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2014 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme 2014 entsprechend der neuen Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach nach folgendem Schlüssel: 480,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: Bündnis 90/Die Grünen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 / 2021 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.720,00	3.720,00	0,00	*) Ab Planjahr 2008 werden die Kosten für seit 12/2006 privat angemietete Räume angesetzt und übernommen. Das städtische Gebäude mit den bisher kostengünstig bereitgestellten Räumen wurde verkauft.
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: Bündnis 90/Die Grünen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 / 2021 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	0,00	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.760,00	2.760,00	0,00	
5.1.				
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	- 5.2 ist als Geklebung in den Zuwendungen gem. Teil A enthalten
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0,00	0,00	0,00	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	- 5.4 ist in 5.3 enthalten
6. Sonstiges	-	-	-	
Innere Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	- Da die Fraktion ab 01.01.2007 keine städtischen Räume mehr nutzt, entfallen die Verrechnungen.
(Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)				

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: FDP

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Euro	Erläuterungen
		2020 / 2021 Euro	2019 Euro		
1	2	3	4	5	6
4	FDP	4.712	4.712	3.195	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2014 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme ab 2014 entsprechend der neuen Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach nach folgendem Schlüssel: 480,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: FDP

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 / 2021 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				*) Ab Planjahr 2008 werden die Kosten für seit 12/2006 privat angemietete Räume angesetzt und übernommen. Das städtische Gebäude mit den bisher kostengünstig bereitgestellten Räumen wurde verkauft.
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.600,00	3.600,00	0,00	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: FDP

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 / 2021 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	0,00	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für *)				*) Die Betriebskosten sind in der Bruttomiete ab Planjahr 2008 unter Punkt 3.1 pauschal enthalten. - 5.2 ist als Geldleistung in den Zuwendungen gem. Teil A enthalten - 5.4 ist in 5.3 enthalten
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0,00	0,00	0,00	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0,00	0,00	0,00	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges				- Da die Fraktion ab 01.01.2007 keine städtischen Räume mehr nutzt, entfallen die Verrechnungen.
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	0,00	0,00	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: Freie Wähler

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Euro	Erläuterungen
		2020 / 2021 Euro	2019 Euro		
1	2	3	4	5	6
5	Freie Wähler	4.712	4.712	1.675	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2014 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme ab 2014 entsprechend der neuen Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach nach folgendem Schlüssel: 480,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: Freie Wähler

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 / 2021 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0,00	0,00	0,00	Abwicklung von Gehaltsabrechnungen für Fraktionssekretärin
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.600,00	3.600,00	0,00	*) Ab Planjahr 2008 werden die Kosten für seit 12/2006 privat angemietete Räume angesetzt und übernommen. Das städtische Gebäude mit den bisher kostengünstig bereitgestellten Räumen wurde verkauft.
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: Freie Wähler

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 / 2021 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	0,00	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.859,00	1.859,00	623,00	Künftig höhere Nebenkosten neues Objekt Lange Str.30, zuvor Meierstr. 19
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	- 5.2 ist als Geldleistung in den Zuwendungen gem. Teil A enthalten
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0,00	0,00	0,00	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	- 5.4 ist in 5.3 enthalten
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	- Da die Fraktion ab 01.01.2007 keine städtischen Räume mehr nutzt, entfallen die Verrechnungen.
(Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)				

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: Die Linke

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Euro	Erläuterungen
		2020 / 2021 Euro	2019 Euro		
1	2	3	4	5	6
8	Die Linke	4.712	4.712	4.793	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2014 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme ab 2014 entsprechend der neuen Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach folgendem Schlüssel: 480,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: Die Linke

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 / 2021 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	5.000	5.000	0	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: Die Linke

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 / 2021 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für *)				
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.500	1.500	-128	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

hier: Harry Rein bzw. Jens Köhler (Aufbruch C), fraktionslos

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Euro	Erläuterungen
		2020 / 2021 Euro	2019 Euro		
1	2	3	4	5	6
7	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Harry Rein (Aufbruch C) bzw. Herr Jens Köhler (Aufbruch C)	2.122	2.122	2.130	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2014 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme für 2014 entsprechend der neuen Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach nach folgendem Schlüssel: 480,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: Harry Rein bzw. Jens Köhler (Aufbruch C), fraktionslos

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 / 2021 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: Harry Rein bzw. Jens Köhler (Aufbruch C), fraktionslos

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 / 2021 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für *)				
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	0	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen	0	0	0	
(Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)				

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: **Ratsherr Keller (DA), fraktionslos**

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Euro	Erläuterungen
		2020 / 2021 Euro	2019 Euro		
1	2	3	4	5	6
8	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Heinz-Jürgen Keller (DA)	2.122	2.122	2.280	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2009/2014 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme ab 2010/2014 entsprechend der neuen Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach nach folgendem Schlüssel: 480,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: **Ratsherr Keller (DA), fraktionslos**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 / 2021 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: **Ratsherr Keller (DA), fraktionslos**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 / 2021 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für *)				
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	0	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	0	0	0	